

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 des Vogelsbergkreises



Inhaltsverzeichnis:

	Seiten:
Haushaltssatzung	1 - 2
Vorbericht	3 - 33
Bewirtschaftungsregeln/Haushaltsvermerke	34 - 35
Übersicht über die Produktbereiche	36 - 40
Teilhaushalte:	
10 Organisation und Personal	41 - 62
14 Rechnungsprüfung	63 - 65
20 Finanzen	66 - 92
25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	93 - 98
30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten	99 - 105
35 Straßenverkehrsangelegenheiten	106 - 108
37 Allgemeine Gefahrenwehr	109 - 126
40 Schulische Bildung und Betreuung	127 - 143
43 Volkshochschule	144 - 151
50 Soziales und Ausländerrecht	152 - 173
51 Jugend	174 - 188
53 Gesundheitsdienste	189 - 193
63 Bauen und Umwelt	194 - 214
80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten	215 - 222
90 Wirtschaft und ländlicher Raum	223 - 235
Mittelfristige Ergebnisplanung	236
Mittelfristige Finanzplanung	237 - 238
Investitionsübersicht	239 - 279
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	280
Übersicht über die voraussichtlichen Verbindlichkeiten	281
Übersicht über die voraussichtlichen Rücklagen und Rückstellungen	282
Übersicht über die Fraktionsmittel	283
Stellenplan	284 - 287
Stellenplan – Erläuterungen	288 - 296
Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen	297 - 300

Haushaltssatzung 2022

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat der Kreistag des Vogelsbergkreises am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im Ergebnishaushalt

	2022	
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200.608.780	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-200.606.760	EUR
mit einem Saldo von	2.020	EUR
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
mit einem Überschuss von	2.020	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.392.770	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.918.160	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.303.990	EUR
mit einem Saldo von	-11.385.830	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.950.330	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.825.300	EUR
mit einem Saldo von	6.125.030	EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	131.970	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 11.950.330 EUR festgesetzt.

Davon entfallen im Haushaltsjahr 2022 250.000 EUR auf die Kreditaufnahme zur Umsetzung des DigitalPakts Schulen.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.627.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erhebenden Umlage werden gemäß § 53 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) festgesetzt auf:

	2022
1. Kreisumlage	36,49 %
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	19,02 %

der ermittelten Umlagegrundlagen.

Die Umlagen werden mit je einem Zwölftel des Jahresbetrags zum 1. eines jeden Monats fällig.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind

- überplanmäßige Aufwendungen bis zu 25 % des Haushaltsansatzes oder 10.000 EUR, außerplanmäßige Aufwendungen bis zu 10.000 EUR;
- überplanmäßige Auszahlungen bis zu 25 % des Haushaltsansatzes oder 50.000 EUR, außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 50.000 EUR;
- Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Verpflichtung beruhen;
- zahlungswirksame Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen oder sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb eines Budgets, soweit diesen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Transferleistungen oder sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüberstehen;

In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Kreisausschuss unbeschadet der Rechte aus Abs. 1 c) und d) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 100.000 EUR im Einzelfall bewilligen. Die besondere Dringlichkeit ist dem Kreistag darzulegen.

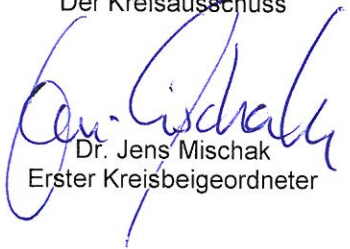
§ 9

Stellenbesetzungssperre

Für alle frei werdenden Personalstellen gilt eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten. Über eine Wiederbesetzung entscheidet der Kreisausschuss nach Vorlage einer Stellenbedarfsanalyse.

Lauterbach, den 16.12.2021

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss


Dr. Jens Mischak
Erster Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen, der in konzentrierter Form einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre gibt. Daneben soll der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vornehmen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 112 Abs. 5 HGO fristgerecht am 29.04.2021 durch den KA aufgestellt. Bis zum Jahr 2018 liegen geprüfte und vom Kreistag beschlossene Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2018 wurde am 17.12.2020 durch den Kreistag beschlossen.

Das geplante Jahresergebnis 2020 wies einen Überschuss in Höhe von 172 T€ aus. Im Jahresabschluss saldieren sich die Erträge und Aufwendungen zu einem positiven Jahresergebnis von 3 Mio. €. Die Verbesserung lag vor allem in der sozialen Sicherung. Das Ergebnis konnte in diesem Bereich ohne Berücksichtigung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 3 Mio. € gesteigert werden. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Arbeitslosengeld II von 2 Mio. € sowie höhere Erstattungsleistungen von 1 Mio. € spielten hierbei eine entscheidende Rolle.

Das positive Jahresergebnis führte auch zu einem höheren positiven Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 11 Mio. €. Mit diesem Überschuss sowie aus in Vorjahren erwirtschafteten flüssigen Mitteln konnte neben der regulären Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 3,6 Mio. € sowie der lfd. Zahlung an die Hessenkasse von 2,7 Mio. € auch eine Sondertilgung von 6,7 Mio. € an die Hessenkasse vorgenommen werden. Damit wurde bereits in 2020 Vorsorge getragen, die Kreisumlagebelastung der kommenden Jahre (bis 2023) in Grenzen zu halten. Die danach noch verbleibende Liquidität ist vollständig gebunden durch die Abdeckung gebildeter Rückstellungen, Sonderposten und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen.

Haushaltsjahre 2021 und 2022

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt führt sämtliche geplanten Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandelns periodengerecht dar. Aus dem beschlossenen Haushaltsplan für 2021 und dem vorliegenden Haushaltsplan 2022 ergibt sich folgendes Bild:

im Haushaltsjahr	2022	2021
• geplante Erträge	200.608.780 EUR	198.256.510 EUR
• geplante Aufwendungen	-200.606.760 EUR	-197.008.040 EUR
• geplantes Jahresergebnis	2.020 EUR	1.248.470 EUR

Der Ergebnishaushalt stellt sich nach dem amtlichen Muster zu § 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	979.000	989.000	563.849,43
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.007.000	4.418.000	5.145.728,15
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.258.360	5.303.710	5.629.805,45
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	88.644.500	86.881.000	83.394.572,29
6	547	Erträge aus Transferleistungen	43.875.840	49.512.430	45.799.211,29
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	50.831.810	45.818.590	45.369.130,58
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.645.890	3.949.530	4.107.621,02
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	673.660	594.250	1.189.044,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	199.916.060	197.466.510	191.198.963,09
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-47.063.560	-44.783.730	-41.046.610,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.622.260	-4.816.370	-5.256.939,13
13	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.635.260	-26.893.250	-23.941.842,99
14	66	Abschreibungen	-8.478.250	-7.726.570	-8.507.799,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.411.150	-5.616.170	-8.445.397,44
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.981.700	-21.238.000	-20.533.205,26
17	72	Transferaufwendungen	-82.977.290	-84.026.160	-79.278.445,87
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.040	-8.890	-7.956,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-199.177.510	-195.109.140	-187.018.197,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	738.550	2.357.370	4.180.765,65
21	56,57	Finanzerträge	692.720	790.000	492.697,18
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-1.429.250	-1.898.900	-1.712.127,17
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-736.530	-1.108.900	-1.219.429,99
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	200.608.780	198.256.510	191.691.660,27
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-200.606.760	-197.008.040	-188.730.324,61
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	2.020	1.248.470	2.961.335,66
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	298.642,32
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-160.296,87
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	0	0	138.345,45
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.020	1.248.470	3.099.681,11
		Nachrichtlich:			
	331,332	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0	0	0,00

Die wesentlichen Positionen des Ergebnishaushalts werden mit ihrem jeweiligen Anteil an den gesamten Erträgen/Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses 2022 aufgeführt und erläutert. Anhand dieser Angaben lassen sich die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten und ihre Bedeutung für die Haushaltslage des Kreises einordnen.

Pos.	Ansatz 2022 %-Anteil
01 <u>privatrechtliche Leistungsentgelte</u> 979.000 EUR 0,5 % Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Ihr Einfluss auf die Gesamtwirtschaftslage des Kreises ist mit weniger als 1% Anteil an den ordentlichen Erträgen unbedeutend.	
02 <u>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> 5.007.000 EUR 2,5 % Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlich, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den verursachten Aufwand vollständig abdecken. Sie bleiben weiter unter 3% der ordentlichen Erträge und damit ebenfalls von geringer Bedeutung.	
03 <u>Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen</u> 5.258.360 EUR 2,6 % Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises geleistet werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung.	
04 <u>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</u> 0 EUR 0,0 % Unter dieser Position sind Erträge aus selbst erstellten Sachanlagen zu erfassen.	
05 <u>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen</u> 88.644.500 EUR 44,2 % Auszuweisen sind hier die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage. Die Kreis- und Schulumlage wird so festgesetzt, dass sowohl der Haushaltsausgleich als auch die Tilgung der Kredite trotz Verwendung eines Teilbetrags der Schlüsselzuweisung unmittelbar im Finanzhaushalt erreicht werden kann. Zahlungen an die Hessenkasse sind aufgrund einer Sondertilgung in 2020 für das Haushaltsjahr 2022 nicht zu leisten. Der Hebesatz für die Kreisumlage konnte unter anderem aufgrund dessen von 2021 auf 2022 konstant gehalten werden, der Schulumlagehebesatz ist bedarfsgerecht um 0,75 %-Punkte anzuheben. Der Vorbericht enthält eine Übersicht, wie sich der Schulumlagebedarf konkret errechnet.	
06 <u>Erträge aus Transferleistungen</u> 43.875.840 EUR 21,9 % Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Von ihrer Bedeutung für die Gesamterträge rangieren sie auf dem 3. Platz.	

Pos.	Ansatz 2022 %-Anteil
07	<u>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen</u> 50.831.810 EUR 25,3 % Es handelt sich vor allem um die allgemeinen und besonderen Finanzausgleichs. Daneben sind innerhalb dieser Position im Haushalt unter anderem auch die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und die Zuweisung zu den Kosten der Grundsicherung im Alter zu finden. Im Jahr 2022 sind etwa 66 % der hier veranschlagten Erträge Schlüsselzuweisungen nach dem FAG.
08	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</u> 4.645.890 EUR 2,3 % Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Erhaltene, passivierte Investitionszuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen für Investitionen in Schulen und Kreisstraßen) sind linear über dessen Nutzungsdauer aufzulösen und führen dann jährlich zu Erträgen. Die bis 2015 gewährten Investitionspauschalen, die nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet sind, werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO jährlich mit einem Zehntel ihres Ursprungsbetrags aufgelöst. Die 2017 erstmals als Ersatz für die frühere Schulbaupauschale veranschlagte Einzahlung aus an sich dem Ergebnishaushalt zufließenden Deckungsmitteln wird seither direkt den dadurch finanzierten Schulinvestitionen zugerechnet. Die Auflösung dieser Sonderposten beginnt mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen, die daraus generierten Erträge mindern über die Dauer der Abschreibung den Schulumlagebedarf.
09	<u>sonstige ordentliche Erträge</u> 673.660 EUR 0,3 % Hierzu zählen alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht von den Positionen 01 – 08 erfasst werden. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten und Schadensersatzleistungen. Ihr Einfluss auf die Gesamtwirtschaftslage des Kreises ist mit weniger als 1% Anteil an den ordentlichen Erträgen unbedeutend.
In das ordentliche Ergebnis fließen daneben die Erträge des Finanzergebnisses ein.	
21	<u>Finanzerträge</u> 692.720 EUR 0,3 % Dazu zählen die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder ausgegebene Darlehen und Mahngebühren. Sie zählen neben den Schlüsselzuweisungen und Umlageerträgen zu den allgemeinen Deckungsmitteln.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses. Zum Verwaltungsergebnis gehören:

Pos.	Ansatz 2022 %-Anteil																
11	Personalaufwendungen -47.063.560 EUR 23,5 %																
	Diese Aufwendungen umfassen die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten. Die Aufwendungen sind in den einzelnen Teilhaushalten nach dem derzeitigen bzw. vorhersehbaren Personalbestand und der geltenden Tarif-, Sozialversicherungs- und Besoldungsrechtslage unter der Annahme einer Tarifierhöhung von 1,8 % im April 2022 veranschlagt. Durch die aufgrund der Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Haushaltsgenehmigung fortgeltende Stellenbesetzungssperre wird sichergestellt, dass jede sich bietende Möglichkeit zur Reduzierung des Aufwands geprüft wird.																
12	Versorgungsaufwendungen -4.622.260 EUR 2,3 %																
	Diese umfassen die Verpflichtungen aus den in 2022 fälligen Versorgungsbezügen und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten, die durch die Versorgungskasse Darmstadt erfüllt werden. Die Versorgungskasse finanziert ihren Aufwand über Umlagen der pensionspflichtigen Körperschaften.																
	Daneben sind als zahlungsunwirksame Aufwendungen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger auszuweisen. Die Rückstellungen werden personenbezogen nach finanzmathematisch qualifizierten Berechnungsmethoden durch die Versorgungskasse ermittelt und jährlich angepasst. Sie reduzieren sich für die Personen, die bereits Versorgungsbezüge erhalten und erhöhen sich für den Personenkreis der noch aktiven Anspruchsberechtigten. Als Versorgungsaufwand ist der Saldo der jährlichen Veränderung der Rückstellungen abzubilden.																
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -28.635.260 EUR 14,3 %																
	Unter diese Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen (Bauunterhaltung, Energie, Fremdreinigung, Entsorgung, Ersatzbeschaffung von Ausstattung) sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten, Schulbetriebsmittel und sonstige von Dritten bezogene Leistungen gefasst.																
14	Abschreibungen -8.478.250 EUR 4,2 %																
	Die veranschlagten Abschreibungen auf das vorhandene, abnutzungsfähige Anlagevermögen des Kreises sollen die durch die Nutzung verursachte Wertminderung des Vermögens sichtbar machen. Die Nutzung aller im Hj. 2022 voraussichtlich im Betrieb befindlichen Sachanlagen verursacht Wertminderungen																
	<table> <tr> <td></td><td><u>2022</u></td></tr> <tr> <td>- der Gebäude mit schulischer Nutzung</td><td>2.188.360 EUR</td></tr> <tr> <td>- der Ausstattung mit schulischer Nutzung</td><td>1.717.110 EUR</td></tr> <tr> <td>- aus Sonderinvestitionsprogramm 2009</td><td>940.620 EUR</td></tr> <tr> <td>- aus dem Investitionsprogramm KIP</td><td>800.550 EUR</td></tr> <tr> <td>- der sonstigen Gebäude</td><td>380.120 EUR</td></tr> <tr> <td>- der sonstigen Ausstattung</td><td>1.317.130 EUR</td></tr> <tr> <td>- der Kreisstraßen</td><td>1.134.360 EUR</td></tr> </table>		<u>2022</u>	- der Gebäude mit schulischer Nutzung	2.188.360 EUR	- der Ausstattung mit schulischer Nutzung	1.717.110 EUR	- aus Sonderinvestitionsprogramm 2009	940.620 EUR	- aus dem Investitionsprogramm KIP	800.550 EUR	- der sonstigen Gebäude	380.120 EUR	- der sonstigen Ausstattung	1.317.130 EUR	- der Kreisstraßen	1.134.360 EUR
	<u>2022</u>																
- der Gebäude mit schulischer Nutzung	2.188.360 EUR																
- der Ausstattung mit schulischer Nutzung	1.717.110 EUR																
- aus Sonderinvestitionsprogramm 2009	940.620 EUR																
- aus dem Investitionsprogramm KIP	800.550 EUR																
- der sonstigen Gebäude	380.120 EUR																
- der sonstigen Ausstattung	1.317.130 EUR																
- der Kreisstraßen	1.134.360 EUR																
	Die Belastung des ordentlichen Ergebnisses wird teilweise durch korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduziert, wie diese sind die Abschreibungen nicht zahlungswirksam.																

Pos.	Ansatz 2022 %-Anteil
15	<u>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</u> -4.411.150 EUR 2,2 % Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an die Vogelsberg Touristik, an Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen und an andere Schulträger (Gastschulbeiträge).
16	<u>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</u> -22.981.700 EUR 11,5 % Hier werden insbesondere die Umlageverpflichtungen aus LWV- und Krankenhaushumlage sowie die Verbandsumlage für den Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg abgebildet. Der weitaus größte Anteil davon entfällt auf die Verbandsumlage an den Landeswohlfahrtsverband (rund 21 Mio. €).
17	<u>Transferaufwendungen</u> -82.748.290 EUR 41,4 % Den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde, es wird vor allem der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Die Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfeträgerschaft bilden zusammen mit der Schulträgerschaft den Kernbereich der gesetzlichen Aufgaben des Landkreises.
18	<u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u> -8.040 EUR 0,0 % Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nach dem geltenden Kontenplan nicht den Positionen 11 – 17 zugeordnet werden dürfen. Dazu zählen z.B. aus dem laufenden Betrieb entstehende Steuerverpflichtungen wie Grundsteuer.
Das Finanzergebnis als ein weiterer Teilsaldo des ordentlichen Ergebnisses enthält an Finanzaufwendungen:	
22	<u>Zinsen und andere Finanzaufwendungen</u> -1.429.250 EUR 0,7 % Hier wird der gesamte Zinsaufwand der Investitions- und Kassenkredite dargestellt. Planmäßig erfasst werden auch die periodenanteiligen Anspar- und Sonderbeiträge für Kredite aus dem sog. Investitionsfonds B des Landes.

In das geplante Jahresergebnis fließen noch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit ein. Außerordentliche Erträge sind z.B. Spenden, Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert und periodenfremde Erträge. Außerordentliche Aufwendungen können z.B. in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unter dem Restbuchwert, periodenfremden Aufwendungen oder anderen selten oder unregelmäßig anfallenden Aufwendungen entstehen.

Die Umsetzung einer vollständigen internen Leistungsverrechnung, die Regelungen bezüglich des Haushaltsausgleiches, die Daten zum Finanzausgleich einschließlich der Berechnung der Schulumlage sowie die zusammengefassten Ertrags- und Aufwandspositionen der Bereiche Sozialleistungen und Personalaufwand werden nachfolgend auf Grund ihrer Bedeutung für die Wirtschaftslage des Kreises nochmals detailliert dargestellt. Zudem werden die freiwilligen Leistungen in einer Übersicht abgebildet.

Interne Leistungsverrechnung

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde in der Planung eine vollumfängliche interne Leistungsverrechnung (ILV) durchgeführt. Es werden die Planergebnisse sämtlicher Produkte, die der internen Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung dienen, auf die Produkte mit externer Leistungserbringung, also der direkten Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger, umgelegt. Vor Verrechnung sind die internen Leistungen in folgenden Produkten enthalten:

11100 Selbstverwaltungsorgane
 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebes
 11111 Personalservice
 11112 Personalvertretung
 11120 Prüfungs- und Beratungsdienste
 11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement
 11160 Gebäudemanagement
 11170 Rechtsangelegenheiten

Zunächst erfolgt ein Teil der internen Verrechnungen in einem ersten Schritt über konkret ermittelte Beträge überall dort, wo eine direkte Zuordnung von erbrachten Leistungen nach dem Verursacherprinzip möglich und ihr Wert mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand ermittelbar ist. Dies ist beispielsweise der Fall bei den Leistungen des Gebäudemanagements für den Schulbereich oder der vom Gebäudemanagement zu entrichtenden Mieten.

Die entsprechenden Beträge werden beim zu entlastenden Produkt als Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 31) und beim zu belasteten Produkt als Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 32) ausgewiesen. Auf diese Weise wird gegebenenfalls auch der Austausch von Leistungen zwischen zwei externen Produkten verrechnet, z.B. die Leistungen des Gesundheitsamtes für Schuluntersuchungen oder die Leistungen des Jugendamtes für die schulbezogene Jugendsozialarbeit. Auch ein Teil der Leistungen der Produkte

60000 Förderprogramme
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

wird auf diese Art weiterverrechnet, z.B. die Zinslast für Investitionskredite im Schulbereich oder die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus den bis zum Jahr 2015 vom Land gewährten Schulbaupauschalen. Die zur Ermittlung der Schulumlage notwendigen internen Verrechnungen setzen sich somit zum größten Teil aus konkret berechneten Beträgen zusammen.

Der verbleibende Rest der Belastung durch interne Leistungen wird in Form einer geschlüsselten Umlage auf die externen Produkte verteilt. Es wurden zur Berechnung dieser Umlage folgende Schlüssel verwendet:

Interne Leistung:	angewandter Schlüssel:
Personalservice	Verhältnis der anteiligen geplanten Personalaufwendungen (PA der externen Produkte zu PA extern gesamt)
Gebäudemanagement Verwaltung	Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je externes Produkt zur Fläche der externen Produkte gesamt, ausgenommen Schulprodukte)
restliche interne Produkte	Verhältnis des Volumens der geplanten Aufwendungen und Auszahlungen der externen Produkte untereinander

Folglich weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0 € auf, während bei den externen Produkten die umgelegten geplanten Kosten entsprechend der oben genannten Schlüssel als Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 32) abgebildet werden.

Die einzelnen Produktbeschreibungen enthalten weitere Erläuterungen zur ILV.

Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind im § 92 Abs. 5 HGO verankert. Danach gilt der Haushalt in der Planung als ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Beide Vorgaben werden für das Haushaltsjahr 2022 erfüllt.

Daneben enthält § 106 Abs. 1 HGO eine zusätzliche Verpflichtung, die der Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen soll. Konkret wird die Vorhaltung eines sogenannten Liquiditätspuffers in Höhe von 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Durchschnitt der letzten drei dem Planjahr vorangegangenen Haushaltsjahre. Auch diese Vorgabe kann nach derzeitigem Stand erfüllt werden.

Daten zum Finanzausgleich

Dem Entwurf des Haushalts 2022 liegen die Daten der ersten Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Stand 31.08.2021 für die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde:

KFA-Volumen	2022	2021
<u>Erträge aus Zuweisungen Land:</u>		
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	34.797.400 €	33.347.000 €
<i>Umbuchung in Finanzhaushalt als Ersatz für Schulbaupauschale:</i>	-1.470.000 €	-1.700.000 €
Zwischensumme Zuweisungen Land Ergebnishaushalt:	33.327.400 €	31.647.000 €
<u>Erträge aus Umlagen</u>		
<i>Kreisumlage (36,49 %) unverändert</i>	57.735.500 €	56.639.650 €
<i>Schulumlage (19,02 %) +0,75%</i>	30.094.000 €	27.010.000 €
Auflösung Sonderposten Schulumlage	680.000 €	3.096.350 €
Zwischensumme Erträge Umlagen:	88.509.500 €	86.746.000 €
Summe Erträge KFA (Ergebnishaushalt):	121.836.900 €	118.393.000 €
<u>Aufwendungen KFA:</u>		
<i>LWV-Umlage:</i>	-20.958.900 €	-19.333.700 €
<i>Krankenhausumlage:</i>	-1.872.300 €	-1.753.800 €
Summe Aufwendungen f. Umlagen:	-22.831.200 €	-21.087.500 €
Saldo KFA (Ergebnishaushalt):	99.005.700 €	97.305.500 €

Im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ sind die Produkte 20000 bis 24310, die direkt zugeordneten Erlöse und Aufwendungen des Produktes 11160 „Gebäudemanagement“, die Schulumlage sowie die Erlöse und Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung zusammengefasst.

Die vorgenommene Überführung eines Teils der Deckungsmittel in den Finanzhaushalt (1,13 Mio. €) führt zu einer Minderung der im Produktbereich 16 vollständig veranschlagten Schlüsselzuweisung. Da dieser Anteil direkt einer Schulbaumaßnahme als sogenannter Sonderposten zugeordnet wird, reduzieren die über den Abschreibungszeitraum entstehenden Erträge zukünftig die Schulumlage. Konsequenterweise wird deshalb auch der im Ergebnishaushalt durch die Buchungspraxis entstehende Finanzbedarf in die Schulumlageberechnung einbezogen.

Höhere Aufwendungen, die vor allem für Personalaufwand entstehen, führen zu einer Anhebung des Hebesatzes der Schulumlage um 0,75 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahreshebesatz ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts in 2021 (Auflösung Sonderposten aus Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG). Die genaue Berechnung des Bedarfes ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Zur Festsetzung der Schulumlage relevante Aufwendungen	HH Ansatz 2022 - Euro -	HH Ansatz 2021 - Euro -
Personalaufwendungen aus Produkt Schulen	-7.766.200	-6.800.520
Personalaufwendungen aus Produkt 11160/Schulen	-1.187.920	-1.068.590
Versorgungsaufwendungen aus Produkt Schulen	-93.150	-70.530
Versorgungsaufwendungen aus Produkt 11160/Schulen	-24.750	-19.690
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus Produkt Schulen	-9.038.450	-9.157.350
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus Produkt 11160/Schulen	-7.325.560	-7.012.890
Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Personalkosten- erstattung im Bereich Schulen, Bewirtschaftung durch Hauptamt 11110)	-29.500	-51.000
Interne Leistungsverrechnung der internen Produkte	-2.094.600	-1.843.600
Abschreibungen aus Produkt Schulen	-1.590.470	-901.810
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen, Geschäftsausstat- tung und GWG's aus Produkt 11160/Schulen	-139.060	-65.860
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Infrastruktur- vermögen aus Produkt 11160/Schulen	-2.175.940	-2.071.890
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen aus Produkt Schulen (insb. Gastschulbeiträge)	-1.232.230	-914.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus Produkt 11160/Schulen	-40	-40
Zinslast (aus Produkt 61200 für Schulen)	-273.000	-477.330
Disagio Ansparraten/Sonderbeiträge (aus Produkt 61200 für Schulen)	-420.400	-442.700
Konjunkturprogramm 2009 (aus Produkt 60000 für Schulen)	-219.130	-443.790
Kommunales Investitionsprogramm I (aus 60000 für Schulen)	-82.860	-80.330
Gesundheitsdienste für den Bereich Schulen (Schuluntersuchungen, aus Produkt 41400)	-187.500	-187.500
aufgrund Corona zusätzlich eingesetzte Schulbusse (Erhöhung VGO-Verlust)	-262.100	
Schulbezogene Jugendsozialarbeit Sachaufwand/Zuschüsse/Personal	-658.870	-630.590
Anteil Schulumlage zur Deckung der Investitionen im Finanzhaushalt	-1.130.000	-1.700.000
Summe Aufwendungen	-35.931.730	-33.940.010
Schulumlage - relevante Erträge		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Entgelte Betreuungsangebote) aus Produkt Schulen	200.000	200.000
Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Gastschulbeiträge) aus Produkt Schulen	604.000	540.000
Erträge aus der Zuweisungen und Zuschüssen für ldf. Zweck und allg. Umla- gen (Landeszuschuss Betreuungs- und Ganztagsangebote) aus Produkt Schulen	1.923.120	1.334.810
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen aus Produkt Schulen	736.080	145.860
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebäude aus Produkt 11160/Schulen	491.740	360.740
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG aus Produkt 61100/Schulen	680.000	3.096.350
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schulbaupauschale aus Produkt 61100/Schulen	863.240	912.900
Sonstige ordentliche Erträge im Bereich Schulen (Erträge aus der Eigenbeteili- gung für Wahlleistungen gemäß § 6 a HBeihVO)	530	530
Sonstige ordentliche Erträge im Bereich Schulen (Mieten, Nebenerlöse, Erstattung Schadensfälle, Erträge aus HBeihVO) aus Produkt 11160/Schulen	127.340	127.140
Entlastung aufgrund der Vereinsnutzung der Schulsporthallen im Bereich Schulen	211.680	211.680
Summe Erträge	5.837.730	6.930.010
Summe der Aufwendungen	-35.931.730	-33.940.010
Summe der Erträge	5.837.730	6.930.010
Erträge aus Schulumlage:	30.094.000	27.010.000
verbleibender Fehlbetrag	0	0

Sozial-/Transferaufwand

Die Entwicklung des vom Vogelsbergkreis als örtlichem Träger der Sozial- und Jugendhilfe aufzubringenden Aufwands für Sozialleistungen stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

E	Ertrag	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Rechn.-Erg.
A	Aufwand	2022	2021	2020
E	Erstattung Transferaufwendungen	48.089.300 €	52.003.140 €	49.082.631 €
A	Transferaufwendungen	-82.977.290 €	-84.026.160 €	-79.278.446 €
E/A	Nettobelastung	-34.887.990 €	-32.023.020 €	-30.195.815 €

Die Veränderungen ergeben auf das Vorjahr bezogen absolut und prozentual:

E	Ertrag	Veränderung	Veränderung
A	Aufwand	2022 - 2021	in %
E	Erstattung Transferaufwendungen	-3.913.840 €	-7,5
A	Transferaufwendungen	1.048.870 €	-1,2
E/A	Nettobelastung	-2.864.970 €	8,9

Die vorstehende Darstellung bezieht sich auf die reinen Transferleistungen sowie die direkt darauf anzurechnenden Erträge (ohne den Verwaltungskostenbeitrag SGB II aber zuzüglich der Erstattung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und die Zuweisungen des Landes für lfd. Projekte im Bereich der Eingliederungsleistungen). Der Zuschussbedarf im Planjahr nimmt im Vergleich zum Vorjahr mit fast +9 % deutlich zu.

Im Bereich Asyl ist die Personenzahl, die aufgrund ihres geänderten Aufenthaltsstatus in den Rechtskreis des SGB II wechselt, deutlich gesunken, so dass mit einer geringeren Landeserstattung zu rechnen ist. Hinzu kommt, dass viele Personen nach negativem Abschluss ihres Asylverfahrens im Leistungsbereich des AsylbLG verbleiben und nach Ablauf der Erstattungsfrist keine Zahlungen nach dem LAG mehr erfolgen. Weiterhin ist im Bereich der Gebühren für die Unterbringung mit deutlich niedrigeren Erträgen zu rechnen, da sich die Zahl der gebührenpflichtigen Bewohner reduziert hat. Diese Entwicklung belastet das Ergebnis im Bereich Asyl um ca. 1,1 Mio. €. Daneben führt um rund 500 T€ erhöhter Bedarf bei der Hilfe zur Pflege, vor allem in den stationären Einrichtungen, zu einer Ergebnisbelastung. Die in 2022 aufgrund der Befristung verringerte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II wird größtenteils durch die planerisch dargestellte Landesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im Bereich Asyl kompensiert. Eine konkrete Zusage des Landes liegt hierfür bisher nicht vor.

Im Aufgabenfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird mit einem um 1,1 Mio. € höheren Fehlbedarf im Jahresergebnis aufgrund sinkender Kostenerstattungen vom Land sowie geringeren Erstattungen durch andere Jugendhilfeträger gerechnet.

Die vorstehende Abbildung stellt ausschließlich auf die reinen Sozialleistungen ab, nicht mitbetrachtet wird der Personal- und Verwaltungsaufwand. In beiden betroffenen Teilhaushalten sind, wie den Ausführungen unter dem folgenden Berichtsteil Personal- und Versorgungsaufwendungen entnommen werden kann, entweder im laufenden Jahr Veränderungen im Personalbestand eingetreten oder für das Planjahr 2022 erforderlich. Nachfolgend wird zusammenfassend dargestellt, wie sich der Gesamtzuschussbedarf aus Sozial- und Jugendhilfeträgerschaft unter Einbeziehung des Personal- und Sachaufwands und der internen Leistungsverrechnung gestaltet. Außerdem wird der auf den Kreis entfallende Aufwand des überörtlichen Sozialhilfeträgers LWV hier nachrichtlich aufgeführt. Alles gemeinsam ergibt den Zuschussbedarf des Sozialrats.

<u>Zuschussbedarf Sozialetat</u> (einschließlich Personal- und Sachaufwand)	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2021	Rechn.-Erg. 2020
Sozialhilfe örtlicher Träger	-22.664.620 €	-26.525.440 €	-24.200.947 €
Jugendhilfe örtlicher Träger	-32.622.210 €	-24.854.730 €	-24.857.408 €
Zuschussbedarf örtlicher Träger	-55.286.830 €	-51.380.170 €	-49.058.355 €
LWV-Umlage überörtlicher Träger	-20.958.900 €	-19.333.700 €	-18.667.032 €
Zuschussbedarf Sozialetat insgesamt	-76.245.730 €	-70.713.870 €	-67.725.387 €

TH	<u>Zuschussbedarf Sozialetat</u> (einschließlich Personal- und Sachaufwand)	Veränderung 2022 - 2021	Veränderung in %
50	Sozialhilfe örtlicher Träger	-3.860.820 €	-14,6
51	Jugendhilfe örtlicher Träger	7.767.480 €	31,3
	Zuschussbedarf örtlicher Träger	3.906.660 €	7,6
	LWV-Umlage überörtlicher Träger	1.625.200 €	8,4
	Zuschussbedarf Sozialetat insgesamt	5.531.860 €	7,8

Neben den Personalaufwendungen steigt vor allem die an den LWV zu zahlende Umlage um 1,6 Mio. €. Trotz der mit der gesetzlichen Neuordnung der Eingliederungshilfe (SGB IX) ab 2020 einhergehenden Aufgaben- und Kostenverlagerung vom LWV zu den Landkreisen und der damit verbundenen zusätzlichen jährlichen Belastung des Kreishaushalts von rund 2,4 Mio. € hat sich die Umlage des LWV damit im gleichen Zeitraum um 1,3 Mio.€ erhöht. Im Kreishaushalt sind dagegen die finanziellen Auswirkungen aus dem Bundesteilhabegesetz im Vergleich zum Vorjahresansatz weitgehend konstant geblieben, es wird lediglich eine Verschiebung des größten Teils der Aufwendungen in das Budget des Jugendamtes (Teilhaushalt 51) vorgenommen. Damit wird die angekündigte Überleitung dieses Rechtsbereichs in das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) organisatorisch bereits jetzt vollzogen.

In den Teilhaushalt 50 wurde das seither im Teilhaushalt 35 angesiedelte Produkt 12250 „Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht“ integriert. Diese Umorganisation wirkt sich auf das Ergebnis nur mit 168 T€ aus, da hier Personalkostenerstattungen des Landes direkt zugerechnet werden.

Die Umlage aus der internen Leistungsverrechnung stellt die Belastung durch die internen Leistungen, die für den Sozialbereich erbracht werden, dar und ist somit in den Zuschussbedarf mit einzubeziehen. Hier zeigt sich, dass die zwischen Bund und Ländern vereinbarte kommunale Entlastung die vorhandene Belastung bei weitem nicht deckt bzw. nicht dort ankommt, wo die Belastung entsteht. Weitergehende Erläuterungen sind den Produktbeschreibungen in den Teilhaushalten 50 und 51 zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwand

Da die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt dezentral in allen Teilhaushalten zu veranschlagen, jedoch in der Summe gegenseitig deckungsfähig sind und somit ein eigenständiges Budget darstellen, erfolgt im Sinne eines vollständigen Überblicks die ausführliche Erläuterung im Vorbericht. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in den Teilhaushalten wird daher verzichtet. Die tabellarische Zusammenstellung der auf die Teilhaushalte verteilten Personal- und Versorgungsaufwendungen der folgenden Seite wird im Anschluss erläutert und die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsansatz 2021 werden erklärt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
		Personalaufwendungen			
	62000000	Entgelte Beschäftigte	-30.186.470	-28.294.260	-25.338.842,52
	62001000	Leistungsentgelte	-495.300	-427.920	-430.581,95
	62002000	Entgelte für Beschäftigte in Altersteilzeit	-239.530	-333.940	-384.644,13
	62003000	Aufstockungsbetrag für Beschäftigte in Altersteilzeit	-45.390	-65.610	-72.589,92
	62004000	Inanspruchnahme Rückstellung f. Altersteilzeit	177.130	207.830	240.120,70
	64800000	Zuführung zur Rückstellung f. Altersteilzeit	0	-103.570	-112.101,77
	62005000	Zuführung Rückstellung für geleistete Überstunden	0	0	-221.711,96
	62005100	Inanspruchnahme Rückstellung f. geleistete Überstunden	0	0	239.940,96
	62006000	Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	-361.170	-200.000	-361.192,95
	62010000	Entgelt Azubis/Prakt.	-296.680	-283.290	-284.094,53
		Entgelte Arbeitnehmer gesamt	-31.447.410	-29.500.760	-26.725.698,07
	63000000	Dienstbezüge Beamte	-6.438.790	-6.264.280	-6.095.711,11
	63002000	Dienstbezüge Beamte in Altersteilzeit	0	0	0,00
	63003000	Aufstockungsbetrag für Beamte in Altersteilzeit	0	0	0,00
	63100000	Dienstbezüge für Beamte im Vorbereitungsdienst	-138.050	-102.670	-102.670,68
		Bezüge Beamte gesamt	-6.576.840	-6.366.950	-6.198.381,79
	65010000	Aufwendungen f. Personaleinstellungen	-70.000	-50.000	-71.136,51
	65130000	Aufwendungen f. übernommene Fahrtkosten	0	0	-441,00
	65300000	Aufwendungen f. personenbez. Versicherungen	0	-68.000	-63.833,32
	65500000	Aufwendungen f. Dienstjubiläen	-7.030	-10.600	-5.375,00
	65900000	Übrige sonstiger Personalaufwand	-60.160	-60.160	-56.912,86
	65999900	Einsparung im Haushaltsvollzug	511.000	0	0,00
		Sonstiger Personalaufwand	373.810	-188.760	-197.698,69
		Zwischensumme: 62, 63, 65	-37.650.440	-36.056.470	-33.121.778,55
	64900000	Beihilfen Bezügebereich	-315.000	-300.000	-317.060,62
	64910000	Beihilfen Entgeltbereich	-18.000	-18.000	-14.351,42
		Beihilfen gesamt	-333.000	-318.000	-331.412,04
	64000000	AG-Anteil zur Sozialversicherung	-6.299.670	-5.762.390	-5.162.802,02
	64010000	AG-Anteil zur SV Azubi	-60.560	-57.890	-53.398,39
	64002000	AG-Anteil zur SV f. Beschäftigte in Altersteilzeit	-81.460	-117.950	-134.527,35
	64200000	Beiträge zur BG/Unfallversicherung	-102.120	-113.750	-100.848,98
	64210000	Beiträge zur BG/Unfallversicherung - Azubis	-8.000	-9.200	-7.606,44
		Soziale Abgaben, BG/Unfallvers. gesamt	-6.551.810	-6.061.180	-5.459.183,18
	64700000	ZVK Entgeltbereich	-2.479.880	-2.284.470	-2.068.638,12
	64702000	ZVK f. Beschäftigte in Altersteilzeit	-30.900	-47.940	-51.852,54
	64710000	ZVK Azubis	-17.530	-15.670	-13.745,89
		ZVK gesamt	-2.528.310	-2.348.080	-2.134.236,55
		Zwischensumme: 64	-9.413.120	-8.727.260	-7.924.831,77
		Personalaufwendungen insgesamt	-47.063.560	-44.783.730	-41.046.610,32
		Versorgungsaufwendungen			

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
	64410000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	-318.000	-280.000	-317.350,81
	6452	Aufwendungen an Pensions- u. Unterstützungskassen	-2.522.110	-2.626.370	-2.383.850,32
	64600000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-1.782.150	-1.910.000	-2.555.738,00
	=	Summe der Versorgungsaufwendungen	-4.622.260	-4.816.370	-5.256.939,13
	=	Personal-/Versorgungsaufwand insgesamt	-51.685.820	-49.600.100	-46.303.549,45
		nachrichtlich:			
	150631	Zuführung Versorgungsrücklage aktive Beamte	48.840	50.500	46.648,29
	150632	Zuführung Versorgungsrücklage -Versorgungsempfänger	61.790	48.920	59.084,70
		Summe Versorgungsrücklage	110.630	99.420	105.732,99

Nachfolgend werden die wesentlichen Gründe für die Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Veränderung bei	Betrag
Entgelte Arbeitnehmer:	-1.946.650 €
Bezüge Beamte:	-209.890 €
Sonstiger Personalaufwand	562.570 €
Beihilfen, Sozialversicherung und ZVK:	-685.860 €
Versorgungsaufwand:	194.110 €
Summe:	-2.085.720 €

Entgelte Arbeitnehmer

Die Erhöhung bei den Entgelten der Arbeitnehmer ergibt sich aus folgenden Einzelbeträgen:

Entgelte Beschäftigte:	-1.892.210 €
Leistungsentgelt:	-67.380 €
Altersteilzeit:	114.630 €
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	-161.170 €
Entgelte Azubis/Praktikanten:	-13.390 €

Entgelte Beschäftigte

Folgende Stellen sind erstmalig für 2022 mit einer Besetzung ab 01.07.2021 im Personalaufwand eingeplant und im Stellenplan für 2022 erstmalig aufgenommen. Eine Ausnahme bilden die Reinigungskräfte, für deren Einstellung freie Stellenanteile vorhanden sind, weshalb eine Einstellung zum 01.01.2022 erfolgen soll:

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag	
1111000	SB Arbeitsschutz und betriebliches Eingliederungsmanagement	10	1,00	22.104 €	
1111000	Reinigungskräfte Verwaltungsgebäude	10	1,58	50.086 €	
1112000	SB Submission (Besetzung ab 01.01.2022 geplant; zunächst befristet bis zur Haushaltsgenehmigung)	14	0,50	20.646 €	*
1115000	SB Kfz-Entstempelungen (Besetzung ab 01.01.2022 geplant; zunächst befristet bis zur Haushaltsgenehmigung)	35	0,50	19.101 €	*
4210000	Bewegungskordinator*in	20	1,00	22.708 €	*
1280000	SB Katastrophenschutz	37	1,00	24.940 €	
2000003	Reinigungskräfte Stadtschule Alsfeld	40	2,08	65.936 €	
2000009	Reinigungskräfte Grundschule Groß-Felda	40	0,32	10.144 €	
2000013	Reinigungskräfte Eichbergsschule Lauterbach	40	0,64	20.288 €	
2000015	Reinigungskräfte Grundschule Maar	40	0,77	24.409 €	
2000018	Reinigungskräfte Grundschule Romrod	40	1,28	40.576 €	
2430000	SB Betreuungs- u. Ganztagsangebote	40	1,00	19.702 €	*
2430000	Fachinformatiker*in Digitalpakt Schulen	40	1,00	21.896 €	*
1225000	SB Einbürgerungsanträge	50	0,50	11.354 €	
3120071	SB Umstellung Dokumentenmanagementsystem	50	1,00	22.708 €	*
3510020	Sozialpädagoge*in Frauen in Not	50	1,00	49.835 €	
4140000	SB Koordinierung Palliativ	53	0,50	13.757 €	
4140000	SB Prävention u. Gesundheitsförderung	53	0,50	13.757 €	*
4140000	Arzt/Ärztin für Arbeitsmedizin	53	0,50	16.747 €	*
4140000	Hygieneinspektor*in (in Ausbildung)	53	1,00	13.187 €	
1228000	SB Veterinärverwaltung	80	0,50	9.550 €	
	Summe			513.431 €	

*Voll- oder Teilfinanzierung durch den Bund, das Land, im Rahmen von IKZ oder Gebühreneinnahmen

Der verbleibende Erhöhungsbetrag von 1.378.779 € begründet sich durch bereits im Jahr 2021 durch Kreisausschussbeschlüsse befristet besetzte Stellen mit Option auf Entfristung nach Aufnahme in den Stellenplan 2022, diese werden in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag	
2430000	Erzieherinnen Eichbergschule Lauterbach-Ganztagsangebot; (Besetzt seit 01.08. bzw. 01.09.2021)	40	2,31	100.264 €	*
2430000	Fachinformatiker im Rahmen des Digitalpaktes; (Besetzt seit 01.08.2021)	40	1,00	44.393 €	*
1228000	Amtstierärztin (Besetzung voraussichtlich ab 01.01.2022)	80	1,00	103.000 €	*
1111020	System- u. Datenbankadministrator*in; (Ausschreibung läuft)	10	1,00	55.030 €	
1111020	System- u. Netzwerkadministrator*in; (Ausschreibung läuft)	10	1,00	55.030 €	
1116099	Klimaschutzmanager*in (Ausschreibung läuft)	25	1,00	52.162 €	
20*	SB Schulverwaltung Programm „Starke Heimat“ (Besetzt ab 01.09.2021)	40	4,20	164.443 €	*
1114000	Leiter Zensususerhebungsstelle (Besetzt ab 01.10.2021 befristet bis 28.02.2023)	20	1,00	50.088 €	*
1114000	SB Zensus (Besetzt ab 01.09.2021 befristet bis 28.02.2023)	20	1,00	38.362 €	*
	Summe			662.772 €	

*Voll- oder Teilfinanzierung durch den Bund, das Land, im Rahmen von IKZ oder Gebühreneinnahmen

Es verbleibt nun noch eine Summe von 716.007 €, welche sich wie folgt aufteilt:

Tariferhöhung, 1,8 % ab 01.04.2022	422.780 €
Stufenaufstiege in 2022	331.150 €
Höhergruppierungen	150.000 €
Kontaktpersonennachverfolgung	300.000 €
Wegfall Impfzentrum	-779.000 €
Sonstiges (z. B. Wechsel von Tarifbeschäftigung in Beamtenverhältnis und umgekehrt, Arbeitszeitveränderungen, Aushilfen, Vertretungen)	291.077 €
Summe	716.007 €

Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt ist abhängig von der Höhe der ständigen Monatsentgelte der Tarifbeschäftigten. Somit führt eine Erhöhung der Entgelte automatisch zu einer Erhöhung des Leistungsentgeltes. Die im Vergleich zum Vorjahr starke Erhöhung ist mit dem zusätzlichen Personal im Impfzentrum im Jahr 2021 zu begründen, weil sich das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für Leistungsentgelte aus 2,00 v. H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten generiert. Und hierunter fallen auch die Mitarbeiter*innen des Impfzentrums.

Altersteilzeit

Zum Stichtag 31.05.2021 befanden sich 13 Personen in Altersteilzeit. Davon waren 7 Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit u. 3 Personen in der Arbeitsphase. 3 Personen absolvieren die Altersteilzeit im Teilzeitmodell. Die Nachfrage nach Altersteilzeit zeigt, dass auch in den nächsten Jahren die Pflichtplätze für Altersteilzeit, diese sind in 2022 beim Vogelsbergkreis 20 Plätze, voll besetzt sein werden. Die Einsparung an dieser Stelle von kal-

kulierten 114.630 € wird sich im Laufe des Haushaltsvollzuges vermutlich in einen zusätzlichen Aufwand umkehren, dem gegenüber aber Einsparungen bei den Entgelten der Arbeitnehmer bestehen, weil die neuen Personen in Altersteilzeit bei der Haushaltsaufstellung noch nicht feststanden. Mit der Vertragsumstellung auf Altersteilzeit erfolgt eine Umstellung bei der Verbuchung des Aufwandes von 6200000 auf die Aufwandkonten 6200200 und 6200300. Zudem müssen für neue Verträge im Blockmodell Rückstellungen gebildet werden, welche während der Arbeitsphase den Personalaufwand erhöhen. In der Freistellungsphase führt jedoch dann die Inanspruchnahme aus der gebildeten Rückstellung zu einer Reduzierung des Personalaufwandes.

Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten

Mit diesen Rückstellungen kann der zukünftige Personalaufwand gedeckt werden, wenn Beamte/Beamtinnen, wie vom Gesetz u. a. auch vorgesehen, vor Eintritt in den Ruhestand ihr Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch nehmen. Hiermit kann der Personalaufwand für eine Doppelbesetzung während der Zeit des Stundenabbaus finanziert werden.

Der Betrag für das Jahr 2021 wird mit dem Jahresabschluss 2021 auf 353.250 € korrigiert. Dies wird wegen der Anpassung des Abzinsungssatzes an das derzeitige Zinsniveau notwendig. In Bezug auf diesen Wert für 2021 ergibt sich für 2022 nur noch eine Steigerung um 7.920 €, welche sich aus Steigerungen bei der Besoldungszahlung je Stunde ergibt.

Entgelte Azubis/Praktikanten

Es werden zum Stand 31.12.2021 15 Personen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten, eine Person für den Beruf des Kaufmanns für IT- System- Management und 6 Personen im dualen Studiengang Soziale Sicherung (BASS) ausgebildet. In der Summe ergibt dies 22 Personen.

Die Zahl der Auszubildenden wird sich im Jahr 2022 von 22 auf 27 Personen erhöhen. Diese Erhöhung der Anzahl schlägt sich bei der Entgeltsteigerung im Vergleich zu 2021 um 13.390 € nieder.

Bezüge Beamte

Bei den Bezügen der Beamten und Beamtinnen beträgt die Steigerung im Vergleich zu den Zahlen von 2021 174.510 €. Da bis zur Haushaltsaufstellung eine Besoldungserhöhung bei den Beamten und Beamtinnen für das Jahr 2022 durch das Land Hessen noch nicht beschlossen wurde, wurde eine Steigerung der Besoldung um 1 % einkalkuliert. Zudem sollen vier Beschäftigungsverhältnisse im Tarifbereich in Beamtenverhältnisse umgewandelt werden. Hierdurch erhöht sich der Aufwand bei der Besoldung, gleichzeitig reduziert sich der Aufwand bei den Entgelten der Tarifbeschäftigten. Ein geringfügiger Betrag wurde wegen vollzogener und ausstehender Beförderungen eingeplant. Abschließend ist zu erwähnen, dass durch Pensionierungen und deren Nachbesetzung teilweise im Tarifbereich bei diesem Aufwandskonto eine Einsparung erzielt wurde, welche sich jedoch dann als Aufwand im Entgeltbereich widerspiegelt.

Die Dienstbezüge für Beamte im Vorbereitungsdienst steigen in 2022 um 35.380 €, da sich die Anzahl der Beamtenanwärter/innen um eine Person erhöht im Vergleich zu 2021.

Sonstiger Personalaufwand

Beim sonstigen Personalaufwand wird mit einer Reduzierung des Aufwands um 562.570 € kalkuliert, da im Vergleich zum Jahr 2021 eine zu erwirtschaftende Einsparung während des Haushaltsvollzugs um 511.000 € eingerechnet wurde.

Außerdem wird analog des Jahresergebnisses für 2020 und des Haushaltsvollzugs in 2021 der Aufwand für Personaleinstellungen mit 20.000 € mehr ausgewiesen, da die Anzahl der Stellenausschreibungen weiter auf dem gleichen Stand bleibt.

Beim Aufwand für Dienstjubiläen wird der Ansatz um 3.570 € nach unten reduziert. Diese Zahl wurde anhand der in 2022 anstehenden Dienstjubiläen kalkuliert.

Beihilfen, Sozialversicherung und ZVK

Die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse sind abhängig von den Entgelten der Beschäftigten. Somit wirkt sich die Erhöhung der Entgelte automatisch auf die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse aus.

Bei den Beihilfen wird mit einer geringfügigen Erhöhung von 15.000 € kalkuliert, da von gestiegenen Krankheitskosten auszugehen ist, was am Jahresergebnis 2020 sich widerspiegelt.

Auf den Aufwand in diesem Bereich kann kein Einfluss genommen werden.

Versorgungsaufwand

Der Versorgungsaufwand setzt sich aus der Beihilfe an die Versorgungsempfänger, der Umlage an die Versorgungskasse und die Zuführung zur Pensionsrückstellung zusammen. Bei der Beihilfe wird hier mit einer Erhöhung um 38.000 € geplant, was mit einer höheren Anzahl an Versorgungsempfängern und mit höheren Krankheitskosten begründet wird.

Bei der Umlage an die Versorgungskasse wurde ein Betrag von 2.522.110 € kalkuliert, was im Vergleich zu den Zahlen aus 2021 um 104.260 € niedriger ist und zum Jahresergebnis aus 2020 passt. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit 1.782.150 € um 127.850 € geringer kalkuliert.

Die Umlage an die Versorgungskasse beträgt 24 % der umlagepflichtigen Dienstbezüge der aktiven Beamten und Beamtinnen zum Stichtag 01.07.2021. Hinzu kommt der Betrag der tatsächlichen Versorgungsbezüge der passiven Beamten im Jahr 2022. Da die Anträge auf Versetzung in den Ruhestand in 2022 bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht gekannt sind, ist der Versorgungsaufwand schwierig zu kalkulieren.

Freiwillige Leistungen

Alle im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen, die nicht zu den uneingeschränkten Pflichtaufgaben des Landkreises zu zählen sind (auszusondernde Aufgaben) werden im Folgenden dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	2022 Ansatz	2021 Ansatz
11100	Unfallversicherung für Mandatsträger	1.080 €	1.080 €
11100	Zuweisungen an die Fraktionen (Geschäftsführungsbedarf)	35.000 €	35.000 €
11100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	6.000 €	6.000 €
11100	Partnerschaften des Kreises	6.000 €	6.000 €
11100	Aufgaben Gleichstellungs- und Migrationsbeauftragte	2.000 €	2.000 €
11100	Aufgaben Seniorenbeauftragte	1.000 €	1.000 €
11100	PR-Maßnahmen Pressestelle/Kommunikation	2.700 €	2.700 €
11110	Ehrengeschenke, Nachrufe, Kranzspenden	1.200 €	1.200 €
11110	Kantine	61.870 €	45.270 €
12600	Zuweisung an Kreisfeuerwehrverband	10.500 €	10.500 €
24300	Besondere schulische Initiativen (Zuschuss AZN)	25.000 €	25.000 €
28100	Kulturförderpreis	0 €	0 €
28100	Zuschüsse für überregionale Kulturveranstaltungen	3.900 €	3.900 €
28100	Förderung der öffentlichen Musikschulen	20.450 €	20.450 €
28100	Entwicklung und Umsetzung Kulturkonzept	10.000 €	10.000 €
28100	Co-Finanzierung Kulturprojekt TRAFO	18.850 €	0 €
33100	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	6.000 €	6.000 €
35100	Aufwand Lokales Bündnis	14.000 €	14.000 €
35100	sonst. soziale Angelegenheiten, Familien-u. Frauenförderung	322.500 €	277.500 €
36200	Kinder- und Jugendarbeit - Zuschussbedarf	312.390 €	321.610 €
36200	Betrieb Jugendheim/Zeltlager - Zuschussbedarf	223.760 €	255.460 €
42100	Förderung des Sports (Vereinsförderung)	89.000 €	89.000 €
55400	Förderung des Naturschutzes	10.000 €	10.000 €
55400	Ausgaben für den Tierschutz	600 €	600 €
55500	Mitgliedsbeiträge Landwirtschaft	720 €	720 €
55500	Co-Finanzierungsanteil Naturschutzgroßprojekt	95.000 €	95.000 €
55500	Co-Finanzierung regionale Daseinsvorsorge und Mobilität	3.000 €	3.000 €
57100	Klimaschutzprojekt	3.800 €	3.810 €
57100	Förderung des Regionalimages	14.560 €	35.660 €
57100	Standortmarketing	56.000 €	43.000 €
57100	Masterplan Hoherodskopf	30.000 €	0 €
57100	Laufende Mitgliedsbeiträge	12.150 €	6.150 €
57100	Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit (Vogelsberg Original)	15.000 €	0 €
57100	SuedLink	600 €	5.000 €
57100	Zuweisung VB-Touristik	250.200 €	160.000 €
57100	Geopark Vulkanregion	0 €	50.000 €
		1.664.830 €	1.546.610 €

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	984.000	994.000	592.692,05
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.014.000	4.080.000	4.570.476,80
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.258.360	5.303.710	5.375.142,44
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	87.964.500	83.784.650	84.523.551,91
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	43.962.340	49.515.430	45.693.082,03
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	50.831.810	45.403.590	45.464.602,60
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	692.720	790.000	492.697,18
8	813,828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	575.160	579.250	780.014,04
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	195.282.890	190.450.630	187.492.259,05
10	830	Personalauszahlungen	-46.879.520	-44.737.540	-40.868.800,40
11	831	Versorgungsauszahlungen	-2.840.110	-2.906.370	-2.703.511,85
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.635.260	-26.893.250	-24.302.742,51
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-82.977.290	-84.026.160	-79.795.845,98
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.411.150	-5.616.170	-6.668.768,91
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.981.700	-21.238.000	-20.533.736,76
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.157.050	-1.594.600	-1.422.234,69
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-8.040	-8.890	-58.677,60
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-189.890.120	-187.020.980	-176.354.318,70
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	5.392.770	3.429.650	11.137.940,35
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.843.160	8.342.530	8.195.245,05
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	75.000	50.000	18.874,60
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	15.000,00
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	4.918.160	8.392.530	8.229.119,65
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	0	-8.576,93
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.715.650	-10.773.400	-9.322.899,30
26	840,843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.657.710	-3.683.440	-2.884.995,21
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.910.630	-4.899.420	-129.256,99
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-16.303.990	-19.356.260	-12.345.728,43
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nrn. 23 und 28)	-11.385.830	-10.963.730	-4.116.608,78
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-5.993.060	-7.534.080	7.021.331,57
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.950.330	9.826.040	7.351.018,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-5.825.300	-5.028.710	-13.546.395,16
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	6.125.030	4.797.330	-6.195.377,16
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	131.970	-2.736.750	825.954,41
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-----	-----	54.441.735,79
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-----	-----	-57.968.989,04

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	-----	-----	-3.527.253,25
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.266.110	8.002.860	10.704.160,18
39		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	131.970	-2.736.750	-2.701.298,84
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	5.398.080	5.266.110	8.002.861,34

Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Der Finanzhaushalt nach der direkten Methode gliedert sich in die Teilsalden

a) Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) **5.392.770 EUR**

Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen. Er ist ein wichtiger Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune. Der Haushaltsausgleich wird auch danach beurteilt, ob dieser Saldo nach Abzug der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite und der Hessenkasse noch ausgeglichen ist.

Der geplante Zahlungsmittelüberschuss erfüllt diese rechtliche Vorgabe zum Haushaltsausgleich, da damit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite (ohne Tilgungsanteile des Landes aus Sonderinvestitionsprogrammen) in Höhe von 3.827 T€ vorgenommen werden können. Von dem verbleibenden Überschuss soll zudem eine weitere Sondertilgung an die Hessenkasse in Höhe der halben Jahresrate von 1.341 T€ geleistet werden, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt der kommenden Jahre im Gleichgewicht halten zu können.

b) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 29) **-11.385.830 EUR**

Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Dieser Teilsaldo wird in der Regel negativ sein. Bereinigt um die in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthaltenen Tilgungsanteile des Landes aus Sonderinvestitionsprogrammen (657.950 €) stellt er gleichzeitig die Obergrenze für die Aufnahme von Investitionskrediten dar.

c) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33) **6.125.030 EUR**

Dieser Teilsaldo weist durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Auszahlung aus der Tilgung von Krediten bei einem negativen Saldo den Schuldenabbau, bei einem positiven Saldo die jährliche Nettoneuverschuldung aus. Um eine realistische Bewertung des entstandenen Saldos vornehmen zu können, ist es allerdings notwendig, ihn um Positionen, denen Sonderregelungen zugrunde liegen, zu bereinigen:

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen gesamt:	11.950.330 EUR
abzgl. Kreditaufnahmen Digitalpakt:	-250.000 EUR
abzgl. Kreditaufnahmen Kreiskrankenhaus:	-4.800.000 EUR
= reguläre Einzahlungen Kreditaufnahmen:	6.900.330 EUR

Auszahlungen für die Tilgung gesamt:	5.825.300 EUR
abzgl. Tilgung Krankenhaus:	-80.000 EUR
abzgl. Tilgungen für Investitionsprogramme:	-1.182.100 EUR
abzgl. eingeplante Sondertilgung Hessenkasse 2024	-1.340.700 EUR
= reguläre Tilgungsauszahlungen	3.222.500 EUR

In 2022 entsteht aufgrund des notwendigen, unaufschiebbaren Investitionsbedarfes eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 3.678 T€. Dies ist neben Kostensteigerungen bei laufenden Baumaßnahmen auch dem Umstand geschuldet, dass nicht wie noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres vorgesehen 2.600 T€ sondern nur 1.470 T€ zur Entlastung des Umlagehebesatzes aus den Schlüsselzuweisungen für die Finanzierung von Investitionen vorgesehen werden. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke ist durch Investitionskredite zu schließen.

- d) **Gepl. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Pos. 39) 131.970 EUR**
 Er wird gebildet aus der Summe der Teilsalden a) - c). Während ein negatives Vorzeichen den Bedarf zusätzlicher Kassenkredite anzeigen würde, trägt ein positiver Saldo zum Aufbau des Liquiditätspuffers nach Maßgabe des § 106 HGO bei.

Saldiert mit dem voraussichtlichen Bestand der Zahlungsmittel zum Beginn des Jahres erhält man den voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zum Jahresende (Pos. 40). Der planerische Vortrag des Zahlungsmittelbestands zu Beginn des Jahres beträgt 5.266 T€ und verändert sich im Jahresverlauf nicht, da ein ggf. vorhandener Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit nach Abzug der Tilgung vorrangig vor einer Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden muss.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000 € ist in die Haushaltssatzung aufzunehmen. Er wurde nach Maßgabe des § 105 Abs. 2 HGO bedarfsgerecht ermittelt und soll sicherstellen, dass auch bei einem unterjährig kurzfristig höheren Liquiditätsbedarf zum Beispiel aus der vorübergehenden Vorfinanzierung von Investitionen, für die Fördermittel erst nach Vorlage eines geprüften Verwendungsnachweises abgerufen werden können, die Kreiskasse jederzeit in der Lage ist, alle Zahlungsverpflichtungen pünktlich zu bedienen. Der Betrag berücksichtigt auch den in den vergangenen Jahren aufgebauten Cashpool, dem neben der Kernverwaltung auch die vom Vogelsbergkreis oder den kreisangehörigen Kommunen dominierten Unternehmen angehören. Um einen erneuten kontinuierlichen Aufbau von Liquiditätskrediten von vornherein auszuschließen, sieht § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO vor, dass Liquiditätskredite stets bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden sollen.

In den Teilfinanzhaushalten der einzelnen Budgets (Teilhaushalte) sind nur die im Saldo b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit zusammengefassten Vorgänge darzustellen.

Investitionstätigkeit und Schuldenentwicklung

Der Umfang der Investitionstätigkeit ist planerisch überwiegend auf die aus Zuschüssen und Kreditaufnahmen zufließenden Gelder beschränkt. Unter anderem aufgrund der angespannten Situation im Ergebnishaushalt kann eine Nettoneuverschuldung nicht vermieden werden. Von der Möglichkeit, einen Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden, soll nur eingeschränkt Gebrauch gemacht werden. Für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 sind zur Schonung der Kreis- und Schulumlage die Zuführungen eines Teils der Schlüsselzuweisungen in den Finanzhaushalt ebenfalls abweichend von der Höchstgrenze veranschlagt.

Das fortgeschriebene Investitionsprogramm bildet mit dem aktuellen Haushaltsjahr, dem Planjahr und den drei folgenden Haushaltsjahren einen fünfjährigen Planungshorizont ab. Als größte Investitionsmaßnahme im Schulbereich ist in 2022 weiterhin der Neubau der Gesamtschule Schlitz enthalten. Der Schulneubau soll mit dem Schuljahr 2022/2023 in Betrieb genommen werden, lediglich die Außenanlage wird erst im Jahr 2023 fertiggestellt werden können.

Als nächste große Investitionsmaßnahme des Schulträgers steht damit die Sanierungsmaßnahme der Oberwaldschule Grebenhain (OWS) im Fokus. Diese wurde unter Inanspruchnahme des Investitionsprogramms KIP II (KIP macht Schule) bereits begonnen. Bei Antragstellung zu diesem Förderprogramm im Jahr 2018 konnte davon ausgegangen werden, dass mit dem vorgesehenen Förderkontingent der 1. und 2. Bauabschnitt finanziert werden können. Die seitdem eingetretene Kostenentwicklung im Baubereich hat dazu geführt, dass die Fördermittel von rd. 7,4 Mio. € nicht ausreichen, um nur den ersten BA zu finanzieren, die Investitionsplanung enthält daher zusätzliche Eigenmittel von 1,4 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023. Die Bauabschnitte 2 und 3, die vor allem die Sanierung der

Klassen- und Fachräume umfassen, schließen sich ab 2024 an. Allein für die ersten drei BA ist nach derzeitigem Stand mit Kosten von 20,5 Mio. € zu rechnen. Die danach noch vorgesehenen Abschnitte 4 und 5 können erst nach dem Planungszeitraum des diesjährigen Investitionsprogramms begonnen werden.

Über das KIP II waren neben der OWS die Sanierung des Bereichs Metalltechnik an der Vogelsbergschule in Lauterbach mit 2,5 Mio. € und mit dem verbleibenden Förderkontingent die Fassadensanierung des Werkstattgebäudes der Max-Eyth-Schule in Alsfeld angemeldet. Da auch die Maßnahme an der Vogelsbergschule erheblich teuer wird als seinerzeit geplant, wird mit diesem Haushalt vorgesehen, die für die MES vorgesehenen Mittel zusätzlich für die Vogelsbergschule einzusetzen, daneben sind zusätzliche Eigenmittel von 660 T€ in 2023 erforderlich. Die Maßnahmenkonzentration ist notwendig, um die Investitionstätigkeit an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises auszurichten.

Für Tiefbaumaßnahmen, ausnahmslos Investitionen in die Erneuerung oder Sanierung von Kreisstraßen, sind im vorliegenden Haushalt Auszahlungen von rd. 1,9 Mio. € für 2022 vorgesehen, die einen Kreditbedarf von rd. 0,7 Mio. € auslösen. Zur Vorbereitung des Haushaltsplans sind alle Kreisstraßenmaßnahmen durch das zuständige Sachgebiet, in Abstimmung mit Hessen Mobil und den Planungsbüros, einer Neubetrachtung unterzogen worden.

Der Neubau des Kreiskrankenhauses Alsfeld wirkt sich auf das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 – 2025 aus. Da die Maßnahme über die bereits zugesagte Landesförderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm - Programmteil Krankenhäuser - hinaus nicht gefördert wird, muss der Investitionsbedarf, der die dem Krankenhaus zur Verfügung stehenden Mittel aus der jährlichen Investitionspauschale übersteigt, durch eine Beteiligung des Landkreises gedeckt werden. Die Gesamtbelastung des Landkreises wird weiterhin auf 48,6 Mio. Euro geschätzt. Der Betrag von 4,8 Mio. €, der ursprünglich in 2021 etatisiert war, wird erneut im Jahr 2022 eingeplant, da sich die Maßnahme noch im Stadium der Entwurfsplanung befindet und die Mittel daher bisher nicht abgerufen wurden. Der Bedarf verteilt sich nun voraussichtlich auf den Zeitraum 2022 – 2025 mit folgenden Teilbeträgen:

2022:	4,8 Mio. €
2023	10,0 Mio. €
2024:	15,0 Mio. €
2025:	18,8 Mio. €

Die Beteiligung ist als Einzahlung in die Kapitalrücklage der GmbH vorgesehen und muss im Kreishaushalt durch entsprechende Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Weitere Informationen zu den wesentlichen Investitionsvorhaben sind den Erläuterungen zu den jeweiligen Teilfinanzhaushalten zu entnehmen. Alle im Planungszeitraum bis 2025 geplanten Projekte sind mit dem aktuell bekannten Gesamtinvestitionsbedarf in der Investitionsübersicht im Anschluss an die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung separat dargestellt.

Die im Haushalt 2022 und dem zugehörigen fortgeschriebenen Investitionsprogramm enthaltenen Investitionsmaßnahmen wirken sich auf die Verschuldung des Kreises wie folgt aus (die Verschuldung wird dabei um die „Sondereffekte“ Förderprogramm Digitalpakt und Neubau Kreiskrankenhaus bereinigt dargestellt):

	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	11.950.330 €	14.209.140 €	19.209.280 €	23.050.230 €
davon: Kreditaufnahme Digitalpakt	250.000 €	436.910 €	343.450 €	686.900 €
davon: Kreditaufnahme KKH Alsfeld	4.800.000 €	10.000.000 €	15.000.000 €	18.800.000 €
bereinigte Einzahlung für Investitionskredite	6.900.330 €	3.772.230 €	3.865.830 €	3.563.330 €
Tilgung von Krediten	5.825.300 €	6.246.800 €	6.597.350 €	8.472.950 €
davon Tilgung/Sondertilg.Hessenkasse	1.340.700 €	1.340.700 €	1.340.700 €	2.681.400 €
davon Tilgung SIP/KIP	1.182.100 €	1.182.100 €	1.182.100 €	1.182.100 €
davon Tilgung Digitalpakt	0 €	12.500 €	34.350 €	51.550 €
davon Tilgung KKH Alsfeld	80.000 €	326.700 €	743.400 €	1.306.700 €
bereinigte Auszahlung f. Investitionskredite	3.222.500 €	3.384.800 €	3.296.800 €	3.251.200 €
= Nettoneuverschuldung	3.677.830 €	387.430 €	569.030 €	312.130 €

In der Summe ergibt sich über den Finanzplanungszeitraum in der bereinigten Betrachtung eine Neuverschuldung von ca. 5 Mio. €. Dies wird bei der anhaltenden Niedrigzinsphase als vertretbar erachtet. Zudem konnte durch sorgfältiges Wirtschaften in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Verschuldung vermieden werden, indem nicht alle genehmigten Kreditaufnahmen auch realisiert wurden.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Investitionsprogramme ist aus der Schuldenübersicht nicht ablesbar, sie werden hier separat ausgewiesen:

Programm	bewilligt	davon Verbindlichkeiten	Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2021	voraussichtl. Stand Verbindlichkeiten 31.12.2022
SIP 2009				
Land	17.242.000	17.242.000	10.606.053	10.031.320
Bund	10.530.000	2.632.500	1.688.542	1.600.792
Summe Kreis	27.772.000	19.874.500	12.294.595	11.632.112
Kreiskrankenhaus	1.800.000	450.000	285.000	270.000
Summe SIP	29.572.000	20.324.500	12.579.595	11.902.112
KIP I				
Land	3.569.814	3.569.814	3.321.826	3.202.832
Bund	8.509.219	851.000	684.800	599.700
Summe KIP I	12.079.033	4.420.814	4.006.626	3.802.532
KIP II				
Land	1.588.018	1.588.018	1.535.084	1.482.150
Bund	10.478.455	2.619.614	2.358.000	2.096.000
Summe KIP II	12.066.473	4.207.632	3.893.084	3.578.150
Digitalpakt				
Bund	6.869.055	1.718.000	0	250.000
Summe Digitalpakt	6.869.055	1.718.000	0	250.000

Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Der Vogelsbergkreis beschäftigt sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels. Seit dem Jahr 2013 hat sich die Dynamik und Intensität des Bevölkerungsrückganges gegenüber den Vorjahren abgeschwächt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung*	107.256	106.737	106.451	105.878	105.643	105.506
E/ km ²	74	73	73	73	73	73

*) Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

Als drittgrößter Flächenkreis (1.458,99 km²) in Hessen bleibt der Vogelsbergkreis in puncto Bevölkerungsdichte weiterhin mit großem Abstand das am dünnsten besiedelte Gebiet. Vor diesem Hintergrund nimmt die Gestaltung des demografischen Wandels im Vogelsbergkreis eine wichtige Rolle ein. Bereits seit 2009 setzt sich der Kreis mit den Wirkungen und möglichen Anpassungsstrategien intensiv in mehreren Projekten auseinander:

- 2009-2010: Projektgruppe Demografie der Kreisverwaltung unter Einbindung der Kommunen
- 2011-2013: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“
- 2013-2016: Umsetzungsprojekte in den Bereichen Jugend („KAFF-Mobil“), Fachkräftesicherung („Unternehmernetzwerk Vogelsberg“) und Mobilität („E-Mobilität im Vogelsberg – neue Wege der Mobilität“)
- 2016-2018: Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ (MoDaVo)
- Seit November 2018: „MORO Netzwerk Daseinsvorsorge“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Der Vogelsberg ist einer von 18 Landkreisen in Deutschland und der einzige Kreis in Hessen, der am BMVI-Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität“ teilgenommen hat. Im Fokus der Erarbeitung standen der Erhalt und die Erreichbarkeit von Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeeinrichtungen sowie die Sicherstellung der Mobilität, besonders für Jugendliche, Auszubildende, ältere Menschen und Familien mit Kindern.

Das im November 2018 auf Bundesebene neu gegründete „MORO Netzwerk Daseinsvorsorge“ knüpft an das „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)“ an, indem die dort erarbeiteten Ansätze weiter vertieft und zur Umsetzung gebracht werden sollen. Ziel ist, den Vogelsberg als spannenden Lebensraum mit viel Freiraum zum Entfalten, mit idealen Bedingungen für Kinder und Familien, aber auch mit vielfältigen beruflichen Perspektiven, zu zeigen und zu bewerben. Mittelfristig soll damit der Bevölkerungsfuktuation entgegengewirkt und Zuzug generiert werden.

Inzwischen haben sich mehrere Facharbeitskreise gegründet, der Vogelsbergkreis ist in den Facharbeitskreisen „Innenentwicklung/Wohnformen“ und „Fachkräftesicherung“ aktiv. Geplant ist der Aufbau einer digitalen Informationsplattform auf GIS-Basis zur Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Arztpraxen oder Kindertagesstätten).

Das Standortmarketing des Vogelsbergkreises

Das Standortmarketing des Vogelsbergkreises ist auch weiterhin ausgerichtet an den Zielgruppen „junge Familien mit Kindern“ sowie „junge Fachkräfte“. Durch die Corona-Thematik sind die Aspekte der Work-Life Balance wieder stärker in den Focus der Öffentlichkeit gerückt.

Dies kann als Wettbewerbsvorteil für den ländlichen Raum interpretiert werden und soll mit einer Reihe von Marketingmaßnahmen aufgegriffen werden.

Die Etablierung der Regionalmarke Vogelsberg ORIGINAL leistet Beiträge zum Erhalt und Ausbau der Versorgungsinfrastruktur. Typische Vogelsberger Produkte sind Beiträge für den Ausbau einer selbstbewussten und attraktiven regionalen Identität. Auch mit diesem Hintergrund wird die Förderung von regionalen Vermarktungsinitiativen weiterhin einen Schwerpunkt im Standortmarketing bilden.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2025

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung orientiert sich an den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung (Erlass vom 27.09.2021). Mit diesen Daten, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2021 basieren, erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussehbare Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim KFA-Volumen und der Schlüsselmasse für die Jahre 2023 bis 2025 basiert auf den Festwerten für die Finanzausgleichsmasse nach § 70b Abs. 3 HFAG sowie weiteren Zuführungen nach § 70b Abs. 3 HFAG.

Die Schlüsselzuweisungen wurden in 2023 + 0,5 % / 2024 + 2,5 % / 2025 +4,5 % erhöht veranschlagt. Der Umlagenberechnung wurde, da der Orientierungsdatenerlass keine Prognose zur Entwicklung der Umlagegrundlagen enthält, für diese eine Steigerung von 1,13% in 2023 und jeweils 1,5% in 2024/2025 unterstellt. Dabei wurde die Entwicklung der Gemeindesteuern und gemeindlichen Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer gemäß dem Orientierungsdatenerlass zugrunde gelegt. Dies trägt dem Hinweis des Erlassgebers auf die Notwendigkeit, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, Rechnung.

Über das Jahr 2022 hinaus werden neben den Ertragsdaten zum Finanzausgleich folgende Veränderungsraten angesetzt:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,0 %
Kostenersatzleistungen:	2,0 %
Erträge aus Transferleistungen:	2,0 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1,0 %
Personal- und Versorgungsaufwendungen:	2,0 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	1,0 %
Abschreibungen:	1,0 %
Transferaufwendungen:	2,0 %
LWV-Umlage (analog zu Transferleistungen)	2,0 %

Im vorliegenden Haushalt ist für das Planjahr 2022 eine Erhöhung des Gesamthebesatzes von 0,75%-Punkte auf **55,51%-Punkte** veranschlagt. Ursächlich hierfür ist der Bedarf aus der Schulträgerschaft, der über die Schulumlage kostendeckend abzubilden ist. Obwohl bereits die Auflösung eines Sonderpostens für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG in Höhe von 680 T€ aus dem Jahr 2021 (prognostizierte Entwicklung zum Stand II. Quartal 2021) berücksichtigt wurde, konnte ein Anstieg des Hebesatzes nicht vermieden werden. Der Hebesatz für die Kreisumlage kann zumindest für das 2022 noch konstant gehalten werden.

Aufgrund der notwendigen zusätzlichen Kreditaufnahme für das Kreiskrankenhaus Alsfeld werden erhöhte Zins- und Tilgungsbeiträge fällig. Hierfür, für die ab 2023 wieder zu leistende Tilgung der Hessenkasse sowie für das noch auszugleichende Defizit zum Haus-

haltsausgleich wurde in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit folgendem Gesamtumlagehebesatz - jeweils ausgehend vom Hebesatz 2022 zuzüglich dem jeweiligen benötigten Umlagebedarf - kalkuliert:

Mehrauszahlung Hessenkasse und Kredit KKH

	2023	2024	2025
Schuldendienst KKH-Kredit	423.400	960.200	1.683.100
Hessenkasse	1.340.700	1.340.700	2.681.400
Summe	1.764.100	2.300.900	4.364.500
= zusätzlicher Umlagebedarf	1,10%	1,42%	2,65%

Erhöhung der Kreisumlage zum Erreichen des Haushaltsausgleiches

auszugleichendes Defizit/Überschuss	740.000	135.000	-645.000
= zusätzlicher Umlagebedarf/Entlastung	0,46%	0,08%	-0,39%
= Gesamtumlagehebesatz final	57,07%	57,01%	57,77%

Mit dem Haushalt 2020/2021 wurde bereits die Notwendigkeit zur Anhebung des Kreisumlagehebesatzes aufgrund der finanziellen Belastungen für den Krankenhauskredit sowie für die Hessenkasse für die Jahre 2023 (1,2%) und 2024 (2,4%) dargestellt und vom Kreistag gebilligt. Die vorstehende Prognose lässt im Vergleich dazu eine etwas stärkere Erhöhung in 2023 und eine moderatere Entwicklung in 2024 erwarten.

Das Ministerium macht im 2. Abschnitt des Erlasses weitere Vorgaben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die nachfolgend wiedergegeben werden:

1. Allgemeine Lage der Kommunalfinanzen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten die hessischen Kommunen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 dank kräftiger Unterstützung von Land und Bund weitgehend kompensieren. Dem im Vergleich zu 2019 entstandenen Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen von 1 Mrd. Euro standen über 1,2 Mrd. Euro zur Kompensation des Gewerbesteuerausfalls gegenüber. Etwa 95% der hessischen Kommunen konnten im Pandemiejahr 2020 ihren Haushalt ausgleichen. In Gesamtsicht schlossen sie das Jahr 2020 mit einem Überschuss von ca. 1 Mrd. Euro ab und konnten somit ihre Rücklagen sogar nochmals steigern. Sie weisen zum 31.12.2020 nunmehr ordentliche Rücklagen in Höhe von etwa 5,3 Mrd. Euro und außerordentliche Rücklagen von 1,2 Mrd. Euro auf. Der Bestand an liquiden Geldmitteln beträgt ca. 4 Mrd. Euro.

Auch das laufende Haushaltsjahr 2021 weist erfreuliche Tendenzen auf. Nach Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) generierten die hessischen Kommunen im ersten Halbjahr 2021 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 2,76 Milliarden Euro. Das entspricht in etwa dem Niveau des ersten Halbjahres 2019 (2,83 Milliarden Euro). Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 - das maßgeblich vom Beginn der Corona-Pandemie beeinträchtigt war - stiegen die Einnahmen um 28,0 Prozent bzw. 602,4 Millionen Euro. Nach einer Erhebung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zum 31. August 2021 rechnen fast 94 % der Hessischen Kommunen damit, ihren Haushalt - teilweise durch Rückgriff auf ihre Rücklagen - im laufenden Haushaltsjahr ausgleichen zu können.

Um den Kommunen im Haushaltsjahr 2022 eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in Höhe von 622 Mio. Euro zu ersparen, verzichtet das Land auf die Spitzabrechnung des KFA 2020. Für die Kommunen sind im „Gute-ZukunftSicherungsgesetz“

(GZSG) zur Bewältigung der „Corona-Pandemie“ ein Betrag bis zu 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Durch die Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 6. November 2020 erhöht sich das Volumen des sog. Kommunalpakts auf mehr als 3 Milliarden Euro.

2. Haushaltsausgleich im Jahr 2020; Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

Die anhaltende Landesunterstützung sowie hoher Rücklagenbestand und der hohe Umfang der liquiden Mittel lassen erwarten, dass die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich von den meisten Kommunen im Jahr 2022 bewältigt werden kann. Die Anregung der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2020, zum Ausgleich von Fehlbedarfen bzw. Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis wahlweise auch auf die außerordentliche Rücklage zurückgreifen zu können, wurde zwischenzeitlich in die Gemeindehaushaltsverordnung (GVBl; 2021 S.498) aufgenommen und erleichtert den Kommunen den gesetzlichen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Soweit im Einzelfall Städte und Gemeinden von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen, werden die Auswirkungen pandemiebedingten auf die Haushalts- und Finanzplanung der jeweiligen Kommune, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabewahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

3. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität (s. beigefügtes Muster zum Hinweis Nr. 6 § 106 der noch zu veröffentlichten HGO-Hinweise) für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht. Für alle anderen Fälle, in denen ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird, gelten die Anforderungen des § 92a Abs. 2 HGO wieder uneingeschränkt, da insbesondere die Einnahmeentwicklung der Kommunen zwischenzeitlich wieder sicherer eingeschätzt werden kann.

4. Liquiditätspuffer, Liquiditätsnachweis

a) Liquiditätspuffer

Im Zuge des HESSENKASSEN-Gesetzes wurde die Verpflichtung (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden, um die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der Vermeidung von Liquiditätskrediten einen Liquiditätspuffer zu bilden. Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle erscheint es gerechtfertigt, dieses Potenzial für den Haushaltsausgleich weiter zu nutzen. Es erfolgt daher keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig Vorhalten können. Der Liquiditätspuffer gem. § 106 Abs. 1 HGO ist als ungebundene Liquidität anzusehen.

b) Liquiditätsnachweis

aa) Alle Kommunen haben folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31.01.2022 unter Nutzung der Kommunaldatenbank anzugeben:

- Zu § 105 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung,
- Zu § 106 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung) zum 31.12. des Vorjahres
- und über längerfristig angelegte Geldvermögen zu berichten.

bb) Alle Kommunen haben ferner unter Nutzung der Kommunaldatenbank das vorläufige Rechnungsergebnis bis zum 30. April 2022 vorzulegen.

5. Kreisumlage

Die finanzielle Situation der hessischen Kreise ist weiterhin erfreulich. Sie konnten in den letzten Jahren Überschüsse und Rücklagen von über 1,2 Mrd. Euro erwirtschaften. Nach aktueller Einschätzung werden sich die Kreisumlagegrundlagen im Jahr 2022 - entgegen den Befürchtungen der Kreise - nicht negativ verändern und landesweit durchschnittlich um 3,2% steigen.

Diese fortbestehende gute Ausgangslage verschafft vielen Kreisen die Möglichkeit, die bestehenden Hebesätze der Kreisumlagen anzupassen und ihre kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (§ 2 Abs.1 Satz 2 HKO).

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 FAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet.

Die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO verpflichten deshalb die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf - unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüssen im Ergebnis- und Finanzhaushalt - nachvollziehbar herzuleiten. Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Corona-Pandemie ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu berücksichtigen.

6. Gesamtabschluss

Auf die Regelung des § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO und die Verpflichtung der betroffenen Kommunen, spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen, wird hingewiesen.

7. Kommunales Beratungszentrum – Partner der Kommunen

Allen hessischen Kommunen steht das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es sinnvoll, die Konsolidierung des Haushalts von einer unabhängigen Institution überprüfen zu lassen.

Landkreise können das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch nehmen, um Konsolidierungsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen, die u.a. zur Senkung von Kreis- und Schulumlagen genutzt werden können. Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit übernimmt die operative Beratungstätigkeit mit einer vertieften Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie einer vergleichenden Haushaltsanalyse. Durch Beteiligung der Kommunalabteilung des HMdIS und des HMdF können alle relevanten Fragen zur Haushaltskonsolidierung erörtert werden.

8. Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht als Anlage zum Haushalt kann über die Kommunaldatenbank erstellt werden.

Die Übermittlung der Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgt für alle Kommunen zwingend über die Kommunaldatenbank. Der Finanzstatusbericht ist zeitgleich mit der Übermittlung der Haushaltssatzung vorzulegen. § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO gilt entsprechend.

9. Muster GemHVO

Auf Grund unvorhergesehener Anpassungsschwierigkeiten der Softwareanbieter werden die Kommunalaufsichtsbehörden im Haushaltsjahr 2022 nicht beanstanden, wenn betroffene Kommunen die bis zum 13. September 2021 geltenden Muster zur Gemeindehaushaltsverordnung noch einmalig nutzen.

Bewirtschaftungsregeln - Haushaltsvermerke

Es gelten folgende Bewirtschaftungsregeln:

1. Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO), die zahlungswirksamen zugunsten der zahlungsunwirksamen Aufwendungen einseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Mehrerträge, die ausdrücklich für Personalaufwand geleistet werden, sind zweckgebunden (§ 19 Abs. 1 GemHVO) und von den unter Ziffer 7 eingeräumten Möglichkeiten ausgenommen. Sämtliche Reise- und Fortbildungskosten sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Alle veranschlagten Auszahlungen für die Versorgungsrücklage sind gegenseitig deckungsfähig. Die den Teilhaushalten zugewiesenen Planstellen lt. Stellenplan können bei organisatorischen Änderungen im erforderlichen Umfang neu zugeordnet werden.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind innerhalb des Gesamtergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig.
3. Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (§ 4 Abs. 1 GemHVO).
4. Innerhalb eines Budgets sind, soweit für einzelne Produkte nicht besondere Regelungen getroffen werden,
 - a) die Ansätze der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO),
 - b) die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO),
 - c) zahlungswirksame Aufwendungen zugunsten von zahlungsunwirksamen Aufwendungen einseitig deckungsfähig,
 - d) zahlungswirksame Aufwendungen zugunsten von Investitionsauszahlungen einseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 5 GemHVO),
 - e) die Aufwendungen nicht deckungsfähig mit den Kosten aus interner Leistungsverrechnung,
 - f) Aufwendungen für freiwillige Leistungen über den vom Kreistag beschlossenen Umfang hinaus nicht zulässig.
5. Die Ansätze für Aufwendungen der einzelnen Budgets können durch Beschluss des Kreisausschusses im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses übertragen werden.
6. Bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch nicht geleistet worden sind, können durch Beschluss des Kreisausschusses im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses übertragen werden.
7. Zahlungswirksame Mehrerträge erhöhen die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen (§ 19 Abs. 2 GemHVO) bei den nachfolgend aufgeführten Budgets bzw. Produkten. Entsprechendes gilt für Ein- und Auszahlungen (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

10 Teilhaushalt Organisation und Personal: für die Produkte
11100 - Selbstverwaltungsorgane

- 11110 - Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs (auf Ebene der Buchungsprodukte)
- 11112 - Personalvertretung
- 14 Teilhaushalt Rechnungsprüfung
- 20 Teilhaushalt Finanzen: für die Produkte
 - 61100 - Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich (mit der Beschränkung gem. § 19 Abs. 2 GemHVO)
 - 11150 - Zahlungs- und Forderungsmanagement
- 25 Teilhaushalt Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft
- 30 Teilhaushalt Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten
 - 11170 - Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht
 - 12100 - Kommunalwahlen und sonstige Wahlen
- 35 Teilhaushalt Straßenverkehrsangelegenheiten
- 37 Teilhaushalt Gefahrenabwehr: für die Produkte
 - 12600 - Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes
 - 12700 - Organisation des Rettungsdienstes
- 40 Teilhaushalt Schulische Bildung und Betreuung: für die Produkte
 - 24100 - Schülerbeförderung
 - 24300 - Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung
- 43 Teilhaushalt Volkshochschule: für die Produkte
 - 27100 - Volkshochschularbeit
 - 27110 - Projekt Hessencampus
- 50 Teilhaushalt Soziales und Ausländerrecht: für die Produkte
 - 12250 - Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
 - 31100 - Grundversorgung und Hilfen n. d. SGB XII (auf Ebene der Buchungsprodukte)
 - 31200 - Grundsicherung n. d. SGB II (auf Ebene der Buchungsprodukte)
 - 31300 - Hilfen für Asylbewerber
 - 33100 - Förderung der Wohlfahrtspflege
 - 34300 - Betreuungsleistungen
 - 35100 - sonst. soziale Hilfen und Leistungen (auf Ebene der Buchungsprodukte)
- 51 Teilhaushalt Jugend: für die Produkte
 - 31400 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
 - 34100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
 - 36100 - Tagesbetreuung von Kindern
 - 36200 - Kinder- und Jugendarbeit (auf Ebene der Buchungsprodukte)
 - 36300 - gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 53 Teilhaushalt Gesundheitsdienste
- 63 Teilhaushalt Bauen und Umwelt: für die Produkte
 - 52100 - Bauordnung und Bauaufsicht
 - 54200 - Verwaltung der Kreisstraßen
- 80 Teilhaushalt Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten: für die Produkte
 - 12280 - Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht (mit Ausnahme der Pos. 3)
 - 41480 - Fleischbeschau
- 90 Teilhaushalt Wirtschaft und ländlicher Raum: für die Produkte
 - 55500 - Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums (mit Ausnahme der Pos. 3)
 - 57100 - Wirtschaftsförderung, Tourismus

Pos. Inhalt			Summe	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich
				01	02	03	04	05
				Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	5	6	
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	979.000	0	15.000	0	820.750	0
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.007.000	400.000	3.065.500	200.000	0	3.500
4	548-5	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.258.360	548.380	1.711.780	604.000	0	0
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	88.644.500	0	0	30.774.000	0	0
7	547	Erträge aus Transferleistungen	43.875.840	0	0	0	0	40.690.840
8	540-5	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	50.831.810	830.000	125.500	793.120	484.200	11.116.940
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.645.890	511.220	16.500	2.036.560	0	13.880
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	673.660	423.870	10.960	127.870	5.230	94.620
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	199.916.060	2.713.470	4.945.240	34.535.550	1.310.180	51.919.780
13	62,	Personalaufwendungen	-47.063.560	-7.067.030	-5.851.830	-8.954.120	-1.152.770	-10.686.650
14	644-6	Versorgungsaufwendungen	-4.622.260	-3.335.840	-58.870	-117.900	-39.800	-590.460
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.635.260	-7.089.510	-662.360	-16.364.010	-595.550	-671.550
16	66	Abschreibungen	-8.478.250	-3.796.590	-156.450	-2.110.570	-13.590	-630
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.411.150	-70.000	-140.100	-1.232.230	-335.300	-437.500
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.981.700	0	-65.000	0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	-82.977.290	0	0	0	0	-61.594.290
20	70,74,	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.040	-8.000	0	-40	0	0
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-199.177.510	-21.366.970	-6.934.610	-28.778.870	-2.137.010	-73.981.080
22	=	Verwaltungsergebnis	738.550	-18.653.500	-1.989.370	5.756.680	-826.830	-22.061.300
23	56,57	Finanzerträge	692.720	195.000	0	0	0	0
24	77	Finanzaufwendungen	-1.429.250	0	0	0	0	0
25	=	Finanzergebnis	-736.530	195.000	0	0	0	0
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.020	-18.458.500	-1.989.370	5.756.680	-826.830	-22.061.300
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	2.020	-18.458.500	-1.989.370	5.756.680	-826.830	-22.061.300
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	31.152.760	18.868.060	0	10.232.270	0	0
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-31.152.760	-518.560	-1.013.040	-15.988.950	-470.620	-7.942.870
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	18.349.500	-1.013.040	-5.756.680	-470.620	-7.942.870
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.020	-109.000	-3.002.410	0	-1.297.450	-30.004.170

Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich
		06	07	08	09	10	12
		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.250	0	0	0	0
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	355.000	0	1.000	905.000
4	548-5	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	392.000	0	0	13.000	75.000
7	547	Erträge aus Transferleistungen	3.185.000	0	0	0	0
8	540-5	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	549.000	496.000	29.000	0	1.230.000
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.980	201.620	0	0	814.430
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	480	0	60	470
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	4.294.630	1.053.100	29.000	14.060	980.470
13	62,	Personalaufwendungen	-4.570.100	-2.928.280	-81.080	-166.750	-996.270
14	644-6	Versorgungsaufwendungen	-240.000	-18.300	0	-7.100	-79.100
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-384.400	-211.040	-200	-15.770	-83.800
16	66	Abschreibungen	-26.400	-223.210	-39.460	0	-1.170.730
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-445.500	-1.098.000	-89.000	0	0
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	-500	0
19	72	Transferaufwendungen	-21.310.500	-72.500	0	0	0
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.976.900	-4.551.330	-209.740	-190.120	-1.159.170
22	=	Verwaltungsergebnis	-22.682.270	-3.498.230	-180.740	-176.060	-178.700
24	77	Finanzaufwendungen	0	-24.100	0	0	0
25	=	Finanzergebnis	0	-24.100	0	0	0
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-22.682.270	-3.522.330	-180.740	-176.060	-178.700
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-22.682.270	-3.522.330	-180.740	-176.060	-178.700
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	658.870	218.930	0	0	0
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-3.093.800	-520.550	-253.270	-16.790	-164.410
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.434.930	-301.620	-253.270	-16.790	-164.410
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-25.117.200	-3.823.950	-434.010	-192.850	-343.110

Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich			
		13	15	16			
		Natur- und Landschaftspflege	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft			
		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3			
3	51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.000	0	0			
4	548-5 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.914.200	0	0			
6	55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	57.870.500			
8	540-5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.900	156.200	34.958.950			
9	546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	1.028.700			
10	53 Sonstige ordentliche Erträge	1.010	460	0			
11	= Summe der ordentlichen Erträge	2.055.110	156.660	93.858.150			
13	62, Personalaufwendungen	-3.529.720	-986.930	0			
14	644-6 Versorgungsaufwendungen	-110.700	-24.190	0			
15	60,61, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.940	-199.260	0			
16	66 Abschreibungen	0	0	-940.620			
17	71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-312.720	-250.800	0			
18	73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-85.000	0	-22.831.200			
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.176.080	-1.461.180	-23.771.820			
22	= Verwaltungsergebnis	-2.120.970	-1.304.520	70.086.330			
23	56,57 Finanzerträge	0	0	497.720			
24	77 Finanzaufwendungen	0	0	-1.405.150			
25	= Finanzergebnis	0	0	-907.430			
26	= Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.120.970	-1.304.520	69.178.900			
28	79 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0			
29	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0			
30	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.120.970	-1.304.520	69.178.900			
31	95 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	1.174.630			
32	96 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-415.770	-173.340	0			
33	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-415.770	-173.340	1.174.630			
34	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.536.740	-1.477.860	70.353.530			

Pos.	Inhalt	Summe	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich
			01	02	03	04	07
			Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Gesundheitsdienste
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6	
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.843.160	449.850	0	1.165.310	0	0
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	75.000	75.000	0	0	0	0
3.	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	4.918.160	524.850	0	1.165.310	0	0
1.	840 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-75.000	0	-25.000	0	0	0
2.	841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-20.000	0	0	0	0	0
3.	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.715.650	-3.255.650	0	-585.000	0	0
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.582.710	-3.548.900	-162.000	-1.863.810	-8.000	0
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.910.630	-110.630	0	0	0	-4.800.000
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-16.303.990	-6.915.180	-187.000	-2.448.810	-8.000	-4.800.000
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-11.385.830	-6.390.330	-187.000	-1.283.500	-8.000	-4.800.000
	Auszahlungen)						

Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich			
		08	12	16			
		Sportförderung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Allgemeine Finanzwirtschaft			
		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3			
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	1.235.000	1.993.000			
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0			
3.	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0			
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	1.235.000	1.993.000			
1.	840 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-50.000	0	0			
2.	841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	-20.000	0			
3.	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.875.000	0			
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0			
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-50.000	-1.895.000	0			
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-50.000	-660.000	1.993.000			

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.333,31
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	163.380	264.210	610.479,61
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	315.000	315.000	134.090,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.520	1.850	1.967,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	64.340	89.440	188.029,33
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	544.240	670.500	935.899,25
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.195.680	-5.344.590	-4.033.440,84
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.901.540	-3.325.030	-3.374.497,13
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.916.970	-4.437.720	-3.584.164,79
16	66	Abschreibungen	-1.085.860	-1.147.750	-887.420,83
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-70.000	-80.000	-65.732,86
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.750	-8.600	-7.713,01
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.177.800	-14.343.690	-11.952.969,46
22	=	Verwaltungsergebnis	-12.633.560	-13.673.190	-11.017.070,21
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-12.633.560	-13.673.190	-11.017.070,21
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	60.231,49
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-26.767,64
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	33.463,85
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-12.633.560	-13.673.190	-10.983.606,36
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	12.551.380	12.246.440	11.010.426,08
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-26.820	-18.250	-26.819,72
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.524.560	12.228.190	10.983.606,36
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-109.000	-1.445.000	0,00

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11100 Selbstverwaltungsorgane

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	100.000	100.000,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	80	82,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.210	9.710	9.704,70
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	10.210	109.790	109.786,70
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-313.780	-868.760	-841.782,01
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-148.700	-121.680	-143.140,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-414.780	-407.980	-309.193,23
16	66	Abschreibungen	-13.440	-2.610	-9.438,62
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-250	-1.100	-974,29
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-890.950	-1.402.130	-1.304.528,15
22	=	Verwaltungsergebnis	-880.740	-1.292.340	-1.194.741,45
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-880.740	-1.292.340	-1.194.741,45
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.286,18
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.793,26
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.492,92
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-880.740	-1.292.340	-1.192.248,53
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	771.740	1.292.340	1.192.248,53
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	771.740	1.292.340	1.192.248,53
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-109.000	0	0,00

11100 Selbstverwaltungsorgane

Verantwortlich: Frau Heike Bohl	
Beschreibung:	Organisation und Abwicklung der Arbeit der Kreisorgane Sitzungsdienst Bürgerinformation Vertretung des Vogelsbergkreises in Verbänden und Organisationen Zusammenarbeit mit dem Hess. Landkreistag interne und externe Darstellung des Vogelsbergkreises in den Medien Zusammenarbeit mit den Presseorganen
Grundlage:	Kommunale Verfassungsgrundlagen, Hess. Landkreisordnung, Hauptsatzung des Vogelsbergkreises, weitere Satzungen des Landkreises und interne Regelungen
Ziele:	ordnungsgemäße Abwicklung der Gremienarbeit, Optimierung der Sitzungsabwicklung unter Einsatz des Informationssystems „More-Rubin“, Weiterentwicklung der digitalen Gremienarbeit zeitnahe Versorgung der Mitglieder der Kreisgremien mit Sitzungsunterlagen und Informationen, Information der Öffentlichkeit und Verwaltung unter Einsatz der verschiedenen Medien
Kennzahlen:	Anzahl der abgewickelten Sitzungen Mengenumsatz an verarbeiteten Sitzungsunterlagen

Anzahl Sitzungen	2018	2019	2020
Kreisausschuss	12	10	11
Kreistag	6	5	5
Ausschüsse	18	10	12
Ältestenrat	6	6	7
insgesamt:	42	31	35

Anzahl Tagesordnungspunkte	2018	2019	2020
Kreisausschuss	203	168	146
Kreistag	77	81	91
Ausschüsse	49	29	34
Ältestenrat	13	12	15
insgesamt:	342	290	286

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
 Das Projekt WIR-Koordination wird ab 2021 beim Amt für Soziales und Ausländerrecht angesiedelt.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
 Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

10

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge in diesem Kontenbereich setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Bezeichnung
1.000 €	Verkaufserlöse durch Bewirtung bei Kreistagssitzungen
1.500 €	Nebenerlöse aus Abrechnungen von Nebentätigkeiten
6.500 €	Erlöse von Verkäufen, Ersatz von Telefon-, Porto- und Fahrtkosten
1.210 €	Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen gem. § 6a HBeihVO

Die Ansatzsteigerung entsteht insbesondere durch die Fahrtkostenerstattungen aller Art, einschl. die für die Nutzung der Dienstwagen des Landrates und des Kreisbeigeordneten. Weitere Erstattungen entstehen durch Telefon- und Portokostenerstattungen.

15

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen, welche sich teilweise aufgrund von Mehrbedarf und Preissteigerungen erhöhen, setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

2022	Positionen:
8.500 €	Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung
30.900 €	Aufwendungen für die Dienstwagen der politisch Verantwortlichen
250.000 €	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
2.050 €	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattung
8.400 €	Bücher, Zeitschriften und Ergänzungslieferungen
5.500 €	Porto und Postkosten
6.000 €	Telefonkosten
8.000 €	Reisekosten
2.800 €	sonstige Betriebskosten
27.500 €	Mietkosten
35.000 €	Geschäftsführungskosten der Fraktionen
6.000 €	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Verfügungsmittel, Ehrengeschenke
2.000 €	Aufgaben der Beauftragten für Integration und Gleichstellung
1.000 €	Aufgaben des Beauftragten für Senioren und Inklusion
6.000 €	Aufwendungen für Partnerschaften des Kreises und für Partnerschaftsveranstaltungen
2.700 €	Aufwendungen für PR- und Werbemaßnahmen/Kommunikation
11.000 €	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen
1.080 €	Unfallversicherung für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses zur Absicherung aller Aktivitäten in Wahrnehmung des Mandates
350 €	Gebühren

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich im Wesentlichen durch die Abbildung der Mietkosten. Diese entstehen durch Kosten für Telefonkonferenz- und Beschallungsanlagen, sowie durch die Anmietung von Räumlichkeiten für Sitzungen und deren Nebenkosten.

16

Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (z.B. Geschäftsausstattung) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist. Das verbleibende Jahresergebnis 2022 nach ILV von 109 T€ bildet die erhöhten Personalaufwendungen für die Corona-Prämie ab, die über einen Änderungsantrag noch vom Kreistag beschlossen worden sind. Diese werden im Rahmen der Haushaltsausführung auf die entsprechenden Produkte gebucht.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
 Produkt 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.333,31
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	49.580	49.260	54.981,87
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	90.000	90.000	134.090,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.520	1.770	1.885,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	46.670	72.270	85.666,42
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	187.770	213.300	277.956,60
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.990.760	-2.600.480	-2.424.731,06
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-144.700	-129.540	-143.340,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.480.290	-4.009.750	-3.264.732,01
16	66	Abschreibungen	-1.072.420	-1.145.140	-878.749,11
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-70.000	-80.000	-65.732,86
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.500	-7.500	-6.738,72
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.765.670	-7.972.410	-6.784.023,76
22	=	Verwaltungsergebnis	-8.577.900	-7.759.110	-6.506.067,16
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-8.577.900	-7.759.110	-6.506.067,16
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	33.090,62
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-24.640,17
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	8.450,45
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.577.900	-7.759.110	-6.497.616,71
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.577.900	7.759.110	6.497.616,71
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.577.900	7.759.110	6.497.616,71
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Verantwortlich: Herr Ulrich Schäfer	
Beschreibung:	Verwaltungsgliederung – Geschäftsverteilung Geschäftsanweisungen und interne Regelungen Personal- und Organisationsentwicklung, Beurteilungswesen, Stellenbewertung Arbeitsschutz, Datenschutz, IT-Sicherheit Posteingang und –ausgang – Betrieb Info-Zentrale Hauptgebäude Organisation und Betreuung der Telekommunikation und Informationstechnik Zentrale Beschaffung notwendiger Wirtschaftsgüter (Bürobedarf, -einrichtungen, -maschinen) Hausdruckerei, Kantinenbetrieb, Fuhrpark, Fahrdienste, Gebäudebelegung Organisation von internen und externen Fortbildungen
Grundlage:	Allgemeine Geschäftsgrundlage (Erfordernis) als interner Dienstleister – Interne Verwaltungsanordnungen und Geschäftsanweisungen – Dienstvereinbarungen, Arbeitsschutzbestimmungen, Datenschutzbestimmungen
Ziele:	Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können. Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- u. Organisationsentwicklungsmaßnahmen Zeitgerechte Versorgung der Fachämter mit sachlicher Verwaltungsausstattung - schnelle Verfügbarkeit bei minimaler Lagerhaltung Drastische Reduzierung des CO ² -Ausstoßes Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks
Kennzahlen:	zeitgerechte Verfügbarkeit des Bürobedarfs und der Büroeinrichtungen zügige hausinterne Postauslieferung ins Haus (zwischen 2,5 und 4 Std.) Zahl der Beratungen und Unterstützungen durch Info-Zentrale CO ² -Ausstoß des Fuhrparks, Auslastung des Fuhrparks, Anteil regenerativer Kraftstoffe Zahl und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen

Zeitgerechte Verfügbarkeit des Bürobedarfs und der Büroeinrichtungen

Verfügbarkeit	2018		2019		2020	
Tage	Anzahl Bestellungen	Prozentual	Anzahl Bestellungen	Prozentual	Anzahl Bestellungen	Prozentual
bis 7	2.624	89,40%	2.653	91,29%	2.584	91,73 %
8 bis 14	250	8,52%	222	7,64%	197	6,99 %
15 - 30	59	2,01%	31	1,07%	32	1,14 %
über 30	2	0,07%	0	0,00%	4	0,14 %
	2.935	100,00%	2.906	100,00%	2.817	100,00 %

Zahl der Postein- und ausgänge

Die Posteingänge des Vogelsbergkreises werden innerhalb von 2,5 und 4 Stunden nach Eingang im Haus gestempelt und in die Postfächer der Fachämter verteilt. Von dort werden sie mindestens einmal täglich zu den Außenstellen gebracht oder von Mitarbeitern der Fachämter zur weiteren Bearbeitung abgeholt.

	2018	2019	2020
Posteingänge	92.271	91.264	97.423
Postausgänge	187.398	186.584	150.352
insgesamt	279.669	277.848	247.775

Zahl der Beratungen und Unterstützungen durch die Info-Zentrale

	2018	2019	2020
Anträge	130	184	20
Beratungen (Auskunft extern)	10.091	8.709	7.104
Beratungen (Auskunft intern)	2.938	2.623	2.218
Telefonauskünfte	28.124	26.411	26.168
Besucher	7.287	6.891	6.742
Insgesamt	48.570	44.818	42.252

Fuhrpark

CO ² -Ausstoß	2018	2019	Veränd. in %	2020	Veränd. in %
gefahren km	636.371	614.031	-3,51	447.008	-27,20
CO ² -Ausstoß in kg	74.375	62.442	-16,04	54.097	-13,36
CO ² -Ausstoß Durchschnitt	117	102	-13,08	121	19,01

Auslastung Fuhrpark	2018	2019	Veränd. in %	2020	Veränd. in %
Anzahl Fahrzeuge	41	43	4,88	44	2,33
gefahren km	636.371	614.301	-3,51	447.008	-27,20
Nutzungstage	7.497	7.393	-1,39	6.531	-11,66
km je Kfz/Durchschn.	15.521	14.280	-8,00	10.159	-28,86
Nutzung je Kfz/Durchschn.	183	172	-6,01	148	-13,95

Fortbildungen

Fortbildung	2018	2019	2020
mehrfährige Fortbildung	16 Lehrgänge / 47 Teilnehmer	18 Lehrgänge / 45 Teilnehmer	19 Lehrgänge / 52 Teilnehmer
fachspez. Fortbildung	312 Kurse / 795 Teilnehmer	352 Kurse / 617 Teilnehmer	185 Kurse / 290 Teilnehmer
allgem. Fortbildung	83 Kurse / 1010 Teilnehmer	21 Kurse / 155 Teilnehmer	7 Kurse / 112 Teilnehmer
insgesamt:	411 Kurse / 1852 TN	391 Kurse / 817 TN	211 Kurse / 454 TN

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 28.620 € für Erstattung von Personal- und Sachkosten von Gemeinden und übrigen Bereichen für den arbeitsmedizinischen Dienst
- 7.000 € für Kostenerstattung der Städte und Gemeinden für die Geodateninfrastruktur
- 6.000 € für die Kostenerstattung des ZAV
- 7.960 € für Erstattungen für den Pflegestützpunkt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position wird die Zuweisung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ etatisiert. Hier sind 90.000 € für die Digitalisierung der Verwaltung vorgesehen.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge setzen sich aus folgenden Positionen und Beträgen zusammen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>2022</u>
Erlöse aus Verkäufen, sowie Porto-, Telefon- und Fahrtkosten	3.580 €
Ersatz von Telefonkosten (Verrechnung mit Entgelt und Gehalt)	50 €
Erstattungen für Gesundheitskurse durch Mitarbeiter/innen	1.200 €
Ersatz für Nebentätigkeiten	1.900 €
Erlöse aus dem Kantinenbetrieb	38.500 €
Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen (§ 6a HBeihVO)	1.440 €

Die Verringerung des Ansatzes ergibt sich im Wesentlichen aus den geringer erwarteten Erlösen aus dem Kantinenbetrieb.

13 Personalaufwendungen

In diesen Aufwendungen werden die Aufwendungen für allgem. personenbezogene Versicherungen nicht mehr dargestellt. Diese werden nun bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etatisiert.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

<u>Bezeichnung / Begründung</u>	<u>2022</u>
Haltung der Dienstfahrzeuge	175.000 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (vorher: Unterhaltung Fernsprechanlage)	65.000 €
Lizenzen und Konzessionen	228.800 €
Elektrische Arbeitsmittelüberprüfung	12.000 €
Ämterbudget (Betriebskosten der Verwaltungseinheiten einschl. KVA)	609.150 €
<i>davon Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung</i>	<i>159.800 €</i>
<i>davon Bücher, Zeitschriften und Gesetztestexte</i>	<i>79.600 €</i>
<i>davon Porto und Versandkosten</i>	<i>259.500 €</i>
<i>davon Telefonkosten</i>	<i>81.000 €</i>

<i>davon sonstige Betriebskosten</i>	29.250 €
Reise- und Fortbildungskosten	216.500 €
Gebühren	7.950 €
Materialaufwand Einrichtung und Ausstattung	214.000 €
Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	25.000 €
Reinigungsmaterial, Materialaufwand, Fremdensorgung	58.800 €
Umzugs- und Montagekosten	35.000 €
Mietkosten	55.200 €
Ehrengeschenke, Nachrufe	1.200 €
Kosten des Amtsblattes, Inserate	79.000 €
Beiträge mit Wirkung für alle Verwaltungszweige (u.a. HLT, DLT, KGSt, KAV und HVSV; Anhebung des Beitragssatzes beim HVSV)	94.500 €
Versicherungen	100.500 €
Sach- und Dienstleistungen EDV	1.709.400 €
Beratungsleistungen EDV	197.600 €
Benutzerentgelte EDV	212.800 €
Einrichtung und Ausstattung EDV	134.000 €
Datenübertragungskosten	173.500 €
Beratungsleistungen	7.900 €
Inanspruchnahme von Diensten - Geodateninfrastruktur	7.000 €
sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen	1.500 €
Aufwand arbeitsmedizinischer Dienst	5.200 €
Personalkostenerstattung Bereich Schulen	29.500 €
Ausgaben Kantinenbetrieb	23.000 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattung (Kantine)	1.290 €

Im Jahr 2022 stehen mehrere größere Umzüge an. Aus diesem Grund werden die Ansätze für Einrichtung und Ausstattung, sowie Umzugskosten erhöht. Ebenso muss hierdurch ein Ansatz zur Entsorgung der Altmöbel geplant werden.

Des Weiteren hat sich die Aktivierungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter geändert. Der Materialaufwand für die Beschaffung unterhalb dieser Wertgrenze wird nun im Ergebnishaushalt separat dargestellt.

Durch die angekündigte Portokostenerhöhung der Deutschen Post muss der Ansatz für Porto und Versandkosten erhöht werden.

Eine Änderung ergibt sich bei den Aufwendungen für Haftpflicht-, Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung. Diese werden ab 2022 bei den Sach- und Dienstleistungen abgebildet.

Im Bereich der EDV sind nunmehr Mietkosten für die Anmietung externer Server und andere IT-Ausstattung enthalten. Ebenso entstehen Mietkosten für Telefonkonferenzsysteme, u. a. technischer Ausstattung.

Für Lizenzen und Konzessionen muss der Ansatz erhöht werden, da viele Hersteller ihre Produkte nur noch im Abomodell anbieten.

Weiterhin wird der Ansatz für die externe Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung neuer Projekte und Softwarelösungen, sowie die Fortführung des IT-Sicherheitskonzeptes erhöht.

16 Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (Einrichtung/EDV/Software) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Mit Wirkung vom 01.01.2017 betreibt der Vogelsbergkreis mit zwei weiteren Landkreisen eine gemeinsame Fachstelle mit der Bezeichnung „Interkommunales Kreis-Archiv-Nordhessen“.

20 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier wird die Kfz-Steuer der Dienstwagen verbucht.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Direktverrechnung und Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11111 Personalservice

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.800	114.950	455.497,74
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	225.000	225.000	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.200	7.200	92.431,41
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	346.000	347.150	547.929,15
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-760.920	-1.740.600	-629.281,73
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.586.390	-3.054.670	-3.064.845,13
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.500	-11.320	-8.482,97
16	66	Abschreibungen	0	0	766,90
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.358.810	-4.806.590	-3.701.842,93
22	=	Verwaltungsergebnis	-3.012.810	-4.459.440	-3.153.913,78
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.012.810	-4.459.440	-3.153.913,78
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	22.854,69
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-334,21
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	22.520,48
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.012.810	-4.459.440	-3.131.393,30
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.039.630	3.032.690	3.158.213,02
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-26.820	-18.250	-26.819,72
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.012.810	3.014.440	3.131.393,30
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	-1.445.000	0,00

11111 Personalservice

Verantwortlich: Frau Melanie Ahne	
Beschreibung:	Personalplanung – Stellenplanung – Stellenbewirtschaftung – Stellenbemessung – Personaleinstellungsverfahren (Betreuung von Einstellung bis Ausscheiden aus Arbeits- oder Dienstverhältnis) für Beamte und Tarifpersonal Personalabrechnung incl. Sozialversicherungs- und Steuerangelegenheiten sowie weitere Ansprüche aus dem Dienst-/Tarifrecht (Beihilfen, Reisekosten) Betreuung der Aus- und Fortbildung sowie Einstellungs- und Auswahlverfahren Teile des Arbeitsschutzes (Schwerbehindertenrecht) Gleichstellung – Frauenförderplan und dessen Umsetzung
Grundlage:	Öffentliches Dienstrecht und Tarifrecht, Arbeitsschutzvorschriften und Gleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Einkommenssteuer-/Lohnsteuerrecht, Dienstvereinbarungen im Personalentwicklungsbereich
Ziele:	angemessene personelle Versorgung der Fachämter gesetzliche/dienstrechtliche und tarifgerechte Behandlung der Beschäftigten (insbes. hinsichtlich finanzieller Ansprüche) Gleichbehandlung der Beschäftigten qualifikationsbezogener Einsatz der Beschäftigten mit Leistungsoptimierung durch Aus- und Fortbildung sowie weitere Personalentwicklungsmaßnahmen
Kennzahlen:	Zahl der Personaleinstellungsverfahren Zahl der Betreuungsfälle / Abrechnungsfälle der Beschäftigten Stellenzahl Teilzeitquote

Personaleinstellungen	2018		2019		2020	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Beschäftigte	13	38	18	41	32	71
Beamte	1	1	0	0	0	2
insgesamt:	14	39	18	41	32	73

jährl. Abrechnungsfälle	2018		2019		2020	
Geschlecht	männlich/weiblich		männlich/weiblich		männlich/weiblich	
Beschäftigte	8.743		8.913		9.316	
Beamte	1.529		1.537		1.514	
Azubis/Prakt.	337		265		306	
Betreuungsfälle	4.634		4.910		4.332	
insgesamt:	15.243		15.625		15.468	

Anzahl Bedienstete	2018		2019		2020	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Tarifbeschäftigte	179	450	197	542	218	595
Beamte	59	64	58	63	56	64
Personen in Ausbildung	11	19	10	15	8	21
insgesamt:	249	533	265	620	282	680

Teilzeitquote in %	2018		2019		2020	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Tarifbeschäftigte	15,64	62,22	14,72	64,58	15,14	63,87
Beamte	6,78	57,81	6,90	57,14	8,93	54,69

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
 Bei der Kostenerstattung handelt es sich um die Erstattung von Personalkosten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese werden erstattet für:
- Kostenerstattung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit des Personalservice mit der Stadt Alsfeld.
 - Kostenerstattung des ZAV.
 - Kostenerstattung des Wasser- und Bodenverbandes für die Abwicklung der Personalabrechnung.
 - Kostenerstattungen für die Umlage der aktiven und Ruhestandsbeamten des KKH Alsfeld.
 - Kostenerstattungen des Eichhofkrankenhauses und der Verkehrsgesellschaft für die Umlage von zwei Beamten.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
 Unter dieser Position werden Zuweisungen für Personalkosten abgebildet.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
 Hier werden die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**
 Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
 Hier wurde das Produkt vor der Umlageverrechnung auf die externen Produkte mit den Kosten der Leistungen belastet, die das Gesundheitsamt im Rahmen von Gesundheitsdiensten an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung erbracht hat.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	260	260	226,80
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	260	260	226,80
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-130.220	-134.750	-137.646,04
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-21.750	-19.140	-23.172,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.400	-8.670	-1.756,58
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-162.370	-162.560	-162.574,62
22	=	Verwaltungsergebnis	-162.110	-162.300	-162.347,82
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-162.110	-162.300	-162.347,82
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-162.110	-162.300	-162.347,82
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	162.110	162.300	162.347,82
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	162.110	162.300	162.347,82
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11112 Personalvertretung

Verantwortlich: Frau Anja Kreuder	
Beschreibung: Interessenvertretung und Beratung der Beschäftigten des Vogelsbergkreises	
Grundlage: Hess. Personalvertretungsgesetz	
Ziele:	Vertretung der Rechte der Beschäftigten des Vogelsbergkreises, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung zum Wohle der Beschäftigten

Position: Erläuterung Teilergebnishaushalt

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	1.506	1.506	
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	75.000	0	50.000	15.653,00	321.615	117.615	
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	75.000	0	50.000	15.653,00	323.121	119.121	
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.831.900	0	-1.088.320	-1.221.320,75	-10.927.274	-5.112.374	
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-110.630	0	-59.170	-67.370,86	-692.541	-250.021	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.942.530	0	-1.147.490	-1.288.691,61	-11.619.816	-5.362.396	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.867.530	0	-1.097.490	-1.273.038,61	-11.296.694	-5.243.274	

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	1.095	1.095	
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	75.000	0	50.000	15.653,00	321.615	117.615	
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	75.000	0	50.000	15.653,00	322.710	118.710	
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.831.900	0	-1.088.320	-1.212.488,13	-10.754.769	-4.939.869	
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-5.330	-3.478,78	-15.939	-15.939	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.831.900	0	-1.093.650	-1.215.966,91	-10.770.709	-4.955.809	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.756.900	0	-1.043.650	-1.200.313,91	-10.447.998	-4.837.098	

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

2 **Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens**

Etatisiert sind erwartete Einzahlungen aus dem Verkauf alter abgängiger Dienstwagen.

4 **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen**

Für die Systemsicherheit in der Kreisverwaltung ist es erforderlich, die hierfür benötigte Hard- und Software weiter auszubauen. Zusätzlich werden nahezu alle Fachverfahren so nach und nach an die digitalen Prozesse der ekom21 angebunden, so dass Gelder für Schnittstellen bereitgestellt werden müssen.

Lizenzen für den Ausbau der E-Akte, der Aktualisierung der Sicherheitstechnik der Leitstelle, die Langzeitarchivierung, die neu zu entwickelnde Lösung für die Ersatzbeschaffung von compASS, eine neue Fachanwendung für das Facility Management, der Einsatzführung, sowie die Einführung eines neuen Berechtigungsmanagements sind weitere dringend durchzuführende Projekte. Hierfür sind 324.300 € zu etatisieren.

Das Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft muss die Fachanwendung in 2022 wechseln. Für geringwertige Wirtschaftsgüter Lizenzen und DV-Software werden 36.000,00 € benötigt.

Ein Teil der Fahrzeuge des Allgemeinen Fuhrparks soll durch Elektro- oder Hybridfahrzeuge ersetzt werden. Angedacht ist ein Austausch von bis zu 9 Dienstwagen. Hierfür sind 439.000 € bereitzustellen.

Für die Ersatzbeschaffung von Servern und Switchen, die Aktualisierung der Systemsicherheit, den Ausbau der zentralen Speicherlösungen und der Neuausstattung der VHS-Schulungs- und anderer Konferenzräume müssen Mittel eingeplant werden. Weitere Maßnahmen sind der Umbau des Verteilerraums in Lauterbach, die Klassifizierung von Daten, die Erweiterung der Firewallsysteme einschl. VPN Absicherung, die Landzeitarchivierung von Daten aus dem DMS und e-Government, der Umbau und die Neuausstattung von Besprechungsräumen mit Videokonferenztechnik, die Ersatzbeschaffung von Kopiergeräten für die Optimierung digitaler Prozesse und ein IT-Safe oder IT-Sicherheitsraum für die Leitstelle. Für all diese Maßnahmen sind 763.900 € geplant.

Es ist mit der Ersatzbeschaffung der Durchschubspülmaschine, mehrerer Küchenzeilen, Stand- und Rollarchiven, einem Hochdruckreiniger, Aktenvernichter, der Frankiermaschine und einem Self-Cooking-Centers zu rechnen. Weiterhin sind mehrere Besprechungs- und ein Schulungsraum auszustatten. Aus diesem Grund sind Mittel in Höhe von 128.300 € einzustellen.

Nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffungen können jederzeit entstehen. Hierfür werden 7.500,00 € eingeplant. Dies können Moderationstechniken, Leinwände, Infotafeln, Druckereimaschinen, Diktiergeräte u. a. sein, die für den täglichen Arbeitsablauf notwendig sind. Hinzu kommen Gelder für die Beschaffung der Ausstattung der Besprechungsräume und dem Schulungsraum (Besprechungstische- und stühle, Technikboards u. a.) in Höhe von 9.800,00 €, so dass sich ein Gesamtbedarf von 17.300,00 € ergibt.

Für die Ersatzbeschaffungen von Netzwerkdruckern, Switches, Dokumentenscanner, u. a. sind 123.100,00 € vorzusehen.

5

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Es handelt sich um die Zuführung zur Versorgungsrücklage der Beamten gemäß § 2 Hessisches Versorgungsrücklagengesetz.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11111 Personalservice

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-110.630	0	-49.940	-60.043,48	-656.310	-213.790	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-110.630	0	-49.940	-60.043,48	-656.310	-213.790	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-110.630	0	-49.940	-60.043,48	-656.310	-213.790	

11111 Personalservice**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt****5 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Unter dieser Position wird ab 2022 die komplette Versorgungsrücklage in der Summe etatisiert. Damit entfällt die Abbildung der Zuführung zur Rücklage in den einzelnen Teilfinanzhaushalten.

Budgetverantwortung

Heiko Häse

Produkte

111-20 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.000	440.000	378.508,60
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	35.000	10.000	26.625,70
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.000	15.000	15.000,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.800	2.800	1.767,13
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	452.800	467.800	421.901,43
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-971.830	-853.960	-865.332,45
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-165.000	-123.440	-155.726,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.400	-152.610	-144.379,20
16	66	Abschreibungen	0	0	16,50
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.289.230	-1.130.010	-1.165.421,15
22	=	Verwaltungsergebnis	-836.430	-662.210	-743.519,72
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-836.430	-662.210	-743.519,72
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-836.430	-662.210	-743.519,72
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	836.430	662.210	743.519,72
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	836.430	662.210	743.519,72
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11120 Prüfungs- und Beratungsdienste

Verantwortlich: Herr Heiko Häse	
Beschreibung: Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet: 1. Jahresabschlussprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände, Vereine) 2. Kassenprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände) 3. Verwendungsnachweisprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände, Vereine) 4. Durchführung von Vergabeverfahren durch die Submissionsstelle (Kreis, Kommunen (IKZ), Verbände, KKH) 5. Vergabeberatung	
Grundlage:	HGO, HKO (insbesondere §§ 128 ff), GemHVO, GemKVO, HGB, EStG, KStG, UStG, EigBGes, KAG, KGG, BauGB, GWB, VBV, UVgO, HVTG, VOB, HOAI, DIN, Antikorruptionserlass
Ziele:	Überprüfung des Verwaltungshandelns des Kreises, der Kommunen, der Verbände und der Vereine auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Durchführung der formellen Vergabeverfahren (Submissionsstelle) und Beratung in Fagen des Finanz-, Haushalts- und Vergaberechts.
Kennzahlen:	Übersicht über den derzeitigen Bearbeitungsstand der vorgelegten prüffähigen Jahresabschlüsse. Anzahl und Prognose der Jahresabschlussprüfungen, Kassenprüfungen/Kassenbestandsaufnahmen, Verwendungsnachweisprüfungen, Submissionen und Vergabeberatungen.

Stand: 30.09.2021	bisher geprüfte doppelte Jahresabschlüsse	in Prüfung	darüber hinaus bereits von den Kommunen prüffähig vorgelegte Jahresabschl.
Alsfeld	2009-2014	2015	
Antriftal	2009-2011	2012	
Feldatal	2009-2015		
Freiensteinau	2009-2015	2016	
Gemünden	2008-2018		
Grebenau	2009-2016	2017	
Grebenhain	2009-2016	2017	
Herbstein	2009-2015	2016	
Homburg	2008-2018	2019	
Kirtorf	2009-2012	2013	
Lauterbach	2009-2015	2016	
Lautertal	2009-2018	2019	
Mücke	2008-2017		
Romrod	2009-2018		
Schlitz	2009-2013		
Schotten	2009-2016	2017	
Schwalmtal	2009-2014		
Ulrichstein	2009-2014	2015	
Wartenberg	2009-2019	2020	
Vogelsbergkreis	2009-2018	2019	
MausMedienzentrum	2008-2020		
Verein Geopark Vogelsberg e.V.	2013-2019		
Verein für Berufsausbildung	2013-2020		
ZV Vulkan-Radweg	2009-2018		
ZV Naturpark	2009-2019	2020	
HLT (nur von 2010 bis 2013 vom VBK geprüft)	2010-2013		

AV Ohm-Seenbach	2008-2017	2018	
ULV	2009-2010	2011-2013	
ZV Soziale Dienste Kirtorf	2008-2018	2019-2020	
ZV Stadt-Land-Schloss	2009-2018	2019	
AV Antrifttal	2009-2010	2011	
AV Kirtorf	2008-2009		

	2018 (Ergebnis)	2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Plan)	2022 (Plan)
Anzahl der Jahresabschlussprüfungen*	32	54	54	41	45
Anzahl der Kassenprüfungen/Kassenbestandsaufnahmen	65	69	70	69	69
Anzahl der Verwendungsnachweisprüfungen	28	35	26	32	32
Anzahl der Vergabeverfahren VBK	120	103	123	120	120
Anzahl der Vergabeverfahren IKZ	66	95	94	160	160
Anzahl der Vergabeberatungen	70	72	75	85	100
*Planzahlen in Abhängigkeit von der Anzahl und der Qualität der zur Prüfung prüffähig vorgelegten Jahresabschlüsse durch die Ersteller					

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
Veranschlagt sind die lt. Satzungsregelung zu erwartenden Erträge für erbrachte Prüfleistungen des Rechnungsprüfungsamts. Im Jahr 2022 verringert sich der Ansatz um 40.000 € auf 400.000 €. Die Prüfungsgebühren reduzieren sich, da aufgrund der Pandemie und von Softwareumstellungen von Seiten der Kommunen zu erwarten ist, dass weiterhin die Vorlage prüffähiger Jahresabschlüsse nur verzögert erfolgt.
- 4 Kostenersatzleistungen und –erstattungen**
Die Erträge aus den Kostenerstattungen von den beteiligten Kommunen belaufen sich auf 35.000 €. Die Kostenerstattung von Gemeinden erhöhen sich durch die Ausweitung der IKZ-Submissionstelle von drei auf sieben Kommunen.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
Hier sind die Fördermittel im Rahmen der IKZ in Höhe von 15.000 € zu veranschlagen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Für die Kosten der eHAD und Dienstleistung für die E-Vergabe sind 4.000 € zu veranschlagen. Weiterhin sind hier Mittel für Sonderprüfungen nach § 132 (2) HGO in Höhe von 15.000 € zu berücksichtigen.
Weitere Aufwendungen ergeben sich durch den Einsatz eines Wirtschaftsprüfers in Höhe von 120.000 €.
Auch hier werden die Reise- und Fortbildungskosten dem Budget in Höhe von 13.400 € zugeordnet.
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**
Das Produkt beinhaltet sowohl interne als auch externe Leistungen. Die kostendeckende Erbringung der externen Leistungen vorausgesetzt, begründet sich das negative Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen ausschließlich aus dem internen Leistungsspektrum und wird somit komplett über Umlageschlüssel auf die anderen Produkte der Kreisverwaltung mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen
11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement
42100 Sportförderung
60000 Förderprogramme
61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich
61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	122.000	122.000	111.396,29
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	88.644.500	86.881.000	83.394.572,29
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	34.357.950	32.164.500	31.512.427,21
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.580.490	2.634.490	2.711.820,44
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.820	1.820	1.379,70
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	125.706.760	121.803.810	117.731.595,93
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.342.670	-1.246.920	-1.075.198,45
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-177.600	-143.620	-227.019,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.150	-43.470	-25.770,99
16	66	Abschreibungen	-1.780.630	-1.886.500	-1.571.991,31
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-889.000	-3.089.000	-5.084.119,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.831.200	-21.087.500	-20.420.248,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-27.280.250	-27.497.010	-28.404.346,75
22	=	Verwaltungsergebnis	98.426.510	94.306.800	89.327.249,18
23	56,57	Finanzerträge	692.720	790.000	492.697,18
24	77	Finanzaufwendungen	-1.429.250	-1.898.900	-1.712.127,17
25	=	Finanzergebnis	-736.530	-1.108.900	-1.219.429,99
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	97.689.980	93.197.900	88.107.819,19
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-21.499,83
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-21.499,83
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	97.689.980	93.197.900	88.086.319,36
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.053.950	2.433.700	2.193.337,94
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.116.510	-1.154.370	-1.459.494,05
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	937.440	1.279.330	733.843,89
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	98.627.420	94.477.230	88.820.163,25

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	500.000	0	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	910	910	680,40
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	500.910	910	680,40
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-550.790	-514.140	-429.530,36
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-70.600	-53.850	-66.244,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.250	-9.560	-375,76
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-819.640	-577.550	-496.150,12
22	=	Verwaltungsergebnis	-318.730	-576.640	-495.469,72
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-318.730	-576.640	-495.469,72
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-318.730	-576.640	-495.469,72
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	318.730	576.640	495.469,72
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	318.730	576.640	495.469,72
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

Verantwortlich: Frau Katja Müller	
Beschreibung:	Aufstellung des Haushaltsplans, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben des Kreistags und Kreisausschusses; Beratung der Ämter in Fragen der Budgetbewirtschaftung; Aufbau und Durchführung der internen Kostenrechnung und des Berichtswesens auf Basis vereinbarter Ziele und Kennzahlen; Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung).
Grundlage:	HKO, HGO, GemHVO, HGB, div. Steuergesetze
Ziele:	Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs unter Einhaltung der Terminplanung und Fristen zu Haushaltsplan und Jahresabschluss; Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten
Kennzahlen:	Feststellung Entwurf Haushaltsplan Aufstellung Jahresabschluss 2 Berichte je Haushaltsjahr

	2018	2019	2020
Feststellung Entwurf Haushaltsplan	08.11.2016 (Doppelhaushalt 2017/2018)	01.11.2018	11.12.2019
Aufstellung Jahresabschluss	29.04.2019	29.04.2020	29.04.2021
Halbjahresberichte	16.07.2018/ 14.02.2019	19.09.2019/ 05.12.2019	22.07.2020/ 16.02.2021

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hier werden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für die geplante Durchführung des Zensus 2021 in Höhe von 500.000 € für Personal- und Sachausgaben verbucht, die sich in verschiedenen Teilergebnishaushalten wiederfinden.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz berücksichtigt die Druckkosten des Haushaltsplans sowie Aufwendungen für die weiterhin erforderliche Anpassung der Buchhaltungssoftware an gesetzliche Bestimmungen.

Neu hinzugekommen sind 190.000 € Aufwandsentschädigungen für Erhebungsbeauftragte für die geplante Durchführung des Zensus 2021.

Ebenso werden hier die Reise- und Fortbildungskosten verbucht.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	122.000	122.000	111.396,29
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	910	910	699,30
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	122.910	122.910	112.095,59
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-710.800	-687.740	-598.640,59
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-107.000	-89.770	-160.775,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.700	-33.640	-25.212,81
16	66	Abschreibungen	0	0	-362,70
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-878.500	-811.150	-784.991,10
22	=	Verwaltungsergebnis	-755.590	-688.240	-672.895,51
23	56,57	Finanzerträge	195.000	195.000	191.346,12
25	=	Finanzergebnis	195.000	195.000	191.346,12
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-560.590	-493.240	-481.549,39
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-560.590	-493.240	-481.549,39
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	560.590	493.240	481.549,39
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	560.590	493.240	481.549,39
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

Verantwortlich: Frau Katharina Busold	
Beschreibung:	Zahlungsverkehr; Liquiditätssicherung; Bewirtschaftung der Kassenmittel; Verwahren von Wertgegenständen; Erstellen der Abschlüsse; Führen und Aufbewahren der Belege und Bücher; Mahnwesen; Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sowie Dritter (vor allem Abfallgebühr/ZAV, Rundfunkbeitrag und Kammerbeitrag)
Grundlage:	Hessische Landkreisordnung (HKO); Hessische Gemeindeordnung (HGO); Gemeindekassenverordnung (GemKVO); Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen
Ziele:	Zeitnahes Mahnen der Forderungen und fristgerechte Leistung der Auszahlungen; effiziente Bewirtschaftung der Kassenmittel; ordnungsgemäßes Führen der Bücher; erfolgreiche Vollstreckung
Kennzahlen:	Anzahl Zahlungsvorgänge auf den Bankkonten Anzahl neu eingegangener Vollstreckungsaufträge (Vollstreckungsersuchen) Anzahl und Volumen erledigter Vollstreckungsersuchen

Kennzahlen	2018	2019	2020
Anzahl Zahlungsvorgänge	227.896	220.963	222.172
...davon Einzahlungen	43.469	45.220	49.049
...davon Auszahlungen	184.427	175.743	173.123
Anzahl Vollstreckungsersuchen gesamt	8.175	8.701	7.341
...davon eigene Vollstreckungsersuchen	1.436	1.913	1.714
...davon fremde Vollstreckungsersuchen	6.739	6.788	5.627
Erledigte Vollstreckungsersuchen (gesamt)	9.214	8.666	6.974
Zahlungseingänge	2.187.545 €	2.079.022 €	1.656.109 €

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
Nach dem Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz haben die Gemeinden und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. ZAV, Rundfunk, IHK, Handwerkskammern) einen Kostenbeitrag für die Vollstreckungstätigkeit des Kreises zu leisten. Ausgehend von den vorliegenden Anträgen werden von kreisangehörigen Gemeinden 58.000 € und von den sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts 64.000 € an Erträgen erwartet.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Die Position beinhaltet die Kosten des unbaren Zahlungsverkehrs und der 13 ec-Terminals. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Verwahrtgelt für Guthaben auf Girokonten (vorher Produkt 61200). Ebenso werden hier die Aufwendungen für die Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 10.700 € dargestellt.
- 23 Finanzerträge**
Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden von den Pflichtigen Mahn- und Beitreibungsgebühren beim Einzug der Forderungen erhoben. Es wird hier ein

Ansatz von 195.000 € etatisiert. Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis.

31

Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 42100 Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	29.000	0	30.000,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	29.000	0	30.000,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-81.080	-45.040	-47.027,50
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-270	-182,42
16	66	Abschreibungen	-39.460	-38.570	-28.744,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-89.000	-89.000	-115.319,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-209.740	-172.880	-191.272,92
22	=	Verwaltungsergebnis	-180.740	-172.880	-161.272,92
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-180.740	-172.880	-161.272,92
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-180.740	-172.880	-161.272,92
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-253.270	-241.470	-246.457,53
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-253.270	-241.470	-246.457,53
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-434.010	-414.350	-407.730,45

42100 Sportförderung

Verantwortlich:	Frau Renate Stiebing
Beschreibung:	Beratung und finanzielle Förderung der Sportvereine zur Pflege des Sports im Rahmen des Art. 62 a der Hessischen Verfassung sowie der Sportförderrichtlinien und Sportentwicklungsplanung des VBK
Grundlage:	Art. 62 a der Hessischen Verfassung, Sportförderrichtlinien des Vogelsbergkreises, Sportentwicklungsplan des Vogelsbergkreises, Förderrichtlinien des Landes Hessen
Ziele:	• 80 % der Anträge im Bereich Sportförderung werden ab dem Vorliegen aller Voraussetzungen zur Förderung innerhalb von 28 Tagen beschieden. • Beratung der Sportvereine wird auf die im Sportentwicklungsplan festgelegten Leitziele gestützt und dadurch auf die Umsetzung dieser Ziele hingewirkt. • Sportförderrichtlinien des Vogelsbergkreises werden an die Vorgaben des Sportentwicklungsplans angepasst.
Kennzahlen:	Anzahl der eingegangenen Anträge, Erteilung des Bescheides hierzu innerhalb von 28 Tagen

Anzahl der eingegangenen Anträge	2018	2019	2020
Jugendförderung:			
Anträge insgesamt	82	111	93
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	82	107	93
Quote	100 %	96 %	100 %
Förderung von Sportgeräten:			
Anträge insgesamt	30	27	19
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	7	19	17
Quote	23 %	70 %	89 %
Förderung von Baumaßnahmen:			
Anträge insgesamt	23	26	26
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	0	12	10
Quote	0 %	46 %	38 %

Förderanträge, die auch eine Förderung durch das Land Hessen beinhalten, wurden bisher nach Festsetzung der förderfähigen Kosten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport beschieden. Aufgrund längerer Bearbeitungszeiten beim HMdIS (ca. 6 bis 12 Monate) verzögerte sich in diesen Fällen auch die Entscheidung des Kreises.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ist der Landeszuschuss für den Bewegungskordinator etatisiert. Dieser korrespondiert mit den erhöhten Personalaufwendungen unter der Position 13.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die Reise- und Fortbildungskosten dem Budget zugewiesen.

**17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen**

Nach den geltenden Sportförderrichtlinien können Sportvereine für kleinere Investitionsmaßnahmen (förderfähige Kosten bis 30.000 € im Einzelfall) und die Beschaffung langlebiger Sportgeräte einen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten erhalten. Daneben fördert der Kreis die Jugendarbeit der Sportvereine pauschal mit 8,00 € für jedes beim Landessportbund gemeldete jugendliche Vereinsmitglied.

Zur Förderung größerer Investitionen der Sportvereine (> 30.000 €) sind zusätzlich im Finanzhaushalt Investitionszuschüsse in Höhe von 50.000 € eingeplant.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Diese Position weist vor allem die kalkulierte Kostenbelastung aufgrund der Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine aus, die dem Produkt 24300 des Schulbereichs gutgeschrieben wird (siehe dort Position 31). Ferner wird auch hier die geschlüsselte Umlage abgebildet, mit der das Produkt 42100 an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 60000 Förderprogramme

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.483.620	1.581.690	1.274.657,90
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.483.620	1.581.690	1.274.657,90
12		Ordentliche Aufwendungen			
16	66	Abschreibungen	-1.741.170	-1.847.930	-1.542.899,61
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.741.170	-1.847.930	-1.542.899,61
22	=	Verwaltungsergebnis	-257.550	-266.240	-268.241,71
23	56,57	Finanzerträge	720	5.000	4.266,28
24	77	Finanzaufwendungen	-74.300	-90.000	-260.175,00
25	=	Finanzergebnis	-73.580	-85.000	-255.908,72
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-331.130	-351.240	-524.150,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-21.499,83
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-21.499,83
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-331.130	-351.240	-545.650,26
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	219.130	443.790	423.980,72
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	219.130	443.790	423.980,72
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-112.000	92.550	-121.669,54

60000 Förderprogramme

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing
Beschreibung: Förderprogramme des Landes Hessen zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung und zur Beseitigung von erheblichen Investitions- und Instandhaltungssaus in den Kommunen
Grundlage: Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 05.02.2009, Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogramms sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (SIP) Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm vom 25.11.2015 (KIPG) sowie die zur Ausführung des Gesetzes erlassenen Förderrichtlinien
Ziele: Ordnungsgemäße Abwicklung der Förderprogramme unter Einbeziehung der beteiligten Fachämter, korrekte vermögens-, ergebnis- und finanzrechnerische Behandlung aller Vorgänge, regelmäßige Berichterstattung an Behörden, Banken und Kreisgremien

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die im Rahmen der Förderprogramme SIP und KIP gewährten Zuweisungen des Bundes sowie die Tilgungsbeiträge des Landes sind in der Bilanz des Vogelsbergkreises als Sonderposten nachzuweisen. Diese werden über die gesamte Laufzeit des jeweiligen Programms linear aufgelöst, die daraus resultierenden Erträge sind hier gesammelt nachgewiesen. Die Differenz zwischen diesen Erträgen und den Abschreibungen und der Zinsbelastung stellt nicht gedeckten Aufwand dar. Dieser wird mit dem auf die Schulen entfallenden Aufwand seit dem Haushaltsjahr 2016 bei der Ermittlung der kostendeckenden Schulumlage berücksichtigt.

16 Abschreibungen

Alle im Rahmen der Förderprogramme getätigten Anschaffungen (Einrichtung/EDV/Gebäude) sind als Investitionen zu aktivieren und abzuschreiben. Zur Vermeidung ungleichmäßiger Haushaltsbelastungen werden alle Anlagegüter unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzungsdauer beginnend mit der Inbetriebnahme linear über die gesamte Laufzeit der Programme abgeschrieben. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass sich die unter der vorstehenden Position 9 erfassten Erträge und die Aufwendungen über die gesamte Laufzeit gleichmäßig entwickeln.

24 Finanzaufwendungen

Veranschlagt sind die über die Zinsdienstumlage im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhobenen Zinsaufwendungen für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 zugewiesenen Darlehen. Die 10-jährige Zinsbindungsfrist lief zwischen 2019 und 2021 aus. Aufgrund dieses Vorgangs werden Verrechnungen der Zinsdienstumlage 2020 in 2021 vorgenommen. Die Festsetzung für 2022 wird nur vorläufig sein und es wird eine endgültige Festsetzung dann Anfang des folgenden Kalenderjahres erfolgen. Hierdurch ist der Rückgang der Aufwendungen zu erklären.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

An dieser Stelle wird die Nettobelastung aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 herausgerechnet und dem Produkt 24300 des Schulbereichs belastet (siehe dort Position 32).

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	88.644.500	86.881.000	83.394.572,29
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	33.327.400	31.647.000	30.961.295,10
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.096.870	1.052.800	1.437.162,54
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	123.068.770	119.580.800	115.793.029,93
12		Ordentliche Aufwendungen			
16	66	Abschreibungen	0	0	15,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.831.200	-21.087.500	-20.420.248,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-22.831.200	-21.087.500	-20.420.233,00
22	=	Verwaltungsergebnis	100.237.570	98.493.300	95.372.796,93
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	100.237.570	98.493.300	95.372.796,93
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	100.237.570	98.493.300	95.372.796,93
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-863.240	-912.900	-1.213.036,52
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-863.240	-912.900	-1.213.036,52
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	99.374.330	97.580.400	94.159.760,41

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing	
Beschreibung:	Berechnung, Veranlagung und Abwicklung der Jagdsteuer; Berechnung, Abstimmung und Abführung der Umsatzsteuer der Betriebe gewerblicher Art Feststellung, Veranlagung und Abwicklung aller Ansprüche nach Finanzausgleichsgesetz;
Grundlage:	HKO, HGO, FAG, KAG, AO, UStG, Haushaltssatzung, Jagdsteuersatzung
Ziele:	rechtssichere Festsetzung der Jagdsteuer bis zum 30.06.; ordnungsgemäße Bearbeitung aller Finanzausgleichsvorgänge und Umsatzsteuermeldungen
Kennzahlen:	Anzahl der Bescheide, Anzahl der erfolgreichen Widersprüche / Klagen

Bescheide Jagdsteuer	2018	2019	2020
Anzahl Bescheide	314	312	310
Anzahl Widersprüche / Klagen	2/1	2/0	2/0
erfolgreiche Widersprüche/Klagen	0/1	0/0	1/1

Bescheide FAG	2018	2019	2020
Anzahl Bescheide	57	57	59*
Anzahl Widersprüche / Klagen	0	0	0

*zwei Stundungsbescheide Corona

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

6 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der Ansatz umfasst die Erträge der Kreisumlage in Höhe von 57.735.500 € sowie die Schulumlage mit 30.774.000 €. Im Betrag der Schulumlage ist die Auflösung eines Sonderpostens für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG in Höhe von 680 T€ aus dem Jahr 2021 (prognostizierte Entwicklung zum Stand II. Quartal 2021) einkalkuliert. Die Planungsdaten wurden der Trendberechnung des Hessischen Landkreistages vom 02.09.2021 entnommen. Die Erhöhung im Vergleich zum Jahr 2021 lässt sich auf die höheren Umlagegrundlagen und die Anpassung des bedarfsgerechten Schulumlagehebesatzes zurückführen.

Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung aller veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen, die der Schulträgerschaft zuzuordnen sind, war zunächst der Schulumlagehebesatz zu ermitteln. Der Schulumlagehebesatz wird für das Haushaltsjahr auf 19,02 % angesetzt.

Der Hebesatz der Kreisumlage ist mit 36,49 % veranschlagt und muss den übrigen Aufwand des Ergebnishaushalts sowie die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite abdecken.

Daneben wurden Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer mit 135.000 € veranschlagt.

- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
Die Schlüsselzuweisungen betragen lt. Planungsdaten der Trendberechnung des Hessischen Landkreistages vom 02.09.2021 34.797.400 €. Sie werden hier um 1.130.000 € reduziert ausgewiesen wegen der Überführung eines Teils der Deckungsmittel in den Finanzhaushalt als Ersatz für die durch den KFA 2016 entfallene Schulbaupauschale. Weiterhin werden 340.000 € in den Finanzhaushalt für Investition im Bereich Verwaltung überführt.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen**
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Allgemeiner Investitionspauschale sowie Schulbaupauschale, die der Kreis bis zum Jahr 2015 erhalten hat. Der Abschreibungszeitraum dieser pauschalen Zuweisungen beträgt gemäß § 39 Abs. 4 GemHVO 10 Jahre. Die ertragswirksame Auflösung des ab 2017 im Finanzhaushalt verbuchten Teilbetrags der Schlüsselzuweisung (s.o., Position 8) wird dagegen unter dem jeweiligen Produkt verbucht, das die mit diesem Betrag zu finanzierenden investiven Auszahlungen enthält. Eine Ausnahme davon bildet die jeweils 5-jährige Auflösung der Sonderposten für die beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Vielfältigkeit der bewirtschaftenden Stellen pauschal in diesem Produkt verbleibt.
- 18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**
Der Ansatz berücksichtigt die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage in Höhe von 1.872.300 €, dies entspricht einem Umlagehebesatz von 0,97 %. Für die Verbandsumlage an den LWV ist von einem Hebesatz von 10,836 % auszugehen. Der Ansatz für die LWV-Umlage wird in Höhe von 20.958.900 € dargestellt.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Mit dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung der bis 2015 jährlich erhaltenen Schulbaupauschalen herausgerechnet und dem Produkt 24300 des Schulbereichs gutgeschrieben (siehe dort Position 31). Da sich diese Erträge von Jahr zu Jahr verringern, fällt auch die Verrechnung an dieser Stelle entsprechend geringer aus.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	501.550	517.500	521.132,11
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	501.550	517.500	521.132,11
12		Ordentliche Aufwendungen			
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-800.000	-3.000.000	-4.968.800,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-800.000	-3.000.000	-4.968.800,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-298.450	-2.482.500	-4.447.667,89
23	56,57	Finanzerträge	497.000	590.000	297.084,78
24	77	Finanzaufwendungen	-1.354.950	-1.808.900	-1.451.952,17
25	=	Finanzergebnis	-857.950	-1.218.900	-1.154.867,39
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.156.400	-3.701.400	-5.602.535,28
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.156.400	-3.701.400	-5.602.535,28
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	955.500	920.030	792.338,11
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	955.500	920.030	792.338,11
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-200.900	-2.781.370	-4.810.197,17

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing	
Beschreibung: Führung der Anlagenbuchhaltung zur Dokumentation der Vermögenslage des Kreises; Schuldenmanagement Unterstützung und Beratung der Verwaltungsleitung sowie der Kreisgremien im Rahmen der Beteiligungssteuerung bezogen auf alle Beteiligungen, Erstellung des Beteiligungsberichtes	
Grundlage: HKO, HGO, GemHVO, HGB, Inventar- und Jahresabschlussrichtlinie, Beschlüsse, Mitteilungen und Richtlinien der EU-Kommission zum Beihilferecht	
Ziele: vollständige Erfassung des Bestands und der wertmäßigen Veränderung der Vermögensgegenstände und Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung; vollständige Erfassung der Kreditverbindlichkeiten, Aufbau eines bedarfsorientierten Schuldenmanagements Aufbau einer bedarfsorientierten Beteiligungssteuerung	
Kennzahlen: Jahresabschlussergebnisse der Beteiligungsunternehmen	

Beteiligungsbericht/Beteiligungswert/Erträge für den Kreishaushalt

Jeweils auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.

Beteiligung	2018		2019		2020	
	Beteiligungswert	jährl. Rendite	Beteiligungswert	jährl. Rendite	Beteiligungswert	jährl. Rendite
ZOV	42.985.651,38 €	333.364,02 €	42.985.651,38 €	427.543,13 €	42.985.651,38 €	201.371,89 €
	EK.-Rendite	0,78%	EK.-Rendite	0,99%	EK.-Rendite	0,47%
Rhön Energie	464.665,00 €	94.883,71 €	464.665,00 €	94.883,71 €	464.665,00 €	94.883,71 €
	EK.-Rendite	20,42%	EK.-Rendite	20,42%	EK.-Rendite	20,42%
Sparkasse	55.944.832,17 €	- €	55.944.832,17 €	547.137,50 €	55.944.832,17 €	- €
	EK.-Rendite	0%	EK.-Rendite	0,98%	EK.-Rendite	0%

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind die Zinsdiensthilfen, die im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung vom Land an den Vogelsbergkreis gezahlt werden, etatisiert.

Des Weiteren sind hier die Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturprogrammes ausgewiesen. Diese belaufen sich bei 4.200 € vom Bund und 26.250 € vom Land. Diese Zuweisungen ergeben sich aus den Zinszahlungen die unter der Position 24 dargestellt werden.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Diese Position beinhaltet eine am Konzernverlust orientierte Zuweisung an die Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH zur Liquiditätssicherung. Es sind 800.000 € an Zuschüssen vorgesehen.

23

Finanzerträge

Für Guthaben auf Kontokorrentkonten und kurzfristige Geldanlagen sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keine Erträge zu erwirtschaften. Die hier veranschlagten Erträge sind erwartete Gewinnausschüttungen von Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht. Des Weiteren sind hier Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens veranschlagt.

24

Finanzaufwendungen

Bei dieser Position sind die Zinsen für Investitionskredite veranschlagen. Die Liquiditätskredite sind im Rahmen der Hessenkasse in 2018 in Höhe von 80 Mio. Euro von der WI-Bank abgelöst bzw. übernommen worden. Neue Liquiditätskredite sollen möglichst nur noch zum Ausgleich eines unterjährig bestehenden Bedarfs bzw. zur Vorfinanzierung von Investitionen entstehen.

Aufgrund der Schutzschirmvereinbarung werden zudem die an die WI-Bank zu zahlenden Zinsen für die erfolgte Entschuldung in Höhe von 483.100 € eingeplant (Gegenposition zu Pos. 8).

Weitere 420.400 € sind als Aufwand aus der Auflösung von Ansparraten für Investitionsfondskredite etatisiert. Diese sind zur periodengerechten Zuordnung gleichmäßig auf die gesamte Laufzeit der Kredite zu verteilen.

Die im Rahmen des KIPG entstehenden Zinsverpflichtungen werden in den ersten 10 Jahren vollständig vom Land getragen und von diesem direkt an die WI-Bank ausgezahlt. Sie sind dennoch im Kreishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszuweisen, führen jedoch zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung. (Gegenposition zu Pos. 8)

31

Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Mit dieser Position werden die Zinslast und das Disagio für Investitionskredite im Schulbaubereich herausgerechnet und dem Produkt 24300 (Organisation der Schulverwaltung) belastet (siehe dort Position 32). Weiterhin wird die aufgrund des coronabedingten Mehreinsatzes von Schulbussen kalkulierte anteilige Verlusterhöhung aus der indirekten Beteiligung an der VGO (über ZOV) in Höhe von 262.100,- € mit dem Produkt 24100 (Schülerbeförderung) verrechnet.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.127.950	0	5.521.810	2.958.413,59	29.272.535	20.670.735	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	600	600	
3.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	15.000,00	75.000	75.000	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	2.127.950	0	5.521.810	2.973.413,59	29.348.135	20.746.335	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-50.000	0	-50.000	797.928,00	-2.362.002	-2.162.002	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-535.000	-1.547.000	-4.908.400	-1.446.012,48	-15.195.125	-13.113.125	
		Verpflichtungsermächtigung 2023:	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0,00	-620	-620	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.800.000	0	-4.803.750	-27.248,36	-53.443.643	-4.843.643	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-5.385.000	-1.547.000	-9.762.150	-675.332,84	-71.001.392	-20.119.392	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-3.257.050	-1.547.000	-4.240.340	2.298.080,75	-41.653.257	626.942	
		Auszahlungen)							

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 42100 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-50.000	0	-50.000	-44.572,00	-494.502	-294.502	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-50.000	0	-50.000	-44.572,00	-494.502	-294.502	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000	0	-50.000	-44.572,00	-494.502	-294.502	

42100 Sportförderung

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die aktuellen Sportförderrichtlinien sehen vor, dass Baumaßnahmen und Sanierungen vereinseigener Sportstätten, soweit sie der Sportausübung im öffentlichen Interesse dienen, mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert werden. Zuschüsse ab einem Betrag von 3.000 € werden als Investitionszuschuss aktiviert und sind daher im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Wie in den Vorjahren wird ein Ansatz in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Der Betrag reicht erfahrungsgemäß aus, um alle abrechnungsfähigen Anträge zu bedienen.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 60000 Förderprogramme

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -				
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	657.950	0	3.821.810	2.405.103,05	15.880.225	13.248.425	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	600	600	
3.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	15.000,00	75.000	75.000	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	657.950	0	3.821.810	2.420.103,05	15.955.825	13.324.025	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0	0	842.500,00	-1.867.500	-1.867.500	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-535.000	-1.547.000	-4.908.400	-1.446.012,48	-15.195.125	-13.113.125	
		Verpflichtungsermächtigung 2023:	----	----	----	----	----	----	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0,00	-620	-620	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-535.000	-1.547.000	-4.908.400	-603.512,48	-17.063.246	-14.981.246	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	122.950	-1.547.000	-1.086.590	1.816.590,57	-1.107.421	-1.657.221	

60000 Förderprogramme

Die vom Bund zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellten Investitionshilfen hat das Land Hessen über das Kommunalinvestitionsprogramm "KIP macht Schule" (KIP II) umgesetzt. Dem Vogelsbergkreis wurde aus diesem Förderprogramm ein Bundeskontingent von 10.478.455 Euro sowie ein Landeskontingent von 1.588.018 Euro zugeteilt. Das Bundeskontingent besteht aus einem Zuschussanteil von 75 % und einem Darlehensanteil von 25 %. Das Landesprogramm wird ausschließlich als Darlehen mit einem Tilgungszuschuss des Landes von 75 % zugeteilt. Die Maßnahmen müssen nach erneuter Laufzeitverlängerung nunmehr bis Ende 2025 vollständig abgerechnet sein.

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Hier sind für 2022 lediglich die anteiligen Tilgungszuschüsse des Landes aus den laufenden SIP- und KIP-Krediten veranschlagt. Die echten Investitionszuschüsse für die noch laufenden Maßnahmen waren bereits vollständig in den Vorjahren abgebildet.

Die den Investitionsprogrammen zugehörigen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sowie die Tilgungsbeträge werden im Teilfinanzhaushalt nicht abgebildet, da die Teilfinanzhaushalte lediglich die der Investitionstätigkeit zugeordneten Zahlungsvorgänge abbilden. Die Zahlungsströme aus Kreditaufnahmen sind in den Positionen 31 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten...“ und 32 „Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten...“ des Finanzhaushalts enthalten.

3 **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Die Auszahlungen für die beantragten KIP-II-Maßnahmen wurden vollständig in Vorjahren veranschlagt. Die Maßnahme aus dem Landesprogramm (Mehrzweckgebäude Stadtschule Alsfeld) ist weitgehend fertiggestellt.

Für die bereits begonnenen Maßnahmen

- Erweiterung und Sanierung Oberwaldschule Grebenhain (OWS). 1. + 2. BA
- Sanierung Metalltechnikgebäude Vogelsbergschule Lauterbach (VBL)

zeichnen sich erhebliche Mehrkosten gegenüber den bei Antragstellung im Jahr 2018 zugrunde gelegten Baupreisen ab. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises durch eine derart massive Schuldenerhöhung nicht zu gefährden ist vorgesehen, den für die Fassadensanierung des Werkstattgebäudes Max-Eyth-Schule Alsfeld (MES) geplanten Betrag von 540.000 € noch dem Projekt VBL zuzuschlagen und die Fassade zu einem späteren Zeitpunkt aus regulären Bauunterhaltungsmitteln zu ertüchtigen. Für die Sanierung der VBL wird aktuell mit Gesamtkosten von 3,7 Mio. € gerechnet, so dass weitere 660.000 € aus Eigenmittel eingesetzt werden müssen. Die Maßnahme soll 2023 abgeschlossen werden.

Die Maßnahme OWS war bisher mit dem 1. und 2. BA aus KIP-II-Mitteln und mit zwei weiteren Abschnitten aus regulären Haushaltsmitteln im Teilfinanzhaushalt 25, Produkt 11160, Projekt S.32.2 mit Gesamtkosten von 16,4 Mio. € veranschlagt. Die Kostenprognose für die zugrundeliegende Planung wurde inzwischen mit den aktuellen Baupreisen neu gefasst und für die noch nicht begonnenen BA 2 und 3 mit prognostizierten Kostensteigerungen von 3 % auf den voraussichtlichen Ausführungszeitraum hochgerechnet. Danach ist für die Gesamtmaßnahme derzeit mit folgenden Auszahlungsbedarfen zu rechnen:

Auszahlung	Gesamtbedarf	bisher bereitgestellt	Ansatz Planjahr	Bedarf Folgejahre
BA 1	8.810.400,00 €	7.388.400,00 €	535.000,00 €	887.000,00 €
BA 2	2.055.430,00 €	95.430,00 €	0,00 €	1.960.000,00 €
BA 3	10.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.100.000,00 €
BA 4	4.450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450.000,00 €
Ausstattung	540.000,00 €	0,00 €	0,00 €	540.000,00 €
Summe	25.955.830,00 €	7.483.830,00 €	535.000,00 €	17.937.000,00 €

Der erste BA mit dem Neubau des Mensagebäudes befindet sich in der Bauphase und wird voraussichtlich in 2023 vollständig abgerechnet. Die weiteren Bauabschnitte mit der Sanierung des Bestands und der Erweiterung des Klassenhauses sollten sich anschließen. Aufgrund der Kostenentwicklung ist es notwendig, die der Maßnahme zugrundeliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überarbeiten und die Planungen zu überprüfen. Für den Beginn des zweiten BA ist vorsorglich bereits eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.470.000	0	1.700.000	553.310,54	13.392.310	7.422.310	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.470.000	0	1.700.000	553.310,54	13.392.310	7.422.310	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.470.000	0	1.700.000	553.310,54	13.392.310	7.422.310	

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Das in 2016 neu gefasste Finanzausgleichsgesetz (FAG) erlaubt, einen Teil der allgemeinen Deckungsmittel des Ergebnishaushalts in den Finanzhaushalt zu überführen. Damit soll die ersatzlos entfallene Schulbaupauschale kompensiert werden. Zur Entlastung der Kreis- und Schulumlage in 2022 ist in diesem Jahr allerdings nur die Überführung eines Betrages von 1.470.000 € möglich.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 **Finanzen**
Produkt 61200 **Vermögens- und Schuldenverwaltung**

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.800.000	0	-4.800.000	-23.524,00	-53.423.524	-4.823.524	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-4.800.000	0	-4.800.000	-23.524,00	-53.423.524	-4.823.524	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.800.000	0	-4.800.000	-23.524,00	-53.423.524	-4.823.524	

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

5 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die bereits im Haushaltsplan 2021 enthaltene Auszahlung an die Beteiligung Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH zur vom Kreistag im Januar 2021 beschlossenen Beteiligung an den Kosten eines Krankenhausneubaus wird für das laufende Jahr erneut veranschlagt, da die Baumaßnahme bisher nicht begonnen wurde.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	509.700	372.960	283.383,95
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	481.570	460.520	460.016,71
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	991.270	833.480	743.400,66
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.305.400	-1.173.460	-1.091.391,79
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-27.500	-21.880	-53.423,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.032.850	-7.840.580	-7.500.134,73
16	66	Abschreibungen	-2.710.730	-2.524.350	-2.346.971,59
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-290	-290	-243,55
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.076.770	-11.560.560	-10.992.164,66
22	=	Verwaltungsergebnis	-12.085.500	-10.727.080	-10.248.764,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-12.085.500	-10.727.080	-10.248.764,00
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	73,24
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-13.590,99
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-13.517,75
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-12.085.500	-10.727.080	-10.262.281,75
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	12.704.580	11.214.960	10.874.853,35
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-619.080	-487.880	-612.571,60
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.085.500	10.727.080	10.262.281,75
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11160 Gebäudemanagement

Verantwortlich: Frau Silke Kraft	
Beschreibung: Ingenieurleistungen bei Planung und baulicher Unterhaltung kreiseigener Immobilien, kaufmännische Leistungen bei deren Bewirtschaftung	
Grundlage:	GWB, VgV, UVgO, HVTG, VOB, HBO, HOAI, BGB, HKO, HGO, GemHVO, Kreistagsbeschlüsse
Ziele:	Ökonomisch und ökologisch optimiertes Bauen und Sanieren kreiseigener Liegenschaften, Reduzierung des Primärenergieaufwands und kostenoptimale Bewirtschaftung
Kennzahlen:	Erreichen der Passivhausbauweise bei allen Neubauten und angenähert bei allen Gesamtanierungskonzepten, Reduzierung des durchschnittlichen Heizwärmebedarfs aller Liegenschaften von 125 kWh/m ² *a auf 50 kWh/m ² *a (Beurteilungsmaßstab "Heizgradtage")

Beschreibung	2018	2019	2020
Nettoraumfläche (NRF) in Bewirtschaftung (qm)	223.390	223.390	223.390
Wärmeversorgung			
Heizenergieverbrauch gemessen in Kilowattstunden (kWh) und Jahr	21.451.468	22.797.792	20.590.706
Heizgradtage in Kd (nach IWU Darmstadt) langjähriger Mittelwert = 2.319 Kd (100 %) ab 2019 neu Wetterstation Eifa = 2.429 Kd (100%)	2.144	2.251	2.129
Abweichungen vom Mittelwert	-8%	-8%	-14%
Temperaturbereinigter Heizenergieverbrauch in kWh pro Jahr auf Basis von 2.319 Kd bzw. ab 2019 = 2.429 Kd (Kelvin * Heiztage)	23.202.404	24.600.549	23.492.168
Kennwert Heizung in kWh je 1 qm NRF und Jahr	103,9	110,1	105,2
Stromversorgung			
Stromverbrauch gemessen in Kilowattstunden kWh pro Jahr	4.278.423	4.222.663	3.871.750
durchschnittlicher Stromverbrauch je m² NGF und Jahr	19,2	18,9	17,3
Mittelwert aus Verbrauchssummen 2016 bis 2019 = 4337700 kWh/a			
prozentuale Entwicklung auf Basis des vg. Mittelwertes	-1%	-3%	-11%

Über die Kennzahl Beurteilungsmaßstab "Heizgradtage" ist eine aussagekräftige Darstellung des Jahresheizenergieverbrauchs möglich, da dieser die tatsächlichen Temperaturverhältnisse eines Jahres widerspiegelt.

Die Kennzahlen des Jahres 2020 zeigen deutlich die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Wärme- und Stromversorgung aller Liegenschaften in Bewirtschaftung des Vogelsbergkreises.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen. Diese werden über die Nutzungsdauer des Bauwerks verteilt linear aufgelöst.

10 Sonstige Ordentliche Erträge

Der Ansatz umfasst die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und Schadensersatzansprüchen. Aufgrund einer weiteren Vermietung und zusätzlicher Kostenerstattungen erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um rd. 21.000 €.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position beinhaltet folgende Ansätze:

• Aufwand Ersteinrichtung Ersatzneubau Schlitz	260.000 €
• Gebäudebewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Abwasser, Contracting)	3.070.000 €
• Kosten für Reinigungsmaterial	45.000 €
• Schadstoffuntersuchungen	6.000 €
• Bauunterhaltungskosten	3.210.000 €
• sonstige bezogene Leistungen (Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung etc.)	185.800 €
• Fremdreinigung	160.000 €
• Aufwendungen für externe Dienstleistungen	40.000 €
• Mietkosten incl. Kosten Kooperationsverträge	1.670.500 €
• Versicherungsbeiträge	144.500 €
• Kosten Schadensfälle mit Erstattungsanspruch	33.000 €
• Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten	8.050 €

Die Strom- und Erdgaslieferung für alle kreiseigenen Liegenschaften wurde europaweit ausgeschrieben. Die prognostizierten Gebäudebewirtschaftungskosten (Energie, Wasser und Abwasser, Contracting) beinhalten die für das Jahr 2022 fixierten Gas- und Strompreise.

Da weitere Verwaltungsgebäude in die Eigenreinigung übernommen werden, erhöht sich der Ansatz für Reinigungsmaterial um 14.000 €.

Der Ansatz der sonstigen bezogenen Leistungen beinhaltet erstmals auch die Reinigungskosten der Kunststoffsportflächen der Schulen sowie Dienstleistungen für die Pflege von Außenanlagen (vormals Teilergebnishaushalt 40). Der Ansatz erhöht sich daher gegenüber dem Vorjahr um 21.800 €.

Zur Finanzierung der anstehenden beitragspflichtigen Maßnahmen der Städte und Gemeinden, zur Umsetzung dringender Instandsetzungen und zur Sicherstellung der allgemeinen Bauunterhaltung sieht der Etat für die kreiseigenen Liegenschaften in 2022 insgesamt 3.210.000 € vor. Nach KGST-Empfehlung sind rd. 1,2 % des Neubauwertes der Gebäude pro Jahr für die Instandhaltung aufzuwenden. Dies entspricht einem Aufwand für den aktuellen Gebäudebestand von rd. 5.940.000 €/a.

Die Aufwendungen für die Fremdreinigung der Verwaltungsgebäude sind erstmals im Teilergebnishaushalt 25 veranschlagt (vorher Teilergebnishaushalt 40).

Aufgrund zusätzlich erforderlicher Anmietungen sowie Kostensteigerungen erhöhen sich die Mietkosten gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 um 154.100 €.

Bei den Versicherungsbeiträgen wurde dem Etat eine Kostensteigerung von rd. 6,9 % gegenüber 2021 zugrunde gelegt.

16 Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (u.a. Infrastruktur, techn. Anlagen und Geschäftsausstattung) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

20 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position weist die Summe der fällig werdenden Grundsteuer für die Liegenschaften aus, die nach dem Grundsteuergesetz (GrStG) nicht für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch genutzt werden. Der Ansatz berücksichtigt die aktuellen Grundsteuerhebesätze.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Direktverrechnungen und Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Dabei werden die Kosten für sämtliche Leistungen, die Schulgebäude betreffen, betragsgenau ermittelt und auf das Produkt 24300 (Organisation der Schulverwaltung) weiterverrechnet, wo sie auch in die Berechnung der Schulumlage einfließen. Ebenso werden hier die Mietkosten auf die betreffenden externen Produkte verteilt. Die Kosten für die Leistungen an Verwaltungsgebäuden werden dagegen über einen Flächenschlüssel auf die externen Produkte umgelegt.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die betragsgenau an das Produkt 24300 weiterverrechneten Erlöse aus der Bewirtschaftung der Schulgebäude abgebildet, z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, Mieteinnahmen etc.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	449.850	0	600.000	3.567.833,36	8.986.887	8.537.037	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	292.450	292.450	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	449.850	0	600.000	3.567.833,36	9.279.337	8.829.487	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0	0	0,00	-887.500	0	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	0,00	-7.976	-7.976	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.255.650	-2.430.000	-4.430.000	-6.098.370,53	-27.902.617	-19.666.967	
		Verpflichtungsermächtigung 2023:	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
		Verpflichtungsermächtigung 2024:	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.717.000	0	-70.000	-166.699,46	-2.486.285	-769.285	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-500	-547,00	-1.979	-1.979	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-4.972.650	-2.430.000	-4.500.500	-6.265.616,99	-31.286.358	-20.446.208	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.522.800	-2.430.000	-3.900.500	-2.697.783,63	-22.007.020	-11.616.720	

11160 Gebäudemanagement

Position Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" erhält der Vogelsbergkreis für das Jugendheim Landenhausen Zuwendungsmittel in Höhe von 309.850 €. Weiterhin wurden aus dem Programm zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien vom Land Hessen Fördermittel im Rahmen einer Projektförderung für den Ersatzneubau der Gesamtschule Schlitz bewilligt. Veranschlagt sind 140.000 €.

3 **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Jugendheim Landenhausen

Analog zu den Einzahlungen sind hier die Auszahlungen für Baumaßnahmen für das Jugendheim Landenhausen in Höhe von 309.854 € zu verbuchen.

Gesamtschule Schlitzerland: Ersatzneubau

Für den Neubau sind in diesem Jahr 2.945.800 € etatisiert. (Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 830.000 €). Die nachfolgende Übersicht enthält sowohl die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Bau) als auch für Sachanlagen (Ausstattung) und stellt die Gesamtkosten dar:

Auszahlung	Gesamtbedarf	bisher bereitgestellt	Ansatz Planjahr	Bedarf Folgejahre
Bau	17.343.414,00 €	13.567.614,00 €	2.945.800,00 €	830.000,00 €
Ausstattung	1.543.000,00 €	0,00 €	1.543.000,00 €	0,00 €
Summe	18.886.414,00 €	13.567.614,00 €	4.488.800,00 €	830.000,00 €

4 **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen**

Gesamtschule Schlitzerland: Ersatzneubau

Für den Neubau ist in 2022 die komplette Ausstattung in Höhe von 1.543.000 € veranschlagt.

Ladeinfrastruktur für E-Fuhrpark Verwaltung

Für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur des zukünftigen E-Fuhrparks des Vogelsbergkreises sind für die Verwaltungsstandorte Lauterbach und Alsfeld insgesamt 174.000 € vorgesehen.

Budgetverantwortung

Dr. Arno Wettlaufer

Produkte

11170 Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	228.000	8.000	7.373,70
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	700	20	11,28
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	228.700	8.020	7.384,98
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-543.470	-235.090	-226.383,16
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-88.950	-46.060	-51.486,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.250	-117.050	-24.857,80
16	66	Abschreibungen	0	0	-23,50
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-686.670	-398.200	-302.750,46
22	=	Verwaltungsergebnis	-457.970	-390.180	-295.365,48
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-457.970	-390.180	-295.365,48
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-457.970	-390.180	-295.365,48
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	434.620	282.770	258.142,63
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-14.950	-10.330	-3.364,59
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	419.670	272.440	254.778,04
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-38.300	-117.740	-40.587,44

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten
 Produkt 11170 Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	228.000	8.000	7.373,70
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	680	0	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	228.680	8.000	7.373,70
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-520.450	-202.910	-194.123,58
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-88.950	-46.060	-51.486,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.900	-41.800	-19.883,25
16	66	Abschreibungen	0	0	-23,50
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-663.300	-290.770	-265.516,33
22	=	Verwaltungsergebnis	-434.620	-282.770	-258.142,63
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-434.620	-282.770	-258.142,63
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-434.620	-282.770	-258.142,63
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	434.620	282.770	258.142,63
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	434.620	282.770	258.142,63
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11170 **Rechtsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten**

Verantwortlich: Herr Dr. Arno Wettlaufer

Beschreibung: a)Rechtsangelegenheiten

Führung der Rechtsstreitigkeiten des Vogelsbergkreises in der Sozialgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Zivilgerichtsbarkeit einschließlich Arbeitsgerichtsbarkeit sowie der Finanzgerichtsbarkeit.

Rechtliche Beratung des Landrates und des Ersten Kreisbeigeordneten, der Kreisgremien, der Ämter der Kreisverwaltung sowie von Gesellschaften und Zweckverbänden, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist, und - in Einzelfällen - von kreisangehörigen Kommunen.

Durchführung von Anhörungsverfahren in Widerspruchsangelegenheiten für das Kreisgebiet (§§ 7-12 HAGVwGO) sowie von behördlichen Kostenfestsetzungsverfahren; Ausbildung von Rechtsreferendaren in der Verwaltungsstation.

b)Aufsichtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsaufsicht über die Gemeinden und Verbände; Anwendung förmlicher Aufsichtsmittel; Stellungnahmen und Entscheidungen zu Eingaben, Petitionen und Beschwerden; Aufgabenwahrnehmung des Dienstvorgesetzten in Disziplinarangelegenheiten gegenüber kommunalen Wahlbeamten; Erstattung von Ehrensold; Mitwirkung in Verfahren zur Verleihung von Orden und Ehrenzeichen; Verleihung von Landesehrenbriefen; ferner Genehmigungen der Gründungen, Erweiterungen, Auflösungen und Satzungsänderungen von Wasser- und Bodenverbänden sowie von Zweckverbänden; Genehmigung von gemeindlichen Haushaltssatzungen, Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, Bürgschaften, Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften; Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Auswertung der gemeindlichen Finanzstatusberichte; Erteilung von Auflagen zur Haushaltskonsolidierung; Auswertung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten; Befreiung der Eigenbetriebe von Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes; Auswertung der Jahresabschlüsse von Gemeinden, Eigenbetrieben und Eigengesellschaften; Prüfung und Stellungnahmen zu Anträgen auf Gewährung von Investitionsfondsdarlehen und auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit; Mitwirkung im Rahmen der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs; Prüfung von Anzeigen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung.

Grundlage: a)Rechtsangelegenheiten

Prozessführung: SGG, VwGO, ZPO/ArbGG, FGO; Beratung: fachspezifische Rechtsvorschriften; Anhörungsverfahren: §§ 7-12 HAGVwGO; Ausbildung: § 34 HessJAG

b)Aufsichtsangelegenheiten

Hess. Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Eigenbetriebsgesetz; Hess. Landkreisordnung; Hess. Disziplinargesetz; Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und ehrenamtlichen Bürgermeister; Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen; Ehrenbrief-Stiftungserlass; Wasserverbandsgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz; Wasserverbands-haushaltsverordnung, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit; Hess. Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung.

Ziele:	<u>a)Rechtsangelegenheiten</u> Beratung und Prozessführung in rechtlichen Angelegenheiten, um damit für ein rechtssicheres Vorgehen zu sorgen <u>b)Aufsichtsangelegenheiten</u> Sicherstellung, dass die Gemeinden und Verbände im Einklang mit den Gesetzen verwaltet und dass die im Rahmen der Gesetze erteilten Weisungen von den Gemeinden befolgt werden; Haushaltswirtschaftsplanung der Städte und Gemeinden des Vogelsbergkreises so überwachen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.
--------	---

Kennzahlen:	<u>a)Rechtsangelegenheiten</u> Anzahl neuer Rechtsstreitigkeiten, behördliche Kostenfestsetzungsverfahren, Anzahl der beim Anhörungsausschuss registrierten Widerspruchsverfahren <u>b)Aufsichtsangelegenheiten</u> Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Zahl der Einwohner, Gemeinden, Verbände, Ehrengeldempfänger) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben. Alle Städte und Gemeinden des Vogelsbergkreises erfüllen die gesetzliche Vorgabe eines ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalts oder verfügen, falls der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, über ein Haushaltssicherungskonzept, durch dessen Umsetzung die volle Handlungsfähigkeit der Kommune über einen Haushaltsausgleich wiederhergestellt werden kann.
-------------	---

a)Rechtsangelegenheiten

	2018	2019	2020
Anzahl der neuen Rechtsstreitigkeiten	74	103	103
Behördliche Kostenfestsetzungsverfahren	16	20	16
Anzahl der beim Anhörungsausschuss registrierten Widerspruchsverfahren des Rechtsamtes	61	47	54

b)Aufsichtsangelegenheiten

Anzahl	2018	2019	2020
Entscheidungen, Maßnahmen	148	155	138
Stellungnahmen:	71	42	47

Kommune	Jahresbezogener Ausgleich des ordentl. Ergebnis HH/Plandaten		
	2018	2019	2020
Alsfeld	ja	ja	ja
Antrifttal	ja	ja	ja
Feldatal	ja	ja	ja
Freiensteinau	ja	ja	ja
Gemünden	ja	ja	ja
Grebenau	ja	ja	ja
Grebenhain	ja	ja	ja

Herbstein	ja	ja	ja
Homburg	nein	ja	ja
Kirtorf	ja	ja	ja
Lauterbach	nein	ja	ja
Lautertal	ja	ja	ja
Mücke	nein	ja	ja
Romrod	ja	ja	ja
Schlitz	ja	ja	ja
Schotten	ja	ja	ja
Schwalmtal	ja	ja	ja
Ulrichstein	ja	nein	ja
Wartenberg	ja	nein	ja

In den einzelnen Positionen ist im Jahr 2021 nur das Produkt des Rechtsamtes enthalten. Ab 2022 ist hier auch die Kommunalaufsicht mit dargestellt. Aus diesem Grund kommt es deshalb zu größeren Abweichungen von 2022 gegenüber 2021.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Es handelt sich unter anderem um Rückflüsse von Gerichtskosten. Dieser Haushaltsansatz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den geführten Rechtsstreitigkeiten und wird auf gesetzlicher Grundlage gehandhabt.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Erstattung des Landes gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz und beinhaltet Personalkosten sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag pro beihilfeberechtigtem Bediensteten. Diese Erstattung ergibt sich aus der neuen Zuordnung der Kommunalaufsicht in diesem Produkt.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um sachliche Aufwendungen für die Führung der Rechtsstreitigkeiten des Vogelsbergkreises sowie für die Kostenfestsetzungsverfahren, die aufgrund von Erstattungsverpflichtungen durchgeführt werden. Sämtliche Aufwendungen haben eine gesetzliche Grundlage und sind durch das Amt regelmäßig nicht steuerbar. Weiterhin handelt es sich um ggf. anfallende Aufwendungen für Gerichts- bzw. für Rechts- und Beratungskosten. Derartige Aufwendungen können jederzeit aufgrund der zunehmenden Komplexität der zu bearbeitenden Vorgänge (z.B. bei Anwendung aufsichtsbehördlicher Zwangsmittel) entstehen, welche die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei entsprechend spezialisierten Sachverständigen erforderlich machen könnte.

Die Erhöhung ergibt sich unter anderem auch hier durch die Zusammenlegung mit der Kommunalaufsicht.

Ebenso werden hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten
 Produkt 12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	20	20	11,28
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	20	20	11,28
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-23.020	-32.180	-32.259,58
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-350	-75.250	-4.974,55
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.370	-107.430	-37.234,13
22	=	Verwaltungsergebnis	-23.350	-107.410	-37.222,85
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-23.350	-107.410	-37.222,85
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-23.350	-107.410	-37.222,85
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-14.950	-10.330	-3.364,59
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-14.950	-10.330	-3.364,59
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-38.300	-117.740	-40.587,44

12100**Wahlen**

Verantwortlich: Herr Dr. Arno Wettlaufer

Beschreibung: Durchführung von Kommunalwahlen (Kreistag) und Direktwahlen (Landrat) einschließlich ggf. erforderlicher Stichwahlen; Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Wahlkreis bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Hessischen Landtag sowie im Rahmen von Volksabstimmungen, Volksentscheiden und Volksbegehren; Mitwirkung in kommunalen Wahlprüfungsverfahren

Grundlage: Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlgesetz sowie die dazugehörigen Wahlordnungen

Ziele: Ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen und Abstimmungen

Kennzahlen: Einhaltung der wahlrechtlichen Vorgaben und Fristen

Art der Wahl	2018	2019	2020
Landtagswahl (LTW), Europawahl (EW) Kreistagswahl (KW), Direktwahl Landrat (DW) Stichwahl Landrat (SW), Volksabstimmung (VA)	LTW + VA	EW	-
Wahlberechtigte	92.084*)	84.549	-

*) einschließlich 7.511 Wahlberechtigte der Stadt Laubach. Vogelsbergkreis separat: 84.573 Wahlberechtigte

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Da in 2022 keinerlei Wahlen stattfinden, wurden keine Mittel angemeldet.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.000	972.000	1.146.770,21
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.770	7.770	12.046,28
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.137.770	979.770	1.158.816,49
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.180.620	-1.040.580	-1.028.597,34
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.600	-4.460	-6.733,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.500	-125.670	-81.583,96
16	66	Abschreibungen	0	0	-27.005,07
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-65.000	-65.000	-52.524,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.373.720	-1.235.710	-1.196.443,37
22	=	Verwaltungsergebnis	-235.950	-255.940	-37.626,88
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-235.950	-255.940	-37.626,88
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-235.950	-255.940	-37.626,88
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-194.670	0	0,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-194.670	0	0,00
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-430.620	-255.940	-37.626,88

12200**Ordnungsangelegenheiten im Verkehrsrecht**

Verantwortlich: Herr Uwe Kraft

Beschreibung: a) Lenkung des Straßenverkehrs (z. B. durch Verkehrszeichen- und Einrichtungen, Genehmigung von Großraum- und Schwerverkehr sowie von Veranstaltungen auf Straßen, Gefahrgutüberwachungsmaßnahmen)
 b) Entscheidungen über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr, Überwachung der Halterpflichten, Zwangsmaßnahmen
 c) Entscheidung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem, Nachschulungsanordnungen

Grundlage: StVG, StVO, EBKrG, GüKG, StVZO, FZV, Richtlinien, GGBefG, ADR, FStrG, HStrG, FeV, EG-Führerscheinrichtlinien, Begutachtungsleitlinien für Kraftfahrern, PBefG, BOKraft, IntKfzVO, BKrFQG, EG-FGV, GeBOSt, Verwaltungskostengesetze, Verwaltungsverfahrensgesetze, VwGO, HSOG

Ziele: Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben:
 zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs

Kennzahlen: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Straßenkilometer, Fahrerlaubnisinhaber, Kraftfahrzeuge) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Art und Anzahl der Maßnahmen		2018	2019	2020
a:	Lenkung des Straßenverkehrs (StVO, Gefahrgutgesetz, PBefG, etc.)	2.526	2.517	2.532
b:	Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr	31.519	31.165	30.228
c:	Zulassung von Personen zum Straßenverkehr	5.118	5.338	5.030
Summe Verkehrsbehörde		37.790	39.163	39.020

Ab diesem Jahr wird im Amt 35 nur noch das Amt für Ordnungsangelegenheiten im Verkehrsrecht dargestellt. Das ehemalige Amt für Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten wurde aufgeteilt und verschiedenen Ämtern zugeordnet.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz umfasst die Erträge aus den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern der Bereiche Führerschein- und Zulassungswesen.

Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren erhöht sich um 158.000 € im Bereich Verkehrsrecht im Vergleich zu 2021.

Dies resultiert unter anderem aus der eingetretenen Umtauschpflicht für Altführerscheine.

Im Bereich Verkehrsrecht sind folgende Konten geplant:

Bezeichnung	Plan 2022
Verwaltungsgebühren incl. Auslagenersatz	1.050.000,00 €
Gebühren Verkehrsrecht	70.000,00 €
Erträge aus Bußgeldern und Zwangsgeldern	10.000,00 €

- 10 Sonstige Ordentliche Erträge**
Hierbei handelt es sich insbesondere um Gebühren aus Altfällen und sonstigen betrieblichen Erträgen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Der Ansatz beinhaltet schwerpunktmäßig den Aufwand zum Erwerb von Kfz-Plaketten und Führerscheinen in Höhe von 95.000 €.
Hinzu kommt auch hier der Aufwand für Reise- und Fortbildungskosten.
- 18 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**
Es handelt sich hierbei um Weiterleitung der KBA-Gebühren. Die entsprechenden Erträge hierzu fließen in die Pos. 3 ein.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Aufgrund der Neustrukturierung waren im Vorjahr noch keine Kosten auf diesem Produkt dargestellt.

Budgetverantwortung

Dr. Sven Holland

Produkte

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000	25.000	1.855,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.585.000	1.335.000	1.737.026,30
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	36.980	22.500	21.167,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125.500	115.500	59.766,84
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.500	17.690	21.428,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	560	560	453,60
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.779.540	1.516.250	1.841.696,74
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.959.110	-1.597.950	-1.475.105,64
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-12.270	-10.850	-11.330,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-404.850	-369.850	-249.763,81
16	66	Abschreibungen	-156.220	-129.350	-95.749,43
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-110.500	-110.500	-65.761,39
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.642.950	-2.218.500	-1.897.710,27
22	=	Verwaltungsergebnis	-863.410	-702.250	-56.013,53
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-863.410	-702.250	-56.013,53
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-863.410	-702.250	-56.013,53
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-462.380	-348.280	-353.311,86
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-462.380	-348.280	-353.311,86
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.325.790	-1.050.530	-409.325,39

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
 Produkt 12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000	25.000	1.855,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000	40.000	28.693,48
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.000	50.000	21.585,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.940	6.130	9.877,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	110	110	90,72
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	120.050	121.240	62.101,20
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-361.350	-321.700	-238.357,13
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.700	-4.340	-4.532,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.200	-109.730	-54.719,68
16	66	Abschreibungen	-116.350	-81.410	-67.365,43
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-75.500	-75.500	-61.639,18
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-678.100	-592.680	-426.613,42
22	=	Verwaltungsergebnis	-558.050	-471.440	-364.512,22
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-558.050	-471.440	-364.512,22
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-558.050	-471.440	-364.512,22
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-191.820	-138.150	-116.587,10
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-191.820	-138.150	-116.587,10
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-749.870	-609.590	-481.099,32

12600 **Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes**

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland

Beschreibung: Überörtlicher Brandschutz, Fachaufsicht über örtl. Feuerwehren, Feuerwehroleistungsübungen, Statistiken
Abstimmung Alarmpläne
Vorbeugender Brandschutz, brandschutztechn. Stellungnahmen, Durchführung Brand-/Gefahrenverhütungsschauen
Durchführung von Feuerwehrolehrgängen, Festlegung jährl. Lehrgangsplan, organisatorische Durchführung und Prüfungsabnahme

Grundlage: Hess. Gesetz über Brandschutz und Allgem. Hilfen und den Katastrophenschutz, ergänzende Verordnungen und Feuerwehrodienstvorschriften
ergänzende Gesetze.

Ziele: Sicherstellung des Brandschutzes auf Kreisebene
Ausbildung der Feuerwehr durch Feuerwehrolehrgänge

Kennzahlen: Zahl der durchgeführten Feuerwehrolehrgänge und Teilnehmerzahlen
Zahl der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen
Tätigkeiten im Baugenehmigungsverfahren
Zahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen

Zahl der durchgeführten Feuerwehrolehrgänge und Teilnehmerzahlen:

	2018		2019		2020	
Art des Lehrgangs	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Grundlehrgang	5	150	5	155	3	67
Sprechfunklehrgang	6	115	6	111	3	49
Atemschutzlehrgang	3	72	4	94	0	0
Maschinenlehrgang	1	20	4	80	0	0
Truppführerlehrgang	2	48	3	84	1	20
CSA	3	29	3	25	0	0
TH-VU	2	44	4	91	1	22

Zahl der tatsächlich durchgeführten, objektbezogenen Gefahrenverhütungsschauen:

	2018	2019	2020
Anzahl	149	102	31

Tätigkeiten im Baugenehmigungsverfahren:

	2018	2019	2020
Anzahl	991	988	932

Zahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen:

	2018	2019	2020
Anzahl	194	193	205

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**2 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Bei diesen Entgelten in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Erstattung der Kommunen für die Atemschutzstrecke. Hier insbesondere um die Leihgebühr für die Pressluftatmer.

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für die Gefahrenverhütungsschauen wird weiterhin mit 40.000 € etatisiert.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um den Zuschuss für die Feuerwehrausbildung. Die Erhöhung von 10.000 € ergibt sich daraus, dass die Ausbildung wieder möglich ist.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	2022
Unterhaltungsaufwand Atemschutzstrecke	35.000 €
Kosten für Wettkämpfe, Ausbildung	6.000 €
Feuerwehrausbildung (Hier werden die Aufwendungen im Rahmen der Feuerwehrausbildung verbucht, die durch den Zuschuss vom Land ausgeglichen werden (Pos. 8))	60.000 €
Schutz- und Dienstkleidung	8.000 €
Übriger Materialaufwand	3.000 €
Haltung Dienstfahrzeuge	3.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	6.200 €

Im Bereich der Ausbildung haben sich die Ansätze erhöht. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass die Ausbildung wiederaufgenommen werden kann und durch neue Aufgaben im Bereich der Brandschutzerziehung und bei der sonstigen überörtlichen Ausbildung.

16 Abschreibungen

Die Landkreise haben aufgrund § 4 (2) des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeinen Hilfen und den Katastrophenschutz (HBKG) die bei Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten zu tragen. Dieser Verpflichtung kommt der Vogelsbergkreis durch eine pauschale 10%ige Beteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten entsprechender Ausrüstungen und Anlagen, die überörtlich genutzt werden, nach. Etatisiert wurden hierzu unter dem Produkt Brandschutz die Abschreibungen auf vergebene aktivierungsfähige Zuschüsse sowie auf die Atemschutzübungsstrecke.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 65.000 € Aufwendungen überörtlicher Brandschutz

Der Vogelsbergkreis beteiligt sich an den Kosten der Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem.

§ 4 (1) HBKG. Auch die Ausstattung und Fortbildung der Notfallseelsorge ist hierin eingeschlossen.

- 10.500 € Zuweisung Kreisfeuerwehrverband
Zuschuss an Kreisfeuerwehrverband und Kreisjugendfeuerwehr

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet zum einen die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Zum anderen enthält sie die mit dem Produkt 1116000 (Gebäudemanagement) direkt verrechnete kalkulierte Belastung für die Unterhaltung des Gebäudes für die Atemschutzübungsanlage in Höhe von 100.000 €.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12700 Organisation des Rettungsdienstes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.545.000	1.295.000	1.708.332,82
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	36.980	22.500	21.167,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.770	9.770	9.766,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	380	380	306,24
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.592.130	1.327.650	1.739.572,06
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.313.040	-1.203.480	-1.087.822,51
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.120	-3.800	-3.966,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.000	-109.620	-59.429,08
16	66	Abschreibungen	-23.540	-33.610	-14.055,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.474.700	-1.350.510	-1.165.272,59
22	=	Verwaltungsergebnis	117.430	-22.860	574.299,47
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	117.430	-22.860	574.299,47
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	117.430	-22.860	574.299,47
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-208.880	-175.300	-195.495,51
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-208.880	-175.300	-195.495,51
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-91.450	-198.160	378.803,96

12700 Organisation des Rettungsdienstes

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland

Beschreibung: Rettungsdienst - Bereichsplanung -
Geschäftsführung Bereichsausschuss
Überprüfung Leistungserbringer Rettungsdienst
Sicherstellung rettungsdienstl. Versorgung bei größeren Schadensereignissen
Betrieb zentrale Leitstelle Rettungsdienst
Gebührenabwicklung Rettungsdienstgebührensatzung

Grundlage: Hess. Rettungsdienstgesetz – DIN Vorschriften

Ziele: Versorgung der Kreisbevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen

Kennzahlen: Zahl der rettungsdienstlichen Leistungen gem. Leitstellenstatistik

Leistung	2018	2019	2020
Krankentransport	3.443	2.759	3.006
Notfalltransport	14.286	14.642	13.750
Rettungshubschrauber	235	265	300
NEF	3.919	3.176	3.170
Kein Einsatz/Transport	2.678	2.799	2.686

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Leitstellengebühren verbucht. Der Ansatz musste auf Grund einer neuen Gebührenkalkulation um 250.000 € erhöht werden. Die Personal- und Sachkosten sind gestiegen. Des Weiteren werden hier Konzessionsabgaben für die Brandmeldeanlagen dargestellt.

4 Kostenersatzleistung und -erstattung

Die Erstattung der Personalaufwendungen durch das Land wurden angepasst. Der Ansatz erhöht sich dadurch um ca. 14.000 €.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	
Materialaufwand und Honorare	3.000 €
Aufwandsentschädigung f. ehrenamtl. Tätige	40.500 €
Unterhaltungskosten u. bes. Ausrüstungsgegenstände	15.000 €
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	40.000 €
Unfallversicherung Notärzte	23.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	10.500 €

Die Einsatzleitung Rettungsdienst wird verstärkt. Der Vogelsbergkreis erhöht die Anzahl des leitenden Notarztes und des organisatorischen Leiters auf jeweils

acht. Diese sind ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Landesvorgaben.

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für die Unterhaltung der Geräte und Fahrzeuge, die dem Kreis vom Land Hessen überlassen wurden und in dem Bereich des Fernmeldewesens, Umweltschutzes und bei besonderen Lagen eingesetzt werden, verbucht. Ebenfalls sind zusätzliche Fortbildungskosten und neue Dienstkleidung zu etatisieren.

Das Rettungsdienstgutachten muss aktualisiert werden. Dies bedarf fachanwaltliche Unterstützung bei der Umsetzung. Aus diesem Grund wurde der Ansatz angepasst. Weiterhin wird hier die Unfallversicherung der Notärzte im Rettungsdienst etatisiert.

Auch werden hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

16

Abschreibungen

Dargestellt werden Abschreibungen auf die dem Produkt direkt zugeordneten aktivierten Einrichtungsgegenstände und Software.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
 Produkt 12800 Katastrophenschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	65.500	65.500	38.181,84
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.790	1.790	1.785,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	70	70	56,64
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	67.360	67.360	40.023,48
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-284.720	-72.770	-148.926,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.450	-2.710	-2.832,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.650	-150.500	-135.615,05
16	66	Abschreibungen	-16.330	-14.330	-14.329,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-35.000	-35.000	-4.122,21
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-490.150	-275.310	-305.824,26
22	=	Verwaltungsergebnis	-422.790	-207.950	-265.800,78
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-422.790	-207.950	-265.800,78
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-422.790	-207.950	-265.800,78
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-61.680	-34.830	-41.229,25
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-61.680	-34.830	-41.229,25
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-484.470	-242.780	-307.030,03

12800 Katastrophenschutz und Digitalfunk

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland	
Beschreibung:	Zivil- und Katastrophenschutzplanung Aufstellen und Ausbilden Regie-Einheit des Landrates Zuweisung von Bundes-/Landesmittel für KatS-Einheiten Fachaufsicht KatS-Einheiten zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft KatS-Übungen Ernährungssicherstellung
Grundlage:	Hess. Gesetz über Brandschutz und Allgem. Hilfen und den Katastrophenschutz
Ziele:	Sicherstellung einer der jeweiligen Lage angepasste Gefahrenabwehr durch KatS-Einheiten/-einrichtungen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung wichtiger Lebensgrundlagen im Verteidigungsfall
Kennzahlen:	Anzahl und Umfang durchgeführter Übungen

Ausbildung und Übungen	2018		2019		2020	
	Anzahl	Teilnehmer-stunden	Anzahl	Teilnehmer-stunden	Anzahl	Teilnehmer-stunden
Stab/Techn. Einsatzleitung	5	460	4	320	0	0
Info/Kommunikation	13	616	12	500	0	0
G-ABC Zug	9	144	7	156	0	0
Sanitäts-/ Betreuungszug	25	2.524	31	3.015	0	0

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge setzen sich in beiden Haushaltsjahren aus folgenden Positionen zusammen:

- 16.500,00 € Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund
- 49.000,00 € Zuschuss vom Land für Fahrzeuge und Ausbildung

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	
Aufwendungen für Fahrzeuge, Treibstoff, Versicherungsbeiträge	7.000 €
Aufwendungen für Büromaterial/Berufskleidung/Arbeitsschutzmittel	11.850 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	11.400 €
Mieten Stellplatz / KatS-Lager	3.000 €
Telefonkosten	2.000 €
Aufwendungen für Kommunikation, Information	1.700 €
Beiträge für Unfallversicherung,	1.250 €

Berufsgenossenschaften	
Sonstige Kosten des Katastrophenschutzes	46.000 €
Verwendung von Bundes- und Landeszuschüssen	65.500 €
Reise- und Fortbildungskosten	1.950 €

Die Verwendung von Bundes- und Landeszuschüssen ist mit Position 8 aufzurechnen.

16 Abschreibungen

Der Abschreibungsansatz ist auf den Investitionszuschuss zum Isolierkrankenhaus in Schotten, auf anzuschaffende Software und angeschaffte Geschäftsausstattung zurückzuführen.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Es wurde ein Ansatz von 35.000 € etatisiert für ggf. zu leistende Zuschüsse an Städte/Gemeinden für Strom-Netzersatzanlagen (FwGH, DGH) oder Führerscheine neuer ELW 2.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	81.345	81.345	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	14.648	14.648	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	0,00	95.994	95.994	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-25.000	0	-100.000	-60.660,00	-690.260	-390.260	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	0,00	-214.088	-214.088	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-162.000	0	-312.000	-182.640,59	-1.104.368	-642.368	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-680	-666,20	-2.848	-2.848	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-187.000	0	-412.680	-243.966,79	-2.011.564	-1.249.564	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-187.000	0	-412.680	-243.966,79	-1.915.570	-1.153.570	

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	820	0	0	0	0,00	12.985	12.985	
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	0,00	12.985	12.985	
1.	840	-25.000	0	-100.000	-60.660,00	-690.260	-390.260	
2.	841	0	0	0	0,00	-214.088	-214.088	
4.	843	-30.000	0	-306.000	-182.640,59	-841.909	-561.909	
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen							
5.	844	0	0	-270	-266,48	-1.096	-1.096	
	Finanzanlagevermögen							
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-55.000	0	-406.270	-243.567,07	-1.747.354	-1.167.354	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-55.000	0	-406.270	-243.567,07	-1.734.369	-1.154.369	

12600 **Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes**

Position: **Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

1 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen

Die Landkreise haben aufgrund § 4 (2) des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfen und den Katastrophenschutz (HBKG) die bei Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten zu tragen. Dieser Verpflichtung kommt der Vogelsbergkreis durch eine pauschale 10%ige Beteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten entsprechender Ausrüstungen und Anlagen, die überörtlich genutzt werden, nach. Hier sind 25.000 € Investitionszuschüsse an die Gemeinden anzusetzen.

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagenvermögen

Um im Ernstfall bedarfsgerechte Hilfe leisten zu können und entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen, neue Investitionen zu tätigen:

Beschreibung	2022
Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen	30.000 €

Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen

Hier wird die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten etatisiert.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12700 Organisation des Rettungsdienstes

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	68.360	68.360	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	14.648	14.648	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	0,00	83.009	83.009	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-82.000	0	-6.000	0,00	-162.458	-80.458	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-240	-233,17	-1.101	-1.101	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-82.000	0	-6.240	-233,17	-163.559	-81.559	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-82.000	0	-6.240	-233,17	-80.549	1.450	

12700 Organisation des Rettungsdienstes

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

In 2022 soll ein Einsatzfahrzeug für den Leitenden Notarzt angeschafft werden. Hierfür werden 50.000 € eingestellt.

Des Weiteren werden für die Beschaffung von 14 mobilen Blaulichter für die Einsatzleitung Rettungsdienst 20.000 € veranschlagt. Ebenso wird hier für die Digitalfunkausstattung Service Point und Einsatzleitung Rettungsdienst 12.000 € dargestellt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12800 Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-50.000	0	0	0,00	-100.000	0	
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-170	-166,55	-650	-650	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-50.000	0	-170	-166,55	-100.650	-650	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000	0	-170	-166,55	-100.650	-650	

12800 Katastrophenschutz und Digitalfunk

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

**4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen
und immaterielle Anlagevermögen**
Für die Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge werden 50.000 €
eingestellt.

Budgetverantwortung

Berthold Habermehl

Produkte

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	176.698,56
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	604.000	540.000	536.634,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.923.120	1.334.810	1.177.986,91
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	736.080	145.860	273.434,88
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	530	530	39.603,60
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.463.730	2.221.200	2.204.358,35
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.766.200	-6.800.520	-6.428.621,59
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-93.150	-70.530	-94.589,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.038.450	-9.315.850	-8.225.574,99
16	66	Abschreibungen	-1.590.470	-901.810	-1.009.092,24
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.232.230	-914.000	-1.345.582,74
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.720.500	-18.002.710	-17.103.460,56
22	=	Verwaltungsergebnis	-16.256.770	-15.781.510	-14.899.102,21
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-16.256.770	-15.781.510	-14.899.102,21
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	11.796,40
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-8.953,48
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.842,92
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-16.256.770	-15.781.510	-14.896.259,29
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.694.000	1.770.960	2.037.288,12
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-14.998.370	-14.315.470	-12.891.477,49
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.304.370	-12.544.510	-10.854.189,37
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-29.561.140	-28.326.020	-25.750.448,66

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 20000 Sicherstellung des Schulbetriebes der Schulen im Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	551.500	540.000	524.901,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	240.000	140.000	20.799,52
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.620	1.360	9.014,40
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	39.150,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	802.120	681.360	593.864,92
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-5.348.050	-5.245.630	-4.718.424,34
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.572.000	-2.622.500	-2.663.806,30
16	66	Abschreibungen	-232.460	-197.920	-227.155,04
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-890.000	-850.000	-877.703,44
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.042.510	-8.916.050	-8.487.089,12
22	=	Verwaltungsergebnis	-8.240.390	-8.234.690	-7.893.224,20
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-8.240.390	-8.234.690	-7.893.224,20
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	11.796,40
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-5.328,81
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	6.467,59
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.240.390	-8.234.690	-7.886.756,61
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	158.500	173.486,98
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-844.220	-799.270	-809.972,67
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-844.220	-640.770	-636.485,69
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.084.610	-8.875.460	-8.523.242,30

Kennzahlen: Schülerzahlen

Der Bereich Fremdreinigung Verwaltung wird wieder im Produkt 111600 dargestellt.

16

Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (Lizenzen, Geschäftsausstattung, Fuhrpark u.a.) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

17

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind die Gastschulbeiträge i.H.v. 890.000 € etatisiert.

31

Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Unter dieser Position wurden die kalkulierten Kosten für die ab 2020 im Produkt 20000 mitbewirtschaftete Fremdreinigung im Verwaltungsbereich abgebildet. Durch die Planung der Fremdreinigung beim Produkt 11160 (siehe Position 15) werden keine Erlöse mehr geplant.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist hier die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 24100 Schülerbeförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	280,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	70	70	56,64
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	70	70	336,64
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-59.920	-70.640	-74.374,83
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-10.100	-8.180	-10.449,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.950.550	-3.950.590	-3.740.003,07
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.020.570	-4.029.410	-3.824.826,90
22	=	Verwaltungsergebnis	-4.020.500	-4.029.340	-3.824.490,26
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-4.020.500	-4.029.340	-3.824.490,26
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.020.500	-4.029.340	-3.824.490,26
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-694.240	-405.170	-362.377,98
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-694.240	-405.170	-362.377,98
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.714.740	-4.434.510	-4.186.868,24

24100 Schülerbeförderung

Verantwortlich: Herr Erich Schöninger

Beschreibung: Sicherstellung der Schülerbeförderung durch:

- Übernahme der notwendigen Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr bzw. durch andere Beförderungsarten nach Prüfung der Anspruchsberechtigung gem. § 161 Hess. Schulgesetz in Form von Schülerjahreskarten oder Einzelerstattungen und
- Organisation eines freigestellten Schulbusverkehrs zu den Förderschulen

Grundlage: § 161 Hessisches Schulgesetz

Ziele: Sicherstellung der Beförderung zur zuständigen bzw. nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule des gewählten Bildungsganges zu möglichst wirtschaftlichen Kosten

Kennzahlen: Anzahl Schülerjahreskarten, Anzahl Einzelerstattungen, Anzahl der Busse und km-Leistungen im freigestellten Schülerverkehr

Anzahl	2018	2019	2020
Schülerjahreskarten	5.384	5.477	5.551
Einzelerstattungen	319	238	208
Busse freigestellter Schulbusverkehr	26	26	26
km-Leistung freigestellter Schulbusverkehr	772.400	784.400	778.200

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden neben den Schülerbeförderungskosten die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

Die Schülerbeförderungskosten belaufen sich weiterhin auf 3.950.000 €.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist an dieser Stelle die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden. Weiterhin wird hier die Belastung durch die aufgrund des coronabedingten Mehreinsatzes von Schulbussen kalkulierte anteilige Verlusterhöhung aus der indirekten Beteiligung an der VGO (über ZOV) in Höhe von 262.100,- € abgebildet (Verrechnung mit Produkt 61200 – Vermögens- und Schuldenverwaltung).

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	176.698,56
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	52.500	0	11.453,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.683.120	1.194.810	1.157.187,39
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	725.460	144.500	264.420,48
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	460	460	396,96
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.661.540	1.539.770	1.610.156,79
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.358.230	-1.469.720	-1.634.741,11
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-83.050	-62.350	-84.140,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.485.850	-2.712.760	-1.817.998,19
16	66	Abschreibungen	-1.350.170	-694.530	-768.680,52
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-318.230	-40.000	-447.169,38
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.595.530	-4.979.360	-4.752.729,20
22	=	Verwaltungsergebnis	-3.933.990	-3.439.590	-3.142.572,41
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.933.990	-3.439.590	-3.142.572,41
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-3.624,67
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.624,67
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.933.990	-3.439.590	-3.146.197,08
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.694.000	1.612.460	1.863.801,14
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-13.453.220	-13.103.400	-11.715.316,04
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.759.220	-11.490.940	-9.851.514,90
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-15.693.210	-14.930.530	-12.997.711,98

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Verantwortlich: Herr Berthold Habermehl

Beschreibung: - Projekte, Programme und Maßnahmen zur Verbesserung und Abrundung der schulischen Rahmenbedingungen insbesondere Betreuungsangebote, Mittagessenversorgung und Ganztagsangebote
 - Schwimm- und Verkehrsunterricht
 - Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler

Grundlage: Hessisches Schulgesetz

Ziele: Flächendeckende, verlässliche Betreuungs-, Mittagessens- und Ganztagsangebote

Kennzahlen: Teilnehmerzahlen in Betreuungsangeboten und an der Mittagessenversorgung, Schülerzahlen

Anzahl	2018	2019	2020
Grundschulen mit Betreuungsangebot	24	24	24
Grundschüler im Betreuungsangebot	1.235	1.242	1.311
Schulen mit Ganztagsangeboten	25	26	28

Position: Erläuterungen

3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um die Elternbeiträge für die in Regie des Schulträgers geführten Betreuungsangebote an Grundschulen.

4 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Hier werden die Personalkostenerstattungen der Stadt Homberg für die Schulbibliothek verbucht. Ebenso werden hier Personalkostenerstattungen der Gemeinden Schwalmthal und Feldatal (Pakt für den Nachmittag) dargestellt.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Teilansätze setzen sich zusammen aus:

- dem Landeszuschuss (Pauschale) für die Betreuungsangebote an den Grundschulen der an die jeweiligen Träger der Maßnahmen weitergeleitet, bzw. zur Finanzierung der durch den Vogelsbergkreis direkt getragenen Maßnahmen eingesetzt wird,
- der Landeszuweisung (Personal- und Sachmittel) für die Grundschulen im Pakt für den Nachmittag und
- dem lfd. Landeszuschuss für die ganztätig arbeitenden Schulen zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten

Die sukzessive Erhöhung des Ansatzes begründet sich in der Annahme, dass entsprechend der Ankündigung des Landes ein weiterer Ausbau der ganztätig arbeitenden Schulen erfolgt und der Landeszuschuss sich entsprechend erhöht.

Weiterhin umfasst der Ansatz einen Landeszuschuss für die Erstattung von Office-Lizenzen (40.000 €), die Erstattung von Personalkosten aus Annex II zum DigitalPakt Schule (256.306 €) und die Erstattung der Supportaufwendungen für Lehrerendgeräte aus Annex III DigitalPakt Schule (130.000 €).

- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Die Teilansätze setzen sich aus den folgenden Ausgabeansätzen zusammen:

• Bauunterhaltung im Rahmen von Neueinrichtungen von Fachräumen und Küchen	30.000 €
• Betreuungsangebote	50.000 €
• Ganztagsangebote (Personal- und Sachmittel)	995.000 €
• Zahlung Mensabetreiber Essensversorgung Grundschulen	43.000 €
• Ganztagsangebote (Ergänzungsausstattung Kreis)	30.000 €
• GEMA-Pauschale	2.000 €
• Schwimmunterricht	270.000 €
• Verkehrsunterricht	4.500 €
• Gestaltungswettbewerb	3.000 €
• Personenbezogene Versicherungen	780.000 €
• Sachkosten Kreiselternbeirat u. Kreisschülerrat	1.500 €
• EDV Schulen - lfd. Kosten	270.000 €
• Reise- und Fortbildungskosten	6.850 €

Die zahlenmäßige Veränderung gegenüber dem Hj. 2021 resultieren im Wesentlichen aus einer aus haushaltsrechtlichen Gründen erfolgten Veranschlagung der an die Träger von Betreuungsangeboten weitergeleiteten Mittel im Ansatz „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“ (korrespondiert mit Erläuterung Nr. 17). Insgesamt hat sich der Aufwand für die Ganztagsangebote um rd. 60.000 Euro erhöht (korrespondiert wiederum mit Erläuterung Nr. 8).

- 16 Abschreibungen**
Die vermögenswirksamen Anschaffungen (Lizenzen, Geschäftsausstattung, Fuhrpark u.a.) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Teilansätze setzen sich je Haushaltsjahr zusammen aus:

• Zuweisung an Städte und Gemeinden	63.500 €
• Zuschüsse f. laufende Zwecke	214.730 €
• Zuschuss AZN Kirtorf (Ausbildungszentrum f. Natur- und Umweltbildung)	25.000 €
• Zuschuss an Träger der Jugendhilfe für soz.-päd. Betreuung von „Auszeitklassen“ im Zuge der Umsetzung der Inklusion	15.000 €

Die Zuweisungen und Zuschüsse werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Erträge werden in Position 8 dargestellt. Im Vorjahr wurde diese Weiterleitung nicht dargestellt. Aus diesem Grund hat sich der Ansatz entsprechend erhöht.

- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**
Unter dieser Position sind einerseits auf den Schulbetrieb entfallende Erlöse aus dem Finanzbereich betragsgenau verrechnet, wie die kalkulierte Entlastung

aufgrund der Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine, die dem Produkt 42100 (Sportförderung) belastet wird, und die Erträge aus der Auflösung der bis 2015 jährlich erhaltenen Schulbaupauschalen (Produkt 61100). Da letztere sich kontinuierlich abbauen, sinkt auch die Summe der hier abgebildeten Erlöse in jedem Jahr. Zum anderen enthält die Position die vom Produkt 11160 weiterverrechneten Erlöse aus der Bewirtschaftung der Schulgebäude (siehe Position 32 bei Produkt 11160).

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die auf das Produkt betragsgenau verrechneten Kosten resultieren zum einen aus dem Finanzbereich (Zinslast und Disagio für Investitionskredite Schulen aus Produkt 61200 sowie die Nettobelastung aus dem SIP-Programm im Produkt 60000), aus den Zentralen Diensten im Produkt 11100 aufgrund der Abrechnung externer Dienstleistungen an Schulen, aus der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Produkt 36300 sowie aus den Gesundheitsdiensten aufgrund von Untersuchungen in Schulen (Produkt 41400). Der größte Anteil mit rd. 10,9 Mio. € entfällt jedoch auf die Gebäudekosten des Schulbereichs aus dem Produkt 11160 (Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen sowie dort zugerechnete Personalkosten).

Schließlich ist in der Position auch noch die geschlüsselte Umlage enthalten, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird, wobei aufgrund der bereits betragsgenau verrechneten Gebäudekosten die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs ausgenommen bleibt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
 Produkt 24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	-14.530	-1.081,31
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.050	-30.000	-3.767,43
16	66	Abschreibungen	-7.840	-9.360	-13.256,68
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-24.000	-24.000	-20.709,92
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-61.890	-77.890	-38.815,34
22	=	Verwaltungsergebnis	-61.890	-77.890	-38.815,34
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-61.890	-77.890	-38.815,34
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-61.890	-77.890	-38.815,34
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-6.690	-7.630	-3.810,80
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-6.690	-7.630	-3.810,80
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-68.580	-85.520	-42.626,14

24310 Betrieb des Medienzentrums

Verantwortlich: Herr Berthold Habermehl

Beschreibung: Unterhaltung und Betrieb eines modernen Medienzentrums gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen. Bereitstellung zeitgemäßer Unterrichtsmedien für die Schulen im Ausleihvertrieb. Erstellung von einheitlichen Hardwarestandards und Netzwerkkonzepten für die Schulen und entsprechende Konfiguration von Hardwareneuausstattungen. Sicherstellung eines leistungsfähigen EDV-Supports für die Schulen.

Grundlage: Hessisches Schulgesetz

Ziele: Sukzessiver Ausbau zu einem digitalen Medienportal und einem online gestützten Supportzentrum für die Schulen.

Kennzahlen: Ausleihvorgänge, Anzahl der eingesetzten Rechner, Supportfälle

Anzahl	2018	2019	2020
Ausleihe Medien	608	257	30
eingesetzte Rechner	3.565	3.689	3.703
Anzahl Supportfälle	1.598	1.823	1.935
Online-Ausleihungen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
Online-Ausleihungen sind vorhanden und nehmen zu, können jedoch nicht durch das System erfasst werden. Aufgrund der Erhöhungen der Online-Ausleihungen nehmen die Ausleihen der Medien vor Ort ab.			

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der v. g. Teilansatz in Höhe von 30.000 € beinhaltet den Sachkostenbeitrag für das gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen betriebene Medienzentrum.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich um den nach dem Hess. Schulgesetz zu entrichtenden Beitrag an das Hess. Institut für Landespädagogik für die Bereitstellung der audiovisuellen Medien (früherer Beitrag an Landesbildstelle).

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist hier die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden.

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.030.360	0	1.310.720	689.874,88	5.636.484	2.545.404	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	1.958,00	30.301	30.301	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.030.360	0	1.310.720	691.832,88	5.666.786	2.575.706	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0	0	0,00	-133.000	-133.000	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	-2.775,90	-15.041	-15.041	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	-50.000	0,00	-250.000	-50.000	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.863.810	0	-2.047.620	-2.050.216,42	-13.077.982	-7.066.552	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-1.280	-1.267,63	-6.910	-6.910	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.913.810	0	-2.098.900	-2.054.259,95	-13.482.935	-7.271.505	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-883.450	0	-788.180	-1.362.427,07	-7.816.149	-4.695.799	

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 20000 Sicherstellung des Schulbetriebes der Schulen im Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	820	0	0	0	78.836,70	85.128	85.128	
2.	822	0	0	0	1.958,00	30.301	30.301	
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	80.794,70	115.430	115.430	
2.	841	0	0	0	-2.775,90	-10.296	-10.296	
4.	843	-300.000	0	-200.000	-301.770,19	-2.151.509	-1.251.509	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-300.000	0	-200.000	-304.546,09	-2.161.806	-1.261.806	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-300.000	0	-200.000	-223.751,39	-2.046.376	-1.146.376	
	Auszahlungen)							

20000 Sicherstellung des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen

Bei diesem Ansatz handelt es sich um den Teil der Schulbetriebskosten, der aus haushaltsrechtlichen Gründen mit dem investiven Anteil (Beschaffung von selbständig nutzbaren Gegenständen, die dem Anlagevermögen zuzuordnen sind) im Finanzhaushalt abgebildet wird.

Die Hausmeistergeräte, insbesondere Traktoren, sind teilweise sehr veraltet und entsprechen demnach nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, sodass im Jahr 2022 größere Neubeschaffungen getätigt werden müssen, um den Fuhrpark wieder auf einen entsprechenden Stand zu bekommen. Für die notwendigen Beschaffungen werden zusätzlich 100.000 € eingestellt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	2021		Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.030.360	0	1.310.720	611.038,18	5.551.355	2.460.275	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.030.360	0	1.310.720	611.038,18	5.551.355	2.460.275	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0	0	0,00	-133.000	-133.000	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	0,00	-4.745	-4.745	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	-50.000	0,00	-250.000	-50.000	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.563.810	0	-1.847.620	-1.747.027,55	-10.898.394	-5.786.964	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-1.130	-1.117,27	-6.326	-6.326	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.613.810	0	-1.898.750	-1.748.144,82	-11.292.465	-5.981.035	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-583.450	0	-588.030	-1.137.106,64	-5.741.109	-3.520.759	

24300 **Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung**

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

- 1 **Einzahlung aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**
Sonderprogramm Digitalpakt Schulen:
 Es handelt sich um einen Bundeszuschuss in Höhe von 1.030.360 € für das Sonderprogramm „Digitalpakt Schulen“.

- 3 **Auszahlungen für Baumaßnahmen**
Ganztagsangebote: 50.000 €
 Bei diesem Ansatz handelt es sich um die investiven Anteile des für Ganztagsangebote entstehenden Bedarfs. Vorgesehen sind die Neueinrichtung von Küchen und die notwendige Ausstattungsergänzung schon vorhandener Küchen für die Mittagessenversorgung.

- 4 **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen**
Sonderprogramm Digitalpakt Schulen: 1.373.810 €
 Das Sonderprogramm „Digitalpakt Schulen“ dient dem Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Die EDV-Ausstattung an den Schulen bedarf einer kontinuierlichen Erneuerung und Verbesserung. Hierzu wird ein Bundeszuschuss von je 1.030.360 Euro erwartet (Pos. 1). 343.450 € werden als Darlehen abgebildet, von welchem das Land hälftig Zins und Tilgung trägt.

Sonstige Geschäftsausstattung: 100.000 €
 Für die notwendige Erneuerung der speziellen Ausstattung in den Berufsschulen besteht ein erheblicher Gesamtinvestitionsbedarf. Die Beschaffungen sollen entsprechend den Prioritätenlisten der beiden Berufsschulen sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen.

Einrichtung Werkstattgebäude Vogelsbergschule Lauterbach: 90.000 €
 Im Rahmen der Sanierung des Werkstattgebäudes der Vogelsbergschule Lauterbach sind die Fachausstattung sowie die Einrichtung der Unterrichtsräume (Fachbereich Metalltechnik) zu erneuern.

Budgetverantwortung

Monika Schenker

Produkte

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.750	820.750	546.971,63
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	104.000	102.750	389.219,59
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.230	5.230	3.178,14
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	929.980	928.730	939.369,36
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.072.440	-1.066.780	-1.063.678,92
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-39.800	-30.600	-41.059,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-545.050	-554.080	-360.399,32
16	66	Abschreibungen	-13.590	-28.680	-10.235,02
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	-59.664,68
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.670.880	-1.680.140	-1.535.036,94
22	=	Verwaltungsergebnis	-740.900	-751.410	-595.667,58
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-740.900	-751.410	-595.667,58
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	47.782,94
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-20.963,87
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	26.819,07
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-740.900	-751.410	-568.848,51
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-422.750	-349.170	-432.823,14
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-422.750	-349.170	-432.823,14
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.163.650	-1.100.580	-1.001.671,65

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 43 Volkshochschule
Produkt 27100 Volkshochschularbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.000	820.000	546.521,63
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	104.000	102.750	389.219,59
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.230	5.230	3.178,14
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	929.230	927.980	938.919,36
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-981.070	-944.480	-942.033,33
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-39.800	-30.600	-41.059,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-531.800	-541.810	-358.841,20
16	66	Abschreibungen	-13.230	-26.320	-9.313,02
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	-59.664,68
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.565.900	-1.543.210	-1.410.911,23
22	=	Verwaltungsergebnis	-636.670	-615.230	-471.991,87
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-636.670	-615.230	-471.991,87
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	47.782,94
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-20.963,87
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	26.819,07
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-636.670	-615.230	-445.172,80
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-402.850	-327.670	-409.937,85
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-402.850	-327.670	-409.937,85
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.039.520	-942.900	-855.110,65

27100 Volkshochschularbeit

Verantwortlich: Frau Monika Schenker

Beschreibung: Planung, Angebot und Durchführung von allgemein zugänglichen Bildungsveranstaltungen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Bildung, der Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien- und Frauenbildung

Grundlage: Hessisches Weiterbildungsgesetz, Satzung der Volkshochschule des Vogelsbergkreises vom 21.05.2003.

Ziele:

1. Grundversorgung an Weiterbildung sicherstellen (§ 2 HWBG)
2. Möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote zu machen
3. Kursangebote in allen Städten und Gemeinden des Kreises

Kennzahlen:

- zu 1) Weiterbildungsdichte = durchgeführte Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner
- zu 2) 5000 Belegungen pro Kalenderjahr (Belegung = an einem Kurs teilnehmende Person)
- zu 3) 200 Kursangebote in Zweigstellen (außer Alsfeld und Lauterbach) je Kalenderjahr

	2018	2019	2020
Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner	194	215	137
Anzahl Belegungen	6.160	5.868	4.228
Anzahl Kursangebote in Zweigstellen	220	186	204

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Teilnehmerentgelte von Einzelpersonen und Auftraggebern.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ist der Landeszuschuss nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) etatisiert.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich u.a. um Erträge aus Vermietungen sowie für Anzeigen im Programmheft.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position umfasst schwerpunktmäßig die Honorare für Kursleiter und Zweigstellenleiter einschließlich der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige sowie Sachkosten der VHS-Kurse. Der Ansatz verringert sich in 2022 um 10.000 € im Vergleich zu 2021. Diese Einsparung wird bei den Sachkosten (Lehr- und Lernmittel sowie Kursnebenkosten) erwartet.

16 Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs be-

teilt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Schulungsräume im Gebäude „Alter Esel“ in Lauterbach mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 43 Volkshochschule
Produkt 27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	750	750	450,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	750	750	450,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-91.370	-122.300	-121.645,59
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.250	-12.270	-1.558,12
16	66	Abschreibungen	-360	-2.360	-922,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-104.980	-136.930	-124.125,71
22	=	Verwaltungsergebnis	-104.230	-136.180	-123.675,71
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-104.230	-136.180	-123.675,71
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-104.230	-136.180	-123.675,71
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-19.900	-21.500	-22.885,29
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-19.900	-21.500	-22.885,29
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-124.130	-157.680	-146.561,00

27110 Hessencampus

Verantwortlich: Frau Monika Wüllner	
Beschreibung: Entwicklung und Erprobung von neuen, regional orientierten Bildungsdienstleistungen. Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium	
Grundlage: Hessisches Weiterbildungsgesetz Regionale Kooperationsvereinbarung, unbefristet ab 01.01.2018	
Ziele:	1. Bildungsverbund der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Vogelsberg Consult GmbH, Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach, Staatliche Technikakademie Alsfeld festigen und erweitern. 2. Neue pädagogische Dienstleistungen in den Zusammenhang der Regionalentwicklung stellen. 3. Ressourcenschonende Strukturen schaffen.
Kennzahlen:	Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum

	2018	2019	2020
Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen	395	304	202
Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung	165	171	117
Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum	1.335	1.413	1.030

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

2 **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Unter dieser Position werden Mieterlöse für die Mitbenutzung des Büros Bildungsberatung sowie erwartete Einnahmen aus Förderberatungen zum Bildungsprämiegutschein und sonstigen Erträgen veranschlagt. Der Ansatz bleibt unverändert.

15 **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sachkosten (Fahrtkosten für Bildungsberatung, Arbeits- und Lernmittel, Weiterbildung) sind in 2022 in Höhe von 7.000 € etatisiert. Zudem ist der Honoraraufwand für Kursleiter in Höhe von 4.000 € vor allem für Workshops Deutsch im Selbstlernzentrum Lauterbach etatisiert, um ein niedrigschwelliges Angebot mit Lernbegleitung und Ehrenamtlichen vorhalten zu können. Des Weiteren sind Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.

32 **Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Schulungsräume im Gebäude „Alter Esel“ in Lauterbach mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

43 Volkshochschule

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.000	0	-15.500	-787,00	-87.560	-55.560	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-610	-601,43	-2.296	-2.296	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-8.000	0	-16.110	-1.388,43	-89.857	-57.857	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.000	0	-16.110	-1.388,43	-89.857	-57.857	

27100 Volkshochschularbeit

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Der Ansatz umfasst die Ersatzbeschaffung von Flipcharts, Moderationskoffern und Metaplanwände mit 2.000 € sowie die Ersatzbeschaffung eines Klassensatzes Polsterstühle mit 6.000 €.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII
31200 Grundsicherung nach dem SGB II
31300 Hilfen für Asylbewerber
33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
34300 Betreuungsleistungen
35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.000	3.500	2.749,06
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	700.000	0	0,00
7	547	Erträge aus Transferleistungen	37.884.840	41.899.430	38.375.914,14
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.116.940	8.886.900	9.408.963,15
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.880	10.650	17.916,36
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	95.940	11.120	427.565,53
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	49.930.600	50.811.600	48.233.108,24
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-10.847.640	-9.490.970	-9.141.620,50
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-564.660	-552.270	-623.897,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-738.950	-580.520	-565.190,65
16	66	Abschreibungen	-630	-270	-1.086.003,24
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-437.500	-318.000	-328.515,83
19	72	Transferaufwendungen	-52.951.290	-58.970.660	-54.225.053,26
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-65.540.670	-69.912.690	-65.970.280,48
22	=	Verwaltungsergebnis	-15.610.070	-19.101.090	-17.737.172,24
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-15.610.070	-19.101.090	-17.737.172,24
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	10.099,12
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-6.499,86
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	3.599,26
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-15.610.070	-19.101.090	-17.733.572,98
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-7.054.550	-7.424.350	-6.467.373,77
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.054.550	-7.424.350	-6.467.373,77
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-22.664.620	-26.525.440	-24.200.946,75

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.500	0	0,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	700.000	0	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.320	0	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	816.820	0	0,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-755.480	0	0,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-16.200	0	0,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.650	0	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-846.330	0	0,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-29.510	0	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-29.510	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-29.510	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-138.280	0	0,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-138.280	0	0,00
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-167.790	0	0,00

12250

Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Verantwortlich: Frau Nicole Hahn	
Beschreibung:	a) Entscheidung über Aufenthalts- sowie Arbeitsgenehmigungen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Integrationsmaßnahmen, Visa-Angelegenheiten b) Mitwirkung bei Einbürgerungen c) Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren d) Namensänderungen e) Standesamtsaufsicht
Grundlage:	AufenthG, AufenthV, FreizügG/EU, BeschV, BeschVerfV, AsylVfG, IntV, VAHAufenthG, StAG, PStG, PStV, NamÄndG
Ziele:	<u>Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben:</u> im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts, Personenstandswesens, Staatsangehörigkeitsrechts
Kennzahlen:	Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Anzahl der Einwohner, Gemeinden, Ausländer) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Art und Anzahl der Maßnahmen		2018	2019	2020
zu a:	Bescheide, Stellungnahmen	7008	7940	8298
zu b:	Beratung, Vorprüfung	102	97	99
zu c:	Bescheide	13	9	14
zu d:	Bescheide	11	11	10
zu e:	Prüfungen und Beischreibungen in Standesämtern (Anzahl Standesämter)	18	18	18

Zu a: Die Zunahme beruht im Wesentlichen auf der Erteilung von Aufenthaltstiteln für anerkannte Flüchtlingen inkl. Bescheinigungen über die Teilnahme am Integrationskurs aufgrund der hohen Zahl von Anerkennungen (Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz oder Feststellung von Abschiebehindernissen), Gestattungen nach Stellung des Asylantrages und bei negativem Ausgang des Asylverfahrens Duldungen (bei grundsätzlicher Ausreisepflicht).

In den einzelnen Positionen sind im Jahr 2021 keine Ansätze vorhanden, da dieses Produkt in 2022 erstmalig dargestellt wird. In 2021 war dieser Bereich im Amt für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten enthalten. Aus diesem Grund kommt es selbstverständlich zu Abweichungen zum Jahr 2022.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz umfasst die Erträge aus den Verwaltungsgebühren der Ausländerbehörde und für Einbürgerungen. Weiterhin werden hier Bußgeldern verbucht.

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
Es handelt sich um die Erstattung des Landes gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz und beinhaltet sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag für beihilfeberechtigte Bedienstete.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Der Ansatz beinhaltet Ausgaben i.H.v. 70.000 € für Aufenthaltsbescheinigungen, Reisepässe etc. Ebenso werden hier Aufwendungen für Gästebewirtungen verbucht.
Hinzu kommen auch hier der Aufwand für Reise- und Fortbildungskosten.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 31100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	702.000	667.000	905.408,45
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.933.000	8.233.000	8.742.717,46
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	53.360	5.360	58.074,51
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	10.688.360	8.905.360	9.706.200,42
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.412.360	-1.482.590	-1.382.726,30
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-189.960	-208.430	-209.910,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.820	-24.940	-8.863,21
16	66	Abschreibungen	0	0	-55.027,06
19	72	Transferaufwendungen	-17.433.000	-14.940.000	-15.241.980,71
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.059.140	-16.655.960	-16.898.507,28
22	=	Verwaltungsergebnis	-8.370.780	-7.750.600	-7.192.306,86
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-8.370.780	-7.750.600	-7.192.306,86
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.370.780	-7.750.600	-7.192.306,86
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.118.750	-1.721.010	-1.761.776,93
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.118.750	-1.721.010	-1.761.776,93
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.489.530	-9.471.610	-8.954.083,79

31100 Grundversorgung und Hilfen n. d. SGB XII

Verantwortlich: Frau Heidrun Baß

Beschreibung: Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts durch die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch einmalige und laufende Leistungen.
Hilfen für kranke und pflegebedürftige Menschen durch die Hilfe zur Gesundheit, und Hilfe zur Pflege. Die Hilfen werden ambulant oder stationär erbracht.
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Abdeckung besonderer Bedarfslagen durch die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Übernahme von Bestattungskosten und Hilfe in sonstigen Lebenslagen.

Grundlage: SGB XII (Sozialhilfe)

Ziele: Sicherstellung eines Mindeststandards des menschenwürdigen Daseins (sozio-kulturelles Existenzminimum). Hilfe für Personen, die aufgrund besonderer Umstände (z. B. Alter, Krankheit) einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Kennzahlen: Die Ausgaben der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII werden entscheidend durch die Veränderungen bei den Fallzahlen beeinflusst. Weitere Einflussfaktoren sind Änderungen bei anderen Sozialleistungen (z.B. Wohngeld). Folgende Kennzahlen bilden die Veränderungen ab:

1. Fallzahlenentwicklung im Jahresvergleich
2. Veränderungen des Aufwandes
3. Dichte der Empfänger pro 1.000 Einwohner im Vogelsbergkreis

Hilfeart	2018		2019		2020	
	Fallzahlen	je 1.000 Einw.	Fallzahlen	je 1.000 Einw.	Fallzahlen	je 1.000 Einw.
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen	104	1,00	89	0,8	113	1,1
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (a.v.E)	1098	10,4	1028	9,7	1224	11,6
Einwohner Vogelsbergkreis	105.878		105.643		105.643	

Hilfeart	2018		2019		2020	
	Aufwand	je Fall	Aufwand	je Fall	Aufwand	je Fall
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen	607.458 €	5.841 €	542.747 €	6.098 €	777.580 €	6.881 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (a.v.E.)	6.268.670 €	5.709 €	6.394.324 €	6.220 €	8.620.252 €	7.043 €

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**7 Erträge aus Transferleistungen**

Veranschlagt sind die Erträge aus der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen, die Erstattungen vorrangig verpflichteter Leistungsträger (z. B. Rententräger), die Rückzahlungen durch die Hilfeempfänger wegen überzahlter oder darlehensweise gewährter Leistungen sowie aus geleisteten Kostenbeiträgen und Erträge der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Zudem wurden die Erstattungen sozialer Hilfen durch das Land etatisiert.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung gewährter Hilfen und von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in Höhe der Nettobelastung (Transferaufwendungen abzüglich Erträgen aus Transferleistungen). Die Erhöhung der Zuweisung resultiert aus höheren Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die nach befristeter Niederschlagung erzielten Einnahmen für Aufwendungsersatz, Kostenersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche und Rückzahlung gewährter Hilfen (Rückzahlung von gewährten Darlehen), veranschlagt. Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis aus 2020 angepasst.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Benchmarking werden 9.000 € etatisiert. Zudem ist in Höhe von 14.320 € Aufwendungen für Reise- und Fortbildung vorgesehen. 500 € wurden für Porto und Versandkosten veranschlagt.

19 Transferaufwendungen**3110010 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII:**

Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand beim Produkt 3110010 von 173.000 €. Dies ergibt sich insbesondere aus Aufwendungen für Personen in Behinderteneinrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII.

3110020 - Hilfe zur Pflege:

Die Kosten in den stationären Einrichtungen werden weiter stark ansteigen. Der durch das Pflegereformgesetz 2021 beschlossenen stufenweise Begrenzung der Eigenanteile nach Dauer des Einrichtungsaufenthalts stehen Mehrkosten für verbesserte Personalschlüssel und die Pflicht zur Tarifentlohnung gegenüber. Aus diesem Grund erhöht sich der Ansatz in diesem Bereich.

3110040 - Hilfe zur Gesundheit:

Da dieser Ansatz in den vergangenen Jahren regelmäßig überschritten wurde, wird dieser jetzt angepasst und entsprechend erhöht. Die Gesundheitsausgaben steigen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Auch die Corona-Pandemie hat einen Anteil daran.

3110050 - Hilfe in anderen Lebenslagen:

In diesem Bereich sind keine Änderungen vorgesehen.

3110061 - Grundsicherung wegen Erreichen der Altersgrenze:

Die Erhöhung der laufenden Leistungen begründet sich aus den Grundrentenfreibeträgen nach dem Grundrentengesetz. Wer die erforderlichen Grundrentenzeiten erfüllt (mind. 33 Jahre), hat einen Anspruch auf einen Freibetrag, der die an-

rechenbare Rente vermindert. Dadurch können sich Ansprüche auf Grundsicherung erhöhen oder erstmals ergeben. Die Feststellung der Grundrentenzeiten durch die Rententräger kann bis in das Jahr 2022 dauern und ggf. Nachzahlungsansprüche auslösen, die 2022 zahlungswirksam werden. Ein weiterer Grund für die Erhöhung liegt in der Anerkennung der Unterkunftskosten für die besonderen Wohnformen. Ab 1.1.2022 wurde die Berechnung des zu berücksichtigenden Durchschnittswerts neu geregelt. Dies hat im Vogelsbergkreis zu einer Erhöhung um 3,7 % geführt. Diese erhöhten Warmmieten sind auch bei der Berechnung der Grundsicherung in stationären Einrichtungen zu berücksichtigen. Es kommt auch nicht mehr nur auf die Durchschnittskosten im Vogelsbergkreis an, sondern die Unterkunftskosten sind am Ort der Einrichtung zu berücksichtigen. Die Mehraufwendungen werden durch die Erstattung der Grundsicherung aufgefangen.

3110062 - Grundsicherung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung:

Der Ansatz muss erheblich erhöht werden. Bereits im Jahr 2020 zeigte sich, dass die geplanten Mittel aus der Übernahme der Fälle nach der Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen nicht ausreichen. Die vom LWV zur Verfügung gestellten Zahlen erwiesen sich als zu niedrig. Aufgrund der erheblichen Fallzahlensteigerung und der Erhöhung der Hilfeansprüche muss auch für das Jahr 2022 mit weit höheren Ausgaben gerechnet werden.

Die Ausgaben der laufenden Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen müssen entsprechend angepasst werden.

Auch die Änderungen durch das Grundrentengesetz können zu Ausgabenerhöhungen führen sowie die Änderungen bei den anzuerkennenden Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen. (siehe Erläuterungen zu Produkt 3110061).

Die Mehraufwendungen werden durch die Erträge aus der Grundsicherungserstattung kompensiert.

3110070 - Leistungen für Bildung und Teilhabe

In diesem Bereich sind keine Änderungen vorgesehen.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Die Erhöhung der Umlage im Vergleich zu 2021 resultiert dabei aus dem höheren Volumen der Aufwendungen, welches zu einer Steigerung des Umlageschlüssels und damit der Umlage in diesem Produkt führt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 31200 Grundsicherung nach dem SGB II

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.500	2.535,61
7	547	Erträge aus Transferleistungen	31.607.720	34.118.430	31.092.745,83
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	804.440	533.900	458.632,16
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.170	10.650	17.018,36
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	19.770	4.770	368.535,90
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	32.447.600	34.670.250	31.939.467,86
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.035.930	-5.664.130	-5.257.542,14
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-228.950	-209.250	-263.204,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-502.480	-477.170	-537.154,46
16	66	Abschreibungen	-270	-270	-560.641,98
19	72	Transferaufwendungen	-29.857.490	-32.235.860	-28.292.158,25
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.625.120	-38.586.680	-34.910.700,83
22	=	Verwaltungsergebnis	-4.177.520	-3.916.430	-2.971.232,97
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-4.177.520	-3.916.430	-2.971.232,97
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	10.099,12
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-4.081,61
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	6.017,51
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.177.520	-3.916.430	-2.965.215,46
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-3.713.030	-4.179.430	-3.267.837,20
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.713.030	-4.179.430	-3.267.837,20
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.890.550	-8.095.860	-6.233.052,66

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

Verantwortlich: Frau Marina Fölsing

Beschreibung: Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Umfasst sind Dienstleistungen (Information, Beratung und umfassende Unterstützung mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit) sowie Geld- und Sachleistungen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Grundlage: Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV)

Ziele: Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Jobcenter erstellt das BMAS auf Grundlage des § 48 a SGB II Kennzahlenvergleiche. Die bundeseinheitlichen Kennzahlen werden als entsprechende Quoten ermittelt und dienen als Messindikator für die mit dem Land Hessen nach § 48 b SGB II vereinbarten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Kennzahlen:

Kennzahlen / Zielvereinbarung	2018	2019	2020	Plan 2021
	Ergebnis in %	Ergebnis in %	Ergebnis in %	in %
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1)	-4,1	-8,3	3,1	wird beobachtet
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)	25,9	24,7	23,5	20,2
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)	7,6	-5,3	-3,9	-1,0

Kennzahlen	2018	2019	2020	Plan 2021
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
durchschnittlicher Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigten	3204	3066	2847	2985
gewertete Integrationen K2	836	735	668	603
durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbezieher*innen	1874	1932	1798	1790
gewertete Integrationen Langzeitleistungsbezieher*innen	372	369	299	

Die Quoten zu den vorgenannten Kennzahlen werden regelmäßig ermittelt. Unterjährig werden dem Kreisausschuss in den Quartalarbeitsmarktberichten, die Quoten, die einer monatlichen Veränderung unterliegen, vorgelegt.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

7 Erträge aus Transferleistungen

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Trägerschaft nach dem SGB II stehenden Erstattungen des Bundes an den Vogelsbergkreis als Kommunales Jobcenter für das Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten der Unterkunft, die Eingliederungsleistungen und den Verwaltungskostenanteil. Die Reduzierung des Ansatzes bezieht sich unter anderem auf die Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, an der Erstattung des Arbeitslosengeld II und der Erstattung des Verwaltungskostenanteils.

- 8 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen**
 Etatisiert sind Zuweisungen des Landes für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Die Erträge enthalten auch die vom Land bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen. Diese Zuweisung hat sich entsprechend der Prognose erhöht.
 Des Weiteren ist hier die Zuweisung für das Bundesprogramm rehapro veranlagt. Dieser Betrag wurde entsprechend dem vorliegenden Bescheid angehoben.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
 Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.
- 10 Sonstige ordentliche Erträge**
 Hier werden unter anderem Rückzahlung gewährter Hilfen (Rückzahlung von gewährten Darlehen) veranschlagt.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
 Der größte Teil der Aufwendungen ist im Bereich Mietkosten zu finden. Hier ergibt sich auch die entsprechende Erhöhung des Ansatzes.
 Des Weiteren werden auch hier die Reise- und Fortbildungskosten verbucht.
 Anfallende Aufwendungen für das Bundesprogramm rehapro werden ebenso hier verbucht.
- 19 Transferaufwendungen**
 Veranschlagt sind die Leistungen an Arbeitsuchende nach dem SGB II für das Arbeitslosengeld II, die Kosten für Unterkunft und Heizung, die Eingliederungsleistungen einschließlich der Landesprogramme (siehe Erl. Pos. 7) sowie die Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Des Weiteren werden hier die Transferaufwendungen für das Bundesprogramm rehapro verbucht.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
 Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist dabei die Raumkostenumlage, da die KVA bereits eigene Mietkosten zu tragen hat.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	5.571.120	7.099.000	5.967.839,81
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	20.770	270	230,31
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	5.591.890	7.099.270	5.968.070,12
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-942.140	-932.620	-906.784,37
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-17.450	-33.960	-23.412,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.050	-9.840	-4.958,00
16	66	Abschreibungen	0	0	-467.360,52
19	72	Transferaufwendungen	-5.111.300	-5.779.300	-5.125.578,41
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.083.940	-6.755.720	-6.528.093,30
22	=	Verwaltungsergebnis	-492.050	343.550	-560.023,18
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-492.050	343.550	-560.023,18
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.418,25
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.418,25
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-492.050	343.550	-562.441,43
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-690.750	-675.480	-628.856,31
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-690.750	-675.480	-628.856,31
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.182.800	-331.930	-1.191.297,74

31300 Hilfen für Asylbewerber

Verantwortlich: Frau Lisa Stumpf	
Beschreibung:	Gewährung des notwendigen Bedarfes an Ernährung, Unterkunft und Heizung einschließlich Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt an Asylbewerber und zur Ausreise verpflichtete Ausländer, Betreuung der Flüchtlinge. Die Leistungen werden nach § 3 AsylbLG oder § 2 AsylbLG analog den Bestimmungen des SGB XII bzw. den §§ 4 – 6 AsylbLG erbracht.
Grundlage:	Hessisches Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz), Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII in analoger Anwendung.
Ziele:	Sicherstellung des Bedarfes zum Lebensunterhalt während der Durchführung des Asylverfahrens.
Kennzahlen:	Im Bereich Asyl werden keine Kennzahlen ausgewiesen.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Bei der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass es im Planungszeitraum durchschnittlich 400 Personen gibt, die Anspruch auf analoge Leistungen nach dem AsylbLG haben und 150 Personen Anspruch auf Grundleistungen.

- 7 Erträge aus Transferleistungen**
 Unter dieser Position werden unter anderem die Erstattungen des Landes Hessen aus dem Landesaufnahmegesetz (LAG) gebucht. Im Vergleich zum Ansatz 2021 ist mit einem Rückgang zu rechnen.
 Die Erstattungen für Gemeinschaftsunterkünfte sind im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken. Dies hängt damit zusammen, dass durch die Corona-Pandemie einige Personen ihre Arbeit verloren haben. Weiterhin gelingt es einigen Personen Wohnungen auf dem privaten Markt zu mieten. Als dritte Komponente kommt noch hinzu, dass die Wohnsitzauflage nach 3 Jahren entfällt und so einige Menschen den Vogelsbergkreis verlassen.
- 10 Sonstige ordentliche Erträge**
 Hier werden u.a. die nach befristeter Niederschlagung erzielten Einnahmen für Altfälle von Nutzungsentgelte und Kostenersatz bei Aufenthalten in Gemeinschaftsunterkünften veranschlagt.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
 Hier werden die Aufwendungen für Reise- und Fortbildung dargestellt. 500 € wurden für Porto und Versandkosten veranschlagt.
- 19 Transferaufwendungen**
 Die größte Einsparung in 2022 ergibt sich bei den Grundleistungen. Dies ergibt sich daraus, dass für 2022 mit weniger Personen gerechnet wird, die Anspruch auf Grundleistung haben.
 Im Bereich der Leistungen in besonderen Fällen erhöhen sich insbesondere die Hilfen zum Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft. Dies ist auf die mögliche Steigerung der Regelleistungen zurückzuführen.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
 Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.450	-50	-1.405,82
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100	0	-29,50
19	72	Transferaufwendungen	-6.000	-6.000	-5.922,81
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.550	-6.050	-7.358,13
22	=	Verwaltungsergebnis	-7.550	-6.050	-7.358,13
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-7.550	-6.050	-7.358,13
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-7.550	-6.050	-7.358,13
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-930	-610	-690,67
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-930	-610	-690,67
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.480	-6.660	-8.048,80

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Verantwortlich:	Herr Simon Päßler
Beschreibung:	Einrichtungen, Dienste, Vereine der freien Wohlfahrtspflege werden vom Vogelsbergkreis finanziell unterstützt, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.
Grundlage:	Art. 20 GG, I. Buch Sozialgesetzbuch, Beschlüsse der Kreisgremien zum Haushaltsplan.
Ziele:	Hilfesuchende Menschen finden außerhalb der Kreisverwaltung geeignete Einrichtungen, Dienste und Vereine vor, die selbst Hilfen gewähren oder weitervermitteln.
Kennzahlen:	Kennzahlen können nicht definiert werden. Die Zielerreichung wird in einem ständigen sozialplanerischen Prozess überprüft.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

19 Transferaufwendungen

Es handelt sich um Mitgliedsbeiträge in Höhe von 672 € und um Zuwendungen an Vereine und Wohlfahrtsverbände auf Kreisebene in Höhe von 5.328 €.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 34300 Betreuungsleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	140	0	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	140	0	0,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-391.390	-341.640	-323.514,08
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-13.500	0	0,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.700	-4.140	-3.178,28
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-75.000	0	-65.100,00
19	72	Transferaufwendungen	0	-75.000	-167,15
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-486.590	-420.780	-391.959,51
22	=	Verwaltungsergebnis	-486.450	-420.780	-391.959,51
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-486.450	-420.780	-391.959,51
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-486.450	-420.780	-391.959,51
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-66.190	-50.620	-56.870,69
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-66.190	-50.620	-56.870,69
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-552.640	-471.400	-448.830,20

34300 **Betreuungsleistungen**

Verantwortlich: Herr Joachim Knöß

Beschreibung: Mit dem am 01.07.2014 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ sind die Aufgaben für die Betreuungsbehörde deutlich erweitert worden. Über die seitherige Unterstützung der Betreuungsgerichte hinaus ist jetzt ihre Anhörung durch das Betreuungsgericht vor einer Betreuerbestellung obligatorisch. In jedem Einzelfall muss ein qualifizierter Sozialbericht erstellt werden. Die Betreuungsbehörde hat außerdem die Pflicht, Hilfen zu vermitteln, die eine Betreuerbestellung entbehrlich machen. Diesem Ziel dient auch die Beratung von Einzelpersonen im Hinblick auf vorsorgende Verfügungen.

Im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit soll die Betreuungsbehörde ehrenamtliche Betreuer/innen gewinnen, sie in ihr Aufgabengebiet einführen, fortbilden und sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Bei zivilrechtlichen Unterbringungen leistet die Betreuungsbehörde Hilfestellung. Sie kooperiert mit Betreuungsvereinen und anderen freigemeinnützigen und privaten Organisationen. Die Betreuungsbehörde führt selbst Betreuungen, wenn es die Besonderheiten des Einzelfalls erfordern. Der Vogelsbergkreis bezuschusst Betreuungsvereine zur Sicherstellung ihres Auftrages.

Grundlage: Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beurkundungsgesetz

Ziele: Die Betreuungsbehörde leistet ihren Beitrag dazu, dass Menschen, die wegen Erkrankung oder Behinderung im psychischen, geistigen oder körperlichen Bereich ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können, durch Dritte die nötige Unterstützung erhalten oder geeignete gesetzliche Betreuer/innen eingesetzt werden. Alle Menschen aus dem Vogelsbergkreis, bei denen ein Betreuungsgericht das Erfordernis einer Betreuerbestellung festgestellt hat, erhalten geeignete gesetzliche Betreuer/innen.

Kennzahlen: Anzahl der von den Betreuungsgerichten erteilten Aufträge zur Erstellung von Sozialberichten und gutachterlichen Stellungnahmen

Jahre	2018	2019	2020
Anzahl Berichte und Stellungnahmen	454	458	371

Jahre	2018	2019	2020
Betreuung	2.673	2.468	2.492
davon Neuverfahren:	357*	339	329

*Geändertes Zählverfahren zur Angleichung an die gerichtliche Praxis: Es werden nur noch Fälle gezählt, die erstmals aktenkundig werden. Verfahren bei Änderungen in Bestandsfällen werden nicht mehr gezählt.

Position: **Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

15 Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die Reise- und Fortbildungskosten etatisiert, die bei jedem Budget ausgewiesen werden.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Hier wird die Förderung der Betreuungsvereine dargestellt. Es wurde fälschlicher Weise in den Vorjahren unter Transferaufwendungen verbucht. Dies wurde jetzt richtiggestellt. Die Höhe des Zuschusses bleibt unverändert.

19 Transferaufwendungen

Hier keine Darstellung mehr (siehe Pos. 17.).

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
Produkt 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	213,45
7	547	Erträge aus Transferleistungen	4.000	15.000	409.920,05
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	379.500	120.000	207.613,53
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	710	0	898,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	580	720	724,81
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	385.790	136.720	619.369,84
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.308.890	-1.069.940	-1.269.647,79
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-98.600	-100.630	-127.371,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-118.150	-64.430	-11.007,20
16	66	Abschreibungen	-360	0	-2.973,68
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-362.500	-318.000	-263.415,83
19	72	Transferaufwendungen	-543.500	-5.934.500	-5.559.245,93
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.432.000	-7.487.500	-7.233.661,43
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.046.210	-7.350.780	-6.614.291,59
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.046.210	-7.350.780	-6.614.291,59
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.046.210	-7.350.780	-6.614.291,59
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-326.620	-797.200	-751.341,97
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-326.620	-797.200	-751.341,97
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.372.830	-8.147.980	-7.365.633,56

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortlich: Herr René Lippert

Beschreibung: Hilfen für Frauen durch die Fachberatungsstelle „Frauen (und Kinder) in Not“ durch Beratungsschutz und Hilfeangebote in Fällen von häuslicher Gewalt. Sonstige Hilfen im Rahmen der Familien und Frauenförderung (z.B. Verhütungsmittelfonds), Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz, Zuschüsse an soziale Einrichtungen im Vogelsberg, Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Betrieb eines Pflegestützpunktes in gemeinsamer Trägerschaft mit Pflege- und Krankenkassen. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld. Hilfe für behinderte Menschen im Rentenalter durch die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Grundlage: Lastenausgleichsgesetz, Gewaltschutzgesetz, freiwillige Leistungen, § 92c SGB XI und Allgemeinverfügung des Hessischen Sozialministeriums vom 08. Dezember 2008, § 6 b BKGG und der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Gewährung der Leistungen nach § 6 b BKGG. Sozialgesetzbuch Neunten Buch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Ziele: Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz, Schutz und Unterstützung von durch Gewalt bedrohten Frauen (Kindern), Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur, Förderung des Übergangs Schule in den Beruf, Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in allen Fragen rund um das Thema Pflege, Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildung, Kultur, Sport. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und nach dem SGB IX gewährt. Die Veranschlagung erfolgte im Produkt 3510060. Hier werden ab 2022 nur noch Eingliederungsleistungen für Personen nach Eintritt in das Rentenalter dargestellt. Die restliche Eingliederungshilfe wechselt organisatorisch zum Jugendamt und wird ab dem HH-Jahr 2022 im Budget 51, Produkt 31400, geplant und bebucht.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es wird weiterhin mit Erträgen in Höhe von 1.000 € jährlich gerechnet.

7 Erträge aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet Erträge nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz in Höhe von 4.000 €.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet Landesmittel aus dem Kommunalisierungs-Budget in Höhe von 90.000 € und für die Fachstelle Prävention im Alter in Höhe von 134.500 €. Zudem ist die Zuweisung des Landes für Spätaussiedler in Höhe von 1.000 € sowie die Zuweisung für Qualifizierungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen in Höhe von 9.000 € etatisiert. Neu hinzugekommen ist die Zuweisung des Landes für das WIR-Projekt in Höhe von 145.000 €.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die Aufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 € und für Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 5.000 € ausgewiesen. Diese wurden neu aufgenommen und ergeben sich daraus, dass vermehrt Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Ebenso wird es notwendig sein, dass Flyer, Rollups u.a. Materialien für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Des Weiteren sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 17.150 € und Porto- und Versandkosten i.H.v. 1.000 € sowie Materialaufwand i.H.v. 500 € etatisiert. Des Weiteren sind Aufwendungen für Kommunikation i.H.v. 44.500 € dargestellt.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Der Ansatz umfasst Zuweisungen für laufende Zwecke an das Beratungszentrum Vogelsberg i.H.v. 237.500 € sowie Zuweisungen an übrige Bereiche i.H.v. 105.500 € (u.a. Vogelsberger Lebensräume, Familien- und Frauenförderung). Weiterhin ist unter dieser Position eine Zuweisung aus dem Landesprogramm für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Höhe von 20.000 € enthalten. Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

19 Transferaufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt Mittel für

Beschreibung	2022
Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und Gesellschaft	120.000 €
Leistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz	4.000 €
Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche	5.000 €
Aufwendungen für Ehrenamtscard	500 €
Aufwand Lokales Bündnis	14.000 €
Leistungen nach § 276 und § 276a LAG	5.000 €
Leistungen nach § 276 und § 276a LAG an Heimbewohner	5.000 €
Schulausflüge	1.500 €
Kita-Ausflüge	500 €
Mehrtägige Fahrten - Schulfahrten	30.000 €
Mehrtägige Fahrten - Kita-Fahrten	1.500 €
Schülerbeförderung	8.000 €
Persönlicher Schulbedarf	50.000 €
Aufwendungen für angemessene Lernförderung (Schüler)	2.000 €
Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	15.000 €
Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen/-tagespflege	25.000 €
Aufwendungen für soziale u. kulturelle Teilhabe	10.000 €
Soziale Teilhabe - Leistungen für Wohnraum (§§ 113, 77)	5.000 €
Soziale Teilhabe - Assistenzleistungen (§§ 113, 78)	200.000 €
Soziale Teilhabe - Erwerb u Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§§ 113, 81)	5.000 €
Soziale Teilhabe - Förderung der Verständigung (§§ 113, 82)	5.000 €
Soziale Teilhabe - Leistungen zur Beförderung (§§ 113, 83 I Nr. 1)	1.000 €
Soziale Teilhabe - Leistungen für ein Kfz (§§ 113, 114, 83 I Nr. 2)	15.000 €
Soziale Teilhabe - Hilfsmittel (§§ 113, 84)	5.000 €
Soziale Teilhabe - Besuchsbeihilfen (§§ 113, 115)	500 €

Soziale Teilhabe - sonstige Leistungen (§§ 113, 76)	5.000 €
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	5.000 €

32**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Die Reduzierung der Umlage im Vergleich zu 2021 resultiert dabei aus dem geringeren Volumen der Aufwendungen, welches zu einer Senkung des Umlageschlüssels und damit der Umlage in diesem Produkt führt. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für den Pflegestützpunkt in Alsfeld mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Budgetverantwortung

Dagmar Scherer

Produkte

31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.250	143.250	15.022,80
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	392.000	440.000	499.735,31
7	547	Erträge aus Transferleistungen	5.991.000	7.613.000	7.423.297,15
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	549.000	331.300	788.179,30
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.980	1.980	1.977,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	2.400	2.060,10
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	7.079.630	8.531.930	8.730.271,66
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-5.164.590	-4.794.680	-4.489.856,27
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-282.000	-236.970	-294.808,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-391.650	-269.070	-118.466,19
16	66	Abschreibungen	-3.070	-3.070	-288.603,73
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-445.500	-433.000	-779.187,72
19	72	Transferaufwendungen	-29.953.500	-25.030.500	-25.019.509,66
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.240.310	-30.767.290	-30.990.431,57
22	=	Verwaltungsergebnis	-29.160.680	-22.235.360	-22.260.159,91
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-29.160.680	-22.235.360	-22.260.159,91
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	121.792,21
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-156,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	121.636,21
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-29.160.680	-22.235.360	-22.138.523,70
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	658.870	630.590	554.855,06
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.120.400	-3.249.960	-3.273.739,20
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.461.530	-2.619.370	-2.718.884,14
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-32.622.210	-24.854.730	-24.857.407,84

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
Produkt 31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	6.000	0	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	6.000	0	0,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-255.040	0	0,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	0	0,00
19	72	Transferaufwendungen	-5.153.000	0	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.413.040	0	0,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-5.407.040	0	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-5.407.040	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.407.040	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-589.160	0	0,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-589.160	0	0,00
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.996.200	0	0,00

31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Verantwortlich: Frau Martina Beyer

Beschreibung: Hilfe für behinderte junge Menschen durch die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Grundlage: Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Ziele: Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um das Thema Pflege und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft, um den Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll gefördert werden. Im Vorgriff auf die vom Bundesgesetzgeber im SGB VIII geplanten Verortung aller Hilfen für junge Menschen ab dem Jahr 2028 („Große Lösung“) führt der Vogelsbergkreis seit dem 01.09.2021 die Leistungen für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche im Jugendamt zusammen.

Kennzahlen:

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und nach SGB IX gewährt. Die Veranschlagung erfolgte im Budget 50, Produkt 3510060. Dort werden ab 2022 nur noch Eingliederungsleistungen für Personen nach Eintritt in das Rentenalter dargestellt. Die restliche Eingliederungshilfe wechselt organisatorisch zum Jugendamt und wird ab dem HH-Jahr 2022 im Budget 51, Produkt 31400, geplant und bebucht.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

7 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden die Kostenbeiträge für die Unterbringung außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.000 € und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger i.H.v. 5.000 € verbucht.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Beratungsleistungen sind hier etatisiert.

19 Transferaufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt Mittel für

Beschreibung	2022
Leistungen zur Teilhabe an Bildung - Teilhabeassistenzen	1.250.000 €
Betreuung in Wohnform über Tag und Nacht	2.000.000 €
Soziale Teilhabe Assistenzleistungen	5.000 €
Frühförderung	500.000 €
Integrationen KiTa	1.300.000 €
Betreuung in Pflegefamilien	85.000 €
Erwerb u. Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	2.500 €
Leistungen für ein Kfz	5.000 €
Hilfsmittel	2.500 €
Besuchsbeihilfen	500 €
Sonstige Leistungen	2.500 €

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
Produkt 34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	2.800.000	2.448.000	2.966.917,40
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.800.000	2.448.000	2.966.917,40
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-339.450	-198.760	-250.091,76
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-42.000	-20.260	-43.271,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.250	-2.380	-762,01
16	66	Abschreibungen	0	0	-249.808,63
19	72	Transferaufwendungen	-3.490.000	-2.850.000	-3.132.203,19
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.873.700	-3.071.400	-3.676.136,59
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.073.700	-623.400	-709.219,19
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.073.700	-623.400	-709.219,19
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	107.656,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-156,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	107.500,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.073.700	-623.400	-601.719,19
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-437.440	-327.280	-380.214,29
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-437.440	-327.280	-380.214,29
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.511.140	-950.680	-981.933,48

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Verantwortlich: Frau Petra Jung

Beschreibung: - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an anspruchsberechtigte allein erziehende Mütter und Väter,
- Durchsetzung von übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber dem familienfernen Elternteil
Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die vom familienfernen Elternteil keinen Unterhalt erhalten und vom anderen Elternteil allein erzogen werden.

Grundlage: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundesrichtlinien zum UVG, SGB I und X, BGB, ZPO, Unterhaltsgrundsätze des OLG Frankfurt am Main, Ausländergesetz

Ziele: **15%** der Unterhaltsvorschüsse für Kinder im Haushaltsjahr 2020 und 2021 sind von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholt.

Kennzahlen: Verhältnis der Gesamteinnahmen zu den Gesamtausgaben

	2018	2019	2020
Rückholquote	10,14 %	15,89 %	18,57 %

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

- 7 Erträge aus Transferleistungen**
Leistungen Dritter: das sind die IST-Einnahmen, aus denen sich die Rückholquote errechnet.
Erstattungsbeträge des Landes: Anteil des Bundes 40% und des Landes Hessen 30% an den Gesamtaufwendungen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Hier werden die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.
- 19 Transferaufwendungen**
Anteil des Bundes 40% und des Landes Hessen 30% an den vereinnahmten Unterhaltszahlungen (Leistungen Dritter).
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
Produkt 36100 Tagesbetreuung von Kindern

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	70.000	70.000	70.000,00
7	547	Erträge aus Transferleistungen	275.000	210.000	203.397,67
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	300.000	220.000	706.647,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	370	370	368,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	80	80	68,04
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	645.450	500.450	980.480,71
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-300.930	-363.920	-266.848,96
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-17.000	-13.760	-17.497,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.650	-34.040	-25.979,59
16	66	Abschreibungen	-370	-370	-1.664,53
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	-419.597,00
19	72	Transferaufwendungen	-1.500.000	-1.470.000	-1.373.424,82
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.852.950	-1.882.090	-2.105.011,90
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.207.500	-1.381.640	-1.124.531,19
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.207.500	-1.381.640	-1.124.531,19
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.207.500	-1.381.640	-1.124.531,19
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-218.560	-205.370	-232.066,78
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-218.560	-205.370	-232.066,78
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.426.060	-1.587.010	-1.356.597,97

36100 Tagesbetreuung von Kindern

Verantwortlich: Herr Helmut Benner

Beschreibung: Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung; Anwerbung, Beratung Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträge sowie Tagespflegekosten

Grundlage: Sozialgesetzbuch VIII; §§ 22-25, §§ 43, § 74, § 90

Ziele: Kontinuierlicher Ausbau qualifizierter Kindertagespflege

Kennzahlen: - Tagespflegeplätze (Die Platzzahlen beziehen sich auf Betreuungsplätze für unter 3-jährige)
- jährlich mindestens ein durchgeführter Grundqualifizierungskurs für Tagesbetreuungspersonen mit mindestens 6 Teilnehmer/innen

Anzahl	2018	2019	2020
Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige insgesamt	254	246	250
davon: neue Tagespflegeplätze	10	27	35
Teilnehmer Grundqualifizierungskurse	9	7	5

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierbei handelt es sich um Personalkostenerstattungen des Landes für Tagespflege.

7 Erträge aus Transferleistungen

Der Ansatz beinhaltet Einnahmen aus Elternbeiträgen aufgrund der Tagespflegegesetzung. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zu 2021 um 15.000 €.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um die Landesförderung für den Fachdienst Kindertagespflege. Aufgrund steigender Fallzahlen erhöht sich die Landesförderung entsprechend.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Mittel dienen der Sicherstellung der Qualifizierung, Fortbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Tagespflege für eine verstärkte Netzwerkarbeit und der Veranstaltung von Fachtagen. Sie beinhalten auch Reise- und Fortbildungskosten.

19 Transferaufwendungen

Hier werden die Gesamtkosten für die Tagespflege und Kindertagesbetreuung in Einrichtungen dargestellt. Dieser erhöht sich um 30.000 € im Vergleich zu 2021.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
Produkt 36200 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.250	140.250	14.042,80
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	82.000	82.000	81.120,76
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	191.500	111.300	81.532,30
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.610	1.610	1.609,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	415.360	335.160	178.304,86
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-528.330	-529.340	-576.809,07
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-179.750	-140.050	-25.058,42
16	66	Abschreibungen	-2.700	-2.700	-4.129,37
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-15.000	-15.000	-3.190,72
19	72	Transferaufwendungen	-178.000	-178.000	-72.382,79
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-903.780	-865.090	-681.570,37
22	=	Verwaltungsergebnis	-488.420	-529.930	-503.265,51
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-488.420	-529.930	-503.265,51
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-488.420	-529.930	-503.265,51
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-126.220	-103.860	-100.978,18
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-126.220	-103.860	-100.978,18
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-614.640	-633.790	-604.243,69

36200 Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortlich: Frau Silvia Lucas

Beschreibung:

- Konzeptionierung und Durchführung von Freizeitangeboten (Ferien-, Wochenend- und Tagesfreizeiten) für Kinder, Jugendliche und Familien, Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien
- Angebote der sozialen Gruppenarbeit in 3 Spiel- und Lernstuben
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der offenen und verbandsgebundenen Kinder- und Jugendarbeit
- Beratung und finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit entsprechend der Jugendförderungsrichtlinie
- außerschulische Jugendbildung
- Förderung von Partizipationsmodellen für Kinder und Jugendliche, Begleitung und Organisation der Arbeit des Kreisjugendparlamentes
- Berufsorientierung und medienpädagogische Angebote für Jugendliche
- geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit
- mobile aufsuchende Jugendarbeit „KAFF-Mobil“
- Konzeptionierung und Durchführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an 7 Standorten
- Koordinierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

Grundlage: SGB VIII, insbesondere §§ 11-14, 29
 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, bes. 3. Teil
 KA-Beschlüsse: Jugendförderungsrichtlinie, RiLi zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien, KA- und KT-Beschlüsse zur Durchführung schulbezogener Jugendarbeit
 Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen

Ziele: Mobile, bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendbildungsarbeit. Unterstützung und Förderung der offenen und verbandsgebundenen Jugendarbeit und der dort ehrenamtlich tätigen Menschen. Bereithaltung attraktiver, familienentlastender Freizeit-, Bildungs- und Erholungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Sicherstellung von Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche. Flächendeckende sozialraumorientierte Angebote der Jugendsozialarbeit zur frühzeitigen Bearbeitung möglicher Problemlagen von Kindern und Jugendlichen.

Kennzahlen: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminaren und Projekten der außerschulischen Bildungsarbeit, Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsangeboten für Jugendleiter*innen und ausgestellte Jugendleiter*innencards im Landkreis, Fördersummen gem. der Jugendförderungsrichtlinien und Anzahl der geförderten Gruppen, Umfang der über Bundesprogramme akquirierten Fördersummen

Anzahl Teilnehmer	2018	2019	2020
Freizeiten	136	213	233
Seminare	689	657	344
Insgesamt	825	870	577
Anzahl	2018	2019	2020
Teilnehmer			
Qualifizierungsangebote*	18	12	14
ausgestellte Jugendleiter/innencards	50	47	38

	2018		2019		2020	
Förderung	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen
nach Jugendförderrichtlinien	6.687,84 €	15	5.285,28 €	15	3.168,31 €	5
durch Bundesprogramme	78.000,84 €	25	74.913,00 €	15	70.110,00 €	14
Summe	84.688,68 €	40	80.198,28 €	30	73.278,31 €	19

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Position beinhaltet alle Teilnehmerbeiträge für Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminare und Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes sowie Benutzerentgelte für das Kreisjugendheim und Zeltlager Landenhausen. Der Ansatz verändert sich nicht.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Verwaltungskostenzuschuss des Landes für die außerschulische Bildungsarbeit.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Projekt „Demokratie leben“ ist eine Fördersumme von 100.000 € durch den Bund und 10.000 € durch das Land Hessen bewilligt worden. Der Ertrag aus den Landeszuschüssen wird in Höhe von 51.300 € erwartet. Er erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 €. Diese Erhöhung ist auf den Zuschuss des Landes für die DEXT-Stelle zurückzuführen. Des Weiteren wird hier der Zuschuss des Landes aus dem Aufholprogramm Corona in Höhe von 30.200 € etatisiert.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierrunter fallen alle Aufwendungen, die mit der Durchführung der Freizeitmaßnahmen und dem Betrieb der kreiseigenen Jugendeinrichtung Landenhausen zusammenhängen. Die höheren Aufwendungen ergeben sich unter anderem aus dem jetzt wieder starteten Betrieb der Jugendeinrichtung Landenhausen. Des Weiteren werden auch hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt. Ebenso werden hier die Aufwendungen für das Aufholprogramm Corona verbucht.

16 Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (z.B. Geschäftsausstattung) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Förderung der Jugendgruppen in Höhe von 15.000 €.

19 Transferaufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt 110.000 € aus dem Projekt „Demokratie leben“. Weitere 61.000 € wurden für die außerschulische Bildungsarbeit und 7.000 € für Beihilfen zur Kinder- und Jugenderholung eingeplant.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Spiel- und Lernstuben in Alsfeld und Homberg mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

51

Jugend

Produkt

36300

Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	3.000	980,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	240.000	288.000	348.614,55
7	547	Erträge aus Transferleistungen	2.910.000	4.955.000	4.252.982,08
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	57.500	0	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.320	2.320	1.992,06
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.212.820	5.248.320	4.604.568,69
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.740.840	-3.702.660	-3.396.106,48
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-223.000	-202.950	-234.040,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.000	-92.600	-66.666,17
16	66	Abschreibungen	0	0	-33.001,20
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-430.500	-418.000	-356.400,00
19	72	Transferaufwendungen	-19.632.500	-20.532.500	-20.441.498,86
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.196.840	-24.948.710	-24.527.712,71
22	=	Verwaltungsergebnis	-20.984.020	-19.700.390	-19.923.144,02
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-20.984.020	-19.700.390	-19.923.144,02
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	14.136,21
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	14.136,21
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-20.984.020	-19.700.390	-19.909.007,81
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	658.870	630.590	554.855,06
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.749.020	-2.613.450	-2.560.479,95
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.090.150	-1.982.860	-2.005.624,89
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-23.074.170	-21.683.250	-21.914.632,70

36300**Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Verantwortlich: Frau Martina Beyer															
Beschreibung: Förderung der Erziehung in der Familie Ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige nach dem Konzept der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Vogelsbergkreis Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen (Heimaufsicht, Pflegekinderdienst), Entgeltvereinbarungen Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche sowie Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen Beurkundung und Beglaubigung Jugendhilfeplanung															
Grundlage: Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Hess. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), SGBI, IX, X, XII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG), Jugendgerichtshilfegesetz (JGG), Freiwilliges Gerichtsgesetz (FGG)															
Ziele: 1. Als Finanzierungsform zur Unterstützung des Konzeptes der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe werden die Transferaufwendungen den Sozialräumen Nord, Ost, Süd und West zugeordnet. Ziel unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel sind passgenaue Lösungen für jungen Menschen sowie ein effizienterer und effektiverer Einsatz der finanziellen Mittel. 2. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und Vermeidung von Fremdunterbringung unter Einbeziehung der Ressourcen innerhalb des Sozialraumes (ambulant vor stationär) 3. Bei erforderlicher stationärer Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII), Einbeziehung und Erhalt der Ressourcen innerhalb des bisherigen sozialen Umfeldes															
Kennzahlen: 1 - Sozialraumetat Nord, Ost, Süd, West 2 - Anteil der begonnenen und beendeten ambulanten Hilfen 3 - Anteil der begonnenen und beendeten stationären Hilfen															
<table><tr><td></td><td>2022</td></tr><tr><td>KZ 1</td><td>Den Sozialräumen zugeordnete Transferaufwendungen</td></tr><tr><td>Nord</td><td>5.099.000 €</td></tr><tr><td>Ost</td><td>5.035.000 €</td></tr><tr><td>Süd</td><td>2.688.000 €</td></tr><tr><td>West</td><td>3.177.000 €</td></tr></table>					2022	KZ 1	Den Sozialräumen zugeordnete Transferaufwendungen	Nord	5.099.000 €	Ost	5.035.000 €	Süd	2.688.000 €	West	3.177.000 €
	2022														
KZ 1	Den Sozialräumen zugeordnete Transferaufwendungen														
Nord	5.099.000 €														
Ost	5.035.000 €														
Süd	2.688.000 €														
West	3.177.000 €														
<table><tr><td>KZ 2</td><td>2019</td><td>2020</td></tr><tr><td>Anteil der begonnenen ambulanten Hilfen an allen begonnenen Hilfen:</td><td>55,26%</td><td>53,40%</td></tr><tr><td>Anteil der beendeten ambulanten Hilfen mit Verbleib im Elternhaus bzw. in einer eigene Wohnung an allen beendeten ambulanten Hilfen:</td><td>79,84 %</td><td>86,15 %</td></tr></table>				KZ 2	2019	2020	Anteil der begonnenen ambulanten Hilfen an allen begonnenen Hilfen:	55,26%	53,40%	Anteil der beendeten ambulanten Hilfen mit Verbleib im Elternhaus bzw. in einer eigene Wohnung an allen beendeten ambulanten Hilfen:	79,84 %	86,15 %			
KZ 2	2019	2020													
Anteil der begonnenen ambulanten Hilfen an allen begonnenen Hilfen:	55,26%	53,40%													
Anteil der beendeten ambulanten Hilfen mit Verbleib im Elternhaus bzw. in einer eigene Wohnung an allen beendeten ambulanten Hilfen:	79,84 %	86,15 %													
<table><tr><td>KZ 3</td><td>2019</td><td>2020</td></tr><tr><td>Anteil der begonnenen Hilfen mit Unterbringung im VBK an allen begonnen stationären Hilfen:</td><td>58,33%</td><td>71,19%</td></tr><tr><td>Anteil der beendeten stationären Hilfen mit Rückkehr ins Elternhaus bzw. Verselbständigung in einer eigenen Wohnung an allen beendeten stationären Hilfen:</td><td>54,74%</td><td>59,76%</td></tr></table>				KZ 3	2019	2020	Anteil der begonnenen Hilfen mit Unterbringung im VBK an allen begonnen stationären Hilfen:	58,33%	71,19%	Anteil der beendeten stationären Hilfen mit Rückkehr ins Elternhaus bzw. Verselbständigung in einer eigenen Wohnung an allen beendeten stationären Hilfen:	54,74%	59,76%			
KZ 3	2019	2020													
Anteil der begonnenen Hilfen mit Unterbringung im VBK an allen begonnen stationären Hilfen:	58,33%	71,19%													
Anteil der beendeten stationären Hilfen mit Rückkehr ins Elternhaus bzw. Verselbständigung in einer eigenen Wohnung an allen beendeten stationären Hilfen:	54,74%	59,76%													

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**2 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden die Teilnehmerbeiträge für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen verbucht.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hier werden die Personalkostenerstattungen des Landes für die Übernahme von Landesaufgaben verbucht. Diese haben sich im Vergleich zu 2021 um 48.000 € verringert. Zudem sind unter dieser Position Personal- und Sachkostenerstattungen für die Frühen Hilfen etatisiert.

7 Erträge aus Transferleistungen

Veranschlagt ist der Kostenersatz von Kostenbeitragspflichtigen für die Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sowie die Erstattungen von Jugendhilfeträgern und Sozialleistungsträgern. Da diese Erstattungen bei Fallabgaben anfallen, diese aber nicht vorhersehbar sind (z.B. Wegzug des kostenzuständigkeitsauslösenden Elternteils aus dem Vogelsbergkreis), können die Ergebnisse große Schwankungen aufweisen. Der Ansatz verringert sich aufgrund sinkender Fallzahlen im Bereich unbegleiteter minderjährige Ausländer sowie der sinkenden Erstattungen durch andere Jugendämter aufgrund von Zuständigkeitswechsel.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hier wird der Zuschuss des Landes aus dem Aufholprogramm Corona in Höhe von 57.500 € etatisiert.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierin enthalten sind Kosten für die Heimaufsicht (Fachstelle Jugendhilfeeinrichtungen), KiTa-Aufsicht (Fachstelle Kindertageseinrichtungen) und Jugendhilfeplanung. Weiterhin werden auch hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt. Ebenso werden hier die Aufwendungen für das Aufholprogramm Corona verbucht.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die ganzjährig angebotene schulbezogene Jugendsozialarbeit sowie eine sozialräumliche Ausweitung auf alle Kommunen im Vogelsbergkreis. Die Personalkosten für eigenes Personal, die für diesen Bereich entstehen, werden in Pos. 13 berücksichtigt. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus tariflichen Steigerungen bei den beauftragten Trägern.

19 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen gliedern sich in

Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen: beinhaltet sonstige Hilfen nach § 27 SGB VIII, soziale Gruppenarbeit § 29, Betreuungshelfer/Erziehungsbeistand § 30, SPFH § 31, Tagesgruppe § 32, Vollzeitpflege nach § 33, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35, ambulante Leistungen für Volljährige § 41, ambulante Maßnahmen bei Notsituationen sowie die externe Bearbeitung der Erziehungsberatung.

Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen: Etatisiert sind die Heimerziehung § 34, Eingliederungshilfe § 35a, Leistungen an Volljährige § 41, sonstige Maßnahmen bei Notsituationen und Inobhutnahmen, Erstattungen an andere Jugendhilfeträger sowie Kosten für soziale Trainingskurse. Die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen beinhalten die pauschaliert finanzierten Hilfen unter einem Dach (HueD), sowie die einzelfallbezogenen Leistungen. Sie werden erstmals den vier Sozialräumen unter Beachtung von verschiedenen Belastungsfaktoren zugeordnet. Der Ansatz errechnet sich aus den Pauschalen auf der Grundlage der mit den Trägern geschlossenen Entgeltver-

einbarung sowie für die einzelfallbezogenen Hilfen, aus der jeweiligen Fallzahl zum 01.07. eines Jahres multipliziert mit den durchschnittlichen Fallkosten des Vorjahres; der tatsächliche Verlauf und die Anzahl der Hilfen ergeben sich aus der jeweiligen aktuellen Situation. Verringerung des Ansatzes lt. Hochrechnung, basierend auf Rückgang der Hilfen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer, frühzeitiger Verselbständigung, Rückführung ins Elternhaus etc. Weitere Aufwendungen ergeben sich in den Bereichen: Frühe Hilfen; Vormundschaften; sonstige soziale Erstattung an andere Jugendämter und übrige Bereiche.

31

Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Kosten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit betragsgenau herausgerechnet und dem Produkt 24300 belastet (siehe dort Position 32).

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Zudem werden die Kosten geleisteter Gutachten des Gesundheitsamtes (aus Produkt 41400) im Jugendhilfebereich an dieser Stelle betragsgenau verrechnet. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Jugendsozialarbeit und für die Fachstelle f. sexualisierte Gewalt mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Budgetverantwortung

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

Produkte

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.000	185.000	147.791,80
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	496.000	1.000.000	215.366,97
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	480	480	577,08
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	671.480	1.185.480	363.735,85
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.709.920	-2.908.010	-1.734.584,29
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-18.300	-15.930	-35.406,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.750	-175.950	-257.183,46
16	66	Abschreibungen	-2.100	-3.100	-3.106,85
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-298.000	-70.000	-114.315,44
19	72	Transferaufwendungen	-72.500	-25.000	-33.882,95
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.270.570	-3.197.990	-2.178.478,99
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.599.090	-2.012.510	-1.814.743,14
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.599.090	-2.012.510	-1.814.743,14
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.599.090	-2.012.510	-1.814.743,14
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	218.930	207.100	218.925,63
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-498.140	-359.620	-413.299,54
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-279.210	-152.520	-194.373,91
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.878.300	-2.165.030	-2.009.117,05

41400 Gesundheitsdienste

Verantwortlich: Dr. Henrik Reygers – kommissarischer Leiter

Beschreibung: Infektionsschutz:

Hauptziel ist es, die Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen (aktuell **SARS-CoV-2/Covid19**) wie Tuberkulose, Masern und lebensmittelbedingten Durchfallerkrankungen zu schützen.

Dies erfolgt durch regelmäßige Beobachtung und Intervention im Auftreten von infektionsbedingten Krankheitsfällen.

- **Hygiene- und Umweltmedizin:**

Die Bevölkerung vor Schäden schützen, die sich durch Infektionen im Bereich des Trink- und Badewassers ergeben.

Schutz vor impfpräventablen Infektionen wie Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B und A.

- **Gelbfieberimpfstelle:**

Hier erfolgt eine reisemedizinische Beratung und bei Bedarf die Durchführung von Gelbfieberschutzimpfung. Das Gesundheitsamt ist zertifizierte Gelbfieber-Impfstelle.

- **Krankenhausthygiene:**

Begehung und Überwachung aller hygienerelevanter Einrichtungen des Vogelsbergkreises wie Krankenhäuser, Altenheime etc.

- **Schulgesundheitspflege:**

Feststellung der Schulfähigkeit, Früherkennung von Einschränkungen mit daraus resultierender Beratung und Förderung von weiteren Maßnahmen.

- **Begutachtung:**

Insbesondere amtsärztliche aber auch verkehrsmedizinische /vertrauensärztliche Begutachtungen. Sozialmedizinische Begutachtungen im Rahmen des SGB II und des SGB XII.

- **SPDI (Sozialpsychiatrischer Beratungsdienst):**

Hauptaufgabenbereich des SPDI ist die personenzentrierte Beratung und Hilfe für betroffene Menschen bzw. deren Angehörige bei psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen, Suchterfahrungen. Aber auch Gremienarbeit im Rahmen der Psychiatriekoordination. Grundlage für die Tätigkeit ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz aus dem Jahr 2017.

- **Beratung bei übertragbaren Sexualerkrankungen:**

Im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes erfolgt eine offene, wertfreie, empathische Beratung der Betroffenen, in diesem Bereich tätigen Personen. Hier wird unter anderem auch auf die allgemeine Prophylaxe der Übertragung von HIV, Hepatitis, Syphilis und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen geachtet. Diese Tätigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem SPDI bei Exit-Wunsch, d. h. bei Beendigung der Tätigkeit.

- **Medizinalaufsicht:**

Erfassung aller im Vogelsbergkreis tätigen Heilberufe wie Ärzte, Zahnärzte und Heilhilfskräfte. Auch Heilpraktiker werden im Rahmen der Medizinalaufsicht erfasst.

- **Fachstelle Gesundheitliche Versorgung:**

Die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung wird zunehmend als ein Bereich der Daseinsvorsorge verstanden. Im Vogelsbergkreis wurde dazu im Jahr 2013 die Fachstelle Gesundheitliche Versorgung eingerichtet. Förderung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum. Organisatorische, planende und vorbereitende Arbeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Aktuell Betreuung des gegründeten MVZ.

Wesentliche Aufgaben sind die Initiierung und Umsetzung von strategischen und konzeptionellen Arbeiten, um die Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel assoziiert sind, zu bewältigen.

- **Arbeitsmedizinische Betreuung:**

Unterstützung der Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern. Auftraggeber ist der Kreis bzw. ein Großteil der Gemeinden des Vogelsbergkreises.

- **Geschäftsführung des Arbeitskreises Jugendzahnpflege:**

Im Rahmen des § 21 SGB V erfolgt eine Unterstützung der Zahnhygiene in den Kindergärten des Vogelsbergkreises.

Grundlage:	HGöGD (Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst), Arbeitssicherheitsgesetz, FeV (Fahrerlaubnisverordnung), TVöD, Hessisches Beamtengesetz, Beamtenstatusgesetz, Bundesbeamtengesetz, SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB XI und XII, Hessisches Schulgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit der hessischen Hygieneverordnung, Trinkwasserverordnung, Medizinproduktegesetz (MPG), Asylbewerberleistungsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, DGUV. Die Abrechnung der Leistungen des Gesundheitsamtes – sofern sie berechenbar sind – erfolgt im Rahmen der Hessischen Verwaltungskostenordnung bzw. des Hessischen Verwaltungskostengesetzes analog der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums bzw. der GOÄ.
-------------------	---

Ziele:	- Effiziente, zeitnahe, bürgernahe Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. - Kontinuierliche Überwachung und Intervention bei Auftreten von Infektionskrankheiten in der Bevölkerung. Hierzu gehören unter anderem die noch laufenden aber auch schon abgelaufenen globalen Infektionskrankheiten wie Covid19, Tuberkulose, SARS, MERS, Pocken, Influenzapandemien (Vogelgrippe/Schweinegrippe), EHEC/HUS-Erkrankungen. - Schnelle Intervention bei Auftreten von Tropenerkrankungen wie Ebola. - Sicherstellung medizinischen Sachverständes im Katastrophenfalle. - Zielstellung war und ist die Erarbeitung einer regionalen Strategie zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung mit allen relevanten Akteuren, der Aufbau einer dauerhaften ärztlichen Versorgungsstruktur, die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und der Aufbau einer dauerhaften Organisationsstruktur zur Verstetigung der initiierten Prozesse. Durchführung der Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Leitlinien der entsprechenden Fachgesellschaften (unter anderem AWMF-Leitlinien). Allgemeines Ziel der Verwaltung des Gesundheitsamtes ist die ökonomische Einsetzung der begrenzten Mittel und der Vermeidung einer Fehlallokation von Mitteln. Insgesamt ressourcenschonendes, energieschonendes Arbeiten. Allgemeine Berücksichtigung des Leitbildes des Vogelsbergkreises.
---------------	--

Kennzahlen:	1.) Anzahl der Untersuchungen 2.) Anzahl der Belehrungen
--------------------	--

Anzahl	2018	2019	2020
Untersuchungen	2.533	2.334	460
Belehrungen	1.227	1.074	803
Gesamt:	3.760	3.408	1.263

Anzahl	2018	2019	2020
Einschulungsuntersuchungen	904 + 103 Seiteneinsteiger	844 + 13 Seiteneinsteiger	811
Jugendzahnärztliche Untersuchungen	2.477	2.135	724
Sozialpsychiatrische Untersuchungen	157	153	149
SdPI Kontakte	1.651	1.331	2.308
Hilfeplankonferenz	151	0	0
Gelbfieber-Impfungen (WHO-zert.)	64	53	16
Arbeitsmedizinische Untersuchungen	1.101	1.260	508
Sportmed. Untersuchungen	22	15	0
Sozialmedizinische Untersuchungen	406	577	359
Hygienische Überwachung	54	67	26
Covid19-Fälle	0	0	1.672
Covid-19-Kontaktnachverfolgungen	0	0	10.711

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hierbei handelt es sich um die Gebühren, die für die Leistungen des Kreisgesundheitsamtes eingenommen werden. Der Ansatz reduziert sich um 10.000 €, da mit weniger Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet wird. Weiterhin werden aufgrund der Pandemie weniger Untersuchungen durchgeführt.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

In 2021 wurde hier die Zuweisung für den Betrieb des Impfzentrums verbucht. Desweiteren Mittel für den SpDi im Rahmen des Psychischkrankenhilfegesetzes.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz umfasst Mittel zur Abdeckung des Arznei- und Laborbedarfs sowie Aufwendungen für externe Untersuchungen und Impfstoffe in Höhe von 50.000 €. Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis der letzten Jahre angepasst.

Für Präventionstage wurden 2.500 € geplant. Weiterhin sind für den Arbeitskreis Palliativ- und Hospizversorgung (15.000 €), für weitere Arbeitskreise/Netzwerke (2.500 €) und Kosten für Gebärdendolmetscher/Sprachvermittler für Asylbewerber (3.000 €) vorgesehen.

Für das „Blockpraktikum“ in Kooperation mit der Universität Marburg, Abteilung für Allgemeinmedizin und dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin, werden jährlich 20 Medizinstudenten gefördert, die im VBK ein 14-tägiges Praktikum bei niedergelassenen Allgemeinmediziner*innen absolvieren. Hierfür werden Mittel i.H.v. 20.000 € veranschlagt. Das Projekt „Landtage“ mit der Universität Marburg soll Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin mit ländlichen Regionen vernetzen und sie langfristig für eine ärztliche Tätigkeit auf dem Land motivieren. Hierfür werden Mittel i. H. v. 5.000 € veranschlagt. Des Weiteren werden für die Weiterführung der "regionalen Gesundheitsplanung" 25.000 € veranschlagt.

Für den Einsatz eines Wachschutzes z.B. zur Überwachung der Quarantäne wurden 20.000 € geplant.

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 18.750 € etatisiert.

16 Abschreibungen

Der Ansatz umfasst die Abschreibung auf vorhandene Anlagegüter.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Hier werden unter anderem die Aufwendungen für die Zuführung an das „Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Hausärzte-Gesellschaft“ in Höhe von 215.000 € verbucht. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus Nachschusspflichten gem. Gesellschaftervertrag. Des Weiteren werden hier Erstattungen für Corona-Test in Höhe von 25.000 € geplant. Diese Aufwendung war im Vorjahr nicht eingeplant. Ebenso neu aufzunehmen sind Aufwendungen i.H.v. 100.000 € für einen evtl. erneuten Einsatz der Bundeswehr.

19 Transferaufwendungen

Veranschlagt sind Unterbringungskosten gem. § 30 Infektionsschutzgesetz für die zwangsweise Einweisung von Patienten mit TBC-Erkrankung (7.500 €). Hierbei handelt es sich um reine Zwangsunterbringungskosten und nicht um die von der GKV zu tragenden Krankenhausbehandlungskosten. Zudem sind Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und (Medizin-)Stipendien mit 65.000 € veranschlagt. Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich unter anderem daraus, dass die Stipendienplätze erhöht wurden. Des Weiteren wird es in 2022 ein neues Programm für Gesundheitsberufe geben.

31**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Hier werden die Kosten für Untersuchungen/Gutachten, die im Auftrag anderer Ämter der Kreisverwaltung durchgeführt werden, betragsgenau herausgerechnet und dem auftraggebenden Produkt unter Position 32 entsprechend belastet. Dies betrifft zum größten Teil Untersuchungen an Schulen, aber auch Gutachten im Bereich der Jugendhilfe und des Personalservice, sofern eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betroffen sind.

32**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für zusätzliche Büroräume mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160. Darunter fallen auch die Raumkosten zur Vorhaltung des Impfangebots nach Schließung des Impfzentrums in der Hessenhalle in Höhe von 20.700,- €.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung

Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz
52100 Bauordnung und Bauaufsicht
52300 Denkmalschutz und -pflege
54200 Verwaltung der Kreisstraßen
55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	981.000	761.000	1.042.823,95
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.000	113.000	35.368,08
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.230.000	1.230.000	1.247.145,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	785.740	764.050	795.693,39
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.990	6.990	48.029,76
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.116.730	2.875.040	3.169.060,18
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.231.360	-1.921.910	-2.083.179,33
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-169.490	-124.040	-158.129,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.394.630	-2.463.380	-2.488.363,08
16	66	Abschreibungen	-1.134.570	-1.101.300	-1.173.340,72
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-47.000	-47.000	-33.979,37
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-85.500	-85.500	-60.433,26
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.062.550	-5.743.130	-5.997.424,76
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.945.820	-2.868.090	-2.828.364,58
25	=	Finanzergebnis	0	0	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.945.820	-2.868.090	-2.828.364,58
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	46.866,92
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-61.865,20
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-14.998,28
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.945.820	-2.868.090	-2.843.362,86
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-939.520	-797.720	-907.158,27
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-939.520	-797.720	-907.158,27
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.885.340	-3.665.810	-3.750.521,13

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
 Produkt 51100 Immissionsschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.238,78
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.000	13.000	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	60	60	45,36
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	14.060	14.060	1.284,14
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-166.750	-89.900	-98.453,83
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-7.100	-5.630	-7.241,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.770	-15.840	-32,85
16	66	Abschreibungen	0	0	-55,91
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-500	-500	-607,26
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-190.120	-111.870	-106.390,85
22	=	Verwaltungsergebnis	-176.060	-97.810	-105.106,71
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-176.060	-97.810	-105.106,71
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-176.060	-97.810	-105.106,71
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-16.790	-15.000	-17.761,75
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.790	-15.000	-17.761,75
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-192.850	-112.810	-122.868,46

51100 Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. a.) und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen zu schützen. Dabei werden im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises die Einhaltung der Rechtsquellen bei Anzeigen nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen geprüft, Anlagen wiederkehrend überwacht, sachverständige Stellen eingeschaltet, nachträgliche Maßnahmen an bestehende Anlagen angeordnet bzw. Emissionserklärungen des Betreibers zu immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen landwirtschaftlichen Anlagen geprüft. Das Produkt umfasst zudem Beratungen, Auskünfte, Bestätigungen und Widerspruchsverfahren.

- Beratung und Antragsstellung der Wohnraumförderung für Kreisbürger
- Aufsichtsbehördliches Schornsteinfegerwesen

Grundlage: BImSchG sowie im Besonderen 1., 4., 8., 11., 18. BImSchV, UVPg, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien.
Wohnraumförderungsgesetz 2001 / Hess. Ausführungsgesetz 2004 / Gesetz über Zuständigkeiten Schornsteinfegerwesen in Hessen 2012 / Schornsteinfegerhandwerksgesetz Nov. 2008

Ziele: Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen und Sichern der hohen naturräumlichen Qualität des Vogelsbergkreises. Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation. Verbesserung der Wohnraumversorgung der Kreisbevölkerung.

Kennzahlen: - Verfahren nach BImSchG in Zuständigkeit des Vogelsbergkreises

Verfahren nach BImSchG:

Anzahl	2018	2019	2020
Verfahren nach BImSchG	16	3	1

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Verwaltungs- und Schornsteinfegergebühren. Der Ansatz von 1.000 € bleibt unverändert.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Dieser Haushaltsansatz beinhaltet die Kostenerstattung durch Überprüfungen der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen (z.B. Lärmimmissionen) im Bereich der Gaststättengewerbe i.H.v. 10.000 € (siehe Pos. 15).

Zusätzlich sind Mittel i.H.v. 3.000 € für die Beibehaltung der Kosten für Ersatzvornahme und Zwangsgeld im Bereich Schornsteinfegerwesen etatisiert.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Überprüfungen der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen (z.B. Lärmimmissionen) im Bereich der Gaststättengewerbe werden 10.000 € veranschlagt. Die erforderlichen Durchführungen von Lärmmessungen vor Ort und -auswertungen werden an Sachverständige und sachverständige Stellen übertragen. Die Kostenerstattung der Verursacher wird

unter Pos. 4 abgebildet. Des Weiteren werden hier die Kosten für Ersatzvornahme und Zwangsgeld im Bereich Schornsteinfegerwesen in Höhe von 5.000 € dargestellt.

Ebenso werden auch hier die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 700 € dargestellt.

18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ein Teil der Gebühreneingänge, die vom Kreis erhoben werden, sind an die Schornsteinfeger weiterzuleiten.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
 Produkt 52100 Bauordnung und Bauaufsicht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	905.000	705.000	880.862,83
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	75.000	75.000	26.616,10
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	340	340	294,84
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	980.340	780.340	907.773,77
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-826.920	-713.300	-761.748,95
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-63.100	-37.710	-48.921,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.450	-81.530	-11.905,24
16	66	Abschreibungen	0	0	-23.265,76
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-972.470	-832.540	-845.840,95
22	=	Verwaltungsergebnis	7.870	-52.200	61.932,82
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.870	-52.200	61.932,82
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	7.870	-52.200	61.932,82
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-136.310	-112.230	-139.190,31
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-136.310	-112.230	-139.190,31
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-128.440	-164.430	-77.257,49

52100 Bauordnung und Bauaufsicht

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und natürliche Lebensgrundlagen sind bei Anordnung, Errichtung, Änderung, Instandhaltung und Abbruch von baulichen Anlagen und Gebäuden nicht zu gefährden. Dabei wird die Einhaltung der Rechtsquellen zur Vermeidung bzw. Abwehr von Gefahren im geforderten Umfang geprüft. Das Produkt umfasst Entscheidungen mit Außenwirkung wie Genehmigung, Überprüfung, Anordnung, Entscheidung über Widersprüche zu oben genannten baulichen Vorhaben sowie interne Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren anderer Ämter und Behörden und zudem baurechtlichen Beratungen, Auskünfte, Bescheinigungen innerhalb bzw. außerhalb von Verwaltungsverfahren und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Grundlage: HBO, HSOG, BauGB, BauNVO, UVPg, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien.

Ziele: Vorbereiten und Unterstützen rechtlicher Rahmenbedingungen im Interesse einer flächen- und ressourcensparenden baulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Raumordnung und Landschaftspflege sowie Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von baulichen Anlagen im Vogelsbergkreis; Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation.

Kennzahlen: Rechtssichere Entscheidung in weniger als 45 Tagen nach Vollständigkeit, Anteil erfolgreicher Widersprüche weniger als 5 % bezogen auf die Bescheide.
Entgangene Gebühreneinnahmen aufgrund von Befreiungstatbeständen (z. B. § 8 VwKostG, § 29 Reichssiedlungsgesetz) sowie im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Hessen fehlendem Gebührentatbestand in VwKostO-MUELV für bauaufsichtliche Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren nach BImSchG (Biogasanlagen, Windenergieanlagen).

Anzahl	2018	2019	2020
Bescheide (insgesamt)	527	544	618
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	446	460	514
Quote:	84,63%	84,56%	83,17%
davon: Bescheide zu gewerblichen Baumaßnahmen	101	121	111
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	95	104	86
Quote:	94,06%	85,95%	77,48%
isolierte Abweichungsbescheide nach § 63 HBO	26	13	13
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	21	8	12
Quote:	80,77%	61,54%	92,31%
Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren nach BImSchG	16	1	2
ordnungsbehördliche Verfahren	88	119	163
Widersprüche	34	31	37

Anzahl	2018	2019	2020
Anteil erfolgreicher Widersprüche	2	0	2
Quote Anteil erfolgreicher Widersprüche bezogen auf die Bescheide	0,38%	0,00%	0,32%
wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten (abgeschlossen)	20	14	31
Gefahrenverhütungsschau (abgeschlossen)	*	40	33
Teilungsgenehmigungen/Unbedenklichkeitsbescheinigungen	*	124	84
Baulasteintragungen/ -löschungen/ -veränderungen	102	117	156
Baulastauskünfte	269	239	324
Beratungen außerhalb von Verfahren	777	565	577
entgangene Gebühren aufgrund von Befreiungstatbeständen, z. B. Reichssiedlungsgesetz	67.268 €	196.659 €	114.553 €
entgangene Gebühren aufgrund fehlender Rechtsgrundlage, z. B. Stellungnahmen zu BlmSchG-Genehmigungsverfahren	0**	713.742 €	23.976 €

* nicht erfasst. Kontinuierliche bauaufsichtliche Sachbearbeitung Gefahrenverhütungsschau erst seit Stellenbesetzung 01.06.2018. Teilungsgenehmigungen erst seit Änderungsbeschluss zur Hessische Bauordnung vom 28.05.2018 verpflichtend.

** In 2018 wurden keine BlmSchG-Bescheide erlassen, zu denen bauaufsichtliche Stellungnahmen erforderlich waren.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge aus Gebühren auf der Grundlage der Gebührensatzung des Kreises über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren oder Leistungen im Rahmen der Eingriffsverwaltung auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses des Landes (Stundensätze). Durch zu erwartende Mehrerträge aufgrund der gut anhaltenden Baukonjunktur erhöht sich der Ansatz um 200.000 €.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hier werden die Erträge der Ersatzvornahmen verbucht. Diese (Pos. 15 Aufwendungen) sind durch den Eigentümer oder Zustandsstörer zu ersetzen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen entstehen bei Zwangsmaßnahmen gem. Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz im Rahmen von Ersatzvornahmen. Aufgrund von demografischem und wirtschaftlichem Wandel ist eine Zunahme an langfristig leerstehenden und baufälligen Gebäuden im Vogelsbergkreis wahrzunehmen. Der Ansatz ist auf 75.000 € festgelegt.

Weiterhin werden auch hier die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten in dieser Position dargestellt.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbezugs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
 Produkt 52300 Denkmalschutz und -pflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	130	130	113,40
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	130	130	113,40
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-169.350	-147.060	-162.722,81
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-16.000	-12.940	-16.248,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.350	-1.370	-289,29
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-186.700	-161.370	-179.260,10
22	=	Verwaltungsergebnis	-186.570	-161.240	-179.146,70
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-186.570	-161.240	-179.146,70
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-186.570	-161.240	-179.146,70
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-28.100	-23.000	-30.637,94
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-28.100	-23.000	-30.637,94
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-214.670	-184.240	-209.784,64

52300 Denkmalschutz und -pflege

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Die Kulturdenkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und zu erhalten. Dabei wird die Einhaltung der Rechtsquellen zum Schutz der Kulturdenkmale in einem denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren oder durch Zustimmung im bauaufsichtlichen Verfahren geprüft bzw. ordnungsbehördlich angeordnet. Das Produkt umfasst zudem Beratungen, Auskünfte, Bescheinigungen, Widerspruchsverfahren und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Grundlage: HDSchG, HSOG, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien

Ziele: Pflege und Förderung des Denkmalbestandes zur Erhaltung der Identität und im Sinne einer schonenden Entwicklung der Dörfer für die Bevölkerung und den Fremdenverkehr im Vogelsbergkreis. Hierbei sind die Erweiterung und Nutzungsänderung der Baudenkmale im Sinne einer städtebaulichen Innenentwicklung zu unterstützen. Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation.

Kennzahlen: Rechtssichere Entscheidung in weniger als 45 Tagen nach Vollständigkeit, Anteil erfolgreicher Widersprüche weniger als 5 % bezogen auf die Bescheide, Abbrüche von Kulturdenkmälern bzw. Gebäude innerhalb von denkmalrechtlichen Gesamtanlagen

Anzahl	2018	2019	2020
Bescheide	219	223	249
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	183	202	218
Quote:	83,56%	90,58%	87,55%
Widersprüche	5	2	7
Anteil erfolgreicher Widersprüche gegen beschiedene Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung	0	0	0
erteilte Abbruchgenehmigungen für Baudenkmäler	10	5	2
abgebrochene oder sonst endgültig zerstörte Baudenkmäler	3	5	2
erteilte Abbruchgenehmigungen in Gesamtanlagen für Gebäude, die selbst keine Baudenkmäler sind	7	4	16
abgebrochene oder sonst endgültig zerstörte Bestandteile von Gesamtanlagen, die keine Einzeldenkmäler sind	2	3	8

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
Produkt 54200 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	284,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.230.000	1.230.000	1.247.145,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	785.740	764.050	795.693,39
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.230	6.230	47.122,56
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.021.970	2.000.280	2.090.244,95
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-92.030	-85.070	-90.705,10
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.219.870	-2.294.630	-2.449.516,19
16	66	Abschreibungen	-1.134.570	-1.101.300	-1.150.462,37
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.446.470	-3.481.000	-3.690.683,66
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.424.500	-1.480.720	-1.600.438,71
25	=	Finanzergebnis	0	0	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.424.500	-1.480.720	-1.600.438,71
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	46.866,92
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-61.865,20
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-14.998,28
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.424.500	-1.480.720	-1.615.436,99
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-580.790	-493.990	-531.738,57
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-580.790	-493.990	-531.738,57
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.005.290	-1.974.710	-2.147.175,56

54200 Verwaltung der Kreisstraßen

Verantwortlich:	Herr Stefan Günther
Beschreibung:	Gewährleistung eines funktionsfähigen Kreisstraßennetzes in einem verkehrssicheren Zustand
Grundlage:	Hessisches Straßengesetz, Haushaltsplan Vogelsbergkreis
Ziele:	Erhalt und Verbesserung der verkehrsnotwendigen Kreisstraßen durch zielgerichtete Steuerung des verfügbaren Ressourceneinsatzes unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und des öffentlichen Interesses
Kennzahlen:	Zustandsnote < 3,0 bei allen Brückenbauwerken (Bauwerksprüfungen des ASV Schotten) und Straßenabschnitten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pro Einwohner und pro km

Brückenbauwerke (Stichtag 01.01.)	2018	2019	2020
Anzahl insgesamt	61	61	61
davon: Zustandsnote < 3,0	61	61	61
Zielerreichung:	100,00%	100,00%	100,00%

Gem. d. Richtlinie der Bauwerksprüfung beschreiben Zustandsnoten bei Brücken ab 3,0 bis 3,4 einen nicht ausreichenden Zustand.

Straßennetz (Stichtag 01.01.)	2018	2019	2020
Kreisstraßen insgesamt, in km	300,342	300,342	300,342
davon: Zustandsnote <= 3,0 (ZEB 2006)	232,334	ohne Bewertung	
ZEB 2020			
Lage:			FS OD
Km Freie Strecke (FS) / Ortsdurchfahrt (OD)			245 55
davon km mit Zustandsnote <=3,5 (GW)			117,13 11,83
Zielerreichung nach Lage:	77,36 %		39,00% 21,50%
Zielerreichung Gesamt:			42,99%

Die in 2020 durchgeführte neue Zustandserfassung (ZEB) der Kreisstraßen unterteilt die Straßen in die Zustandsklassen 1 bis 5. Die angegebenen km beziehen sich auf den Gesamtwert (GW) der Zustandserfassung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	2019	2020
Jahresergebnis/Ansatz:	2.517.487 €	2.717.156 €	2.449.516 €
Einwohner:	106.451	105.878	105.506
Aufwendungen pro Einwohner:	23,65 €	25,66 €	23,22 €
Aufwendungen pro km:	8.382,07 €	9.046,87 €	8.155,76 €

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Veranschlagt ist die besondere Finanzzuweisung des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Unterhaltung der Kreisstraßen. Die Zuweisung wird mit 1.230.000 € etatisiert.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen. Diese werden über die Nutzungsdauer des Bauwerks verteilt linear aufgelöst.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Verwaltung, Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen ergibt sich aus einer mit Hessen Mobil vertraglich fest vereinbarten Unterhaltungspauschale und dem variablen Direktaufwand, mit dem zusätzliche, nicht in der Unterhaltungspauschale erfasste Leistungen, abgedeckt werden. Bei einem Kreisstraßennetz von rd. 299 km werden ca. 1.147.000 € erstattet.

Übersicht Erlöse/Aufwendungen

Erlöse	HJ 2022
	Plan
Landeszuwendung	1.230.000 €
Sonstige Erlöse	6.000 €
Erlöse insgesamt	1.236.000 €
Aufwendungen	
Laufende Unterhaltung - Direktaufwand	550.000 €
Kostenerstattung Hessen Mobil	1.147.000 €
Deckenerneuerung/Oberflächenbehandlung	522.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	870 €
Auswendungen insgesamt	2.219.870 €
Zuschussbedarf	-983.870 €

Deckenerneuerungen

Beginnend in 2014 wurden zunächst in kleinen Umfang Deckenerneuerungen durchgeführt. Seit 2018 wird die Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung dieser Arbeiten teilweise mit Kreispersonal ausgeführt.

Baulich werden die Straßen, hier vorzugsweise freie Strecken, einer Sanierung im Hocheinbau auf den bestehen Asphaltbelag unterzogen. Die Umsetzung von Deckenerneuerung bedarf keiner Planung und ist i.d.R. kurzfristig umsetzbar.

Oberflächenbehandlung (OB) /Deckenerneuerungen

Durch die OB können mittelfristig größere Schäden vermieden werden, die wesentlich höhere Folgekosten verursachen würden (Sanierung vor Neubau). Die OB ist eine Maßnahme zur Instandsetzung von Straßen. Dabei wird auf die Oberfläche einer bestehenden Straße eine neue Verschleißschicht aufgebracht.

Vor der Aufnahme in den Maßnahmenkatalog für Deckenerneuerungen oder Oberflächenbehandlung erfolgt eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden über geplante Kanal- und Wasserleitungsmaßnahmen um mögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Nachstehende Maßnahmen sind für die nächsten Jahre geplant:

Bezeichnung	km
Kreisstraße 054, FS Dannerod - Maulbach (Teilstück)	0,67
Kreisstraße 056, OD Maulbach	0,40
Kreisstraße 087, OD Stockhausen Deckenerneuerung	0,26
Kreisstraße 098, OD Ober-Moos (Erneuerung Deckschicht)	0,45
Kreisstraße 100, Crainfeld - L 3181 (Bermuthshain)	1,94
Kreisstraße 110, OD Steinfurt (Erneuerung Deckschicht)	0,47
Kreisstraße 119, FS Unter-Sorg - Hergersdorf	1,19
Kreisstraße 123, Liederbach - B49	0,83
Kreisstraße 140, OD Ilsdorf	0,46
Kreisstraße 250, Nieder-Moos bis Zahmen	4,30
Kreisstraße 999, Baugrunduntersuchungen	
Kreisstraße 999, Patchverfahren/DSK/OB nach Bedarf	
BR1. UF Lauter OD Frischborn (K 114)	
Brückenbauwerke, Gutachten/Bauwerksuntersuchungen	
Brückenbauwerke, Instandsetzungsmaßnahmen	
Radverkehrskonzept	

Baugrunduntersuchungen

Zur Festlegung von Sanierungsmaßnahmen und zur Ermittlung der Baukosten bedarf es immer einer vorhergehenden Untersuchung des Bestandaufbaus der Straße in Bezug auf frostsicheren Aufbau, vorh. Asphaltstärke, LAGA-Einstufung, PAK-Einstufung etc.

Die Ausführung der einzelnen Maßnahmen wird mit den Kommunen abgestimmt. Änderungen in der Ausführung können sich noch auf Grund der teilweise noch fehlenden Baugrundgutachten ergeben. Insofern ergibt sich aus der vorstehenden Aufstellung keine Prioritätensetzung.

Patchverfahren/DSK/OB

Nach Bedarf auf verschiedenen Kreisstraßenabschnitten erfolgt eine Instandsetzung der Oberfläche im DSK-Verfahren oder einer OB. Die Leistungen werden vom Sachgebiet ausgeschrieben und vergeben.

Reise- und Fortbildungskosten

Auch hier werden die Aufwendungen für die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

16 Abschreibungen

Die Herstellungskosten von Straßen und Brücken sind zu aktivieren und grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer des hergestellten Anlagegutes abzuschreiben. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

32 Kosten aus der internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
 Produkt 55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.000	55.000	160.722,34
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.000	25.000	8.467,98
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	230	230	453,60
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	100.230	80.230	169.643,92
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-976.310	-886.580	-969.548,64
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-83.290	-67.760	-85.719,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.190	-70.010	-26.619,51
16	66	Abschreibungen	0	0	443,32
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-47.000	-47.000	-33.979,37
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-85.000	-85.000	-59.826,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.266.790	-1.156.350	-1.175.249,20
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.166.560	-1.076.120	-1.005.605,28
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.166.560	-1.076.120	-1.005.605,28
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.166.560	-1.076.120	-1.005.605,28
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-177.530	-153.500	-187.829,70
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-177.530	-153.500	-187.829,70
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.344.090	-1.229.620	-1.193.434,98

55400 Gewässer- und Naturschutz

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Naturschutz und Landschaftspflege
 Räumliche Planung und Entwicklung
 Eingriffsgenehmigungen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Prüfverfahren und Beurteilungen
 Gestaltung der Umwelt
 Wasserbehörde
 a) Aufsicht über Gewässer
 b) Aufsicht über Abwasseranlagen
 c) Überwachung von VAWS-Lagerstätten
 d) Sanierung von Grundwasser- und Bodenschäden
 e) Erheben Abwasserabgabe

Grundlage: Bundesnaturschutzgesetz, Hess. Naturschutzgesetz, Verordnungen, EU-Verordnungen und Richtlinien, Raumordnungsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz
 Beschlüsse der Kreisgremien
 Für Wasserschutz: WHG, HWG, BBodSchG

Ziele: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 Artenschutz
 Ressourcenschutz
 Ausweisung und Unterhaltung der Naturdenkmale
 Beratung von Gemeinden und Bürgern
 Förderung des Naturschutzes
 Wasserbehörde: Umsetzung der Pflichtaufgaben zum Schutz der Gewässer und des Bodens

Kennzahlen: Fallzahlen zu
 - Stellungnahmen und Genehmigungen
 - Projekte
 - Naturdenkmäler
 - Wasserbehörde: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben

	2018	2019	2020
Stellungnahmen und Genehmigungen	423	371	483
Projekte	17	18	24
Naturdenkmäler	125	124	124

Art und Anzahl der Maßnahmen	2018	2019	2020
zu a: Bescheide, Stellungnahmen, Beratungen	498	487	686
zu b: Prüfungen, Beratungen, Bescheide	300	225	208
zu c: Mängelbeseitigungsmaßnahmen ohne Verwaltungsakt, Bescheide	742	858	809
zu d: Beratungen, Kontrollen, Bescheide	50	57	42
zu e: Bescheide, Beratungen	227	288	346

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Es wurden Gebühren für naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Genehmigungen (25.000 €) sowie die Erhebung der Ausgleichsabgabe veranschlagt. In gleicher Höhe wurde die Weiterleitung der Ausgleichsabgabe unter Pos. 18 etatisiert (2.000 €).

Der Ansatz umfasst zudem die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen i.H.v. 3.000 € und Gebühren im Bereich Wasserrecht i.H.v. 45.000 €.

Die Erhöhung von 20.000 € ergibt sich aus einer Gebührenanpassung im Bereich der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Genehmigungen.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Der Ansatz stellt die Kostenersatzleistungen bei Ersatzvornahmen dar und ist weiterhin mit 25.000 € etatisiert.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Sicherung und Pflege von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für Baumgutachten sowie Baumpflegekosten 30.000 € in Ansatz gebracht. Daneben enthält die Position noch Geschäftsaufwendungen für den Naturschutzbeirat (1.500 €), Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit der Vogelschutzbeauftragten (600 €), Kosten für Zwangsmaßnahmen im Bereich „wassergefährdende Stoffe“ (25.000 € siehe Pos. 4) sowie Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen (430 €).

Der Ansatz umfasst zudem für die Erstellung eines Wassergutachtens 10.000 €.

Die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten sind hier mit 7.660 € etatisiert.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Etatisiert sind Aufwendungen für gesetzlich vorgegebene Nachsorgemaßnahmen der stillgelegten Deponie Bilskuppe in Lauterbach-Maar und die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sowie Mitgliedsbeiträge z.B. an die Schutzgemeinschaft Vogelsberg. Zusätzlich werden die Verbandsumlage für den Wasserverband Schwalm und die Umlage der Regionalversammlung unter diesem Produkt etatisiert. Weiterhin sind Mittel für das Streuobstprogramm für die Förderung der Streuobstwiesen dargestellt.

18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Es handelt sich um die Zuweisung an den Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg in Höhe von 83.000 €. Der Ansatz ist aufgrund einer angekündigten Umlageerhöhung entsprechend angepasst worden. Daneben ist die Weiterleitung der mit 2.000 € etatisierten Ausgleichsabgabe veranschlagt (s. Erl. Pos. 3).

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für Büroräume mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	2021		Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -				
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.235.000	0	910.000	966.082,86	10.181.838	5.363.838	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	1.263,60	1.388	1.388	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.235.000	0	910.000	967.346,46	10.183.227	5.365.227	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-20.000	0	0	-5.801,03	-120.963	-40.963	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.875.000	-1.650.000	-1.385.000	-1.778.516,29	-15.308.503	-8.108.503	
		Verpflichtungsermächtigung 2023:	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0,00	-2.067	-2.067	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-3.370	-2.603,42	-14.393	-14.393	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.895.000	-1.650.000	-1.388.370	-1.786.920,74	-15.445.928	-8.165.928	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-660.000	-1.650.000	-478.370	-819.574,28	-5.262.701	-2.800.701	

54200 Kreisstraßen

Allgemeine Erläuterungen

Die Aufstellung des Haushaltsplans für 2022 durch das Sachgebiet Kreisstraßen erfolgt auf Grundlage des bestehenden Investitionsplanes, sowie dessen Fortschreibung. Der bestehende Investitionsplan wurde neu betrachtet und bis 2026 fortgeschrieben.

In Abstimmung mit Hessen Mobil und den Planungsbüros sind alle investiven Projekte einer Neubetrachtung unterzogen und die Kostenschätzungen dazu aktualisiert worden. Zudem berücksichtigt wurden bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2026 auch die Wünsche der Städte und Gemeinden über den Ausbau von Ortsdurchfahrten (in Kombination mit gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen oder auch im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Ausbau von Landesstraßen). Die investiven Projekte für 2022 wurden zu Förderung beim Land in 2021 angemeldet. Bedingt durch die geänderten Fristen der Förderstelle wurden auch die Maßnahmen für 2023 bereits vorangemeldet.

Die Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsplan erfolgte noch auf Grundlage der Zustandserfassung (ZEB) aller Kreisstraßen aus 2006. Die neu durchgeführte ZEB in 2020, deren Ergebnisse seit September 2021 vorliegen, wird für die zukünftige Priorisierung von Maßnahmen herangezogen.

Die Realisierung der investiven Maßnahmen ist abhängig von der Gewährung der Landeszuwendung nach dem Mobilitätsfördergesetz, sowie der Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen durch die Städte und Gemeinden, beim gleichzeitigen Ausbau von Gehwegen in Ortsdurchfahrten. Weitere Voraussetzung ist beim Ausbau von Ortsdurchfahrten die Übernahme der nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Bauausführungskosten durch die Städte und Gemeinden.

Mobilitätsfördergesetz

Mit dem Mobilitätsfördergesetz hat das Land Hessen in 2020 das GVFG-Programm ersetzt. Der Finanzrahmen der Fördergelder zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bleibt unverändert, jedoch sind die Fördertatbestände durch das Land ausgeweitet worden. Die hälftige Verteilung der Fördermittel auf den ÖPNV und den Straßenbau ist im neuen Mobilitätsfördergesetz festgeschrieben worden.

Seit Anfang 2021 liegen nun auch die Förderrichtlinien zum Mobilitätsfördergesetz vor. Die Richtlinie ersetzt das bis dahin gültige „Handbuch“ von Hessen Mobil. Der Vogelsbergkreis hat bis 2021 Zuwendungen in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Kosten für seine Projekte im Kreisstraßenbau erhalten. In der Regel wurden zwei Projekte im Jahr gefördert. Mit diesen Vorgaben sind auch die Zuwendungen für das Jahr 2022 und Folgejahre veranschlagt. Durch neue Fördersätze und Fördertatbestände kann es jedoch zu Veränderungen im Investitionsplan kommen.

Planungs- /Bauverträge mit Hessen Mobil und Ingenieurbüros

Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises hatte in seiner Sitzung am 21.01.2016 dem Rahmenvertrag mit Hessen Mobil zur Planung und zum Bau von Kreisstraßen zugestimmt. Zum 01.01.2021 hat sich der Vertrag um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert.

Der Stundensatz betrug bei Vertragsabschluss 59,00 €/h. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird der Stundensatz von Hessen Mobil auf 69,00 € angehoben.

Durch die Neuregelung des UStG ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Planungsleistungen von Hessen Mobil ab 2023 umsatzsteuerpflichtig werden. Die Ansätze im Investitionsplan sind dann entsprechend anzupassen.

In Abstimmung mit den Kommunen, aber auch bedingt durch begrenzte Planungskapazitäten bei Hessen Mobil, werden teilweise auch Ingenieurbüros für die Planung von Ortsdurchfahrten herangezogen und beauftragt. Hierzu erfolgte in 2020 erstmals eine Ausschreibung von Planungsleistungen nach HOAI über das Sachgebiet Kreisstraßen.

Position Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

820 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen

842 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Maßnahmen gilt nachstehende Priorität:

Projekte in 2022 mit Landesförderung 2021

1. K 114.2, OD Lauterbach/Frischborn
2. K.87.1, Freie Strecke Herbstein/Stockhausen – Abzweig K 86

K.114.2, Ausbaukosten OD Lauterbach-Frischborn

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	1.250.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	830.000 €

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land Hessen ist die Realisierung des Neubaus der OD Frischborn im Haushaltsjahr 2022 geplant. Der Förderbescheid wird für Oktober 2021 erwartet. Ausschreibung und Vergabe des Bauauftrags soll im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung noch in 2021 erfolgen. Die entstehenden Planungs- und Baudurchführungskosten werden dem Kreis durch die Stadt Lauterbach erstattet. Eine rechtsverbindliche Erklärung liegt dem Kreis dazu vor.

Die Maßnahme erstreckt sich vom Ortseingang Frischborn (vom Knöpfsack kommend) bis zur Kreisstraße K 111 und wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt bzw. den Stadtwerken Lauterbach durchgeführt. Die Ver- und Entsorgungsleitungen werden bereits in 2021 durch die Stadt und die Stadtwerke Lauterbach erneuert bzw. saniert.

Neueste Kostenberechnungen durch Hessen Mobil haben zu einer deutlichen Kostensteigerung der Maßnahme entgegen den ersten Ansätzen geführt.

K.087.1, Freie Strecke Herbstein – Stockhausen K 86

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	600.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	380.000 €

Die freie Strecke der Kreisstraße K 87, ab dem Abzweig der K 86 bis nach Stockhausen, befindet sich gemäß der ZEB zu 95% in den ZK 3 und 4. Die Baulänge des zu sanierenden Teilstücks beträgt 1,75 km.

Die Maßnahme wurde in 2020 zur Förderung angemeldet. Der Förderbescheid wird für Oktober 2021 erwartet. Die Sanierung der Straße erfolgt im Hocheinbau auf der bestehenden Befestigung. Vorbereitende Arbeiten, wie das Entfernen von zu dicht am Straßenkörper stehenden Straßenbäumen, wurden bereits in einer gesonderten Ausschreibung für die Fällperiode 2021/22 (Oktober bis Februar) auf den Weg gebracht.

Projekte in 2023 mit Landesförderung in 2022

1. K 50.2, OD Homberg/Büßfeld, 2. Bauabschnitt
2. K.94.1, Freie Strecke Freiensteinau/Freiensteinau nach Fleschenbach
3. K.204.1, Freie Strecke Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze

K.050.2, Ortsdurchfahrt Homberg, Stadtteil Büßfeld 2. BA

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	400.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	248.000 €

Als 2. Bauabschnitt soll im Haushaltsjahr 2023 der restliche und rund 450 m lange Teil der OD Büßfeld bis zur Landesstraße L 3072 mit der Stadt Homberg als Gemeinschaftsmaß-

nahme erneuert werden. Die Realisierung ist abhängig von der Gewährung entsprechender Landeszuwendungen. Die Planungskosten werden von der Stadt Homberg erstattet. Erste Abstimmungsgespräche zur Maßnahme wurden im Sommer 2019 geführt. Die Maßnahme wurde in 2021 zur Förderung beim Land Hessen mit der Priorität 1 angemeldet. Der Förderbescheid wird für Oktober 2022 erwartet. Bereits in 2017/18 wurde der erste Abschnitt, einschl. der UF Krebsbach, erneuert.

K 94.1, Freie Strecke Freiensteinau/Freiensteinau – Fleschenbach

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	565.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	325.000 €

Die freie Strecke der Kreisstraße K 94, zwischen den Ortsteilen Freiensteinau und Fleschenbach, befindet sich gemäß der ZEB zu 100% in den ZK 3 und 4. Die Baulänge des zu sanierenden Teilstücks beträgt 2,30 km.

Die Maßnahme wurde in 2021 zur Förderung mit der Priorität 2 angemeldet. Der Förderbescheid wird für Oktober 2022 erwartet. Die Erneuerung erfolgt auf der vorhandenen Befestigung im Hocheinbau. Die Baudurchführung /-beginn ist für das Frühjahr 2023 geplant.

K 204.1, Freie Strecke Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	685.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	400.000 €

Die Kreisstraße 204 stellt die Verbindung des Schottener Ortsteils Eichelsachsen in den Wetteraukreis dar. Die Baustrecke beginnt am Ortsausgang von Eichelsachsen und erstreckt sich auf einer Länge von 2,65 km. Der Abschnitt der Kreisstraße befindet sich gemäß der ZEB zu 100% in den ZK 3 und 4.

Die Maßnahme wurde in 2021 mit der Priorität 3 zur Förderung angemeldet. Die Erneuerung erfolgt auf der vorhandenen Befestigung im Hocheinbau. Die Baudurchführung /-beginn ist für das Frühjahr 2023 geplant, vorausgesetzt das die Maßnahme durch das Land Hessen als 3. Förderprojekt in 2022 positiv beschieden wird. Sollte keine Förderung in 2022 durch das Land gewährt werden ist die Maßnahme zu verschieben und der Investitionsplan für den Haushalt 2023 entsprechend anzupassen.

Projekte in der Finanzplanung von 2023 - 2026

K.141.3, Ortsdurchfahrt Schotten/Kaulstoß

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	1.175.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	800.000 €

Die grundlegende Sanierung der OD wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Schotten ausgeführt und erstreckt sich über eine Länge von fast 1000 Metern. Die Maßnahme war im Haushaltsplan bereits für 2022 vorgesehen, wurde jedoch in Abstimmung mit der Stadt Schotten um zwei Jahre verschoben. Bei der Förderstelle wurde das Projekt in 2021 bereits angemeldet für eine Förderung in 2023. Die Umsetzung ist dann für 2024 vorgesehen. Die Planung wird von einem Ingenieurbüro über Hessen Mobil erstellt. Die Kosten der Planung trägt die Stadt Schotten.

K.111.3, Ortsdurchfahrt Lautertal/Hopfmannsfeld

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	680.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	490.000 €

Vorbehaltlich der Zusage der Fördermittel durch das Land Hessen ist die Realisierung des Neubaus der OD Hopfmannsfeld im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Die entstehenden Planungskosten werden dem Kreis durch die Gemeinde Lautertal erstattet. Eine rechtsverbindliche Erklärung liegt dem Kreis dazu vor.

Der Ausbau der OD wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Lautertal ausgeführt. Die Maßnahme wurde zur Förderung bei der Förderstelle bereits in 2023 vorangemeldet. Die bauliche Umsetzung soll in 2024 erfolgen.

K.125.2, Ortsdurchfahrt Feldatal/Groß-Felda

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	660.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	450.000 €

Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße ist im Investitionsplan des Kreises für 2025 und als Förderprojekt in 2024 vorgesehen. Der Auftrag für die Planung wurde beschränkt durch den Landkreis ausgeschrieben und an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Übernahme der Planungskosten durch die Gemeinde wurde rechtsverbindlich erklärt.

Die Vorplanungen wurden bereits im Juli dieses Jahres mit dem Planungsbüro und der Förderstelle abgestimmt. Die bauliche Umsetzung soll dann in 2025 erfolgen.

K.067.1, Ortsdurchfahrt Antrifttal/Vockenrod

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	450.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	325.000 €

Bei der Ortsdurchfahrt von Vockenrod handelt es sich bis zur Ortsmitte um eine Kreisstraße. Der ca. 300 m lange Abschnitt der OD befindet sich zu 100 % in der ZK 4 und ist stark sanierungsbedürftig. Die Straße soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Antrifttal als Gesamtmaßnahme, einschl. dem gemeindlichen Abschnitt, ausgeführt werden. Da einige Voruntersuchungen (Kanal- /Wasserleitung) und gemeindliche Entscheidungen dazu noch ausstehen ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahme um mindestens noch ein Jahr verschieben wird. Der Investitionsplan ist dann mit der Aufstellung des Haushalts 2023 entsprechend anzupassen.

K.091.2, Freie Strecke Grebenhain/Heisters – Zahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	325.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	210.000 €

Die freie Strecke zwischen den Ortsteilen Heisters und Zahmen befindet sich nach der ZEB zu 100% in der ZK 4 und ist somit in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Maßnahme wurde zuerst im Ergebnishaushalt geplant, ist jedoch auf Grund des zu erwartenden baulichen Aufwands in das Investitionsprogramm aufgenommen worden.

K.126.1, Ortsdurchfahrt Feldatal/Zeilbach

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	800.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	560.000 €

Die Ortsdurchfahrten der Kreisstraße sind im Investitionsplan des Kreises für 2026 vorgesehen und als Förderprojekt für 2025. Zur Vorbereitung der investiven Maßnahme wurden in diesem Jahr bereits Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Die Planungen zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Feldatal sollen in 2022 aufgenommen werden.

K.131.1, Freie Strecke Ulrichstein/Helpershain – L 3140

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	1.050.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	700.000 €

Die freie Strecke zwischen dem Ulrichsteiner Ortsteil Helpershain und der Landesstraße L 3140 (bei Engelrod) befindet sich nach der ZEB zu 90% in der ZK 3 und 4 und ist somit in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Baulänge der Straße beträgt ca. 4 km. Geplant ist eine Sanierung der Straße im Hocheinbau auf der bestehenden Befestigung und Ausbau der Bankette mit Verbundplatten. Die bauliche Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2026 derzeit vorgesehen, Förderung in 2025.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten

Budgetverantwortung

Dr. Maria Litmeyer

Produkte

12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.000	266.000	250.641,44
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	974.800	894.800	894.849,96
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.290	1.290	1.134,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.391.090	1.162.090	1.146.625,40
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.151.960	-1.449.490	-1.474.193,34
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-24.800	-20.230	-23.432,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.300	-99.610	-52.071,39
16	66	Abschreibungen	-380	-390	-5.834,79
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-29.600	0	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.308.040	-1.569.720	-1.555.531,52
22	=	Verwaltungsergebnis	-916.950	-407.630	-408.906,12
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-916.950	-407.630	-408.906,12
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-916.950	-407.630	-408.906,12
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-225.170	-135.320	-139.898,13
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-225.170	-135.320	-139.898,13
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.142.120	-542.950	-548.804,25

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten
Produkt 12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	235.000	79.000	94.053,64
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	974.800	894.800	894.849,96
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.290	1.290	1.134,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.211.090	975.090	990.037,60
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.933.600	-1.234.660	-1.259.202,42
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-24.800	-20.230	-23.432,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.010	-52.180	-24.777,21
16	66	Abschreibungen	-230	0	-5.440,79
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-29.600	0	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.048.240	-1.307.070	-1.312.852,42
22	=	Verwaltungsergebnis	-837.150	-331.980	-322.814,82
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-837.150	-331.980	-322.814,82
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-837.150	-331.980	-322.814,82
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-202.760	-112.210	-117.993,47
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-202.760	-112.210	-117.993,47
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.039.910	-444.190	-440.808,29

12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

Verantwortlich: Frau Dr. Maria Litmeyer

Beschreibung: Veterinärrecht

Lebensmittel: Überwachung des Herstellens, des Behandeln und des Inverkehrbringens von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Tabakwaren, Wein, Fleisch, Geflügel, Fisch, Wild, Milch sowie Milcherzeugnissen.

Tierseuchen: Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere werden durch sofortige und angemessene Maßnahmen zur Abwehr von Seuchen gewährleistet.

Tierschutz: Überwachung der Tierhaltungen, Tiertransporte und des Umgangs mit den Tieren während der Schlachtung.

Gewerberecht

a) Maßnahmen im Waffen- und Sprengstoffwesen

b) Maßnahmen im Jagd- und Fischereiwesen

c) Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich Gaststätten und Gewerbe

d) Fachaufsicht und Maßnahmen im allgemeinen Ordnungsrecht

Grundlage:

Lebensmittel: Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Lebensmittelhygiene-Verordnung, VO (EG) 178/2002; 852/2004; 853/2004; 2017/625, 2019/624 und 2019/627, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Tierseuchen: VO (EG) 2016/429, Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung, Tiergesundheitsgesetz und die entsprechenden Verordnungen, VO (EG) 1069/2009 und 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und Verordnungen, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Tierschutz: Tierschutzgesetz, Tierschutz-Hundeverordnung, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Tierschutztransportverordnung VO (EG) 1/2005, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Gewerberecht: WaffG, SprengG, weitere EU- und nationale Vorschriften, HSOG, GewO, HWO, GastG, SchwarzArbG, BJagdG, HJagdG, HFischG

Ziele:

Lebensmittel: Der Verbraucher wird vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln und vor Täuschung geschützt.

Tierseuchen: Die Gesundheit der Nutz-, Haus- und Wildtiere wird sichergestellt und es wird für einen umfassenden Schutz vor gesundheitlichen Gefahren für die Menschen gesorgt.

Tierschutz: Die Tierhaltungen, der Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit Tieren erfolgt tierschutzgerecht.

Gewerberecht: zur Sicherstellung des Allgemeinen Ordnungsrechts, Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Wirtschaftsverwaltungsrechts.

Kennzahlen:

Lebensmittel: Kontrolle der Küchen in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu 100 %.

Tierseuchen: Betriebsbesuch bei Verbringung von Hunden aus dem Ausland in Einrichtungen mit einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz von Hunden/ Katzen nach Deutschland.

- Vor-Ort-Kontrolle beim Eintreffen einer Sendung von Tieren an der Einrichtung / 1-mal jährlich je Einrichtung. Kontrollbesuch bei Einzelpersonen, die Hunde aus dem Ausland erhalten.

- Identitätskontrolle und Überprüfung der Impfnachweise bei mindestens 25 % der eingeführten Tiersendungen von Hunden und Katzen im Jahr.

Tierschutz: Ziel ist grundsätzlich 100 % der eingehenden Anzeigen zeitnah zu bearbeiten.

Es erfolgt eine Klassifizierung der Anzeigen nach Dringlichkeit.

1. Anzeigen bei denen erhebliche Mängel aufgezeigt werden, die eine akute

Gefahr für die betroffenen Tiere darstellen, werden in einer Frist von maximal 36 Stunden bearbeitet.

2. Anzeigen bei denen auf Mängel im Tierschutz hingewiesen wird, die keine akuten und erheblichen Auswirkungen auf das Tierwohl haben, werden innerhalb von 5 Arbeitstagen bearbeitet.

Gewerberecht: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Waffenrechtsinhaber, Jagdausübungsberechtigten, Jagdbezirke, Inhaber gaststätten- oder gewerberechtlicher Erlaubnisse) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Lebensmittel

Anzahl	2019	2020
Küchen in Schulen und Kindertageseinrichtungen	50	50
davon überprüft:	46	42
Quote:	92,00%	84,00%

zeitweiliges Nichtbetreiben der Küchen und coronabedingte Einschränkungen

Tierseuchen:

Anzahl	2019	2020
Einrichtungen Verbringung Hund aus dem Ausland	4	4
davon überprüft bei Verbringung	4	4
Quote:	100,00%	100,00%
Einzelpersonen Verbringung Hund aus dem Ausland	64	103
davon überprüft bei Verbringung	25	29
Quote:	39,06%	28,16%

Tierschutz:

Anzahl	2018	2019	2020
eingegangene Anzeigen	335	297	319
Bearbeitung innerhalb von maximal 36 Stunden	121	22	117
Bearbeitung innerhalb von über 36 Stunden bis 5 Arbeitstagen	214	275	202

Gewerberecht:

Art und Anzahl der Maßnahmen	2018	2019	2020
Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, Kontrollen im Waffen- und Sprengstoffwesen*	4.092	5.278	3.913
Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, Prüfungen im Jagd- und Fischereiwesen	1.872	1.973	1.910
Kontrollen, Abnahmen, Stellungnahmen, Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen im Bereich Gaststätten und Gewerbe**	1.341	1.501	1.283
(Widerspruchs-) Bescheide, Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, fachaufsichtliche Beratungen im allgemeinen Ordnungsrecht***	85	78	43
Angelegenheiten der Rentenversicherung****	848	0	0

* Alle 3 Jahre - zuletzt 2019 - erhöhte Anzahl von Fällen im Waffenrecht durch die Regelüberprüfung der Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen, da im Jahr X mit Überprüfung aller Erlaubnisinhaber begonnen wurde.

** In 2020 wurden weniger Kontrollen in Gaststätten und auf Märkten aufgrund Corona durchgeführt.

*** Seit dem 01.05.2019 liegt die Zuständigkeit des Heilpraktikerwesens beim Gesundheitsamt. Dadurch hat sich die Anzahl verringert.

****Seit März 2019 hat keine Bearbeitung stattgefunden. Seit dem 01.04.2021 wird die Rentenberatung im Sozialamt angeboten.

In den einzelnen Positionen ist im Jahr 2021 nur das Produkt des Veterinärwesens enthalten. Ab 2022 ist hier auch das Sachgebiet Ordnungswesen, Waffenrecht, Jagd- und Fischereiwesen, Gewerberecht dargestellt. Aus diesem Grund kommt es selbstverständlich zu größeren Abweichungen von 2022 zu 2021.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Gebühren für amts-tierärztliche Bescheinigungen, Auktionsüberwachungen, Exportabfertigungen, Erlaubnisse, Nachkontrollen, Schulungen und die Bußgelder und Zwangsgelder in den Gebieten Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung. Der Ansatz umfasst weiterhin die Erträge aus den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern der Bereiche Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Gewerbeangelegenheiten. Die Abweichung ergibt sich aus o.g. Sachverhalt und stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2021
Gebühren Tierschutz, Tierseuchenabwehr und -bekämpfung	56.000,00 €	46.000,00 €
Gebühren Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz	10.000,00 €	10.000,00 €
Bußgelder Bereich Tierschutz, Tierseuchen	15.000,00 €	15.000,00 €
Bußgelder Bereich Lebensmittel	8.000,00 €	8.000,00 €
Gewerberechtliche Gebühren	15.000,00 €	
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen Gewerberecht	15.000,00 €	
Jagdscheine	55.000,00 €	
Gebühreneingänge für Jägerprüfung	2.500,00 €	
Gebühren Untere Jagd-/Fischereibehörde	1.500,00 €	
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen Jagd-/Fischereibehörde	1.000,00 €	
Waffenrechtliche Gebühren	25.000,00 €	
Gebühren Waffenrecht Regelüberprüfung	30.000,00 €	
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen Waffenrecht	1.000,00 €	

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Es handelt sich um die Erstattung des Landes gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz und beinhaltet Personalkosten sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag pro beihilfeberechtigtem Bediensteten. Die Erhöhung ergibt sich auch hier aus der neuen Zuordnung des Gewerberechtes (inkl. Waffen- und Jagdrecht) in diesem Produkt.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Vorsorgeaufwendungen für Tierseuchen, besondere Sach- und Betriebskosten für Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung sowie Unterbringung von Tieren und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten.

Aufgliederung:

<u>Tierseuchen/Tierschutz</u>	
bes. Untersuchungskosten	1.000,00 €
Unterbringung v. Tieren	10.000,00 €
Verbrauchsmaterial	2.000,00 €
Grippeimpfung	1.200,00 €
Probentransport	3.200,00 €

Geräteausstattung	2.000,00 €
<u>Unvorhergesehenes (z.B.ASP)</u>	<u>16.600,00 €</u>
Summe	36.000,00 €

Lebensmittel

Verbrauchsmaterial	1.800,00 €
Probenransport	3.200,00 €
Geräteausstattung	2.000,00 €
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>1.000,00 €</u>
Summe	8.000,00 €

Gewerberecht

Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	1.000,00 €
---	------------

Des Weiteren sind 15.010 € je Haushaltsjahr für die Aufwendungen von Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.

32**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Die Erhöhung der Umlage im Vergleich zu 2021 resultiert dabei aus dem höheren Volumen der Aufwendungen, welches zu einer Erhöhung des Umlageschlüssels und damit der Umlage in diesem Produkt führt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 41480 Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180.000	187.000	156.587,80
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	180.000	187.000	156.587,80
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-218.360	-214.830	-214.990,92
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.290	-47.430	-27.294,18
16	66	Abschreibungen	-150	-390	-394,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-259.800	-262.650	-242.679,10
22	=	Verwaltungsergebnis	-79.800	-75.650	-86.091,30
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-79.800	-75.650	-86.091,30
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-79.800	-75.650	-86.091,30
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-22.410	-23.110	-21.904,66
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-22.410	-23.110	-21.904,66
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-102.210	-98.760	-107.995,96

41480 Fleischbeschau

Verantwortlich:	Frau Dr. Maria Litmeyer
Beschreibung:	Untersuchung und Überwachung der Schlacht tier- und Fleischhygiene auf die Genusstauglichkeit von Fleisch
Grundlage:	EU-Vorschriften und nationale Rechtsvorschriften. EU-VO 853/2004, 2017/625, 2019/624, 2019/627, 2015/1375 (Trichinen), 999/2001 (TSE), Tierische Lebensmittelhygiene-Verordnung, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften
Ziele:	Der Verbraucher wird vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Fleisch und Fleischerzeugnissen geschützt.
Kennzahlen:	Anzahl der Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen / Anzahl der untauglichen Tiere = unter 1 %

Anzahl	2018	2019	2020
Schlacht tier	14.716	15.148	13.080
Fleischuntersuchungen	14.716	15.148	13.080
davon: untaugliche Tiere	8	8	28
Quote:	0,0544%	0,0528%	0,2141%

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um die Gebühren für Untersuchungen bei der Fleischgewinnung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt seit 25.10.2014 durch die Satzung des Vogelsbergkreises über die Erhebung von Gebühren für Untersuchungen bei der Fleischgewinnung (Fleischuntersuchung-Gebührensatzung).

Im Übrigen findet die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 i.V.m. Nr. 26 der Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) Anwendung.

Der Ansatz reduziert sich um 7.000 € gegenüber dem Ansatz 2021 durch den geschätzten Rückgang der Schlachtzahlen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position umfasst die Reisekosten, Akkreditierungskosten des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor (LHL), Verbrauchsmittel und besondere Sach- und Betriebskosten.

Akkreditierungskosten LHL für Trichinenlabor in Lauterbach	800,00 €
Sach- u. Betriebskosten, Verbrauchsmittel (Pepsin, Salzsäure, Wildmarken u. ä.)	3.700,00 €
Schutzbekleidungs- und Gerätepauschale	3.000,00 €
Geräteausstattung (Messgeräte u. ä.)	2.500,00 €
Sachkosten Fleischbeschau	26.000,00 €
Reise- und Fortbildungskosten	5.290,00 €
Summe	41.290,00 €

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum

Budgetverantwortung

Anja Püchner

Produkte

28100 Kulturpflege

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	0,00
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.889.200	1.889.200	1.889.171,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	599.300	322.830	420.985,61
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.240	1.280	1.147,60
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.491.740	2.215.310	2.311.304,61
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.620.670	-3.413.430	-3.367.191,31
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-51.600	-36.630	-51.987,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.510	-211.710	-205.232,16
16	66	Abschreibungen	0	0	83,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-851.820	-525.070	-529.394,41
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.836.600	-4.186.840	-4.153.721,88
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.344.860	-1.971.530	-1.842.417,27
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.344.860	-1.971.530	-1.842.417,27
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.344.860	-1.971.530	-1.842.417,27
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-459.450	-380.510	-395.903,11
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-459.450	-380.510	-395.903,11
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.804.310	-2.352.040	-2.238.320,38

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum
 Produkt 28100 Kulturpflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	380.200	0	100.006,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	40	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	380.200	40	100.006,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-80.330	0	-69.380,53
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.500	-10.000	-8.029,71
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-335.300	-24.350	-88.422,07
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-466.130	-34.350	-165.832,31
22	=	Verwaltungsergebnis	-85.930	-34.310	-65.826,31
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-85.930	-34.310	-65.826,31
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-85.930	-34.310	-65.826,31
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-47.870	-3.460	-15.370,31
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-47.870	-3.460	-15.370,31
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-133.800	-37.770	-81.196,62

28100 Kulturpflege

Verantwortlich: Frau Anja Püchner	
Beschreibung: Umsetzung der gültigen Vereinsförderrichtlinien; Bearbeitung aller Anträge zur Kulturförderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Umsetzung des Projekts TraVogelsberg im Programm TRAFO	
Grundlage:	Beschlüsse Kreistag und Kreisausschuss, Förderverträge und Fördermittelbescheide TraVogelsberg
Ziele:	Bearbeitung aller Anträge innerhalb von 4 Wochen nach Eingang TRAFO/TraVogelsberg Die Stärkung vorhandener und die Schaffung neuer, nachhaltiger kultureller Strukturen in der Projektregion Vogelsberg, Erhöhung der Wahrnehmung und Wertschätzung der Kulturaktivitäten im Vogelsberg und Stärkung der regionalen Identität. Daraus leiten sich folgende Teilziele ab: Ziel 1 - Die Lauterbacher Musikschule e.V. und das Kulturzentrum Kreuz e.V. durchlaufen einen Transformationsprozess Ziel 2 - Bestehende Netzwerkverbünde werden genutzt und neue initiiert, um Kulturschaffende in der Projektregion zu ermutigen und zu unterstützen Ziel 3 - Das TraVobil als mobiles Büro für kulturelle Einmischung wird etabliert Um Kulturschaffende in der Region zu unterstützen, übernehmen die Einrichtungen neue Aufgaben jenseits ihrer bisherigen Kerntätigkeiten. Dies führt zu Änderungs-/Transformationsprozessen.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage

Hier werden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund und vom Land für das Projekt TraVogelsberg verbucht. Diese wurden in der Planung für das Jahr 2021 noch nicht berücksichtigt.

Das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, unterstützt Regionen dabei, ihre Kulturorte und ihr Kulturangebot dauerhaft zu stärken. Das Programm wird durch Zuweisungen finanziert. Der Vogelsbergkreis hat hierbei die Gehaltskosten für eine 25% Stelle Verwaltung als Eigenmittel in Form sogenannter Beistellungen zu erbringen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die Mittel für die Entwicklung und Umsetzung des Kulturkonzeptes in Höhe von 10.000 € verbucht. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für das Projekt TraVogelsberg etatisiert. Darunter fallen Aufwendungen zur Prozessbegleitung und Beratungsleistungen. Ebenso werden hier Reise- und Fortbildungskosten i.H.v. 5.200 € verbucht.

17 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt die Förderung der Musikschulen mit 20.450 € sowie Zuschüsse für Vereine und überregionale Veranstaltungen und verschiedene Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3.900 €. Auch hier werden Aufwendungen für das Projekt TraVogelsberg verbucht. Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung der Zuweisungen an die Kooperationspartner KUZ e.V. (160.750 €) und Musikschule e.V. (138.200 €). An den Regionalkulturfonds gehen 12.000 €.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Die Erhöhung der Umlage im Vergleich zu 2021 resultiert dabei aus dem höheren Volumen der Aufwendungen, welches zu einer Anhebung des Umlageschlüssels und damit der Umlage in diesem Produkt führt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum
Produkt 55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	0,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.889.200	1.889.200	1.889.171,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.900	50.000	51.220,34
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	780	780	680,40
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.954.880	1.941.980	1.941.072,14
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.553.410	-2.408.760	-2.295.837,19
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-27.410	-15.030	-26.075,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.750	-55.390	-42.962,53
16	66	Abschreibungen	0	0	83,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-265.720	-265.720	-251.815,57
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.909.290	-2.744.900	-2.616.607,29
22	=	Verwaltungsergebnis	-954.410	-802.920	-675.535,15
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-954.410	-802.920	-675.535,15
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-954.410	-802.920	-675.535,15
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-238.240	-241.300	-240.178,74
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-238.240	-241.300	-240.178,74
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.192.650	-1.044.220	-915.713,89

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums

Verantwortlich: Frau Anja Püchner

Beschreibung:

- Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
- Umsetzung der Europäischen Agrarreform im Vogelsbergkreis
- Einzelbetriebliches landwirtschaftliches Förderwesen
- Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft
- Förderung der von der Natur benachteiligten Gebiete und von umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren
- Koordination und Prüfung von Umweltauflagen (auch im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung der EU)
- Minderung von Wettbewerbsverzerrungen
- Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen und Genehmigungsverfahren
- landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, Landpachtrecht
- Vertragsnaturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen
- Gebietsmanagement für Schutzgebiete
- Landschaftspflege- und Agrarumweltkonzepte
- forsthoheitliche Aufgaben
- Dorfentwicklung incl. Verfahrenssteuerung, Beratung und Förderung kommunaler und privater Maßnahmen
- Beratung, Organisation und Durchführung im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“
- Beratung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft vor dem Hintergrund demografischer Herausforderungen (Regionalentwicklung, Landtourismus)
- Beratung und Umsetzung von gebietsbezogenen regionalen Entwicklungsstrategien nach LEADER
- Finanzmittelmanagement Dorf- und Regionalentwicklung
- Projektmanagement: Naturschutzgroßprojekt, Ökomodell-Region Vogelsberg

Grundlage:

- EU-Gesetze und -Verordnungen (Rat und Kommission)
- ELER- Entwicklungsplan 2014 bis 2020 (mit Übergangsjahre bis 2022)
- Direktzahlungengesetz
- Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Daten-Gesetz
- Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation und der Direktzahlungen (inkl. Cross Compliance)
- Berufsstandmitwirkungsgesetz, Reichssiedlungsgesetz
- Förderrichtlinien Bund/Land (Direktzahlungen, EFP, AGZ, HALM, RL des Landes Hessen zur regionalen Entwicklung)
- Dienstanweisung Europäischer Ausgleichs- und Garantiefond Landwirtschaft
- Dienstanweisung des Landes Hessen Dorf- und Regionalentwicklung
- Düngemittelgesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz
- Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung
- Grundstücksverkehrsgesetz, Gesetz über Gerichtsverfahren in Landwirtschaftssachen
- Gesetz über Agrarstatistiken, Strahlenschutzvorsorgegesetz
- Baugesetzbuch, Hessische Bauordnung, Denkmalschutzgesetz
- WHG, HWG, BGB, LHO, HVwVfG, Hess. Landesplanungsgesetz, Raumordnungsgesetz, WRRL
- Bundes- und Hessisches Naturschutz- und Forstgesetz

Ziele:	Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums: 1. Erhalt einer geeigneten Betriebsstruktur und der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (AFP) 2. Umsetzung der landwirtschaftlichen Förderprogramme als Vergütung gesellschaftlich erwünschter, landwirtschaftlicher Leistungen 3. Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete inkl. Lebensraumsicherung, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch Vertragsnaturschutz 4. Walderhaltung durch Waldneuanlage und Waldrodung mit Ersatzaufforstung 5. Stärkung der dörflichen Strukturen und Funktionen in den Ortskernen 6. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen, Verbesserung der Zukunftsperspektiven, Erhaltung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Erhaltung des Natur- und Kulturerbes im ländlichen Raum, Verbesserung des Erholungswertes 7. Koordinierung, Förderung und Umsetzung regionaler Entwicklungsvorhaben als Katalysatoren für weitere Projekte und Investitionsvorhaben mit entsprechender Finanz- und Verfahrenssteuerung
--------	---

Kennzahlen:	Die nachfolgenden Kennzahlen spiegeln folgende Kategorien wider: - Antragsflächen - Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe - Fördermaßnahmen mit Bewilligungs- und Investitionssummen - Anzahl der Vorgänge hoheitlicher Maßnahmen - Die Steuerung / das Management regionaler Projekte und von Verfahren.
-------------	--

Antragsflächen bei ca. 66.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche	2018	2019	2020
Ökologischer Landbau (in Hektar)	14.421	14.814	15.296
In Prozent zur landwirtschaftl. Nutzfläche im Vogelsbergkreis	21,9%	22,2%	23,0%
Grünlandextensivierung (in Hektar)	6.159	5.705	6.063 zzgl. ca. 11.025 ha ökologisch bewirtschaftetes Grünland
In Prozent zur Grünfläche im Vogelsbergkreis (ca. 35.000 ha)	17,6%	16,2%	17,2%

Der ökologische Landbau in Hessen soll bis 2025 auf 25 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen. Der Vogelsbergkreis hat dieses Ziel schon bald erreicht.

Anzahl	2018	2019	2020
Landwirtsch. Betriebe (alle Antragsteller Förderung)	1.434	1.423	1.401
Veränderung in Prozent	-0,9%	-0,8%	-1,6%
Landwirtsch. Betriebe in Hessen (alle Antragsteller Förderung)	20.041	19.922	19.767
Prozentuale Veränderung in Hessen	-0,8%	-0,6%	-0,8%

Investive Fördermaßnahmen	2018		2019		2020	
	Förder-summe	Inv. Summe	Förder-summe	Inv. Summe	Förder-summe	Inv. Summe
Einzelbetriebliche Investitionsförderung						
EFP - Bewilligungen	714.358	3.247.142	1.470.880	6.984.725	1.030.932	4.080.645
Dorfentwicklungsprogramm						
Dorfentwicklung private Bewilligungen	1.326.460	7.875.580	1.606.081	4.993.399	2.178.349	6.988.048
Dorfentwicklung kommunale Bewilligungen	2.783.870	5.255.973	511.398	5.695.518	1.011.374	1.832.458
LEADER - Regionalentwicklung						
Regionalentwicklung – Bewilligungen	542.831	1.574.746	880.301	3.128.215	748.181	2.849.574
Summe:	5.367.519	17.953.441	4.468.660	20.800.856	4.968.836	15.750.725

Fördermaßnahmen	2018	2019	2020
	Fördersumme	Fördersumme	Fördersumme
Direktzahlungen (Basis-, Umverteilungs-, Greeningprämie)	18.445.306	18.863.180	18.165.028
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	2.323.570	2.028.571	2.259.155
Agrarumweltmaßnahmen (HALM-Programme insgesamt)	4.775.170	5.001.450	5.685.178
Summe:	25.544.046	25.893.201	26.109.361

Hoheitliche Aufgaben (Vorgänge)	2018	2019	2020
Träger öffentlicher Belange (TÖB)	176	166	220
Grundstücksverkehrsgesetz (Kauf- und Pachtverträge)	970 und 80	1084 und 56	955 und 123
Klärschlamm- und Biorohstoff-VO	285 und 35	318 und 22	226 und 14
Cross-Compliance / Vor-Ort-Kontrollen	26 / 17	16 / 33	9 / 33
Aufforstungs- und Waldrodungsgenehmigungen	7	10	4

Projekte und Verfahren

Ökolandbau Modellregion Vogelsberg: Das Projekt ist am 01.01.2021 um weitere vier Jahre verlängert worden. Gleichzeitig erweiterte das HMUKLV das Projekt zu "Ökomodell-Regionen Hessen" mit insgesamt 13 Regionen.

Dorfentwicklung: In den Jahren 2019 und 2020 wurden zwei neue Förderschwerpunkte aufgenommen, so dass sich Ende 2020 kreisweit insgesamt neun Kommunen im DE Programm befinden und zwar: Schotten, Grebenhain, Lautertal, Kirtorf, Schwalmtal, Schlitz, Alsfeld, Grebenau und Freiensteinau. Hessenweit stehen mehr Fördermittel bereit, coronabedingt können die Projekte durch die Kommunen aber nur verzögert weiterentwickelt werden. Deshalb wurde die Laufzeit von Schotten, Grebenhain und Lautertal um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert.

Regionalentwicklung: Mit der neu hinzugekommenen Möglichkeit der Förderung aus dem GAK-Programm des Bundes wurden gute Erfahrungen gemacht, das Programm wurde in den Jahren 2019 und 2020 fortgeführt und trug zu einer erheblichen Steigerung der Fördermittel im Bereich der Regionalentwicklung bei.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“: Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt wurde, finden definitiv im Frühjahr 2022 die Regionalsentscheide statt. Im September 2022 folgen die Landesentscheide.

MORO Netzwerk Daseinsvorsorge: Der Vogelsbergkreis ist seit November 2018 Mitglied im MORO Netzwerk Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit 22 weiteren Landkreisen sowie Regional- und

Planungsverbänden werden praxisnahe Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen erarbeitet. Das MORO Netzwerk Daseinsvorsorge wird im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung von BMI und BBSR unterstützt.

Maßnahmenpläne FFH- und Vogelschutzgebiet: Ziel ist die Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenplans Vogelschutzgebiet (ca. 55.000 ha) und die Umsetzung der Projekte der fertig gestellten Maßnahmenpläne der FFH-Gebiete (6.000 ha). Vor allen Dingen in den Bereichen: Entbuschung, Bekämpfung von Neophyten, Artenschutzprojekte Braunkehlchen, Maculinea, Arnika. Grundinstandsetzung von Lebensraumtypen (LRTen), Bewirtschaftungskonzepte erstellen, begleitende Gewässerschutzmaßnahmen sowie Flächenakquise.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Etatisiert sind Verwaltungsgebühren.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die ausgewiesene Erstattung i.H.v. 1.889.200 € ist die vereinbarte Kostenerstattung des Landes im Rahmen der Kommunalisierung.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hier werden die Zuweisungen durch das Land Hessen für das Projekt „Ökomodellregion“ etatisiert. Die Zuweisung erhöht sich um 12.900 €. Dies ergibt sich durch die 100%-Erstattung der Sachkosten (siehe Position 15).

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet eine Position von 34.000 € für die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten von 160 Ortslandwirten und den Mitgliedern des Gebietsagrar Ausschusses, welcher erweitert wurde. Die Aufwendungen hierfür werden durch das Land Hessen erstattet (Verbuchung unter Pos. 4). Für die Endabwicklung des Projektes „regionale Daseinsvorsorge und Mobilität“ wurden 3.000 € berücksichtigt. Weiterhin sind noch 1.000 € für Gerichts- und Gutachterkosten sowie 3.500 € für besondere Sach- und Betriebskosten veranschlagt. Die Sachkosten für das Projekt „Ökomodellregion“ belaufen sich auf 12.900 € (siehe Pos. 8).

Ebenso sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen

Der Ansatz für die Zuweisung zur Tierseuchenkasse ist mit 170.000 € je Haushaltsjahr etatisiert. Weiterhin werden Mittel für das Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg i.H.v. 95.000 € sowie Mittel für Mitgliedsbeiträge für Vereine veranschlagt.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum
Produkt 57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2020
			2022	2021	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	156.200	272.830	269.759,27
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	460	460	467,20
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	156.660	273.290	270.226,47
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-986.930	-1.004.670	-1.001.973,59
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-24.190	-21.600	-25.912,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-199.260	-146.320	-154.239,92
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-250.800	-235.000	-189.156,77
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.461.180	-1.407.590	-1.371.282,28
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.304.520	-1.134.300	-1.101.055,81
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.304.520	-1.134.300	-1.101.055,81
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.304.520	-1.134.300	-1.101.055,81
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-173.340	-135.750	-140.354,06
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-173.340	-135.750	-140.354,06
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.477.860	-1.270.050	-1.241.409,87

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Verantwortlich: Frau Anja Püchner

Beschreibung: Unterstützung und Beratung der Verwaltungsleitung sowie der Kreisgremien und Umsetzung der Projekte in den Bereichen

- Regionalentwicklung/ Wirtschaftsförderung/ Fachkräftesicherung Vogelsberg e.V.
- Tourismus + Nationaler Geopark Vulkanregion Vogelsberg (Vulkanregion Vogelsberg Touristik)

Grundlage: Tourismus + Geopark: Vertrag VB-Touristik-VBK/Gesellschaftsvertrag Januar 2021

Ziele:

- Förderung von Existenzgründungen/ Steigerung kommunaler Wirtschaftskraft/ Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze
- Vermarktung der Region und ihrer Angebote als Standort zum Wohnen und Arbeiten, zur Freizeitgestaltung, zur Unternehmensansiedlung
- Schutz und Erhalt geologisches Erbe
- Entwicklung und Verbesserung von Tourismusangeboten
- Aufsichtsfunktion

Kennzahlen:

- Wirtschaftsförderung: Summe akquirierte Projektmittel/ Anzahl Beratungen
- Tourismus: Entwicklung regionale Wertschöpfung im VBK / Übernachtungszahlen
- Projektmanagement

Wirtschaftsförderung / Regionalentwicklung:

	2018	2019	2020
Akquirierte Projektmittel Sachgebiet		139.000 €	474.360 €
Akquirierte Projektmittel VBC GmbH	413.000 €	323.000 €	
Unternehmensberatungen VBC GmbH, *ab 2020 SG 90.4	380	296	488
Veranstaltungen VBC GmbH*	108	100	14

Entwicklung regionale Wertschöpfung im VBK / Übernachtungszahlen

	2018	2019	2020
Ankünfte	215.986	219.678	120.342
Übernachtungen	538.086	534.979	310.793
durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Übernachtungen)	2,5 Tage	2,4 Tage	2,6 Tage

Projektmanagement in den Jahren (x)	2018	2019	2020
Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung / RAL	x	x	x
Direktvermarktung / BULE / Nähe ist gut	x	x	x
Unternehmensbesuche Dezernent	X (7)	X (11)	x (7)
Standortmarketing	x	x	x
Unternehmerdialog / Wirtschaftsförderer VBK	x	x	x

Projektmanagement in den Jahren (x)	2018	2019	2020
Geopark Vulkanregion Vogelsberg	x	x	x
Kulturförderung / Vulkansommer / Trafo2	x	x	x
Hochschule Lauterbach / Studienzentrum	x	x	
Radmobilität	x	x	x
Regionalmanagement Mittelhessen	x	x	x
Tage der Ausbildung			x
OloV			x
QuABB			x
Bündnis für Familie			x
Office Netz			x
Weiterbildungsnetz			x
UnternehmensNetz			x

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Es sind 7.500 € an Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgesehen.

Weiterhin werden Zuweisungen vom Land für die Förderung folgender Projekte etatisiert:

LEADER	90.000 €
Tage der Ausbildung	39.100 €
OloV	4.000 €
QuABB	15.600 €

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Haushaltsansatz umfasst die Kosten für Standortmarketing einschl. Messen in Höhe von 56.000. Zudem werden hier die Kosten für laufende Mitgliedsbeiträge in Höhe von 12.150 € sowie für den Klimaschutz/Software (3.800 €) verbucht. Ebenso werden hier Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Förderung Regionalimages mit 14.560 € und Vogelsberg Original mit 15.000 €) etatisiert.

Des Weiteren werden Mittel für die Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit im Übergang von Schule zu Beruf (OLOV) (4.000 €); die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) (2.500 €) sowie die Nachwuchssicherung – Tage der Ausbildung (54.100 €) etatisiert. Neu hinzugekommen sind Aufwendungen für den Masterplan Hoherodskopf in Höhe von 30.000 €. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus infrastrukturellen Erfordernissen und Zielgruppenkonflikten in den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Verkehrslenkung und Naturschutz.

Die Reise- und Fortbildungskosten werden auch hier verbucht.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sonstige sind folgendermaßen etatisiert. Unter anderem 250.200 € an die Vulkanregion Vogelsberg Touristik GmbH. Durch die Fusion des Geopark mit der Vogelsberg Touristik GmbH hat sich hier der Zuschuss erhöht. Der separate Beitrag für den Verein Geopark Vulkanregion Vogelsberg in Höhe von 50.000 € fällt in 2022 entsprechend weg.

Weiterhin sind 5.000 € für die Begleitung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens der Sued-Link-Trasse vorgesehen.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für Büroräume mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Nr.	KVVR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Planungszeitraum				
			2021	2022	2023	2024	2025
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
		Erträge					
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	989.000	979.000	979.000	979.000	979.000
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.418.000	5.007.000	5.107.140	5.209.280	5.313.440
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.303.710	5.258.360	5.363.530	5.470.740	5.580.220
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5.	5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	0	0	0
6.	5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
7.	5551	Grundsteuer A	0	0	0	0	0
8.	5552	Grundsteuer B	0	0	0	0	0
9.	5553	Gwerbesteuer	0	0	0	0	0
10.	5554	Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0
11.	5559	Andere Steuern	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
12.	558	Erträge aus Umlagen	86.746.000	88.509.500	91.326.200	92.590.500	95.226.500
13.	55...	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
14.	547	Erträge aus Transferleistungen	49.512.430	43.875.840	44.753.360	45.648.370	46.561.370
15.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	45.818.590	50.831.810	50.653.070	52.708.600	54.006.900
16.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.949.530	4.645.890	4.692.380	4.739.300	4.786.670
17.	53	Sonstige ordentliche Erträge	594.250	673.660	673.660	673.660	673.660
18.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 17)	197.466.510	199.916.060	203.683.340	208.154.450	213.262.760
		Aufwendungen					
19.	62,63,640 -643,647- 65	Personalaufwendungen	-44.783.730	-47.063.560	-47.893.360	-48.851.230	-49.828.150
20.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.816.370	-4.622.260	-4.722.890	-4.837.070	-4.940.200
21.	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.893.250	-28.635.260	-28.910.780	-29.190.720	-29.471.950
22.	66	Abschreibungen	-7.726.570	-8.478.250	-8.562.940	-8.648.610	-8.735.120
23.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.616.170	-4.411.150	-4.644.150	-5.611.150	-5.611.150
24.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.238.000	-22.981.700	-23.450.200	-23.771.600	-24.097.800
25.	72	Transferaufwendungen	-84.026.160	-82.977.290	-84.636.740	-86.329.530	-88.056.070
26.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.890	-8.040	-8.040	-8.040	-8.040
27.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 bis 26)	-195.109.140	-199.177.510	-202.829.100	-207.247.950	-210.748.480
28.	=	Verwaltungsergebnis (Position 18 ./. Position 27)	2.357.370	738.550	854.240	906.500	2.514.280
29.	56,57	Finanzerträge	790.000	692.720	635.680	635.640	635.600
30.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.898.900	-1.429.250	-1.487.000	-1.538.400	-1.614.900
31.	=	Finanzergebnis (Position 29 ./. Position 30)	-1.108.900	-736.530	-851.320	-902.760	-979.300
32.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 28 und Position 31)	1.248.470	2.020	2.920	3.740	1.534.980
33.	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
34.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
35.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 33 ./. Position 34)	0	0	0	0	0
36.	=	Jahresergebnis (Position 32 und Position 35)	1.248.470	2.020	2.920	3.740	1.534.980

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Plan	Plan	Plan
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2		3	4	5	6	7	8
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.692,05	994.000	984.000	984.000	984.000	984.000
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.570.476,80	4.080.000	5.014.000	5.114.140	5.216.280	5.320.440
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	5.375.142,44	5.303.710	5.258.360	5.363.530	5.470.740	5.580.220
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	84.523.551,91	83.784.650	87.964.500	91.461.200	92.725.500	95.361.500
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	45.693.082,03	49.515.430	43.962.340	44.839.860	45.734.870	46.647.870
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	45.464.602,60	45.403.590	50.831.810	50.653.070	52.708.600	54.006.900
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	492.697,18	790.000	692.720	635.680	635.640	635.600
8	813,828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	780.014,04	579.250	575.160	575.160	575.160	575.160
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	187.492.259,05	190.450.630	195.282.890	199.626.640	204.050.790	209.111.690
10	830	Personalauszahlungen	-40.868.800,40	-44.737.540	-46.879.520	-47.705.650	-48.659.730	-49.632.830
11	831	Versorgungsauszahlungen	-2.703.511,85	-2.906.370	-2.840.110	-2.896.910	-2.954.850	-3.013.940
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.302.742,51	-26.893.250	-28.635.260	-28.910.780	-29.190.720	-29.471.950
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-79.795.845,98	-84.026.160	-82.977.290	-84.636.740	-86.329.530	-88.056.070
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-6.668.768,91	-5.616.170	-4.411.150	-4.644.150	-5.611.150	-5.611.150
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-20.533.736,76	-21.238.000	-22.981.700	-23.450.200	-23.771.600	-24.097.800
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.422.234,69	-1.594.600	-1.157.050	-1.227.300	-1.317.800	-1.400.200
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-58.677,60	-8.890	-8.040	-8.040	-8.040	-8.040
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-176.354.318,70	-187.020.980	-189.890.120	-193.479.770	-197.843.420	-201.291.980
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	11.137.940,35	3.429.650	5.392.770	6.146.870	6.207.370	7.819.710
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.195.245,05	8.342.530	4.843.160	4.871.310	4.033.310	3.212.950
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	18.874,60	50.000	75.000	50.000	44.000	35.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0	0	0	0	0
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	8.229.119,65	8.392.530	4.918.160	4.921.310	4.077.310	3.247.950
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.576,93	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.322.899,30	-10.773.400	-5.715.650	-4.287.000	-3.560.000	-4.155.000
26	840,843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.884.995,21	-3.683.440	-5.657.710	-3.961.410	-3.938.010	-1.867.700
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-129.256,99	-4.899.420	-4.910.630	-10.110.630	-15.110.630	-18.910.630
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-12.345.728,43	-19.356.260	-16.303.990	-18.379.040	-22.628.640	-24.953.330
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nrn. 23 und 28)	-4.116.608,78	-10.963.730	-11.385.830	-13.457.730	-18.551.330	-21.705.380

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Plan	Plan	Plan
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2		3	4	5	6	7	8
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	7.021.331,57	-7.534.080	-5.993.060	-7.310.860	-12.343.960	-13.885.670
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.351.018,00	9.826.040	11.950.330	14.209.140	19.209.280	23.050.230
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-13.546.395,16	-5.028.710	-5.825.300	-6.246.800	-6.597.350	-8.472.950
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-6.195.377,16	4.797.330	6.125.030	7.962.340	12.611.930	14.577.280
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	825.954,41	-2.736.750	131.970	651.480	267.970	691.610
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	54.441.735,79	0	0	0	0	0
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-57.968.989,04	0	0	0	0	0
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	-3.527.253,25	0	0	0	0	0
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.704.160,18	8.002.860	5.266.110	5.398.080	6.049.560	6.317.530
39		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.701.298,84	-2.736.750	131.970	651.480	267.970	691.610
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	8.002.861,34	5.266.110	5.398.080	6.049.560	6.317.530	7.009.140

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.506	1.506	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15.653,00	50.000	75.000	0	50.000	44.000	35.000	0	117.615	321.615	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		15.653,00	50.000	75.000	0	50.000	44.000	35.000	0	119.121	323.121	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.221.320,75	-1.088.320	-1.831.900	0	-1.524.600	-1.356.200	-1.102.200	0	-5.112.374	-10.927.274	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-79.340,96	-59.170	-110.630	0	-110.630	-110.630	-110.630	0	-357.173	-799.693	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		1.300.661,71	1.147.490	1.942.530	0	1.635.230	1.466.830	1.212.830	0	5.469.548	11.726.968	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-1.285.008,71	-1.097.490	-1.867.530	0	-1.585.230	-1.422.830	-1.177.830	0	-5.350.426	-11.403.846	0
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.506	1.506	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15.653,00	50.000	75.000	0	50.000	44.000	35.000	0	117.615	321.615	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		15.653,00	50.000	75.000	0	50.000	44.000	35.000	0	119.121	323.121	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.221.320,75	-1.088.320	-1.831.900	0	-1.524.600	-1.356.200	-1.102.200	0	-5.112.374	-10.927.274	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-79.340,96	-59.170	-110.630	0	-110.630	-110.630	-110.630	0	-357.173	-799.693	0

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Pos.	Inhalt	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	VE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Folgejahre	Bisher bereitgestellt	Gesamtbetrag	Davon bereits gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.300.661,71	1.147.490	1.942.530	0	1.635.230	1.466.830	1.212.830	0	5.469.548	11.726.968	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.285.008,71	-1.097.490	-1.867.530	0	-1.585.230	-1.422.830	-1.177.830	0	-5.350.426	-11.403.846	0

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.958.413,59	5.521.810	2.127.950	0	2.657.950	1.657.950	2.157.950	0	20.670.735	29.272.535	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	600	600	0
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		2.973.413,59	5.521.810	2.127.950	0	2.657.950	1.657.950	2.157.950	0	20.746.335	29.348.135	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	797.928,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-2.162.002	-2.362.002	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.446.012,48	-4.908.400	-535.000	-1.547.000	-1.547.000	0	0	0	-13.113.125	-15.195.125	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-620	-620	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.248,36	-4.803.750	-4.800.000	0	-10.000.000	-15.000.000	-18.800.000	0	-4.843.643	-53.443.643	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		675.332,84	9.762.150	5.385.000	1.547.000	11.597.000	15.050.000	18.850.000	0	20.119.392	71.001.392	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		2.298.080,75	-4.240.340	-3.257.050	-1.547.000	-8.939.050	-13.392.050	-16.692.050	0	626.942	-41.653.257	0
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.149.491,69	2.358.010	2.127.950	0	2.657.950	1.657.950	2.157.950	0	10.835.112	19.436.912	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	600	600	0
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000	0

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.164.491,69	2.358.010	2.127.950	0	2.657.950	1.657.950	2.157.950	0	10.910.712	19.512.512	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-52.072,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-332.002	-532.002	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-620	-620	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.248,36	-3.750	0	0	0	0	0	0	-43.643	-43.643	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	79.320,36	53.750	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	376.267	576.267	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.085.171,33	2.304.260	2.077.950	0	2.607.950	1.607.950	2.107.950	0	10.534.445	18.936.245	0
1.15	Landesmittel SVA - Päd. Mittagsbetreuung Gudrun-Pausewang-Schule											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-230	-230	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	230	230	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-230	-230	0
2.01	Landesmittel AfG - Gerhart-Hauptmann-Schule											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.413	-1.413	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.413	1.413	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.413	-1.413	0
2.33	Landesmittel AfG - Ohmtalschule Homberg											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-7.605	-7.605	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.605	7.605	0

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-7.605	-7.605	0
	Auszahlungen)											
2.37	Landesmittel AfG - Albert-Schweitzer-Schule											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-173	-173	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	0	0	0	0	173	173	0
	bis 5)											
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-173	-173	0
	Auszahlungen)											
3	Bundesmitten - Stadtschule Alsfeld											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-3.125	-3.125	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	0	0	0	0	3.125	3.125	0
	bis 5)											
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-3.125	-3.125	0
	Auszahlungen)											
5	Bundesmitten - Gymnasium Lauterbach											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-20.915	-20.915	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	0	0	0	0	20.915	20.915	0
	bis 5)											
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-20.915	-20.915	0
	Auszahlungen)											
FA.KKH.01	Kreiskrankenhaus Alsfeld, Neubau											
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das	0,00	-4.800.000	-4.800.000	0	-10.000.000	-15.000.000	-18.800.000	0	-4.800.000	-53.400.000	0
	Finanzanlagevermögen											
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	4.800.000	4.800.000	0	10.000.000	15.000.000	18.800.000	0	4.800.000	53.400.000	0
	bis 5)											
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	-4.800.000	-4.800.000	0	-10.000.000	-15.000.000	-18.800.000	0	-4.800.000	-53.400.000	0
	Auszahlungen)											

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
KB18748076 S 31 Vogelsbergschule Lauterbach, energetische Sanierung (KIP-Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	855.000	0	0	0	0	0	0	855.000	855.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	855.000	0	0	0	0	0	0	855.000	855.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-950.000	0	0	0	0	0	0	-950.000	-950.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	950.000	0	0	0	0	0	0	950.000	950.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-95.000	0	0	0	0	0	0	-95.000	-95.000	0
KB45356159 Kreiskrankenhaus, Ausstattungsverbesserung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.647.000	1.647.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.647.000	1.647.000	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.380.000	-1.380.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.380.000	1.380.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	267.000	267.000	0
KB51357103 Jugend- u. Freizeitheim Landenhausen, Energ. Gebäudesanierung (KIP-Bund)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-173.329,93	0	0	0	0	0	0	0	-295.638	-295.638	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	173.329,93	0	0	0	0	0	0	0	295.638	295.638	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-173.329,93	0	0	0	0	0	0	0	-295.638	-295.638	0
KB51357734 S 31 Vogelsbergschule Lauterbach, Erneuerung Wärmeerzeugung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.287	7.287	0

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.287	7.287	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-324.362	-324.362	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	324.362	324.362	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-317.075	-317.075	0
KB51358965 S 17 Grundschule Oberes Ohmtal, Erneuerung Wärmeerzeugung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	549.000,00	0	0	0	0	0	0	0	630.701	630.701	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	549.000,00	0	0	0	0	0	0	0	630.701	630.701	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.746,95	0	0	0	0	0	0	0	-415.498	-415.498	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	103.746,95	0	0	0	0	0	0	0	415.498	415.498	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	445.253,05	0	0	0	0	0	0	0	215.202	215.202	0
KB51359472 S 18 Grundschule Antriftal, Erneuerung Wärmeerzeugung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	23.269	23.269	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	23.269	23.269	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-445.973	-445.973	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	445.973	445.973	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-422.703	-422.703	0

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
KB51360025 S 33 Gesamtschule Homberg, Erneuerung Wärmeerzeugung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	187.858	187.858	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	187.858	187.858	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-769.972	-769.972	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	769.972	769.972	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-582.113	-582.113	0
KB54346762 Kreiskrankenhaus, Dachflächenanierung (KIP - Bund)												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	950.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-950.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	950.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KB54347765 Kreiskrankenhaus, Fassadensanierung Physikalische Therapie (KIP - Bund)												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000	0
KB61256519 S 36 Vogelsbergschule Schotten - Ersatzneubau Förderstufengebäude (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	2.009.895	2.009.895	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	2.009.895	2.009.895	0

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-757.273	-757.273	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	757.273	757.273	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.252.622	1.252.622	0
KB66859751 Großsporthalle Alsfeld, Sanierung Kaldach (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.259.921,90	0	0	0	0	0	0	0	1.259.921	1.259.921	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.259.921,90	0	0	0	0	0	0	0	1.259.921	1.259.921	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-501.843	-501.843	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	501.843	501.843	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.259.921,90	0	0	0	0	0	0	0	758.078	758.078	0
KBII.1 S 31 Vogelsbergschule Lauterbach, Sanierung Werkstatt Metalltechnik (KIP II - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	1.125.000	0	0	0	0	0	0	1.125.000	1.125.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	1.125.000	0	0	0	0	0	0	1.125.000	1.125.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.500.000	0	-660.000	-660.000	0	0	0	-1.534.523	-2.194.523	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	1.500.000	0	660.000	660.000	0	0	0	1.534.523	2.194.523	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-375.000	0	-660.000	-660.000	0	0	0	-409.523	-1.069.523	0
KBII.2 S 32 Oberwaldschule Grebenhain, Umbau, Sanierung u. Erweiterung (KIP II - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	1.183.800	0	0	0	0	0	0	1.183.800	1.183.800	0

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	1.183.800	0	0	0	0	0	0	1.183.800	1.183.800	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-436.188,24	-1.578.400	-535.000	-887.000	-887.000	0	0	0	-2.177.731	-3.599.731	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	436.188,24	1.578.400	535.000	887.000	887.000	0	0	0	2.177.731	3.599.731	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-436.188,24	-394.600	-535.000	-887.000	-887.000	0	0	0	-993.931	-2.415.931	0
KL51360675 S 20 Dieffenbachschule Schlitz, Neubau Betreuungseinrichtung (KIP - Land)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.189.926	-1.189.926	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.189.926	1.189.926	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.189.926	-1.189.926	0
KL51361247 S 18 Grundschule Antrifttal, Romrod, Erneuerung Schüler-u.Lehrer-WC-Anlagen (KIP - Land)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	33.265	33.265	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	33.265	33.265	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-103.265	-103.265	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	103.265	103.265	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000	0
KL51361567 S 04 Grund- und Hauptschule Wartenberg, Erneuerung Schüler-WC-Anlage (KIP - Land)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	20.785	20.785	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	20.785	20.785	0

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		0,00	0	0	0	0	0	0	0	20.785	20.785	0
Auszahlungen)												
KL51361878 S 06 Windbergschule Freiensteinau, Erneuerung Lehrer-WC-Anlage (KIP - Land)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	11.776	11.776	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		0,00	0	0	0	0	0	0	0	11.776	11.776	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		0,00	0	0	0	0	0	0	0	11.776	11.776	0
Auszahlungen)												
KL51362271 S 10 Freiherr-vom-Stein-Schule, Herbstein, Erneuerung Schüler-u.Lehrer-WC-Anlagen (KIP - Land)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.695,09	0	0	0	0	0	0	0	-657.920	-657.920	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		34.695,09	0	0	0	0	0	0	0	657.920	657.920	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-34.695,09	0	0	0	0	0	0	0	-657.920	-657.920	0
Auszahlungen)												
KL51363818 Deckenerneuerung an verschiedenen Kreisstraßen (KIP - Land)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-5.782	-5.782	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		0,00	0	0	0	0	0	0	0	5.782	5.782	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		0,00	0	0	0	0	0	0	0	-5.782	-5.782	0
Auszahlungen)												
KL54350987 S 35 Gesamtschule Schlitz, Ausbau städtische Sportrasenflächen (KIP - Land)												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0
Auszahlungen)												

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
KL54351455 S 11 Grundschule Homberg, Erweiterungsbau (KIP - Land)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	840.061	840.061	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	840.061	840.061	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-248.968,18	0	0	0	0	0	0	0	-1.612.407	-1.612.407	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	248.968,18	0	0	0	0	0	0	0	1.612.407	1.612.407	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-248.968,18	0	0	0	0	0	0	0	-772.345	-772.345	0
KLII.1 S 03 Stadtschule Aisfeld, Bau eines Mehrzweckgebäudes (KIP II - Land)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-449.084,09	-880.000	0	0	0	0	0	0	-1.337.543	-1.337.543	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	449.084,09	880.000	0	0	0	0	0	0	1.337.543	1.337.543	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-449.084,09	-880.000	0	0	0	0	0	0	-1.337.543	-1.337.543	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.567.833,36	600.000	449.850	0	0	0	0	0	8.537.037	8.986.887	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	292.450	292.450	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	3.567.833,36	600.000	449.850	0	0	0	0	0	8.829.487	9.279.337	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	-300.000	-300.000	-287.500	0	0	-887.500	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-7.976	-7.976	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.098.370,53	-4.430.000	-3.255.650	-2.430.000	-830.000	-1.600.000	-2.550.000	0	-19.666.967	-27.902.617	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-166.699,46	-70.000	-1.717.000	0	0	0	0	0	-769.285	-2.486.285	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.244,68	-500	0	0	0	0	0	0	-74.798	-74.798	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	6.277.314,67	4.500.500	4.972.650	2.430.000	1.130.000	1.900.000	2.837.500	0	20.519.028	31.359.178	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-2.709.481,31	-3.900.500	-4.522.800	-2.430.000	-1.130.000	-1.900.000	-2.837.500	0	-11.689.540	-22.079.840	0
Ohne Projektzuordnung												
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	292.450	292.450	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	292.450	292.450	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-7.976	-7.976	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-30.500,15	-5.000	0	0	0	0	0	0	-283.749	-283.749	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.244,68	-500	0	0	0	0	0	0	-74.798	-74.798	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	42.744,83	5.500	0	0	0	0	0	0	366.524	366.524	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.744,83	-5.500	0	0	0	0	0	0	-74.074	-74.074	0
F.01.1 Jugendheim Landenhausen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	309.850	0	0	0	0	0	0	309.850	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	309.850	0	0	0	0	0	0	309.850	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-309.850	0	0	0	0	0	-2.213	-312.063	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-65.000	0	0	0	0	0	0	-65.000	-65.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	65.000	309.850	0	0	0	0	0	67.213	377.063	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-65.000	0	0	0	0	0	0	-67.213	-67.213	0
S.02.1 Baukosten Geschwister-Scholl-Schule, Aisfeld												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-178,76	0	0	0	0	0	0	0	-619.176	-619.176	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-4.421	-4.421	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	178,76	0	0	0	0	0	0	0	623.597	623.597	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-178,76	0	0	0	0	0	0	0	-623.597	-623.597	0
S.11.1 Erweiterungsbau Grundschule Homberg/Ohm												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-73.420	-73.420	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	73.420	73.420	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-73.420	-73.420	0
S.14.1 Einrichtungskosten Schule an der Wascherde, Lauterbach												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-71.462	-71.462	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	71.462	71.462	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-71.462	-71.462	0
S.24.1 Bauliche Erweiterung Brüder-Grimm-Schule Alsfeld												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-712,55	0	0	0	0	0	0	0	-111.259	-111.259	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	712,55	0	0	0	0	0	0	0	111.259	111.259	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-712,55	0	0	0	0	0	0	0	-111.259	-111.259	0
S.30.3 Max-Eyth-Schule Landesfachklasse												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-623.900	-623.900	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	623.900	623.900	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-623.900	-623.900	0
S.32.2 Gesamtsanierung Oberwaldschule in Grebenhain												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-1.600.000	0	-1.600.000	-2.550.000	0	0	-4.150.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	1.600.000	0	1.600.000	2.550.000	0	0	4.150.000	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		0,00	0	0	-1.600.000	0	-1.600.000	-2.550.000	0	0	-4.150.000	0
Auszahlungen)												
S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	600.000,00	600.000	140.000	0	0	0	0	0	2.040.000	2.180.000	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		600.000,00	600.000	140.000	0	0	0	0	0	2.040.000	2.180.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.386.852,07	-4.430.000	-2.945.800	-830.000	-830.000	0	0	0	-8.757.686	-12.533.486	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-1.543.000	0	0	0	0	0	0	-1.543.000	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		3.386.852,07	4.430.000	4.488.800	830.000	830.000	0	0	0	8.757.686	14.076.486	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-2.786.852,07	-3.830.000	-4.348.800	-830.000	-830.000	0	0	0	-6.717.686	-11.896.486	0
Auszahlungen)												
S.35.3 Gesamtschule Schlitz Neubau												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-529.986	-529.986	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		0,00	0	0	0	0	0	0	0	529.986	529.986	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		0,00	0	0	0	0	0	0	0	-529.986	-529.986	0
Auszahlungen)												
S.36.1 Sanierung Vogelsbergschule Schotten												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.967.833,36	0	0	0	0	0	0	0	6.205.837	6.205.837	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		2.967.833,36	0	0	0	0	0	0	0	6.205.837	6.205.837	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.710.627,15	0	0	0	0	0	0	0	-6.283.144	-6.283.144	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-136.199,31	0	0	0	0	0	0	0	-136.199	-136.199	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	2.846.826,46	0	0	0	0	0	0	0	6.419.343	6.419.343	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	121.006,90	0	0	0	0	0	0	0	-213.506	-213.506	0
S.38.1 Bauliche Erweiterung 1 B Alexander-von-Humboldt-Schule, Lauterbach												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.228.220	-1.228.220	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-98.891	-98.891	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.327.111	1.327.111	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.327.111	-1.327.111	0
S.38.2 Turnhalle Gymnasium Lauterbach												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-36.141	-36.141	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	36.141	36.141	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-36.141	-36.141	0
S.99.1 Investitionszuschuss Erlenstadion Alsfeld												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	-300.000	-300.000	-287.500	0	0	-887.500	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	300.000	300.000	287.500	0	0	887.500	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	-300.000	-300.000	-287.500	0	0	-887.500	0
V.11.3 Sanierung Bahnhofstraße 51												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-449.599	-449.599	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	449.599	449.599	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-449.599	-449.599	0
V.11.4 Sanierung Goldhelg 20, Gebäude A (Altbau)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	291.200	291.200	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	291.200	291.200	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.061.781	-1.061.781	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.061.781	1.061.781	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-770.581	-770.581	0
V.11.6 Ladeinfrastruktur E-Fuhrpark												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-174.000	0	0	0	0	0	0	-174.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	174.000	0	0	0	0	0	0	174.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-174.000	0	0	0	0	0	0	-174.000	0

Teilhaushalt/Budget

37 Gefahrenabwehr

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	81.345	81.345	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	14.648	14.648	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		0,00	0	0	0	0	0	0	0	95.994	95.994	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-60.660,00	-100.000	-25.000	0	-55.000	-100.000	-120.000	0	-390.260	-690.260	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-214.088	-214.088	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-182.640,59	-312.000	-162.000	0	-50.000	-250.000	0	0	-642.368	-1.104.368	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-666,20	-680	0	0	0	0	0	0	-7.311	-7.311	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		243.966,79	412.680	187.000	0	105.000	350.000	120.000	0	1.254.027	2.016.027	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-243.966,79	-412.680	-187.000	0	-105.000	-350.000	-120.000	0	-1.158.033	-1.920.033	0
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	81.345	81.345	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	14.648	14.648	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		0,00	0	0	0	0	0	0	0	95.994	95.994	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-60.660,00	-100.000	-25.000	0	-55.000	-100.000	-120.000	0	-390.260	-690.260	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-182.640,59	-312.000	-162.000	0	-50.000	-250.000	0	0	-642.368	-1.104.368	0

Teilhaushalt/Budget

37 Gefahrenabwehr

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-666,20	-680	0	0	0	0	0	0	-7.311	-7.311	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	243.966,79	412.680	187.000	0	105.000	350.000	120.000	0	1.039.939	1.801.939	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-243.966,79	-412.680	-187.000	0	-105.000	-350.000	-120.000	0	-943.945	-1.705.945	0
	Auszahlungen)											
V.22.7	Gebäude Atemschutzstrecke Alsfeld											
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-214.088	-214.088	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	214.088	214.088	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-214.088	-214.088	0
	Auszahlungen)											

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	689.874,88	1.310.720	1.030.360	0	1.030.360	1.030.360	0	0	2.545.404	5.636.484	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.958,00	0	0	0	0	0	0	0	30.301	30.301	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		691.832,88	1.310.720	1.030.360	0	1.030.360	1.030.360	0	0	2.575.706	5.666.786	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-133.000	-133.000	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-2.775,90	0	0	0	0	0	0	0	-15.041	-15.041	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-50.000	-250.000	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.050.216,42	-2.047.620	-1.863.810	0	-1.973.810	-1.873.810	-300.000	0	-7.066.552	-13.077.982	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.267,63	-1.280	0	0	0	0	0	0	-9.426	-9.426	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		2.054.259,95	2.098.900	1.913.810	0	2.023.810	1.923.810	350.000	0	7.274.021	13.485.451	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-1.362.427,07	-788.180	-883.450	0	-993.450	-893.450	-350.000	0	-4.698.315	-7.818.665	0
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	78.836,70	0	0	0	0	0	0	0	85.128	85.128	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.958,00	0	0	0	0	0	0	0	30.301	30.301	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		80.794,70	0	0	0	0	0	0	0	115.430	115.430	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-2.775,90	0	0	0	0	0	0	0	-10.296	-10.296	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-305.487,87	0	0	0	0	0	0	0	-1.078.898	-1.078.898	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.267,63	-1.280	0	0	0	0	0	0	-9.426	-9.426	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	309.531,40	1.280	0	0	0	0	0	0	1.098.621	1.098.621	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-228.736,70	-1.280	0	0	0	0	0	0	-983.191	-983.191	0
S.200.99 Schulbudget investiv												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-200.000	-300.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	0	-202.989	-1.102.989	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	200.000	300.000	0	200.000	200.000	200.000	0	202.989	1.102.989	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-200.000	-300.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	0	-202.989	-1.102.989	0
S.243.11 Vernetzte Bücherei Homberg												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	8.509	8.509	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	8.509	8.509	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-374,35	0	0	0	0	0	0	0	-6.450	-6.450	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	374,35	0	0	0	0	0	0	0	6.450	6.450	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-374,35	0	0	0	0	0	0	0	2.058	2.058	0
S.243.15 Zufahrt Grundschule Oberes Ohmtal - Mücke												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-107.000	-107.000	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	107.000	107.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-107.000	-107.000	0
S.243.16 Sachausstattung Landesaufgaben												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	56.039,42	0	0	0	0	0	0	0	163.774	163.774	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	56.039,42	0	0	0	0	0	0	0	163.774	163.774	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-48.982,72	0	0	0	0	0	0	0	-163.584	-163.584	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	48.982,72	0	0	0	0	0	0	0	163.584	163.584	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	7.056,70	0	0	0	0	0	0	0	189	189	0
S.243.17 Schlossbergschule Ulrichstein - Erneuerung Schwingboden Stadthalle (Schulsport)												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	6.000	6.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000	0
S.243.2 Ganztagsprogramm (Ausbau)												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-50.000	-250.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	70.000	270.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-70.000	-270.000	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
S.243.21 DigitalPakt Schule												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	1.310.720	1.030.360	0	1.030.360	1.030.360	0	0	1.310.720	4.401.800	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	1.310.720	1.030.360	0	1.030.360	1.030.360	0	0	1.310.720	4.401.800	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-994.798,66	-1.747.620	-1.373.810	0	-1.373.810	-1.373.810	0	0	-2.742.418	-6.863.848	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	994.798,66	1.747.620	1.373.810	0	1.373.810	1.373.810	0	0	2.742.418	6.863.848	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-994.798,66	-436.900	-343.450	0	-343.450	-343.450	0	0	-1.431.698	-2.462.048	0
S.243.22 Sofortausstattungsprogramm Schülerendgeräte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	502.641,00	0	0	0	0	0	0	0	502.641	502.641	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	502.641,00	0	0	0	0	0	0	0	502.641	502.641	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-421.151,51	0	0	0	0	0	0	0	-421.151	-421.151	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	421.151,51	0	0	0	0	0	0	0	421.151	421.151	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	81.489,49	0	0	0	0	0	0	0	81.489	81.489	0
S.243.24 Werkstattgebäude Vogelsbergschule Lauterbach												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-90.000	0	-100.000	0	0	0	0	-190.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	90.000	0	100.000	0	0	0	0	190.000	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	-90.000	0	-100.000	0	0	0	0	-190.000	0
	Auszahlungen)											
S.243.25 Umbau Oberwaldschule Grebenhain - Ausstattung												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	0,00	0	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0	-400.000	0
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen											
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	200.000	200.000	0	0	0	400.000	0
	bis 5)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0	-400.000	0
	Auszahlungen)											
S.243.3 Sonderprogramm Schule@Zukunft												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	191.421	191.421	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	0	0	0	0	191.421	191.421	0
	bis 3)											
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	-77.457,57	0	0	0	0	0	0	0	-912.897	-912.897	0
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen											
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	77.457,57	0	0	0	0	0	0	0	912.897	912.897	0
	bis 5)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-77.457,57	0	0	0	0	0	0	0	-721.475	-721.475	0
	Auszahlungen)											
S.243.4 Förderprogramme Berufsschulen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	67.362	67.362	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	0	0	0	0	67.362	67.362	0
	bis 3)											
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	-104.666,10	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-1.004.980	-1.404.980	0
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen											

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	104.666,10	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	0	1.004.980	1.404.980	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-104.666,10	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-937.618	-1.337.618	0
S.243.5 Ganztagsbetreuung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	52.357,76	0	0	0	0	0	0	0	215.847	215.847	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	52.357,76	0	0	0	0	0	0	0	215.847	215.847	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-53.467,76	0	0	0	0	0	0	0	-215.494	-215.494	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	53.467,76	0	0	0	0	0	0	0	215.494	215.494	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.110,00	0	0	0	0	0	0	0	352	352	0
S.243.6 Sonderprogramm Activeboards												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-68.109	-68.109	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	68.109	68.109	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-68.109	-68.109	0
S.243.8 Ganztagsausbau												
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-4.745	-4.745	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-43.829,88	0	0	0	0	0	0	0	-249.577	-249.577	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	43.829,88	0	0	0	0	0	0	0	254.322	254.322	0

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	VE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Folgejahre	Bisher bereitgestellt	Gesamtbetrag	Davon bereits gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-43.829,88	0	0	0	0	0	0	0	-254.322	-254.322	0

Teilhaushalt/Budget

43 Volkshochschule

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-787,00	-15.500	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	-55.560	-87.560	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-21.097,85	-610	0	0	0	0	0	0	-47.340	-47.340	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	21.884,85	16.110	8.000	0	8.000	8.000	8.000	0	102.901	134.901	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.884,85	-16.110	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	-102.901	-134.901	0
Ohne Projektzuordnung												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-787,00	-15.500	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	-55.560	-87.560	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-21.097,85	-610	0	0	0	0	0	0	-47.340	-47.340	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	21.884,85	16.110	8.000	0	8.000	8.000	8.000	0	102.901	134.901	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.884,85	-16.110	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	-102.901	-134.901	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	966.082,86	910.000	1.235.000	0	1.183.000	1.345.000	1.055.000	0	5.363.838	10.181.838	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.263,60	0	0	0	0	0	0	0	1.388	1.388	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		967.346,46	910.000	1.235.000	0	1.183.000	1.345.000	1.055.000	0	5.365.227	10.183.227	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-5.801,03	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-40.963	-120.963	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.778.516,29	-1.385.000	-1.875.000	-1.650.000	-1.860.000	-1.910.000	-1.555.000	0	-8.108.503	-15.308.503	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-2.067	-2.067	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.603,42	-3.370	0	0	0	0	0	0	-156.456	-156.456	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		1.786.920,74	1.388.370	1.895.000	1.650.000	1.880.000	1.930.000	1.575.000	0	8.307.990	15.587.990	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-819.574,28	-478.370	-660.000	-1.650.000	-697.000	-585.000	-520.000	0	-2.942.763	-5.404.763	0
Auszahlungen)												
Ohne Projektzuordnung												
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.263,60	0	0	0	0	0	0	0	1.388	1.388	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		1.263,60	0	0	0	0	0	0	0	1.388	1.388	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-5.801,03	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-40.963	-120.963	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-2.067	-2.067	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.603,42	-3.370	0	0	0	0	0	0	-156.456	-156.456	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	8.404,45	3.370	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	199.487	279.487	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.140,85	-3.370	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-198.098	-278.098	0
K.044.1 Ausbaukosten Mücke/Atzenhain - Mücke/Merlau												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	108.600	108.600	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	108.600	108.600	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-3.148	-3.148	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	3.148	3.148	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	105.451	105.451	0
K.047.1 Ausbaukosten OD Gemünden, Ortsteil Elpenrod - L3073												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	47.951	47.951	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	47.951	47.951	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-271.869	-271.869	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	271.869	271.869	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-223.917	-223.917	0
K.048.2 FS Gemünden-Hainbach/Gemünden-Otterbach												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	525.500,00	0	0	0	0	0	0	0	525.500	525.500	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	525.500,00	0	0	0	0	0	0	0	525.500	525.500	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-983.550,14	0	0	0	0	0	0	0	-990.069	-990.069	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	983.550,14	0	0	0	0	0	0	0	990.069	990.069	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-458.050,14	0	0	0	0	0	0	0	-464.569	-464.569	0
K.050.1 UF Krebsbach in Büßfeld												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	350.747	350.747	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	350.747	350.747	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-206,50	0	0	0	0	0	0	0	-444.872	-444.872	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	206,50	0	0	0	0	0	0	0	444.872	444.872	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-206,50	0	0	0	0	0	0	0	-94.124	-94.124	0
K.050.2 OD Büßfeld, 2. BA												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.358,62	30.000	0	0	248.000	0	0	0	34.358	282.358	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	4.358,62	30.000	0	0	248.000	0	0	0	34.358	282.358	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.231,62	-30.000	0	-400.000	-400.000	0	0	0	-34.358	-434.358	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.231,62	30.000	0	400.000	400.000	0	0	0	34.358	434.358	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.127,00	0	0	-400.000	-152.000	0	0	0	0	-152.000	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
K.067.1 Ortsdurchfahrt Antriftal - Vockenrod												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	30.000	0	0	0	0	325.000	0	30.000	355.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	30.000	0	0	0	0	325.000	0	30.000	355.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	-450.000	0	-33.525	-483.525	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	30.000	0	0	0	0	450.000	0	33.525	483.525	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-125.000	0	-3.525	-128.525	0
K.070.1 Ausbaukosten OD Alsfeld-Hattendorf												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	134.312,52	0	0	0	0	0	0	0	452.418	452.418	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	134.312,52	0	0	0	0	0	0	0	452.418	452.418	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-393.118,85	0	0	0	0	0	0	0	-941.201	-941.201	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	393.118,85	0	0	0	0	0	0	0	941.201	941.201	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-258.806,33	0	0	0	0	0	0	0	-488.782	-488.782	0
K.073.1 Baukosten OD Grebenau/Udenhausen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	83.368	83.368	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	83.368	83.368	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-152.134	-152.134	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	152.134	152.134	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-68.765	-68.765	0
	Auszahlungen)											
K.080.2	Baukosten UF Fulda, Schlitz-Pfordt											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-79.159	-79.159	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	0	0	0	0	79.159	79.159	0
	bis 5)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-79.159	-79.159	0
	Auszahlungen)											
K.084.1	Ausbaukosten OD Wartenberg-Angersbach											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	418.400	418.400	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	0	0	0	0	418.400	418.400	0
	bis 3)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	418.400	418.400	0
	Auszahlungen)											
K.087.1	Freie Strecke Stockhausen - K 86											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	0,00	0	380.000	0	0	0	0	0	0	380.000	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	380.000	0	0	0	0	0	0	380.000	0
	bis 3)											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.437,50	0	-600.000	0	0	0	0	0	-2.437	-602.437	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	2.437,50	0	600.000	0	0	0	0	0	2.437	602.437	0
	bis 5)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-2.437,50	0	-220.000	0	0	0	0	0	-2.437	-222.437	0
	Auszahlungen)											
K.091.1	Bannerod - Crainfeld (L 3178)											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	367.700	367.700	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	367.700	367.700	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-206,50	0	0	0	0	0	0	0	-712.907	-712.907	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	206,50	0	0	0	0	0	0	0	712.907	712.907	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-206,50	0	0	0	0	0	0	0	-345.207	-345.207	0
K.091.2 Freie Strecke Grebenhain/Heisters - Zahlen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	210.000	0	0	210.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	210.000	0	0	210.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-325.000	0	0	-325.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	325.000	0	0	325.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-115.000	0	0	-115.000	0
K.092.1 Freie Strecke Metzlos - L3079												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	270.000	0	0	0	0	0	0	270.000	270.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	270.000	0	0	0	0	0	0	270.000	270.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.627,00	-425.000	0	0	0	0	0	0	-432.420	-432.420	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	2.627,00	425.000	0	0	0	0	0	0	432.420	432.420	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.627,00	-155.000	0	0	0	0	0	0	-162.420	-162.420	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
K.094.1	Freie Strecke Freiensteinau - Fleschenbach											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	325.000	0	0	0	0	325.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	325.000	0	0	0	0	325.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-565.000	-565.000	0	0	0	0	-565.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	565.000	565.000	0	0	0	0	565.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-565.000	-240.000	0	0	0	0	-240.000	0
K.098.3	Ober-Moos/Salz											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	580.000	0	0	0	0	0	0	580.000	580.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	580.000	0	0	0	0	0	0	580.000	580.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.950,00	-900.000	0	0	0	0	0	0	-907.893	-907.893	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.950,00	900.000	0	0	0	0	0	0	907.893	907.893	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.950,00	-320.000	0	0	0	0	0	0	-327.893	-327.893	0
K.111.3	OD Lautertal-Hopfmannsfeld											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.427,11	0	0	0	60.000	490.000	0	0	20.281	570.281	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	17.427,11	0	0	0	60.000	490.000	0	0	20.281	570.281	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.320,86	0	0	0	-60.000	-680.000	0	0	-20.901	-760.901	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	16.320,86	0	0	0	60.000	680.000	0	0	20.901	760.901	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	1.106,25	0	0	0	0	-190.000	0	0	-619	-190.619	0
	Auszahlungen)											
K.111.5 Freie Strecke Frischborn - Hopfmannsfeld												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	54.200,00	0	0	0	0	0	0	0	521.500	521.500	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	54.200,00	0	0	0	0	0	0	0	521.500	521.500	0
	bis 3)											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-59.320,88	0	0	0	0	0	0	0	-775.221	-775.221	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	59.320,88	0	0	0	0	0	0	0	775.221	775.221	0
	bis 5)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-5.120,88	0	0	0	0	0	0	0	-253.721	-253.721	0
	Auszahlungen)											
K.114.2 OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	14.801,61	0	830.000	0	0	0	0	0	25.023	855.023	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	14.801,61	0	830.000	0	0	0	0	0	25.023	855.023	0
	bis 3)											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.962,26	0	-1.250.000	0	0	0	0	0	-28.950	-1.278.950	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	14.962,26	0	1.250.000	0	0	0	0	0	28.950	1.278.950	0
	bis 5)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-160,65	0	-420.000	0	0	0	0	0	-3.927	-423.927	0
	Auszahlungen)											
K.120.2 OD Schwalmtal, Ortsteil Hopfgarten												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	1.035,44	0	0	0	0	0	0	0	126.039	126.039	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	1.035,44	0	0	0	0	0	0	0	126.039	126.039	0
	bis 3)											

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.035,44	0	0	0	0	0	0	0	-61.563	-61.563	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.035,44	0	0	0	0	0	0	0	61.563	61.563	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	64.476	64.476	0
K.122.1 Ausbaukosten OD Alsfeld, Stadtteil Altenburg												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	76.080	76.080	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	76.080	76.080	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-190.115	-190.115	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	190.115	190.115	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-114.035	-114.035	0
K.123.1 Ausbaukosten OD Alsfeld												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.273	-1.273	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.273	1.273	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.273	-1.273	0
K.125.1 Baukosten Groß-Felda- B 49												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	550.000	550.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	550.000	550.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-887.137	-887.137	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	887.137	887.137	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-337.137	-337.137	0
K.125.2	Baukosten OD Groß-Felda											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	25.000	0	0	55.000	450.000	0	0	530.000	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	25.000	0	0	55.000	450.000	0	0	530.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-25.000	0	0	-55.000	-660.000	0	-7.994	-747.994	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	25.000	0	0	55.000	660.000	0	7.994	747.994	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-210.000	0	-7.994	-217.994	0
K.126.1	OD Feldatal, Erneuerung Stützmauer											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	114.700	114.700	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	114.700	114.700	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-54.841	-54.841	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	54.841	54.841	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	59.858	59.858	0
K.126.2	Ausbaukosten OD Groß-Felda											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.788,20	0	0	0	0	0	0	0	9.988	9.988	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	2.788,20	0	0	0	0	0	0	0	9.988	9.988	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-157.432	-157.432	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	157.432	157.432	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.788,20	0	0	0	0	0	0	0	-147.444	-147.444	0
K.126.3 OD Groß-Felda/Zeilbach												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	70.000	0	70.000	0	0	140.000	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	70.000	0	70.000	0	0	140.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-70.000	0	-70.000	0	0	-140.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	70.000	0	70.000	0	0	140.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K.131.1 Freie Strecke Ulrichstein/Helpershain - L3140 (Engelrod)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000	0
K.133.1 Ausbaukosten OD Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	242.950	242.950	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	242.950	242.950	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-283.204	-283.204	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	283.204	283.204	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-40.254	-40.254	0
K.139.1 OD Mücke-Groß/Eichen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	210.000,00	0	0	0	0	0	0	0	210.000	210.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	210.000,00	0	0	0	0	0	0	0	210.000	210.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000,00	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	300.000,00	0	0	0	0	0	0	0	300.000	300.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-90.000,00	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000	0
K.141.1 Ausbaukosten OD Sichenhausen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	2.300	2.300	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	2.300	2.300	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-7.208	-7.208	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.208	7.208	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-4.908	-4.908	0
K.141.3 OD Schotten/Kaulstoß												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.659,36	0	0	0	80.000	800.000	0	0	13.230	893.230	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.659,36	0	0	0	80.000	800.000	0	0	13.230	893.230	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.548,74	0	0	0	-80.000	-1.175.000	0	0	-14.101	-1.269.101	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.548,74	0	0	0	80.000	1.175.000	0	0	14.101	1.269.101	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	110,62	0	0	0	0	-375.000	0	0	-870	-375.870	0
K.204.1 Freie Strecke Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze Wetterau												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	400.000	0	0	0	0	400.000	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	400.000	0	0	0	0	400.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-685.000	-685.000	0	0	0	0	-685.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	685.000	685.000	0	0	0	0	685.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-685.000	-285.000	0	0	0	0	-285.000	0
K.250.3 Baukosten UF Moosbach-Metzlos												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	182.700	182.700	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	182.700	182.700	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-312.559	-312.559	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	312.559	312.559	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-129.859	-129.859	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022				voraussichtlich fällige Auszahlungen		
Produkt	Projekt	Betrag		2023	2024	2025
11160	S.32.2 Gesamtsanierung Oberwaldschule in Grebenhain 2. BA	1.600.000 €			1.600.000 €	0 €
11160	S.35.1 Gesamtschule Schlitz, Neubau	830.000 €		830.000 €	0 €	0 €
54200	K.050.2 OD Büßfeld, 2. BA	400.000 €		400.000 €		
54200	K.094.1 Freie Strecke Freiensteinau - Fleschenbach	565.000 €		565.000 €	0 €	0 €
54200	K.204.1 Freie Strecke Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze Wetterau	685.000 €		685.000 €	0 €	0 €
60000	KBII.1 Vogelsbergschule Lauterbach, San. Werkstatt Metalltechnik	660.000 €		660.000 €		
60000	KBII.2 Gesamtsanierung Oberwaldschule in Grebenhain 1. BA	887.000 €		887.000 €	0 €	0 €
	Summe	5.627.000 €		4.027.000 €	1.600.000 €	0 €

Nachrichtlich:

	2022	2023	2024	2025
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	12.370.330 €	14.209.140 €	19.196.780 €	22.762.730 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich *)	20.158.083,00 €	19.886.899,83 €	18.831.199,83 €
2.6 Kreditmarkt *)	39.325.357,00 €	39.171.554,50 €	39.592.394,50 €
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	59.483.440,00 €	59.058.454,33 €	58.423.594,33 €
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	- €	- €	- €
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €	26.593.000,00 €
Summe	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €	26.593.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten			
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden ^(1,3) im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	6.015.349 €	6.968.667 €	6.968.667 €
8. Anteilige Schulden ^(2,3) im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	19.916.495 €	19.515.134 €	18.987.610 €
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

⁽¹⁾ Der den Mitgliedsanteilen des Landkreises an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

⁽²⁾ Der den Gesellschaftsanteilen des Landkreises an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen

⁽³⁾ Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind die zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne berücksichtigt worden.

*) nachrichtl.: voraussichtl. noch nicht aufgenommene (mögl.) HER

2.476.340

2.971.140

11.137.330

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2021	Vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.569.140 €	14.530.476 €	15.778.946 €
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	909.699 €	1.048.045 €	1.048.045 €
1.3 Sonderrücklagen	55.944.832 €	55.944.832 €	55.944.832 €
1.3.1 Stiftungskapital	0 €	0 €	0 €
1.3.2 Sonstige Sonderrücklagen (Beteiligungswert Sparkasse Oberhessen)	55.944.832 €	55.944.832 €	55.944.832 €
Summe der Rücklagen	68.423.672 €	71.523.353 €	72.771.823 €
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	35.878.620 €	37.534.893 €	39.060.602 €
(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	1.158.994 €	1.258.414 €	1.417.274 €
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	7.726.541 €	7.980.268 €	8.236.709 €
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.140.529	2.236.269 €	2.420.309 €
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	1.695.648 €	0 €	0 €
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0 €	0 €	0 €
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0 €	0 €	0 €
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.457.652 €	6.457.652 €	6.324.800 €
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0 €	0 €	0 €
2.10 Sonstige Rückstellungen	939.337 €	0 €	0 €
Summe der Rückstellungen	54.838.327 €	54.209.082 €	56.042.420 €

Übersicht über die den Fraktionen nach § 26a Abs. 4 HKO zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechn. 2020
	2022	2021	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 26a Abs. 4 HKO	35.000 €	35.000 €	31.235,76 €
1.1 Sockelbetrag i. H. v. 35 % der vom KT bereitgestellten Mittel berechnet gem. § 6 Abs. 3 Entschädigungssatzung	12.250 €	12.250 €	12.250,00 €
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (372 € jährlich/Fraktionsmitglied) berechnet gem. § 6 Abs. 3 Entschädigungssatzung	22.692 €	22.320 €	18.985,76 €
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen:			
2.1 Für die Fraktion CDU insgesamt	9.190 €	9.934 €	9.182,25 €
2.2 Für die Fraktion SPD insgesamt	7.330 €	8.818 €	8.599,02 €
2.3 Für die Fraktion Freie Wähler insgesamt	4.726 €	3.982 €	3.982,00 €
2.4 Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne insgesamt	3.982 €	3.610 €	2.151,37 €
2.5 Für die Fraktion AfD insgesamt	3.610 €	2.866 €	2.597,13 €
2.6 Für die Fraktion FDP insgesamt	3.238 €	2.866 €	2.764,40 €
2.7 Für die Fraktion DIE LINKE./Klimaliste insgesamt	2.866 €	2.494 €	1.959,59 €
Eine Aufteilung der den Fraktionen gewährten Mittel nach - Personalaufwendungen - Sachaufwendungen (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit ist nicht vorgesehen			
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leitungen:			

Stellenplan 2022

Teil A: Beamte

Kreisverwaltung Vogelsbergkreis		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst						
		B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10/9	A9mD	A8	DO-A				
10	Haupt- und Personalamt	1,00	1,00		1,00			2,00	3,00	2,00	6,00				16,00	16,00	9,88	
14	Rechnungsprüfungsamt							1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,41	
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					1,00			3,00	2,00	2,00	1,00			9,00	9,00	7,54	1,00 * A 9mD m.
25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft									1,00					1,00	1,00	1,00	
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten			1,00			2,00	1,00		3,00					7,00	2,00	2,00	
35	Amt für Straßenverkehrs-angelegenheiten; bis 2021: Amt f. Aufsichts- u. Ordn. Angel.							1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	3,00	19,00	16,34	1,00* KU A11
37	Amt für Gefahrenabwehr					1,00				1,00	1,00				3,00	3,00	3,00	
40	Amt für schulische Bildung und Betreuung						1,00		1,00	1,00					3,00	3,00	3,00	
43	Amt für Volkshochschule								1,00				1,00		2,00	2,00	2,00	
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht				1,00			1,00	7,00	11,00	25,00	2,63			47,63	41,63	34,95	
51	Jugendamt				1,00				2,00	2,00	6,00	1,00			12,00	12,00	9,36	1,00 * A 9mD m.
53	Gesundheitsamt				1,00					1,00					2,00	1,00	1,00	
63	Amt für Bauen und Umwelt					1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	1,00			11,00	10,00	8,66	1,00* KW A 13
80	Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten			1,00	1,00	5,00		1,00	1,00	2,00	2,00				13,00	8,00	7,50	
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum				1,00	1,00			4,00	3,00	3,50				12,50	13,50	11,62	
	ÖPNV													1,00	1,00	1,00	1,00	
Stellenplan 2022		1,00	1,00	2,00	6,00	9,00	3,00	9,00	26,00	37,00	49,50	5,63	1,00	1,00	151,13			
Stellenplan 2021		1,00	1,00	3,00	6,00	9,00	2,00	9,00	25,00	38,00	48,50	5,63	1,00	1,00		150,13		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		1,00	1,00	2,00	6,00	8,50	2,00	8,00	23,78	32,55	34,67	4,76	1,00	1,00			126,26	

Stellenplan 2022

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a	2				
10	Haupt- u. Personalamt		1,00			7,00	4,57	4,00	13,69	5,36	4,75	1,00	5,13	3,02	1,50		3,88	1,37	56,27	54,27	42,84	1,0 Stelle EG 9c *KW
14	Rechnungsprüfungsamt					0,78	3,00		1,00		2,50								7,28	6,78	7,40	
20	Amt für Finanzen und Kassenwesen					0,51	1,00	1,00	1,00	8,78	2,50								14,79	13,28	10,00	
25	Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft		1,00		1,00	4,00	4,00		2,00	2,00	1,00		14,25	21,92					51,17	50,17	47,42	
30	Amt für Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten			1,00							2,00								3,00	2,00	1,54	
35	Amt für Straßenverkehrs- angelegenheiten, bis 2021: A.f. Aufsichts- u. Ordn. Ang.								1,00	2,00	5,50	9,62	0,50						18,62	30,17	23,96	
37	Amt für Gefahrenabwehr	1,00					1,00	3,00	1,00	16,74	2,50		0,50						25,74	24,74	21,13	1,0 Stelle EG 9a*KW
40	Amt für schulische Bildung und Betreuung					1,00			3,00	7,00		33,17	3,16	1,28	0,62		35,15	15,17	99,55	92,35	83,58	
43	Amt für Volkshochschule		1,00	2,76		4,00				1,00	2,75		0,75						12,26	12,26	12,02	
50	Amt für Soziales und Ausländerrecht					1,00	8,50	32,41	47,17	10,29	9,93	6,92	0,50	2,50					119,22	114,16	89,48	
51	Jugendamt				1,00	2,00	2,00		13,50	5,00	1,00		1,52	1,47		1,00			28,49	26,99	21,83	
53	Gesundheitsamt	3,71	2,91		0,50	2,00	3,00	3,69		5,00	2,92		8,44	3,00					35,17	29,67	19,64	
63	Amt für Bauen und Umwelt				1,00	12,00	2,00		2,00	1,50	3,00								21,50	21,50	21,10	1,0 EG 12 Stelle* KU
80	Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten								0,50	12,78	1,50		2,76	0,50	0,65				18,69	14,19	10,47	
90	Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum			1,00	1,70	14,30	2,72		6,37	10,3	0,79	1,00	4,62					0,23	43,03	43,52	34,16	1,0 EG 12 Stelle*KW 1,0 EG 11 Stelle*KW
Stellenplan 2022		4,71	5,91	4,76	5,20	48,59	31,79	44,10	92,23	87,75	42,64	51,71	42,13	33,69	2,77	1,00	39,03	16,77	554,78			
Stellenplan 2021		4,21	5,91	4,76	5,20	43,16	32,22	45,10	88,23	78,73	52,63	46,51	39,13	30,69	2,77	1,00	39,03	16,77		536,05		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		3,31	4,64	4,53	4,20	39,02	27,82	36,00	66,58	65,03	45,59	40,04	31,28	28,99	2,77	0,50	35,56	10,71			446,57	

Stellenplan 2022

Teil C: Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S 9	S 8a	S02				
40	Amt für schulische Bildung und Betreuung							0,77	1,54	17,00	19,31	17,00	12,80	
50	Amt für Soziales und Ausländerrecht					16,22					16,22	15,22	12,41	
51	Jugendamt	5,00	2,78	18,92		4,50	6,18				37,38	36,38	31,68	
53	Gesundheitsamt			1,64							1,64	1,64	1,36	
Stellenplan 2022		5,00	2,78	20,56		20,72	6,18	0,77	1,54	17,00	74,55			
Stellenplan 2021		4,00	2,78	20,56		19,72	6,18			17,00		70,24		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		3,57	2,77	16,30		16,91	5,90			12,80			58,25	

Stellenplan 2022

Teil D: Zusammenfassung

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021		
		Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	insgesamt
10	Haupt- und Personalamt	16,00	56,27	72,27	16,00	54,27	70,27	9,88	42,84	52,72
14	Rechnungsprüfungsamt	8,00	7,28	15,28	8,00	6,78	14,78	7,41	7,40	14,81
20	Amt für Finanzen und Kassenwesen	9,00	14,79	23,79	9,00	13,28	22,28	7,54	10,00	17,54
25	Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	1,00	51,17	52,17	1,00	50,17	51,17	1,00	47,42	48,42
30	Amt für Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten	7,00	3,00	10,00	2,00	2,00	4,00	2,00	1,54	3,54
35	Amt für Straßenverkehrsangelegenh. <i>bis 2021: AAO</i>	3,00	18,62	21,62	19,00	30,17	49,17	16,34	23,96	40,30
37	Amt für Gefahrenabwehr	3,00	25,74	28,74	3,00	24,74	27,74	3,00	21,13	24,13
40	Amt für schulische Bildung und Betreuung	3,00	118,86	121,86	3,00	109,35	112,35	3,00	96,38	99,38
43	Amt für Volkshochschule	2,00	12,26	14,26	2,00	12,26	14,26	2,00	12,02	14,02
50	Amt für Soziales und Ausländerrecht	47,63	135,44	183,07	41,63	129,38	171,01	34,95	101,89	136,84
51	Jugendamt	12,00	65,87	77,87	12,00	63,37	75,37	9,36	53,51	62,87
53	Gesundheitsamt	2,00	36,81	38,81	1,00	31,31	32,31	1,00	21,00	22,00
63	Amt für Bauen und Umwelt	11,00	21,50	32,50	10,00	21,50	31,50	8,66	21,10	29,76
80	Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und	13,00	18,69	31,69	8,00	14,19	22,19	7,50	10,47	17,97
90	Amt für Wirtschaft und ländlichen Raum	12,50	43,03	55,53	13,50	43,52	57,02	11,62	34,16	45,78
OP	ÖPNV	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00
insgesamt		151,13	629,33	780,46	150,13	606,29	756,42	126,26	504,82	631,08
nachrichtlich										
a)	Beamte im Vorbereitungsdienst	9,00	----	9,00	8,00	----	8,00	7,00	----	7,00
b)	Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	----	24,00	24,00	----	22,00	22,00	----	21,00	21,00
c)	Praktikanten	----	3,00	3,00	----	3,00	3,00	----	----	----
insgesamt		160,13	656,33	816,46	158,13	631,29	789,42	133,26	525,82	659,08

Erläuterung zum Stellenplan 2022

Teil A: Beamte

Kreisverwaltung Vogelsbergkreis		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst							
		B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10/9	A9mD	A8	DO-A					
10	Haupt- und Personalamt	1,00	1,00		1,00			2,00	3,00	2,00	6,00				16,00	16,00	9,88		2022
		1,00	1,00			1,00		2,00	2,00	3,00	6,00				16,00	16,00	10,76		2021
					1,00	-1,00			1,00	-1,00					0,00				Differenz
A 15: + 1,0 A 15 Stelle wegen Umwandlung aus A 14 Stelle (Stellenbewertung) A 14: -1,0 A 14 Stelle wegen Umwandlung in A 15 (Stellenbewertung) A 12: + 1,0 A 12 Stelle wegen Umwandlung aus A 11 Stelle (Aufgabenänderung) A 11: - 1,0 A 11 Stelle wegen Umwandlung in A 12 Stelle (Aufgabenänderung)																			
14	Rechnungsprüfungsamt							1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,41		2022
								1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,77		2021
															0,00				Differenz
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					1,00			3,00	2,00	2,00	1,00			9,00	9,00	7,54	1,00 * A 9mD m. Zulage	2022
						1,00			3,00	2,00	2,00	1,00			9,00	9,00	6,54	1,00 * A 9mD m. Zulage	2021
															0,00				Differenz
25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft									1,00					1,00	1,00	1,00		2022
										1,00					1,00	1,00	1,00		2021
															0,00				Differenz
30	Amt für Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten			1,00			2,00	1,00		3,00					7,00	2,00	2,00		2022
				1,00			1,00								2,00	2,00	1,00		2021
							1,00	1,00		3,00					5,00				Differenz
A 13 hD: +1,0 A 13 hD wegen Umsetzung aus 1,0 A 15 Stelle aus TH 35 A 13: +1,0 A 13 Stelle wegen Umsetzung von 1,0 A 13 Stelle aus TH 35 A 11: + 3,0 A 11 Stellen wegen Umsetzung von 3,0 A 11 Stellen aus TH 35																			

Erläuterung zum Stellenplan 2022

Teil A: Beamte

Kreisverwaltung Vogelsbergkreis		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst							
		B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10/9	A9mD	A8	DO-A					
35	Amt für Straßenverkehrsangelegenheiten							1,00		1,00	1,00				3,00	19,00	16,34	1,00* KU A11	2022
	Amt f. Aufsichts- u. Ordn. Angel.			1,00	1,00			2,00	2,00	6,00	6,00	1,00			19,00	18,00	16,25	1,00* KW A 15 1,00* A 10 m. Zulage	2021
				-1,00	-1,00			-1,00	-2,00	-5,00	-5,00	-1,00			-16,00				Differenz
A 16: - 1,0 A 16 Stelle wegen Umsetzung als 1,0 A 14 Stelle in TH 80 (zusätzliche Stelle Amtstierärztin, KA-Beschluss liegt vor) A 15: - 1,0 A 15 Stelle wegen Umsetzung als 1,0 A 13hD Stelle in TH 30 (ARA), Vermerk "1,00*KW A 15" entfällt, weil die Stelle im TH 30 benötigt wird, siehe KA-Beschluss) A 13: - 1,0 A 13 Stelle wegen Umsetzung als 1,0 A 13 Stelle in TH 30 (ARA) A 12: - 1,0 A 12 Stelle wegen Umsetzung als 1,0 A 12 Stelle in TH 80 (AVVO) - 1,0 A 12 Stelle wegen Umsetzung als 1,0 A 12 Stelle in TH 50 (ASA) A 11: - 2,0 A 11 Stelle wegen Umsetzung als 2,0 A 11 Stellen in TH 80 (AVVO) - 3,0 A 11 Stelle wegen Umsetzung als 3,0 A 11 Stellen in TH 30 (ARA) A 10: - 4,0 A 10/9 Stellen wegen Umsetzung als 4,0 A 10/9 Stellen in TH 50 (ASA), Hinweis "1,00* A 10 m. Zulage" entfällt) - 1,0 A 10/9 Stelle wegen Umsetzung als 1,0 A 10/9 Stelle in TH 80 (AVVO) A 9mD: - 1,0 A 9mD Stelle wegen Umsetzung als 1,0 A 9mD Stelle in TH 50 (ASA)																			
37	Amt für Gefahrenabwehr					1,00				1,00	1,00				3,00	3,00	3,00		2022
						1,00				1,00	1,00				3,00	3,00	2,00		2021
															0,00				Differenz
40	Amt für schulische Bildung und Betreuung						1,00		1,00	1,00					3,00	3,00	3,00		2022
							1,00		1,00	1,00					3,00	3,00	2,00		2021
															0,00				Differenz
43	Amt für Volkshochschule							1,00				1,00			2,00	2,00	2,00		2022
								1,00				1,00			2,00	2,00	1,48		2021
															0,00				Differenz
50	Amt für Soziales und Ausländerrecht				1,00			1,00	7,00	11,00	25,00	2,63			47,63	41,63	34,95		2022
					1,00			1,00	6,00	11,00	21,00	1,63			41,63	41,63	31,21		2021
								1,00			4,00	1,00			6,00				Differenz
A 12: + 1,0 A 12 Stelle wegen Umsetzung von 1,0 A 12 Stelle aus TH 35 A 10: + 4,0 A 10 Stellen wegen Umsetzung von 4,0 A 10 Stellen aus TH 35 A 9mD: +1,0 A 9mD Stelle wegen Umsetzung von 1,0 A 9mD Stellen aus TH 35																			

Erläuterung zum Stellenplan 2022

Teil A: Beamte

Kreisverwaltung Vogelsbergkreis		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst							
		B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10/9	A9mD	A8	DO-A					
51	Jugendamt				1,00				2,00	2,00	6,00	1,00			12,00	12,00	9,36	1,00 * A 9mD m. Zulage	2022
					1,00				2,00	2,00	6,00	1,00			12,00	12,00	10,17	1,00 * A 9mD m. Zulage	2021
															0,00				Differenz
53	Gesundheitsamt				1,00					1,00					2,00	1,00	1,00		2022
					1,00										1,00	1,00	1,00		2021
										1,00					1,00				Differenz
A 11: + 1,0 A 11 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf "Corona" (Umsetzung im Rahmen einer anderweitigen Verwendung)																			
63	Amt für Bauen und Umwelt					1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	1,00			11,00	10,00	8,66	1,00* KW A 13	2022
						1,00		2,00	2,00	2,00	2,00	1,00			10,00	10,00	7,94	1,00* KW A 13	2021
											1,00				1,00				Differenz
A 10/9: + 1,0 A 10/9 Stelle wegen Umwandlung aus EG 9b (Personalentwicklung)																			
80	Amt ür Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten			1,00	1,00	5,00		1,00	1,00	2,00	2,00				13,00	8,00	7,50		2022
				1,00	1,00	4,00		1,00			1,00				8,00	8,00	8,00		2021
					1,00				1,00	2,00	1,00				5,00				Differenz
A 14: +1,0 A 14 Stelle wegen Umsetzung von 1,0 A 16 Stelle aus TH 35 (zusätzliche Stelle Amtstierärztin, KA-Beschluss liegt vor)																			
A 12: +1,0 A 12 Stelle wegen Umsetzung von 1,0 A 12 Stelle aus TH 35																			
A 11: +2,0 A 11 Stellen wegen Umsetzung von 2,0 A 11 Stellen aus TH 35																			
A 10: +1,0 A 10 Stelle wegen Umsetzung von 1,0 A 10 Stelle aus TH 35																			
90	Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum				1,00	1,00			4,00	3,00	3,50				12,50	13,50	11,62		2022
					1,00	1,00			4,00	4,00	3,50				13,50	13,50	11,55		2021
										-1,00					-1,00				Differenz
A 11: -1,0 A 11 Stelle wegen Ausscheiden und mit KW-Vermerk versehen (in 2021 wurde für die Nachbesetzung eine zusätzliche Stelle für eine Doppelbesetzung eingerichtet, mit der Nachbesetzung und dem Ausscheiden kann somit die Stelle entfallen; somit auch Wegfall des kw-Vermerks)																			
	ÖPNV													1,00	1,00	1,00	1,00		2022
Stellenplan 2022		1,00	1,00	2,00	6,00	9,00	3,00	9,00	26,00	37,00	49,50	5,63	1,00	1,00	151,13				
Stellenplan 2021		1,00	1,00	3,00	6,00	9,00	2,00	9,00	25,00	38,00	48,50	5,63	1,00	1,00		150,13			
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		1,00	1,00	2,00	6,00	8,50	2,00	8,00	23,78	32,55	34,67	4,76	1,00	1,00			126,26		

Erläuterungen zum Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arbeit- nehmer zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a						2
10	Haupt- und Personalamt		1,00			7,00	4,57	4,00	13,69	5,36	4,75	1,00	5,13	3,02	1,50		3,88	1,37	56,27	54,27	42,84	1,0 Stelle EG 9c *KW	2022
			1,00			4,57	5,00	4,00	14,69	1,36	7,75	1,00	5,13	3,02	1,50		3,88	1,37	54,27	54,27	43,59	0,57 Stelle EG 11 * KU EG 10; 1,0 Stelle EG 9c *KW	2021
						2,43	-0,43		-1,00	4,00	-3,00								2,00				Differenz
EG 11: - 0,57 EG 11 Stelle für Umwandlung in EG 10 wegen Anwendung des KU-Vermerks nach Ausscheiden der Stelleninhaberin ("0,57 Stelle EG 11 * KU EG 10"fällt weg) + 1,0 EG 11 Stelle wegen Umwandlung in 1,0 EG 10 Stelle (Stellenbewertung IT) + 2,0 EG 11 Stellen zusätzlicher Bedarf IT, KA-Beschluss liegt vor (System- u. Datenbankadmin u. System- u. Netzwerkadmin) EG 10: + 0,57 EG10 Stelle wegen Umwandlung aus EG 11 - 1,0 EG 10 Stelle wegen Umwandlung in 1,0 EG 11 Stelle (Stellenbewertung IT) EG 9b: - 1,0 EG 9b Stelle für Umwandlung in 1,0 EG 10 Stelle im TH 25, KT- u. KA-Beschluss liegt vor (Klimaschutzmanager*in) EG 9a: + 3,0 EG 9a Stellen wegen Umwandlung aus 3,0 EG 8 Stellen (Stellenbewertung IT) +1,0 EG 9a Stelle zusätzlicher Bedarf für Arbeitsschutz u. BEM EG 8: - 3,0 EG 8 Stellen wegen Umwandlung in 3,0 EG 9a Stellen (Stellenbewertung IT)																							
14	Rechnungsprüfungsamt					0,78	3,00		1,00		2,50								7,28	6,78	7,40		2022
						0,78	3,00		1,00		2,00								6,78	5,78	5,96		2021
											0,50								0,50				Differenz
EG 8: +0,5 EG 8 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf Submission IKZ																							
20	Amt für Finanzen und Kassenwesen					0,51	1,00	1,00	1,00	8,78	2,50								14,79	13,28	10,00		2022
							1,00	1,00		8,28	3,00								13,28	13,28	12,15		2021
						0,51			1,00	0,50	-0,50								1,51				Differenz
EG 11: + 0,51 EG 11 Stelle wegen Umsetzung von 0,51 EG 11 Stelle aus TH 90 (AWIR) (zusätzlicher Bedarf) EG 9b: + 1,0 EG 9b Stelle zusätzlicher Bedarf Bewegungskordinator*in EG 9a: + 0,5 EG 9a Stelle wegen Umwandlung aus 0,5 EG 8 Stelle (Stellenbewertung) EG 8: - 0,5 EG 8 Stelle wegen Umwandlung in 0,5 EG 9a Stelle (Stellenbewertung)																							
25	Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft		1,00		1,00	4,00	4,00		2,00	2,00	1,00		14,25	21,92					51,17	50,17	47,42		2022
			1,00		1,00	4,00	3,00		2,00	2,00	1,00		14,25	21,92					50,17	50,17	46,42		2021
							1,00												1,00				Differenz
EG 10: + 1,0 EG 10 Stelle für zusätzlicher Bedarf "Klimaschutzmanager*in", KT- u. KA- Beschluss liegen vor, umgesetzt von 1,0 EG 9b Pool- Stelle aus TH 10 (HPA)																							

Erläuterungen zum Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arbeit- nehmer zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a	2				
30	Amt für Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten			1,00							2,00							3,00	2,00	1,54		2022
				1,00							1,00							2,00	2,00	1,54		2021
											1,00							1,00				Differenz
EG 8: + 1,0 EG 8 Stelle wegen Umsetzung aus 1,0 EG 8 Stelle im TH 35																						
35	Amt für Straßenverkehrs- angelegenheiten								1,00	2,00	5,50	9,62	0,50					18,62	30,17	23,96		2022
	Amt für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten								2,00	5,75	11,80	9,62	1,00					30,17	30,17	24,23		2021
									-1,00	-3,75	-6,30		-0,50					-11,55				Differenz
EG 9b: - 0,5 EG 9b Stelle wegen Umsetzung in TH 50 (ASA) - 0,5 EG 9b Stelle wegen Umsetzung in TH 80 (AVVO) EG 9a: - 1,0 EG 9a Stelle wegen Umsetzung in TH 80 (AVVO) - 2,75 EG 9a Stelle wegen Umsetzung in TH 50 (ASA) EG 8: - 1,0 EG 8 Stelle wegen Umsetzung in TH 30 (ARA) - 1,5 EG 8 Stellen wegen Umsetzung in TH 80 (AVVO) - 3,80 EG 8 Stellen wegen Umsetzung in TH 50 (ASA) EG 6: - 1,0 EG 6 Stelle wegen Umsetzung in TH 80 (AVVO) + 0,5 EG 6 Stelle für zusätzlicher Bedarf Entstemplungen																						
37	Amt für Gefahrenabwehr	1,00					1,00	3,00	1,00	16,74	2,50		0,50					25,74	24,74	21,13	1,0 Stelle EG 9a*KW	2022
		1,00					1,00	3,00	1,00	15,74	2,50		0,50					24,74	24,74	19,13		2021
										1,00								1,00				Differenz
EG 9c: + 1,0 EG 9c Stelle zusätzlicher Bedarf Katastrophenschutz - 1,0 EG 9c Stelle wegen Umwandlung in 1,0 EG 9a durch Stellenbewertung EG 9a: + 1,0 EG 9a Stelle wegen Umwandlung aus 1,0 EG 9c Stelle durch Stellenbewertung																						

Erläuterungen zum Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arbeitnehmer zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a						2
40	Amt für schulische Bildung und Betreuung					1,00			3,00	7,00		33,17	3,16	1,28	0,62		35,15	15,17	99,55	92,35	83,58		2022
								1,00	1,00	2,00	6,00	27,97	2,16	1,28	0,62		35,15	15,17	92,35	92,35	79,20		2021
						1,00		-1,00	2,00	5,00	-6,00	5,20	1,00						7,20				Differenz
EG 11: + 1,0 EG 11 Stelle wegen Umwandlung aus 1,0 EG 9c Stelle (Stellenbewertung IT) EG 9c: - 1,0 EG 9c Stelle wegen Umwandlung in 1,0 EG 11 Stelle (Stellenbewertung IT) EG 9b: + 2,0 EG 9b Stellen wegen Umwandlung aus 2,0 EG 8 Stellen (Stellenbewertung IT) EG 9a: + 4,0 EG 9a Stellen wegen Umwandlung aus 4,0 EG 8 Stellen + 2,0 EG 9a Stellen für neue Fachinformatiker, für 1,0 EG 9a liegt KA-Beschluss vor - 1,0 EG 9a Stelle wegen Umwandlung in 1,0 EG 6 Stelle (Stellenbewertung) EG 8: - 6,0 EG 8 Stellen wegen Umwandlung in 2,0 EG 9b Stellen (Stellenbewertung IT) u. 4,0 EG 9a Stellen (Stellenbewertung IT) EG 7: + 4,2 Stellen für SB in Schulerwartungen (Programm "Starke Heimat Hessen", KA-Beschluss liegt vor) + 1,0 Stelle EG 7 zusätzlicher Bedarf für Betreuungs- u. Ganztagsangebot EG 6: + 1,0 EG 6 Stelle wegen Umwandlung aus 1,0 EG 9a Stelle (Stellenbewertung)																							
43	Amt für Volkshochschule		1,00	2,76		4,00				1,00	2,75		0,75						12,26	12,26	12,02		2022
			1,00	2,76		4,00				1,00	2,75		0,75						12,26	12,26	12,89		2021
																							Differenz
50	Amt für Soziales und Ausländerrecht					1,00	8,50	32,41	47,17	10,29	9,93	6,92	0,50	2,50					119,22	114,16	89,48		2022
						1,00	7,50	33,41	47,67	8,54	6,12	6,92	0,50	2,50					114,16	109,66	91,56		2021
						1,00	-1,00	-0,50	1,75	3,81									5,06				Differenz
EG 10: + 1,0 EG 10 Stelle wegen Umwandlung aus 1,0 EG 9c Stelle (Aufgabenänderung) EG 9c: - 1,0 EG 9c Stelle wegen Umwandlung in 1,0 EG 10 Stelle (Aufgabenänderung) EG 9b: + 0,5 EG 9b Stelle wegen Umsetzung von 0,5 EG 9b Stelle aus TH 35 + 1,0 EG 9b Stelle wegen Umsetzung von 1,0 EG 9a Stelle aus dem TH 35 - 2,5 EG 9b Stellen wegen Umsetzung von 2,5 EG 9b Stellen in TH 51 (JA) (Eingliederungshilfe ab 01.09.2021 im JA) - 1,0 EG 9b Stelle wegen Umsetzung von 1,0 EG 9b Stelle in TH 63 (ABU) (Zusätzlicher Bedarf, BEM-Maßnahme) + 1,0 EG 9b Stelle zusätzlicher Bedarf (Rechteverwaltung IT) + 0,5 EG 9b Stelle zusätzlicher Bedarf (Einbürgerungen) EG 9a: + 1,75 EG 9a Stellen wegen Umsetzung von 1,75 EG 9a Stellen aus TH 35 EG 8: + 3,81 EG 8 Stellen wegen Umsetzung von 3,81 EG 8 Stellen aus TH 35																							
51	Jugendamt				1,00	2,00	2,00		13,50	5,00	1,00		1,52	1,47		1,00			28,49	26,99	21,83		2022
					1,00	2,00	3,00		11,00	5,00	1,00		1,52	1,47		1,00			26,99	26,99	21,65		2021
							-1,00		2,50										1,50				Differenz
EG 10: - 1,0 EG 10 Stelle wegen Umsetzung von 1,0 EG 10 Stelle auf 1,0 EG S 17 im SuE-Stellenplan des TH 51 EG 9b: + 2,5 EG 9b Stellen wegen Umsetzung von 2,5 EG 9b Stellen aus TH 50 (ASA) (Eingliederungshilfe ab 01.09.2021 im JA, vorher ASA)																							

Erläuterungen zum Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arbeit- nehmer zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a	2				

53	Gesundheitsamt	3,71	2,91		0,50	2,00	3,00	3,69		5,00	2,92		8,44	3,00					35,17	29,67	19,64		2022
		3,21	2,91		0,50	1,00	3,00	2,69		5,00	2,92		8,44						29,67	29,67	18,23		2021
		0,50				1,00		1,00						3,00					5,50				Differenz
EG 15: + 0,5 EG 15 Stellen für zusätzlicher Bedarf an Ärzte/Ärztinnen für Arbeitsmedizin EG 11: + 0,5 EG 10 Stelle für zusätzlicher Bedarf an SB für Palliativ + 0,5 EG 10 Stelle für zusätzlicher Bedarf an SB für Prävention EG 9c: + 1,0 Stelle für Aufstockung Hygieneinspektor*in (Fortbildung von N. N. ab 12/2022) EG 5: + 3,0 EG 5 Stelle zusätzlicher Bedarf Kontaktnachverfolgung (bisher nur befristete Verträge)																							

63	Amt für Bauen und Umwelt				1,00	12,00	2,00		2,00	1,50	3,00							21,50	21,50	21,10	1,0 EG 12 Stelle* KU	2022
					1,00	12,00	2,00		2,00	1,50	3,00							21,50	21,50	20,10	1,0 EG 12 Stelle* KU	2021
																		0,00				Differenz
EG 9b: + 1,0 EG 9b Stelle wegen Umsetzung von 1,0 EG 9b Stelle aus TH 50 (Zusätzlicher Bedarf: BEM-Maßnahme) - 1,0 EG 9b Stelle wegen Umwandlung in 1,0 A 10/9 Stelle (Personalentwicklung)																						

80	Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten								0,50	12,78	1,50		2,76	0,50	0,65				18,69	14,19	10,47		2022
										11,78			1,26	0,50	0,65				14,19	14,19	11,58		2021
									0,50	1,00	1,50		1,50						4,50				Differenz
EG 9b: + 0,5 EG 9b Stelle wegen Umsetzung von 0,5 EG 9b Stelle aus TH 35 EG 9a: + 1,0 EG 9a Stelle wegen Umsetzung von 1,0 EG 9a Stelle aus TH 35 EG 8: + 1,5 EG 8 Stellen wegen Umsetzungen von 1,5 EG 8 Stellen aus TH 35 EG 6: + 1,0 EG 6 Stelle wegen Umsetzung von 1,0 EG 6 Stelle aus TH 35 + 0,5 EG 6 Stelle für zusätzlichen Bedarf Veterinärverwaltung																							

Erläuterungen zum Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arbeit- nehmer zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a	2				

90	Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum			1,00	1,70	14,30	2,72		6,37	10,3	0,79	1,00	4,62					0,23	43,03	43,52	34,16	1,0 EG 12 Stelle*KW	2022
				1,00	1,70	13,81	3,72		5,87	10,8	1,79	1,00	3,62					0,23	43,52	43,52	34,63	1,0 EG 12 Stelle*KW	2021
						0,49	-1,00		0,50	-0,50	-1,00		1,00						-0,49				Differenz
EG 11: + 1,0 EG 11 Stelle wegen Anpassung der Entgeltgruppe aus EG 10 (Stellenbewertung) - 0,51 EG 11 Stelle wegen Umsetzung von 0,51 Stelle in TH 20 (AFK) (zusätzlicher Bedarf Umsatzsteuer) 1,0 EG 11 Stelle KW-Vermerk (Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers nicht nachbesetzt) EG 10: - 1,0 EG 10 Stelle wegen Anpassung der Entgeltgruppe in EG 11 (Stellenbewertung) EG 9b: + 1,0 EG 9b Stelle wegen Umwandlung aus 1,0 EG 8 Stelle (Aufgabenänderung) + 0,5 EG 9b Stelle wegen Umwandlung aus 0,5 EG 9a Stelle (Aufgabenänderung) - 1,0 EG 9b Stelle wegen Umwandlung in 1,0 EG 6 Stelle (Stellenbewertung) EG 9a: - 0,5 EG 9a Stelle wegen Umwandlung in 0,5 EG 9b Stelle (Aufgabenänderung) EG 8: - 1,0 EG 8 Stelle wegen Umwandlung in 1,0 EG 9b Stelle (Aufgabenänderung) EG 6: + 1,0 EG 6 Stelle wegen Umwandlung aus 1,0 EG 9b Stelle (Stellenbewertung)																							

Stellenplan 2022	4,71	5,91	4,76	5,20	48,59	31,79	44,10	92,23	87,75	42,64	51,71	42,13	33,69	2,77	1,00	39,03	16,77	554,78				
Stellenplan 2021	4,21	5,91	4,76	5,20	43,16	32,22	45,10	88,23	78,73	52,63	46,51	39,13	30,69	2,77	1,00	39,03	16,77		536,05			
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen	3,31	4,64	4,53	4,20	39,02	27,82	36,00	66,58	65,03	45,59	40,04	31,28	28,99	2,77	0,50	35,56	10,71			446,57		

Erläuterungen zum Stellenplan

Teil C: Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Arbeitnehmer zusammen Planjahr	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan Vorjahr	Zahl der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S 9	S 8a	S02					
40	Amt für schulische Bildung und Betreuung							0,77	1,54	17,00	19,31	17,00	12,80		2022
										17,00	17,00	17,00	10,49		2021
								0,77	1,54		2,31				Differenz
S 9: +0,77 S 9 Stelle zusätzlicher Bedarf (Teamleitung Eichbergschule, KA-Beschluss)															
S 8a: +1,54 S 8a Stelle zusätzlicher Bedarf (Erzieherinnen Eichbergschule, KA-Beschluss)															
50	Amt für Soziales und Ausländerrecht					16,22					16,22	15,22	12,41		2022
						15,22					15,22	15,22	12,26		2021
						1,00					1,00				Differenz
EG S 12: + 1,0 EG S 12 Stelle zusätzlicher Bedarf für "Frauen in Not"															
51	Jugendamt	5,00	2,78	18,92		4,50	6,18				37,38	36,38	31,68		2022
		4,00	2,78	18,92		4,50	6,18				36,38	36,38	31,38		2021
		1,00									1,00				Differenz
EG S 17: +1,0 EG S 17 Stellen wegen Umwandlung aus EG 10 Stelle (Stellenbewertung)															
53	Gesundheitsamt			1,64							1,64	1,64	1,36		2022
				1,64							1,64	1,64	1,36		2021
															Differenz
Stellenplan 2022		5,00	2,78	20,56		20,72	6,18	0,77	1,54	17,00	74,55				
Stellenplan 2021		4,00	2,78	20,56		19,72	6,18			17,00		70,24			
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		3,57	2,77	16,30		16,91	5,90			12,80			58,25		

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen gem. § 1 Abs. 4 (10) GemHVO

1. Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH

Gemäß § 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) gewährleisten das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser als öffentliche Aufgabe. Zur Erfüllung seines Sicherstellungsauftrages betreibt der Vogelsbergkreis ein Krankenhaus, das seit dem 01.01.1999 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt wird.

Die Gesellschaft ihrerseits betreibt drei Tochtergesellschaften. Es handelt sich dabei um die *Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KAD GmbH)*, um die *Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMANDUS)* sowie um die *Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gemeinnützige GmbH (GuPA)*. Seit dem Geschäftsjahr 2007 ist die Firma *Gies Dienstleistungen GmbH* als Minderheitsgesellschafter an der KAD beteiligt. AMANDUS und GuPA sind vollständig im Besitz der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

Die Lage der Vermögens-, Finanz- und Ertragsstruktur ist kritisch zu sehen. Während alle drei Tochtergesellschaften KAD, GuPA und AMANDUS das Jahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen konnten, ist das Ergebnis im Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH weiterhin negativ, das Ergebnis hat sich gegenüber 2019 zwar verbessert, schließt aber auf einem hohen negativen Niveau ab. Gründe dafür lagen am Leistungsrückgang wegen der Corona-Pandemie und die noch immer erhöhten Instandhaltungsaufwendungen. Positiv ausgewirkt hat sich auf das Jahresergebnis der Sachverhalt der Freihaltepauschale der Bundesregierung.

Des Weiteren wurde mit Einführung des Pflegebudgets zum Januar 2020 eine vollständige Refinanzierung der tatsächlichen Pflegekosten realisiert und nicht wie bisher durch das DRG-Fallpauschalensystem gedeckelt.

Weitere detaillierte Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Jahres 2020 sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2021 nimmt der Gesellschafter einen Verlustausgleich in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2019 vor und stabilisiert mit dieser Maßnahme das Eigenkapital der Gesellschaft. Durch den Aufbau der Kapitalrücklage von 8 Mio. € aus der Vorleistung des Gesellschafters für die Sanierungsmaßnahmen des Krankenhauses konnte zudem eine verbesserte Eigenkapitalstruktur und Liquidität erreicht werden.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Defizit in Höhe von ca. 3.883.000 € geplant. Die medizinischen Leistungen konnten aufgrund der noch immer bestehenden Verunsicherungen der Bevölkerung noch nicht wieder auf das Niveau vor Corona gesteigert werden. Bis Juni 2021 wurden die Freihaltepauschalen an die Krankenhäuser gezahlt, was zu einer Stabilisierung des Jahresergebnisses beigetragen hat. Trotzdem schließt das Krankenhaus in 2021 perspektivisch mit einem Jahresfehlbetrag von 5,6 Mio. € ab.

Im September 2021 hat der Chefarzt der Inneren Medizin und Geriatrie das Unternehmen verlassen. Die Nachfolge hat der bisherige leitende Oberarzt, Herr Dr. Johannes Elsing, übernommen.

Ein positives Signal war im Januar 2021, dass sich der Kreistag des Vogelsbergkreises für einen Neubau des Kreiskrankenhauses entschieden hat. Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird das Konzept der WI-Bank vorgestellt, die über die Gewährung eines zu 2/3 tilgungsfreies Darlehen i.H.v. 13 Mio. € für den investiven Bereich zu entscheiden hat. Die Hauptinvestitionen werden vom Vogelsbergkreis getragen, was die Kolleginnen und Kollegen sehr positiv sehen und sich auf den Neubau freuen. Der Umzug in das neue Gebäude ist für 2028 geplant.

Um der Verlagerung von medizinischen Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2021 der chirurgische Bereich der ambulanten Versorgung erweitert. Im Januar 2022 werden weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um den internistisch ambulanten Bereich zu erweitern und zu stärken.

Derzeit befindet sich der Wirtschaftsplan 2022 in Erstellung. Es ist davon auszugehen, dass sich das Ergebnis nicht wesentlich verbessern wird, wenn nicht mehr Patienten behandelt werden.

Alsfeld, den 15. Oktober 2021

Alexander Braschoß
Geschäftsführer

Dirk Topnik
Geschäftsführer

2. Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis (GVVB) wurde am 11.12.2013 gegründet und am 17.01.2014 beim Registergericht, AG Gießen, eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist. Diesen Geschäftszweck erfüllt die GVVB durch die seit 30.04.2014 bestehende Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der „Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG“ (PEG). Sie vertritt die PEG, übt jedoch nicht die Geschäftsführung der KG aus. Aus dieser Beteiligung hat sie einen Anspruch auf Haftungsvergütung in Höhe von 3 % des ausgewiesenen Stammkapitals.

Die GVVB besitzt kein Anlagevermögen, es bestehen keine Verbindlichkeiten und keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Aus der aktuellen Geschäftstätigkeit ergeben sich keine Risiken für den Kreishaushalt, eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht geplant.

Lauterbach, 18.10.2021

gez. Renate Stiebing, Geschäftsführerin

3. Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an Schulen, sonstigen schulischen Zwecken dienenden Gebäuden sowie Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis. Der Vogelsbergkreis ist seit 30.06.2019 alleiniger Kommanditist der PEG mit einer Haftungseinlage von 23.500 €.

Die Gesellschaft hält derzeit das Erbbaurecht an zwei Grundstücken in Lauterbach, die mit der Schule an der Wascherde sowie der Vulkansporthalle bebaut sind. Die Schule an der Wascherde wurde zum Schuljahresbeginn im September 2013 an den Vogelsbergkreis übergeben, die Vulkanturnhalle im September 2014. Für beide Objekte bestehen langfristige Mietverträge mit dem Vogelsbergkreis.

Die Finanzierung beider Objekte erfolgte durch eine teilweise Abtretung der Mietforderung. Die Finanzierungsvereinbarung ist langfristig zinsgesichert und in ihrer Laufzeit an die Mietverträge angeglichen. Der verbleibende, nicht abgetretene Teil der Miete deckt die Kosten der Geschäftsführung, Prüfungs- und Steuerberatungshonorare sowie nachgehende Ausgaben für Investitionen. Die Kosten der laufenden Bauunterhaltung sind vom Mieter zu übernehmen, dies wurde bei der Kalkulation des Mietzinses berücksichtigt.

Die Geschäftsführung der KG wird ausschließlich durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises wahrgenommen. Wirtschaftliche Risiken aus der Gesellschaftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Haushaltslage des Vogelsbergkreises entfalten könnten, sind nicht erkennbar. Eine Veränderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht geplant.

Lauterbach, 18.10.2021

Im Auftrag: gez. Otterbein

4. Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bereich des Touristischen Destinationsmanagement, der neben der Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Interessengruppen beinhaltet. Daneben besteht ein weiterer Bereich des Geoparks der nachhaltig entwickelt werden und in den touristischen Bereich zunehmend integriert werden soll. Die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH ist als Kapitalgesellschaft unbeschränkt körperschafts-, umsatz- und gewerbesteuerpflichtig.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert die touristische Vermarktung der Region. Ziel ist vor allem, den betriebswirtschaftlichen Erfolg für die direkt am Tourismus beteiligten Unternehmen zu verbessern.

Seit dem 02.12.2020 ist der Vogelsbergkreis mit nun 52,72 % Gesellschaftsanteile an der Region Vogelsberg Tourismus GmbH beteiligt. Ziel der Mitgliedschaft für den Vogelsbergkreis ist die Unterstützung durch eine professionelle Vermarktungsorganisation, um die Wertschöpfung durch den Tourismus in der Region weiter zu erhöhen.

Neben der Stammeinlage ist jährlich ein Nebenkostenbeitrag zu entrichten, für Jahr 2022 in Höhe von 230.112 €. Es bestehen keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Vogelsbergkreises, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Vogelsbergkreis zugunsten der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH nicht bestellt.

Schotten, 25.10.2021

gez. Petra Schwing-Döring, Geschäftsführerin

5. Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH (MVZ Vogelsberg)

Die MVZ Vogelsberg gGmbH ist die Trägergesellschaft des gleichnamigen MVZ und wurde am 4.6.2020 von dem Vogelsbergkreis und den beiden Gemeinden Grebenhain und Freiensteinau gegründet. Mehrheitsgesellschafter ist der Vogelsbergkreis. Die Geschäftsführung des MVZ obliegt der Hamburger OptiMedis AG.

Das MVZ hat am 1.1.2021 seinen operativen Betrieb an den Standorten Freiensteinau und Grebenhain aufgenommen, mit zunächst drei Ärzten und Ärztinnen und neun Medizinischen Fachangestellten (MFA). Im Laufe des Jahres 2021 kam es zu Personalwechseln, u. a. wurde die Stelle des Ärztlichen Leiters neu besetzt. Bis Ende des Jahres 2021 werden vier Ärzte und Ärztinnen in Voll- oder Teilzeit und mindestens elf Medizinische Fachangestellte in den beiden Betriebsstätten arbeiten. Im Jahr 2022 soll sich die Zahl der Ärzte um einen Facharzt für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin und einen Arzt in Weiterbildung (AiW) erhöhen.

Zum 4. Quartal des Jahres 2022 sollen der Anbau in Grebenhain mit ca. 110 Quadratmetern und der Neubau in Freiensteinau mit ca. 290 Quadratmetern fertiggestellt werden. Das MVZ verfügt dann über eine Gesamtpraxisfläche von 600 Quadratmetern und hätte ausreichend Kapazitäten, bis zu sieben Ärzte zu beschäftigen. Mit dem An- und Neubau gehen Investitionen in Höhe von knapp 120.000 EUR einher. Die Investitionen sollen durch einen Investitionskredit bei der Sparkasse Oberhessen finanziert werden. Ferner sollen für die Investitionen Fördermittel des Landes Hessen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beantragt werden.

Die Höhe der Zuschüsse der drei Gesellschafter in 2022 soll insgesamt 280.000 EUR betragen (Nebenbetriebskosten und Nachschüsse in voller Höhe) – davon hat der Vogelsbergkreis als Gesellschafter ca. 170.000 EUR zu tragen. Die Höhe der Zuschüsse der Gesellschafter ist u. a. aufgrund der hohen Personalkosten notwendig. Im Jahr 2022 werden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Einnahmen des MVZ zu steigern, u. a. Einstieg in die Hausarztzentrierte Versorgung, weitere medizinische Leistungen.

Für das Jahr 2022 wird ein positiver EBITDA von ca. 3.000 EUR erwartet. Aufgrund der Investitionen und der damit verbundenen Abschreibungen sowie Tilgungs- und Zinsaufwände ergibt dies ein Ergebnis nach Abschreibungen und Zinsen von ca. minus 36.500 EUR.

Hamburg/Grebenhain, 19.10.2021

gez. Ulf Werner, Geschäftsführer